Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. - 9. Sitzung, Amtsjahr 2019 / 2020

Mittwoch, den 20. März 2019, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Mittwoch, den 21. März 2019, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Dr. Heiner Vischer, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
20. März 2019, 09:00 Uhr 6. Sitzung	*Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Barbara Wegmann (GB).*
20. März 2019, 15:00 Uhr 7. Sitzung	*Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Michelle Lachenmeier (GB), Kaspar Sutter (SP), Barbara Wegmann (GB).*
21. März 2019, 09:00 Uhr 8. Sitzung	*Beda Baumgartner (SP), Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Barbara Wegmann (GB).*
21. März 2019, 15:00 Uhr 9. Sitzung	*Beat Braun (FDP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Alexander Gröflin (SVP), Michelle Lachenmeier (GB), Georg Mattmüller (SP), Claudio Miozzari (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 159
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 160
3. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Michael Wüthrich, WAK) 160
4. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Barbara Wegmann, GPK) 161
5. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Annemarie Pfeifer, GSK) 161
6. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Lea Steinle, GB) 162
7. Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag 162
8. Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrichtfahrzeugen 163
9. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) 165
10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt 166
11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) 173
12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ 180
18. Neue Interpellationen. 190

18.1 Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ? 190
18.2 Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? 191
18.3 Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets 191
18.4 Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend “Solar-Offensive” zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt 191
18.5 Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau 192
18.6 Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU 192
18.7 Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt 192
18.8 Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise 193
18.9 Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungs-möglichkeiten 193
18.10 Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung 193
18.11 Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen - rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen 193
18.12 Interpellation Nr. 25 Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2 194
18.13 Interpellation Nr. 26 Thomas Grossenbacher betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern 195
18.14 Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz 195
14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 Partnerschaftliches Geschäft 196
15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 199
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen) sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition) 200
16. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion 204
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen 207
19. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (siehe Seite 18) 208
20. Motionen 1 - 4 209
20.1 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend “Besserer Bahnhofplatz für uns alle”. Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz 209
20.2 Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden 210
20.3 Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung 210
20.4 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen 210
21. Anzüge 1 - 6 216
21.1 Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern 216
21.2 Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote 218
21.3 Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen 218
21.4 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung 220

21.5 Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen 223
21.6 Anzug Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat 225
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit 227
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich 227
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019 228
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal 228
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene 229
27. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz 231
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag 231
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst 231
30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz 231
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen 232
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich 232
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz 232
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten 233
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU? 237
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld 238
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel 238
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton 238
39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern 239
40. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden 239
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen 240
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt 240
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe 241
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt 241
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt 242
46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten 242
47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport 243
48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports 244

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt 244
50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz 245
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen 249
52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“ 249
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose 250
54. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz 251
55. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01) 252
56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum 252
57. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss) 253
58. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille 254
60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) 254
61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für “Cargo sous terrain” (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen 255
62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen) 256
63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen) 256
64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen) 257
65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen 257

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 260
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 266
Anhang C: Neue Vorstösse 270

Beginn der 6. Sitzung
Mittwoch, 20. März 2019, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[20.03.19 09:00:41, MGT]

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Mitteilung der Fraktion FDP

Martina Bernasconi wird vom 1. Juli bis zum 12. Oktober 2019 ein Sabbatical machen. Für diesen Zeitraum wird Luca Urgese die Stellvertretung in der BKK übernehmen.

Letzte Sitzung von Andreas Ungricht

Andreas Ungricht ist seit dem 2. Februar 2005 Mitglied des Grossen Rates. Er hat nun auf 31. März 2019 seinen Rücktritt erklärt. Damit ist er heute und morgen zum letzten Mal als Grossrat anwesend.

Andreas Ungricht war von 2005 – 2009 Mitglied der GSK und von 2009 – 2011 Mitglied der GPK und auch Mitglied der IGPK Rheinhäfen. Von 2013 – 2017 gehörte Andreas Ungricht der Disziplinarkommission an. Zusätzlich war Andreas Ungricht von 2017 – 2019 als Fraktionspräsident der SVP ein allseits geschätzter Kollege.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

[Applaus]

Nachwuchs 1

Michelle Lachenmeier ist am 24. Februar Mutter eines gesunden Sohnes Claus Nepomuk Hugo Lachenmeier geworden. Im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Michelle Lachenmeier ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünsche ihr und ihrer Familie alles Gute.

Nachwuchs 2

Regierungsrat Baschi Dürr ist am 28. Februar Vater von Oskar Emanuel geworden. Im Namen des Grossen Rates gratulieren wir Baschi Dürr ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis und wünsche ihm und seiner Familie alles Gute.

Aus diesem Anlass wird Baschi Dürr heute Morgen den Kaffee spendieren.

[Applaus]

Mitteilung der Kulturgruppe:

Diejenigen, die sich für den Anlass der Kulturgruppe von heute angemeldet haben, treffen sich um 18.30 beim Sommercasino. Mit dem Tram Nr. 15 fährt man bis zur Haltestelle „Denkmal“.

Wenn sich noch jemand spontan anmelden möchte, kann er oder sie dies noch heute Vormittag bei Christian Moesch oder Franziska Roth tun.

Verwaltungsrekurs

Beim Appellationsgericht ist ein Verwaltungsrekurs der Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 13. Februar 2019 zum Areal Studio Basel Bruderholz eingegangen. Das Ratsbüro wird über das weitere Vorgehen beraten, sobald die Begründung vorliegt.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 14, 25, 26 und 27 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung:

Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 14 und 15, auf heute Nachmittag nach den Interpellationen anzusetzen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieses Geschäftes einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[20.03.19 09:05:28, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis
von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Michael Wüthrich, WAK)

[20.03.19 09:05:47, WA1]

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 3 bis 6 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 838, 20.03.19 09:08:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission nominiert Oliver Bolliger (GB) als Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen.
Wahlberechtigt sind Mitglieder der WAK.

Abstimmung
Wahl von Oliver Bolliger
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 839, 20.03.19 09:09:56]*

Der Grosse Rat wählt
Oliver Bolliger als Mitglied der IGPK Schweizer Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Barbara Wegmann, GPK)

[20.03.19 09:10:21, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Beatrice Isler (CVP/EVP) als Mitglied der IGPK UKBB.
Wählbar sind Mitglieder der GPK.

Abstimmung
Wahl von Beatrice Isler
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 840, 20.03.19 09:11:14]*

Der Grosse Rat wählt
Beatrice Isler als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission Universitäts-Kinderspital beider Basel (Nachfolge Annemarie Pfeifer, GSK)

[20.03.19 09:12:23, WAH]

Gesundheits- und Sozialkommission nominiert Remo Gallacchi (CVP/EVP) als Mitglied der IGPK UKBB.
Wählbar sind Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission.

Abstimmung
Wahl von Remo Gallacchi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 841, 20.03.19 09:13:12]*

Der Grosse Rat wählt
Remo Gallacchi als Mitglied der IGPK UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds des Districtsrats (Nachfolge Lea Steinle, GB)

[20.03.19 09:13:36, WAH]

Die Regiokommission nominiert Beat Leuthardt (GB) als Mitglied des Districtsrates.
Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission.

Abstimmung
Wahl von Beat Leuthardt
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 842, 20.03.19 09:14:47]*

Der Grosse Rat wählt
Beat Leuthardt als Mitglied des Districtsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht des Gerichtsrats betreffend Zuwahl einer/eines Präsidentin/Präsidenten am Strafgericht als Mutterschaftsvertretung für eine ordentlichen Präsidentin gemäss § 29 GOG mit Wahlvorschlag

[20.03.19 09:15:28, JSSK, Gerichtsrat, 18.5444.01, BER]

Der Gerichtsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 18.5444 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Sie haben heute das erste Mal die Möglichkeit, eine Zuwahl gemäss § 29 GOG zu sprechen. Dies hat einen glücklichen Grund. Da Sarah Cruz-Wenger, Strafgerichtspräsidentin, irgendwann in absehbarer Zeit Mutter wird, muss das Strafgericht für einen Ersatz sorgen. Es wäre zu schwierig, ein 100%-Pensum während der Zeit des Mutterschaftsurlaubs mit den anderen Präsidien aufrechtzuerhalten. Daher ist eine Zuwahl sinnvoll und nötig. Man hat zuerst versucht, das mit einem Teilzeitpräsidium intern zu regeln, das ist aber nicht gelungen.

Weiter braucht man jemanden, der oder die kompetent ist, im Strafrecht bereits tätig ist, eine Ahnung von Verhandlungen hat, die Wahlerfordernisse erfüllt und darüber hinaus noch Zeit hat. Man hat dies in der Person von Marcia Stucki gefunden, sie ist bereits seit 2011 Richterin im Strafgericht, sie arbeitet als Gerichtsschreiberin am Strafgericht Basel-Landschaft und ist gewählte Richterin an der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts, ausserdem kann sie unbezahlt Urlaub nehmen. Es ist ein Glücksfall, dass man sie gefunden hat und sie bereit ist, diese Zeit zu übernehmen.

Sie wird nicht nur den Mutterschaftsurlaub übernehmen, sondern sie wird auch für eine Zeit des unbezahlten Elternurlaubs Vertretung übernehmen. Sie wird also 100% ab 1. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2019 Präsidentin sein, und ab 1. Januar 2020 bis 31. März 2020 zu 50%. Die zusätzlichen Kosten gehen auf das laufende Budget. Das Strafgericht hat zusammen mit dem Gerichtsrat einen wirklich sinnvollen Vorschlag unterbreitet.

Daher empfiehlt Ihnen die JSSK einstimmig, dem zuzustimmen und Marcia Stucki ans Strafgericht zu wählen.

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Der Gerichtsrat ist sehr glücklich über die positive Aufnahme dieses Ratschlags. Es ist nicht ganz ein Novum, dass Gerichtspräsidenten oder -präsidentinnen Elternzeit für sich beanspruchen. Früher konnten wir das mit AO-Präsidien abdecken, das geht jetzt nicht mehr und deshalb brauchen wir diese Zuwahl. Wir sind sehr glücklich, dass dies so positiv aufgenommen wird.

Vielleicht ist das ja auch ein Beispiel für Elternzeit anderer Magistratspersonen. So rollen wir vielleicht einen Teppich aus. Wir sind auch dem Büro sehr dankbar und der Kommission, dass das Geschäft sehr rasch behandelt wurde und dass wir nur eine Kommission einschalten mussten. Solche Zuwahlen müssen schnell gehen, Elternzeit ist planbar, aber wenn jemand aus Krankheit oder Unfall ausfällt, muss eine Zuwahl schnell gehen, und dieses Beispiel zeigt, dass das klappen kann.

Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Gerichtsrats, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 843, 20.03.19 09:21:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic.iur. Marcia Stucki als Präsidentin am Strafgericht für die Dauer vom 1. Mai 2019 bis zum 31. Dezember 2019 mit einem Pensum von 100% und für die Dauer vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2020 mit einem Pensum von 50% gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag zur Beschaffung von 20 Elektrokehrichtfahrzeugen

[20.03.19 09:22:03, UVEK, BVD, 18.1279.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 18.1279 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 19’110’000 zu bewilligen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Es geht um die 20 aktuell im Einsatz stehenden Kehrichtfahrzeuge. Diese erreichen das Ende ihrer Lebensdauer und der Regierungsrat hat geprüft, ob es diese Fahrzeuge nicht auch als Elektrofahrzeuge gibt und ob es Sinn machen würde, diese einzusetzen. Er ist zum Schluss gekommen, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Weil dies über das Budget einer Neuanschaffung hinausgeht, braucht es einen Antrag über einen Ratschlag.

Es sind also 20 Fahrzeuge geplant. Diese sollen in zwei Etappen eingekauft werden, eine erste Etappe dieses Jahr und der Rest zu einem späteren Zeitpunkt, sobald man die Erfahrungen aus dem Unterflurcontainerpilot gesammelt hat. In diesem Betrag inbegriffen sind die Kosten für die Ladeinfrastruktur, es wird auch berücksichtigt, dass es einen gewissen technischen Fortschritt geben wird und dass wahrscheinlich mit der Zeit mehr als zwei Anbieter zur Verfügung stehen.

Die UVEK hat sich mit dem Vergleich Diesel versus Elektrofahrzeuge beschäftigt und hat sich die Frage gestellt, wie alltagstauglich diese Fahrzeuge sind. Im Vergleich haben wir gesehen, dass es einen grossen Unterschied gibt, was die Luftschadstoffe und die Klimaauswirkungen anbelangt. Es geht um 19 Tonnen CO2 pro Jahr, die so eingespart werden können, es geht um mehrere Kilogramme Stickstoffoxide und Kohlenstoffmonoxide, alles Stoffe, die die Gesundheit der Bevölkerung belasten und so zu Kosten führen. Natürlich ist mit massiv weniger Lärm zu rechnen, weil diese Fahrzeuge sehr viel leiser sind, vor allem beim Komprimieren des Abfalls.

Die Batterie soll zwölf Jahre halten. Die UVEK hätte gerne mehr Informationen zu den Umweltauswirkungen der Batterie erhalten. Diese haben im Ratschlag leider gefehlt. Wir haben weiter die Kosten angeschaut. Heute kostet so ein elektrisches Fahrzeug doppelt so viel wie ein Dieselfahrzeug bei der Beschaffung, man muss aber berücksichtigen, dass später auch noch Kosten anfallen wie Wartung, Energiekosten, Ersatz Batterie usw., und gesamthaft betrachtet beträgt der Unterschied noch ein gutes Drittel. Nicht berücksichtigt sind dabei Kosten, die entstehen durch Luftverschmutzung, Lärm usw.

In der UVEK waren wir auch der Ansicht, dass die Vorteile überwiegen. Wir würden uns wünschen, dass dafür gesorgt wird, im Depot dieser Fahrzeuge eine Fotovoltaikanlage zu bauen, damit könnte man noch einmal Energiekosten sparen.

Wir haben gefragt, wie die Alltagstauglichkeit geprüft wurde und ob sie gewährleistet ist. Es sind schon andere Städte mit solchen Fahrzeugen unterwegs und sie funktionieren bestens. Die Fahrzeuge sind verlässlich. Man hat ein Fahrzeug auch in Basel getestet. Man hat absichtlich eine schwierige Route genommen mit engen Kurven, Steigung und einer gewissen Länge. Das hat alles funktioniert, die Batterie hat gehalten und die Mitarbeitenden der Stadtreinigung waren mit diesem Fahrzeug sehr zufrieden.

Die UVEK beantragt Ihnen deshalb, dem Ratschlag zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich unterstütze selbstverständlich den Antrag der Kommission. Erlauben Sie mir

eine kurze Bemerkung zum nachfolgenden Beschaffungsgeschäft. Wenn Sie diesem Kredit zustimmen, dann schreiben wir diese Fahrzeuge ganz regulär aus. Die Preise, die wir geschätzt haben und im Ratschlag aufgeführt sind, beziehen sich auf die Situation, als der Ratschlag geschrieben wurde. Wir hoffen natürlich, dass es neben dem technischen Fortschritt auch wirtschaftliche Fortschritte gibt. Die Preise von Elektrofahrzeugen sinken tendenziell.

Sie haben offenbar einen Brief eines potenziellen zusätzlichen Anbieters bekommen, der darauf aufmerksam macht, dass es nicht nur zwei, sondern mittlerweile auch drei Anbieter gibt. Das ist sehr erfreulich, vielleicht melden sich noch weitere, jedenfalls hoffen wir das im Rahmen der Ausschreibung, die wir, wie der Präsident der Kommission bereits erwähnt hat, vornehmen werden, sofern Sie diesem Kredit zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft sehr schwer getan, nicht weil das Fahrzeug technologisch nicht in Ordnung wäre und die Möglichkeiten technologisch nicht vorhanden sind, sondern weil wir auf mehreren Schienen fahren. Einerseits bauen wir Unterflurcontainer, auf der anderen Seite ist die Kompatibilität dieser Fahrzeuge nicht wirklich geklärt. Auf der einen Seite erneuern wir alle Fahrzeuge, auf der anderen Seite wollen wir mit den Containern unter den Boden. Das ist ein schmaler Grat. Deshalb konnten wir uns nicht vollständig überzeugen lassen, was dazu geführt hat, dass wir ein “offen” eingegeben haben.

Die Batterie verschiebt die Emission auf den Standort, wo die einzelnen Elemente der Batterie gefördert werden. Insofern heisst es nicht, dass Elektrofahrzeuge keine Emissionen haben, es gibt einfach keine in unserem schönen Kanton.

Für den Steuerzahler wird es am Ende doppelt so teuer. Fr. 20’000’000 für 20 Fahrzeuge scheint uns ein überdenkenswertes Verhältnis zu sein. Technologisch könnte allenfalls ein Aktivkohlenfilter eingeführt werden, damit würden alle Emissionen, auch der Geruch, verschwinden. Ich hoffe, dass das kritische Votum beim Regierungsrat doch ankommen wird.

Thomas Strahm (LDP): Ich danke Regierungsrat Hans-Peter Wessels für den Hinweis auf weitere Anbieter. Für uns ist das eher ein Kostendach als ein Richtpreis. Die Entwicklung und die Zeit werden dafür sorgen, dass die Kosten eher tiefer ausfallen werden, und wir freuen uns auf eine spannende und erfolgreiche Ausschreibung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ganz kurz zum Votum von Alexander Gröflin: Die Frage der Kompatibilität mit den Unterflurcontainern nehmen wir natürlich mit, dessen sind wir uns selbstverständlich bewusst. Sie stellt sich aber natürlich genau gleich, ob wir neue Dieselfahrzeuge oder neue Elektrofahrzeuge anschaffen. Vom Antriebssystem ist das unabhängig.

In der Anschaffung sind die Elektrofahrzeuge deutlich teurer, dafür sind sie im Betrieb deutlich günstiger. Wenn man Diesel und Strom pro 100 km im Preis vergleicht, sind wir bei der Elektrizität bei etwa einem Viertel der Kosten. Unter dem Strich, alles inklusive gerechnet, schätzen wir, dass die E-Fahrzeuge rund einen Drittel teurer sind als die Dieselfahrzeuge. Das weisen wir offen aus. Wir bitten Sie, dem trotzdem zuzustimmen, weil diesen Mehrkosten natürlich ein Mehrwert für die Bevölkerung entgegensteht, namentlich im Bereich des Lärms und der lokalen Abgase. Selbstverständlich ist die Batterieherstellung und -entsorgung für die Umwelt auch nicht gratis zu haben, aber hier geht es um die Gesamtbetrachtung, und wir sind dezidiert der Meinung, dass Elektrofahrzeuge die Zukunft sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 844, 20.03.19 09:34:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung von 20 Elektrokehrichtfahrzeugen inkl. der notwendigen Ladeinfrastruktur wird eine einmalige Ausgabe von Fr. 19‘110‘000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz und Übertragung der Staatsliegenschaft Jakobsbergerholzweg 121 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

[20.03.19 09:35:11, BRK, BVD, 18.1453.01, 18.1496.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragen, auf das Geschäft 18.1453 einzutreten der Beschlussvorlage zuzustimmen und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'391'000 zu bewilligen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Im Jahre 2011 genehmigte der Grosse Rat Baumassnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen in unserem Kanton. Beim Schulhaus Bruderholz wurde ein Bedarf von 65 Plätzen evaluiert. Bei der Suche nach einer geeigneten Lösung wurde festgestellt, dass direkt auf dem Areal des Schulhauses keine Möglichkeit für eine solche Tagesstruktur besteht.

Da die Zeit drängte, wurde zunächst auf dem zur Schule angrenzenden Areal der IWB ein Provisorium aufgestellt, bei der weiteren Suche nach einer geeigneten Liegenschaft wurde die Delegation Schulraumplanung auf der Parzelle Jakobsbergerholzweg 121 fündig. Dieses Gebäude, das im Besitz des Kantons ist, umfasst heute zwei Mietwohnungen und ein Untergeschoss. Die Liegenschaft wurde im Zuge der Privatisierung der IWB von der angrenzenden Parzelle abparzelliert. Das Gebäude diente ursprünglich als Wohnsitz für den Brunnmeister und als Werkstätte für das Wasserreservoir Bruderholz. Das Gebäude befindet sich drei Gehminuten vom Schulhaus entfernt. Somit erwies sich die Liegenschaft als eigentlicher Glückstreffer für den Ausbau der Tagesstruktur.

Da diese Liegenschaft inskünftig eine öffentliche Aufgabe erfüllen wird, ist es folgerichtig, dass die Liegenschaft vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen wird. Eine derartige Übertragung liegt in der Kompetenz des Grossen Rates, eine solche Widmung wird hier vorliegend beantragt.

Für die Umnutzung als Tagesstruktur sind zahlreiche bauliche Eingriffe notwendig, so zum Beispiel Schadstoffsanierung, Erdbebenertüchtigung, Einbau eines Lifts, Brandschutzmassnahmen, energetische Massnahmen, neue Elektroinstallationen, Ersatz der bestehenden Gasheizung durch Holzpelletheizung usw. Und dieser Umbau kostet sehr viel Geld. Die Mitglieder der BRK haben gestaunt über die hohen Umbaukosten, haben deshalb vom ED resp. vom Hochbauamt eine detaillierte Auflistung der Umbaukosten verlangt. Diese Liste offenbart allerdings, dass sämtliche Ausgaben notwendig sind, die Kosten fallen insbesondere deshalb sehr hoch aus, weil einerseits das gesamte Volumen eines relativ kleinen Gebäudes ausgenutzt werden muss, um den Ansprüchen der Tagesstruktur zu genügen, andererseits muss hier eine Liegenschaft mit zwei Wohnungen umgenutzt werden, was mit höheren Kosten verbunden ist, und schliesslich sind die hohen Anforderungen an die energetischen und Schutzmassnahmen auch kostenintensiv.

Man muss in diesem Zusammenhang sehen, dass die Regulierungen im Bauwesen immer dichter und immer komplizierter werden, was unweigerlich zur Folge hat, dass die Baukosten steigen. Die BRK hat diese Zahlen genau geprüft und hat wie die Verwaltung festgestellt, dass es keine Möglichkeit gibt, diese Kosten zu senken. Somit sind mit Baukosten von Fr. 4'169'000 auszugehen. Hinzu kommen Ausstattungskosten, die Kosten für den Rückbau des Provisoriums sowie alljährliche Folgekosten. Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 4'761'000, von dieser Summe werden die Mittel abgezogen, die aus dem Finanzvermögen für die Projektierung finanziert wurden, nämlich Fr. 370'000. Schliesslich bleibt eine Summe von Fr. 4'391'000, die heute dem Grossen Rat zur Bewilligung beantragt wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich hier um ein notwendiges Projekt handelt, welches durch Zufall in ein bestehendes Gebäude integriert werden kann. Allerdings wurde auch hier wieder vor Augen geführt, wie teuer ein solcher Umbau ist. Die BRK hat mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zu den beiden vorliegenden Beschlussentwürfen beschlossen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1 Ausgabenbewilligung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Alinea 1 - 6

Ziffer 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 845, 20.03.19 09:42:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Ausbau der Tagesstruktur Bruderholz werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'391'000 bewilligt. Diese Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Fr. 1'799'000 für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes zu Lasten der Investi-tionsrechnung, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung» (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz, Index 121.2 (1998=100), Stand Okt. 2017)

- Fr. 2'000'000 für die Realisierung des Ausbaus für die Tagesstrukturen zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Tagesstrukturen, Investitionsbereich 4 «Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung»

- Fr. 332'000 für die Ausstattung der Tagesstruktur zu Lasten der Rahmenausgaben-bewilligung Tagesstrukturen, Investitionsbereich 6 «Bildung»

- Fr. 200'000 für den Rückbau des temporären Schulbaus zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements.

- Fr. 40'000 für den Betrieb der Tagesstruktur als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

- Fr. 20'000 für die Instandhaltung als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgs-rechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Arrondierung der Liegenschaft Jakobsberger-holzweg 121 die erforderlichen Kaufverträge oder Dienstbarkeitsverträge für ein Nut-zungsrecht mit den Industriellen Werken Basel (IWB) abzuschliessen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 2 Widmung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 846, 20.03.19 09:43:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Parzelle 4258 Sektion 4 in Basel, Jakobsbergerholzweg 121, ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. (Inkraftsetzung per 1. Januar 2019)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt

[20.03.19 09:43:20, GPK, 19.5037.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt mit ihrem Bericht 19.5037.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Ich gestatte mir einige kurze Vorbemerkungen.

1. Die GPK hat beschlossen, im Grundsatz nicht nur ein Mal im Jahr zu berichten, sondern bei abgeschlossenen Untersuchungen, die von aktuellem öffentlichem Interesse sind, auch zeitnah zu kommunizieren. Das ist in diesem Fall geschehen, darum dieser Bericht mitten im Jahr.

2. Mit keinem Wort wirft dieser Bericht irgendjemandem eine Bereicherungsabsicht oder dergleichen vor. Es gab keinerlei Verdachtsmomente in dieser Hinsicht, und solche wurden auch nie untersucht.

3. Es trifft zu, dass die GPK kein Gericht ist. Wir haben aber als Oberaufsichtskommission klare Aufgaben. Die Kantonsverfassung hat Sie alle mit der Oberaufsicht beauftragt. Diese wird innerhalb unseres Grossen Rates von der Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen. Was heisst denn Oberaufsicht? Für die Kommissionsmitglieder ist es klar, ich möchte es aber hier doch noch einmal gesagt haben, dass die Oberaufsicht klare Aufgaben beinhaltet. Besonders deutlich wird dies im Parlamentsgesetz des Bundes. Die Oberaufsicht legt bei ihrer Prüftätigkeit den Schwerpunkt auf die Kriterien der Rechtmässigkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit. Genau das haben wir in unser Vademecum übernommen und genau so gehen wir auch vor.

Wie soll die Geschäftsprüfungskommission dabei vorgehen, die Rechtsmässigkeit eines Geschäfts zu überprüfen? Prüfen können wir, wie die Regierung bei einem Geschäft vorgegangen ist, welches die rechtlichen Vorgaben für ein solches Geschäft sind, und ob diese auch eingehalten wurden. Wenn sie eingehalten worden sind, wurde rechtmässig vorgegangen, wenn sie nicht eingehalten worden sind, dann kommt das Wort, das auch in den Medien Anlass zu Kritik gegeben hat, “unrechtmässig” zum Zug. Denn das Gegenteil von rechtmässig ist unrechtmässig. Das ist unsere Aufgabe, die wir zu erfüllen versuchen, nicht um uns in den Vordergrund zu drängen, sondern um genau dieser Aufgabe gerecht zu werden, die wir von der Verfassung und Kraft unseres Amtes als Mitglieder der Oberaufsicht wahrnehmen möchten.

Nun komme ich zum Bericht. Wir haben die Frage der Tesla bereits zum zweiten Mal untersucht. Bereits in der Jahresberichterstattung 2017 hat sich die GPK mit diesen Fahrzeugen auseinandergesetzt. Damals wurde noch sanfte Kritik an der Dokumentation und am Prozess geübt. Nach dem Bericht der Finanzkontrolle im August 2018 sah sich die GPK gezwungen, dieses Geschäft noch einmal genauer zu untersuchen, insbesondere weil klar wurde, dass wir bei der ersten Analyse auch nicht alle Unterlagen hatten.

Ich möchte betonen, dass es bei dieser Untersuchung nie um die Frage ging, ob ökologischer elektrischer Antrieb richtig oder falsch ist. Nie ging es um politische Fragen, ob die Strategie des Regierungsrats, Elektrofahrzeuge zu fördern, falsch oder nicht falsch ist. Die GPK hat sich einzig und allein über die Frage gebeugt, ob der konkrete Beschaffungsprozess beim Tesla korrekt, mit anderen Worten rechtmässig, vorgenommen worden ist oder nicht, dies auch vor dem Hintergrund, weil es der GPK ein grosses Anliegen ist, dass in Beschaffungsfragen die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Um das zu prüfen, haben wir eine präzise Chronologie erstellt, die Sie detailliert unserem Bericht entnehmen können, und ausgehend davon haben wir geprüft, ob die rechtlichen Vorgaben für eine Beschaffung dieser Art eingehalten worden sind. Was haben wir festgestellt?

Ich möchte mit den rechtlichen Vorgaben beginnen. Im Beschaffungsrecht gibt es einen Grundsatz, dass Beschaffungen und Ausschreibungen produkteneutral zu erfolgen haben. Alle sollen die gleichen Chancen haben. Das ist nicht immer selbstverständlich. Aber die rechtliche Lage ist klar. Das bedeutet letztlich, wenn eine Bedarfsstelle beschaffen möchte, erstellt sie eine Spezifikation, aus welcher für alle Anbieter die zwingenden Anforderungen an den Gegenstand, der gekauft werden soll, ersichtlich sind. Aufgrund dieser definierten Spezifikation erfolgt dann eine produktneutrale Vergabe. Für dieses Verfahren gibt es verschiedene Vergabeverfahrensarten. Gemäss § 13 unseres kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen richtet sich die Wahl des Vergabeverfahrens nach Schwellenwerten. Bei Lieferungen wie beim Tesla liegt der Schwellenwert bei Fr. 250’000. Wenn der Betrag darüber liegt, kann und muss die Beschaffung im offenen Verfahren vorgenommen werden. Offenes Verfahren heisst nichts anderes, als dass die Vergabe öffentlich im offiziellen Publikationsorgan ausgeschrieben wird. Jeder Anbieter von diesem konkret gewünschten, spezifizierten Gegenstand kann ein Angebot einreichen, die Teilnehmerzahl ist nicht beschränkt.

Nun wissen wir alle, dass beim Tesla die Vergabe nicht nach diesem offenen Verfahren verlief. Das bedeutet nicht, dass das per se unrechtmässig wäre. Der Tesla wurde im freihändigen Verfahren vergeben. Das heisst, der Zuschlag erfolgte nicht über eine vorgängige Ausschreibung, sondern direkt am Tesla. Was sind die Voraussetzungen? Wann und unter welchen konkreten Bedingungen kann trotz eines zu hohen Betrags und trotz der eigentlich gebotenen öffentlichen Ausschreibung eine Vergabe freihändig erfolgen? Das ist gemäss Art. 15 lit. b des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen dann der Fall: “Eine Vergabe kann dann freihändig erfolgen, wenn bei fehlendem Wettbewerb aus technischen Gründen die Ware nur von einem bestimmten Anbieter geliefert werden kann und es keine angemessene Alternative oder keine Ersatzware gibt. Zudem darf das freihändige Verfahren nicht in der Absicht erfolgen, den Wettbewerb zu verhindern.” Wenn alle diese Vorgaben eingehalten sind, dann wäre es auch möglich, einen Tesla freihändig zu beschaffen.

Was hat die Analyse des Sachverhalts durch die GPK ergeben? Zu Beginn wurde eine Spezifikation vorgenommen. Es wurde klar festgestellt, dass wir sechs neue Polizeifahrzeuge brauchen, und insbesondere bei der Antriebsart wurde festgestellt, dass sie noch offen ist. Sie kann elektrisch oder mit Diesel betrieben sein. Spezifiziert wurde, dass es ein starker Motor sein muss, mit hoher Drehzahl und hoher Leistung des Motors. Eine Beschränkung des Antriebs auf vollelektrisch wurde zu Beginn nicht gemacht. Hätte man das getan, wenn es eine Strategie des Regierungsrats gewesen wäre, nur noch vollelektrische Fahrzeuge zu beschaffen, hätte man aus Sicht der GPK das durchaus so formulieren können. Das hat man aber nicht getan. Man hat vielmehr den Markt angeschaut und sich unter anderem für diesen Tesla interessiert. Es gibt ein Protokoll, in dem die GPK zur Kenntnis nehmen musste, dass die für die Beschaffung zuständigen Personen ein Treffen mit den technisch verantwortlichen Leitern beider Parteien organisierten, um die Frage der Schnittstelle definitiv zu klären. Vorausgesetzt die Abklärung verläuft positiv, so werden für die Kategorie 5 (die Alarmpikettfahrzeuge) Teslafahrzeuge beschafft. Man hat also nie die Einschränkung auf elektrisch gemacht, hat dann

aber beschlossen, Teslas zu beschaffen, wenn die technischen Möglichkeiten geklärt werden können.

Richtigerweise hat man dann die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffung (KFöB) begrüsst. Diese hat sich gewehrt dagegen. Sie hat gesagt, so könne man nicht beschaffen. Man könne nicht plötzlich sagen, diesen Tesla freihändig zu kaufen, wenn nicht klar sei, dass von Anfang nur elektrische Fahrzeuge in Frage kommen. Die KFöB hat beispielsweise geschrieben: “Wir begrüssen die Berücksichtigung von nachhaltigen Aspekten in der Beschaffung sehr, diese dürfen aber nicht dazu führen, dass kein Wettbewerb mehr möglich ist. Vorliegend wäre eine produkteneutrale Ausschreibung anhand der erforderlichen technischen Spezifikationen möglich, bei welcher Angebote mit Elektroantrieb bei den Zuschlagskriterien besser gewichtet werden.”

Die KFöB steht für die Klärung von Fragen zur Verfügung. Insbesondere schrieb sie, dass sie auch beim Finden einer vergaberechtlich vertretbaren Lösung helfe. Gleichzeitig hat das JSD eine neue Version des Projektpapiers “Projekt Tesla” erstellt. Als Laie hätte man gedacht, dass sie nun neu spezifisierten, damit der Tesla freihändig gekauft werden konnte. In der Version, die die GPK erhalten hat steht unter Treibstoff aber, “mindestens aktueller Stand (Diesel) oder neue Technologien Umwelt”. Gleichzeitig wurde der Publikationsantrag formuliert. Die KFöB hat sich weiter gewehrt, hat an der Kritik festgehalten und wollte die Publikation so nicht vornehmen. Trotzdem wurde diese freihändige Vergabepublikation durchgesetzt.

Das ist der Punkt, den die GPK rügt. Wenn nicht von Anfang an die Spezifikation Elektroantrieb definiert wird, anhand derer die ganze Beschaffung durchgespielt wird, dann hat man alle Anbieter, die Dieselfahrzeuge im Angebote haben, ob man dies nun gut findet oder nicht, ohne Rechtsgrundlage vom Verfahren ausgeschlossen. Das ist das, was die GPK rügt, darin liegt die Unrechtmässigkeit dieses Vorgehens. Wir haben immer das Vorgehen der Beschaffung gerügt.

Hätte man von Anfang das Kriterium vollelektrisch in der Spezifikation gehabt und dann entschieden, nicht im offenen Verfahren auszuschreiben, weil es ja nur den Tesla gibt, und hätte man zudem eine saubere Marktanalyse gemacht, dann hätte die GPK überhaupt nichts zu beanstanden gehabt. Das hat man aber nicht getan. Man hat bis zum Schluss in den Spezifikationen auch noch andere Antriebsarten formuliert. Dann ist es weder logisch noch nachvollziehbar noch richtig, dass man freihändig vergibt, gestützt auf die Argumentation, dass es ja nur den Tesla gibt.

Das waren die Überlegungen der GPK. Für uns ist wichtig, dass solche Beschaffungen nicht vorgenommen werden, weil sie nicht garantieren, dass die Regeln, die den Wettbewerb fördern sollen, eingehalten werden. Wenn der Wettbewerb nicht spielt, bekommt irgendwer den Zuschlag, ohne dass andere eine Chance gehabt hätten. Dann werden andere ins Rechtsmittelverfahren gezwungen, sie müssen sich gegen eine freihändige Vergabe wehren, statt dass sie sich selber in einer normalen Ausschreibung bewerben können. Uns leuchtet allen ein, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Vor diesem Hintergrund hat die GPK den Bericht formuliert und ist zum Schluss gekommen, dass die Vorgehensweise bei der Beschaffung unrechtmässig war.

Eine zweite Problematik, die gar noch nicht thematisiert worden ist, wohl eher aus Versehen als aus böser Absicht, ist, dass niemand sich überlegt hat, dass just bei der Beschaffung eines Teslas sie sich nicht ein Fahrzeug kaufen, sondern einen Computer, der zufälligerweise auch noch fährt und der natürlich auch Daten aufzeichnet und diese nicht nur speichert, sondern auch weitermeldet, weil er mit der Tesla-Zentrale in Amerika verbunden ist. Alleine aus diesen technischen und digitalen Fragen wäre es auch richtig gewesen, den Datenschutzbeauftragten zu konsultieren. Das sieht das Datenschutzgesetz explizit vor, damit er sein grünes Licht geben kann. Das ging vergessen, ist aber nicht ein Punkt, der die Beschaffung rechtmässiger gemacht hätte.

Der nächste Punkt, den die GPK in ihren Bericht auch noch gerügt hat, war die Problematik des Umgangs mit den Informationen. Die GPK hat im Zusammenhang mit den Nachfragen zur Tesla-Beschaffung im Rahmen der Jahresberichtserstattung nicht alle Beschaffungsunterlagen erhalten. Das hat zu diesem doppelten Arbeitsaufwand geführt und das hat die GPK selbstverständlich auch gerügt. Denn Oberaufsicht ist nur möglich, wenn wir die Möglichkeit haben, die Informationen zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund haben wir diverse Empfehlungen formuliert, die Sie im Bericht zur Kenntnis nehmen durften. Es bleibt mir, meiner Kommission für die Arbeit zu danken. Ich ersuche Sie höflich, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich danke dem Präsidenten der GPK für seine Ausführungen. Ich bin wirklich dankbar für die Präzisierungen gegenüber dem Bericht, es wird nun auch für mich logischer, wo die Hauptkritik der GPK liegt. Ich bin auch dankbar für die Aussage, dass er sich nicht zum eigentlichen Produkt äussert. Wir sind von der Tauglichkeit des Produkts nach wie vor überzeugt. Die Wichtigkeit der E-Mobilität braucht man in diesem Saal auch nicht speziell zu betonen, gerade auch mit Blick auf das Geschäft von vorher. Schliesslich gehe ich auch mit dem Präsidenten der GPK sehr einig darin, dass die Beschaffungsprozesse etwas ganz Zentrales sind für das Funktionieren der Verwaltung. Sie sind einerseits wichtig für den Betrieb selbst. Wenn wir Verzögerungen im Bereich der Beschaffungen haben, ist es schwierig, den Betrieb am Laufen zu halten. Zum anderen sind Beschaffungsvorhaben rechtlich nicht immer ganz einfach, sowohl für die beschaffende wie die anbietende Seite.

Ich bin auch sonst mit Vielem einverstanden. Die Fakten sind nicht wesentlich neu. Der springende Punkt ist, wie weit man diese aus nachhaltigen Überlegungen des Kantons vorgegebene Anforderung vollelektrisch definieren kann, wann man sie definieren darf und wie man damit umzugehen hat. Das ist der springende Punkt, und da sind wir wahrscheinlich rechtlich bis zuletzt nicht ganz gleicher Meinung.

Wir haben in der Beschaffungsstrategie Fahrzeuge, weit bevor es um die Erneuerung dieser Flotte ging und weit bevor das Thema Tesla überhaupt zur Diskussion stand, festgehalten: “Umweltaspekte. Der Kanton Basel-Stadt hat sich die nachhaltige Entwicklung zum Ziel gesetzt. Das JSD ist deshalb bestrebt, wenn betrieblich möglich, nur effizienteste

Fahrzeuge in Betrieb zu nehmen und die Emission der Fahrzeugflotte kontinuierlich zu senken." Weiter hinten schreiben wir: "Fahrzeuge mit alternativen Antrieben, vor allem Elektro- und Hybridfahrzeuge, sollen beim JSD vermehrt zum Einsatz kommen, sofern es der Einsatzzweck erlaubt."

Als diese Arbeitsgruppe daran war zu prüfen, wie in der Erneuerung dieser Flotte vorzugehen sei, wurde wegen der ökologischen Grundausrichtung des Kantons diskutiert, ob es nicht auch möglich sein könnte, ein vollelektrisches Alarmpikettfahrzeug zu beschaffen, obwohl es derlei zumindest in der Schweiz noch nicht gibt. Es ging also um die gleichen strengen ökologischen Rahmenbedingungen, wie sie anderswo auch angewendet worden sind. Und tatsächlich war von Anfang an allen Spezialisten vollends klar, dass höchstens ein Fahrzeug, wenn überhaupt, den betrieblichen Anforderungen genügen kann, nämlich das Modell Tesla X. Aber man wusste nicht von Beginn an, ob überhaupt dieses Produkt den Anforderungen zu genügen vermag. Ergo ging es darum, zuerst zu prüfen, ob wenigstens dieses eine Fahrzeug dienlich sein könnte, bevor man definitiv die Bedingung vollelektrisch definiert. Denn hätten wir das definiert, wären damit auf den Markt gegangen und hätten erst dann festgestellt, dass es gar kein Fahrzeug gäbe, und hätten wieder zurückkrebsen müssen. Daher erachteten wir es als statthaft, diese generelle Vorgabe dann auf die jeweilige Flotte zu konzentrieren, sie zu konkretisieren und dann zu schauen, was letztlich möglich ist.

Dass diese Überlegungen schwer nachvollziehbar sind, dass die Prozesse ungenügend dokumentiert worden sind und dass die ganze Beschaffungsbürokratie nicht korrekt dokumentiert worden ist, stellen wir nicht in Abrede, das haben wir bereits letzten Herbst gesagt und das wollen wir ein nächstes Mal klar besser machen. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es nur ein Produkt gibt, das den betrieblichen Anforderungen genügt, zum anderen den Rahmenbedingungen, dann sieht das Beschaffungsrecht in Art. 15 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen die Möglichkeit vor, das direkt zu vergeben.

Wir hätten es ja gleichwohl ausschreiben können. Das aber hätte unnötigen bürokratischen Aufwand bedeutet, sowohl für den Ausschreibenden wie auch für den Bewerbenden, und zum anderen wäre dann bestimmt der Vorwurf gekommen, dass es sich um eine Pro-forma-Ausschreibung handele, da wir ja bereits wüssten, dass nur ein Produkt geliefert werden kann. Dass nur ein Anbieter den Anforderungen genügt, hätten wir auch in einer sauberen Marktanalyse verschriftlichen und nicht einfach davon ausgehen müssen. Auch das müssen wir ein nächstes Mal besser machen. Faktisch ist aber noch niemand gekommen, der gesagt hätte, dass es ein zweites Fahrzeug auf dem Markt gäbe, das den Anforderungen genügen würde.

Zusammengefasst: Wir sind der Meinung, dass die Anforderung vollelektrisch zulässig ist (hier haben wir Konsens mit der GPK), wir meinen aber, dass wir das sinnvollerweise erst dann definieren können, wenn wir festgestellt haben, dass dem mindestens ein Produkt auf dem Markt genügen kann. Hier haben wir eine Differenz. Wir sind uns auch einig, dass man im Falle nur eines Anbieters gemäss bereits zitiertem Paragraphen freihändig vergeben darf. Die KFöB wurde einbezogen, und es gab da einen Dissens. Aber auch da sieht die Verordnung in § 32 Abs 1 vor, dass in einem solchen Fall das Departement entscheidet und dann natürlich auch die Verantwortung trägt und dies zu begründen hat.

Schliesslich zum Datenschutz: Auch da stellt die GPK richtig fest, dass wir früher bereits mit dem Datenschützer hätten sprechen müssen. Wir waren aber bereits in Kontakt mit ihm, bevor darüber in den Medien berichtet worden ist. Wir sind jetzt ja bekanntlich daran, alle diese Fragen in einer datenschutzrechtlichen Grosszerlegung mit dem Datenschützer anzuschauen. Wir haben immer noch den Zeitplan, dass wir im Laufe dieses Frühlings auf die Strasse gehen können.

Schliesslich ein letzter Punkt, zu den teilweise mangelnden Unterlagen, die wir der GPK vor allem zu Beginn bereitgestellt haben: Ja, es ist richtig, dass wir mehr Unterlagen hätten liefern müssen, vielleicht liegt da ja auch atmosphärisch der Hund begraben. Wir haben das nicht aus böser Absicht getan, und ich möchte mich bei der GPK für diesen Punkt entschuldigen.

Toya Krummenacher (SP): Wenn man den GPK-Bericht liest, erinnert man sich an einen Teenager, der neue Turnschuhe will, die er gesehen hat. Er geht zunächst zum einen Elternteil, der dem Kauf zustimmt, danach zum zweiten Elternteil, der aber meint, dass es vielleicht doch noch andere Turnschuhe gibt, die man ebenso in Betracht ziehen könnte. Der Teenager schmollt dann ein bisschen, will aber unbedingt an den Turnschuhen festhalten und geht sodann wieder zum ersten Elternteil, der zugestimmt hat.

Das finde ich problematisch. Es geht bei der Beschaffung des Tesla nicht um die Turnschuhe eines Teenagers, sondern es geht um eine öffentliche Beschaffung mit öffentlichen Geldern. Egal, welcher Partei wir angehören, der sorgfältige Umgang mit öffentlichen Geldern muss unser aller höchstes Interesse sein. Gerade weil es um öffentliche Gelder geht und gerade weil das JSD bereits eine gewisse Geschichte hat im Zusammenhang mit unrühmlichen Beschaffungen, und gerade weil das JSD es offenbar besser weiss, ist es so irritierend und enttäuschend, was hier passiert ist.

Natürlich begrüssen wir ein ökologisches Fahrzeuge (wobei die Experten mittlerweile diskutieren, ob der Tesla wirklich ökologisch ist). Aber die Frage ist, wann dieser Entscheid für die Ökologie gefällt wurde. Regierungsrat Baschi Dürr hat vorher gesagt, dass das bereits von Anfang an diskutiert worden sei. Wo steht das? Es bleibt einfach die Frage offen, ob es wirklich echtes ökologisches Interesse, das von Anfang an feststand, war, oder ob es nicht einfach eine praktische, nachträgliche Rechtfertigung ist, ganz im Sinne der Bewegung, wie wir sie uns auch wünschen.

Alleine dass wir diese Frage stellen müssen und dass sie offen bleibt, zeigt mir, dass der Beschaffungsprozess nicht ablief, wie wir ihn erwarten, und vor allem nicht wie er vorgesehen ist. Es gibt klare Regeln, die für alle gelten. Wenn der Departementsvorsteher zugibt, dass der Prozess nicht optimal gelaufen ist, dass nicht alles dokumentiert wurde, dann mag das gut und recht sein, aber wenn er dann noch sagt, dass man zum gleichen Ergebnis gekommen wäre, wenn der Prozess optimal gelaufen wäre, dann ist das doch einfach nur eine prophetische Schutzbehauptung. Das kann man doch ohne fundierte Marktanalyse gar nicht wissen. Es zeigt aber vor allem, dass das JSD und sein Departementsvorsteher in

einer gewissen Selbstherrlichkeit die grundsätzlichen Spielregeln, aber vor allem unser Parlament und seine Oberaufsicht, nicht mit genügend Respekt behandeln. Und das ist zu verurteilen. Wir dürfen als Parlament erwarten, dass die Verwaltung und der Regierungsrat sich bewusst sind, wer legiferiert und wer die Oberaufsicht hat.

Dieser Beschaffungsprozess hat aber für die SP auch gezeigt, dass die KFöB, wie sie heute funktioniert, offenbar nicht die nötigen Kompetenzen hat, um jenen nachhaltigen, sinnvollen Effekt zu bringen, den wir uns bei der Einführung dieser Fachkommission gewünscht haben. Es ist daher für die SP klar, dass wir einerseits natürlich diesen Bericht positiv zur Kenntnis nehmen. Auch wenn wir nicht bestimmen können, wie wir ihn zur Kenntnis nehmen, sind wir der Ansicht, dass die Empfehlungen der GPK richtig sind, wir unterstützen sie, sind aber auch der Meinung, dass der Regierungsrat darüber hinausgehen darf und prüfen sollte, inwiefern man die KFöB gegebenenfalls mit weiteren Kompetenzen ausstatten soll, damit garantiert ist, dass die Regeln, die für alle gelten, auch von allen eingehalten und respektiert werden.

Luca Urgese (FDP): Die FKom und die GPK sind zwei wichtige Aufsichtsorgane des Grossen Rates. In diesen beiden Kommissionen wird grosser Aufwand betrieben und grosse Arbeit geleistet, damit wir mit gutem Gewissen unter anderem der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Regierungsrats zustimmen können, und sie geben uns die Gewissheit, dass bei Missständen hingeschaut und diese entsprechend publiziert werden.

Es ist die Aufgabe des Parlaments, diese Aufsichtskommissionen zu stützen und ihnen den nötigen Rückhalt zu geben, damit sie gegenüber Regierung und Verwaltung mit dem für eine Aufsichtsfunktion erforderlichen Gewicht auftreten können. Die FDP-Fraktion wird daher den Anträgen der GPK zustimmen. Sie kann sich auch vorbehaltlos hinter die Empfehlungen der GPK stellen und trägt diese vollumfänglich mit, wie sie das auch früher schon regelmässig getan hat.

Es gehört zu einer wohlwollend kritischen Begleitung der Arbeit unserer GPK auch dazu, Kritik oder zumindest Fragezeichen anzubringen, wenn man sie für angebracht hält, und das scheint mir hier der Fall zu sein. Lädt die GPK praktisch in Vollbesetzung zu einer Medienkonferenz ein und präsentiert ausserhalb ihres üblichen jährlichen Berichts einen Spezialbericht, so ist üblicherweise etwas Besonderes vorgefallen, von dem die Öffentlichkeit bisher keine Kenntnis hatte oder das so gravierend ist, dass ein separater Bericht gerechtfertigt ist. Ich erinnere gerne an die letzten solche Spezialberichte, die sich mit den Basler Verkehrsbetrieben oder den Vorkommnissen bei der Basler Kantonalbank und der Bank Coop befasst haben.

Der Präsident hat vorher ausgeführt, warum man dazu gekommen ist, eine solche Medienkonferenz durchzuführen: weil der Bericht abgeschlossen worden sei. Soweit ich das aber überblicken kann, entspricht das nicht der bisherigen Praxis. Inwiefern deshalb ein solcher Bericht im vorliegenden Fall angebracht sein soll, erschliesst sich mir bis heute nicht. Der Bericht der GPK enthält im Wesentlichen nichts Neues. Es war und bleibt ein Versäumnis des JSD, dass die genaue Vorgehensweise bei dieser Beschaffung nicht so dokumentiert wurde, wie man das machen sollte. Ich kann Ihnen offen sagen, dass ich mich sehr darüber geärgert habe, dass bei einer Beschaffung, bei der von Anfang an klar sein musste, dass sie mit grosser Aufmerksamkeit betrachtet werden würde, unser Regierungsrat und sein Departement nicht sensibler vorgegangen sind. Aber das wussten wir schon vor über einem halben Jahr. Der Sicherheitsdirektor hat sich hier und in der Öffentlichkeit mehrmals dazu geäussert, Verantwortung für diesen Fehler übernommen, sich entschuldigt und angekündigt, die Prozesse entsprechend anzupassen.

Die FKom hat dies in ihrem ordentlichen Bericht zum Budget 2019 auf knapp eineinhalb Seiten gewürdigt. Mir ist nicht klar, weshalb die GPK diese Frage nicht ebenfalls im Rahmen ihrer ordentlichen Berichterstattung abhandeln konnte. Darüber hinaus muss ich sagen, dass die Schärfe und die Tonalität dieses Berichts ziemlich irritierend sind. Da wird einem Departement Ignoranz gegenüber der kantonalen Beschaffungsfachstelle unterstellt, es wird ihm gar unterstellt, bewusst nicht rechtskonform gehandelt zu haben, weil es der Kritik und den Empfehlungen der KFöB nicht gefolgt ist, dies obwohl das heutige Recht dem zuständigen Departement den abschliessenden Entscheid über das einzuschlagende Verfahren zugesteht. Die FKöB ist eben nicht der Erziehungsberechtigte, sondern eher in einer beratenden Funktion, also eher der “Götti”.

Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob es angebracht wäre, der KFöB den abschliessenden Entscheid zuzuweisen. Die GPK schlägt ja vor, dies zu prüfen. Ich bin zwar alles andere als sicher, ob das sinnvoll wäre, aber prüfen soll man es. Aber ganz sicher kann man einem Departement keinen Strick daraus drehen, von seinem Recht Gebrauch gemacht zu haben und eine andere Haltung als die KFöB zu vertreten.

Die GPK gibt sich auch auf eine Gratwanderung, wenn sie zum Schluss kommt, das JSD könne nicht schlüssig erklären, weshalb es gerade jetzt Elektrofahrzeuge brauche. Das ist eine politische und keine rechtliche Frage, ein Entscheid, dessen Grundlage wir hier drin mit dem Legislaturplan zur Kenntnis genommen haben, zu dem wir einen Vorstoss überwiesen haben und der inzwischen von der Gesamtregierung für den gesamten Fahrzeugpark des Kantons bestätigt wurde. Wir haben deswegen gerade heute Morgen entschieden, 20 elektrische Kehrichtfahrzeuge zu beschaffen. Ja, man kann geteilter Meinung darüber sein, ob dieses Teslas gut sind oder nicht, aber damit sind wir definitiv nicht mehr im Aufgabenbereich der GPK und ich bin sehr froh, dass die GPK das letztendlich auch festhält, trotz ihrer soeben genannten Kritik.

Zu den Tücken der Digitalisierung: Man hat offensichtlich den Kommunikationsbedarf dieser Teslas übersehen. Aber ich kann Ihnen sagen, diesen Kommunikationsbedarf weist so gut wie jedes moderne Fahrzeug auf, das beschränkt sich bei Weitem nicht auf Elektrofahrzeuge, da sind neue digitale Möglichkeiten, mit denen offensichtlich bisher niemand gerechnet hat. Ich weiss auch nicht, ob Regierungsrat Hans-Peter Wessels daraus schon gelernt hat und den Datenschutzbeauftragten bei seinen neuen Kehrichtfahrzeugen beiziehen wird, oder ob der Kanton seinen Mitarbeitenden iPhones als Geschäftshandys zur Verfügung stellt, die Gespräche laufend aufzeichnen, um festzustellen, ob man dem Gerät einen Sprachbefehl erteilt.

Die GPK kommt bei ihren Feststellungen zur Erkenntnis, dass das Vorgehen bei dieser Beschaffung als unrechtmässig bezeichnet werden müsse. Das ist ein harter Vorwurf, der mich bei der Lektüre überraschte, weil nur zehn Zeilen weiter oben stand, dass eine abschliessende Überprüfung der Rechtmässigkeit aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht möglich sei. Ich sage das mit allem Respekt für eure Arbeit, aber wenn man zu einem solch harten Fazit kommt, dann liegt ein solcher Widerspruch nicht drin. Entweder kann man es abschliessend beurteilen und kommt deshalb zu einem solchen Schluss, oder man kann es eben nicht. Aus diesem Grund ist für uns die abschliessende Feststellung in dieser Form nicht nachvollziehbar.

Die FDP wird trotz dieser Anmerkungen den Empfehlungen und Anträgen der GPK zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich gerne Stellung zum Bericht der GPK. Toya Krummenacher, meine Kollegin in der GPK, hat das Beispiel mit den Turnschuhen gebracht. Man hatte in dieser ganzen Diskussion rund um die Beschaffung oft solche Bilder vor Augen. Bei mir waren es keine Turnschuhe, sondern der Rasenmäher. Herr und Frau Müller wollen einen Rasenmäher kaufen, weil der alte nicht mehr so gut ist. Sie bestellen sich einen Katalog, schauen, welche Modelle es gibt. Die Frau will, dass der Rasen geschnitten ist, der Mann möchte die Gelegenheit nutzen, ein etwas tolleres Gefährt zu haben. Er sieht im Katalog die ganz grossen Rasenmäher, die letztlich aber nicht mehr als die kleinen Geräte können, nämlich den Rasen mähen. Die Frau bleibt kritisch, der Mann kann nicht mehr wirklich begründen, warum es genau dieser Rasenmäher sein muss. Er sagt dann, dieser Rasenmäher sei besonders ökologisch, was die Frau auch noch nicht abschliessend überzeugt, und irgendwann steht dieser Rasenmäher plötzlich da, der Mann sitzt darauf.

So in etwa ist diese Beschaffung abgelaufen, zumindest ab einem bestimmten Zeitpunkt. Dazu passt auch, dass die gesamte Abteilung erst nach dem Entscheid für den Tesla an den Autosalon nach Genf gereist ist und sich dort noch ein bisschen umgesehen und vorgegeben hat, eine Marktanalyse gemacht zu haben. Man hat dort keine Marktanalyse mehr gemacht, der Tesla war bereits im Sack.

Und insofern bin ich sehr der Ansicht, dass die im Bericht der GPK aufgeführte Kritik sehr berechtigt ist und wir sind auch der Meinung, dass es selbstverständlich neue Erkenntnisse gibt, die erst in diesem Bericht zum Ausdruck gekommen sind, zum Beispiel, dass man erst ganz am Schluss auf die Idee gekommen ist, das Kriterium vollelektrisch mit einzubeziehen. Das war am Anfang des Prozesses nicht so, das hat man erst irgendwann so beschlossen, nachdem man bereits wusste, dass man diesen Tesla will. Und das ist eine Art der Beschaffung, die so tatsächlich nicht geht.

Nun kann man dem Departementsvorsteher zu Gute halten, dass er schon vor einiger Zeit zugegeben hat, dass bei der Dokumentierung der Beschaffung einiges nicht gut abgelaufen ist und dass es dort für künftige Beschaffungen ein Verbesserungspotenzial gibt. Das finde ich schon einmal eine gute Einsicht, und die GPK wird dieses Versprechen sicher auch weiterhin kritisch verfolgen und beobachten. Trotzdem müssen wir sagen, dass es selbst bei einer richtigen Dokumentation nur auf diesen Tesla hinausgelaufen wäre. Wir müssen heute festhalten, dass der Regierungsrat das heute nicht beweisen kann. Wir wissen es nicht. Der Vergleich zu den Fahrzeugen der Kehrichtabfuhr ist gewagt. Alarmfahrzeuge mit Kehrichtsäckeabholfahrzeugen zu vergleichen ist absurd. Mit diesen Fahrzeugen jagen Sie keine Verbrecher. Der Abfall rennt meistens nicht davon.

Dass gerade in diesem sehr sensiblen Bereich, den neben den Feuerwehrfahrzeugen wichtigsten Fahrzeugen des Kantons, auf E-Mobilität gesetzt wird, kann man gutheissen, mir persönlich ist das weniger wichtig. Wenn man es nicht richtig dokumentiert, kann man sicherlich nicht behaupten, dass es nur dieses Fahrzeug sein kann, dass nur dieser Anbieter in Frage gekommen ist. Ich bin der Meinung, dass wir aufpassen müssen, das Argument der Ökologie nicht zu stark zu strapazieren. Wir sprechen hier auch nicht von Tausenden von Fahrzeugen. Mir ist es am Schluss des Tages doch noch wichtiger, dass die Verbrecher gejagt werden als dass der CO2-Ausstoss abnimmt.

Wenn wir in dieses Verfahren zurückgehen, dann gibt es eine berechtigte Kritik der KFöB, die auch auf Anregung der GPK geschaffen wurde. Es gab Gründe dafür. Es gibt Rückfragen, und diese Rückfragen werden irgendwann nicht mehr oder nur noch nonchalant beantwortet. Das ist der zweite Punkt, der nicht geht. Es wird schlecht dokumentiert, und auf konkrete Rückfragen erhält man keine Antwort mehr. Gleichzeitig visiert der Departementsvorsteher die freihändige Beschaffung. Das passt in dieses Geschäft. Der Departementsvorsteher, die gesamte Polizeileitung, alle Personen, die in diesen Beschaffungsprozess involviert waren, wollten diesen Tesla. Sie fanden dieses Fahrzeug toll, es gibt Power-Point-Präsentationen, die ganz klar darauf hindeuten, dass man dieses Fahrzeug wollte, und zwar unbedingt.

Bis heute ist man im Departement dieser E-Mobilitäts-Euphorie verhaftet geblieben, man freut sich, wenn der dauerbekiffte Gründer dieser Firma sich auf Twitter freut, dass die Basler Polizei einen Tesla kauft. Man findet es super toll, dass es Flügeltüren gibt, man liebt es wahrscheinlich auch, dass das eines der Hauptsujets der Fasnacht war. Das mag gut und recht sein, aber ob dieser Tesla im Alltag dann tauglich ist, wird sich zeigen. Ich finde es mutig von Regierungsrat Baschi Dürr. Ihm ist wohl auch klar, dass beim ersten technischen Fehler die Diskussion wieder von vorne beginnen wird. Ich wünsche es ihm nicht, aber es kann passieren. Und dann werden wir uns wieder an diesen Bericht erinnern müssen.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Beschaffungen richtig dokumentiert werden, und es ist umso wichtiger, dass die Anliegen der KFöB ernst genommen werden. Wir erklären uns mit den Empfehlungen der GPK einig, auch Regierungsrat Baschi Dürr will diese nicht bestreiten. Wo wir uns noch nicht abschliessend einig sind ist, wie wir künftig mit der KFöB umgehen. Wollen wir, dass die KFöB stärker in diesen Prozess eingebunden wird, wollen wir, dass der Regierungsrat als Kollegium stärker in diese Entscheidungen eingebunden wird? Wir müssen schauen, in welche Richtung wir gehen. Für mich ist aber klar, dass eine KFöB, die keine Sanktionsmöglichkeit hat, eigentlich keine sinnvolle Einrichtung ist. Insofern bin ich persönlich der Ansicht, dass die KFöB sicherlich gestärkt werden müsste, und ich lade den Regierungsrat dazu ein, sich dazu Gedanken zu machen, wie künftig die KFöB in allen Beschaffungsprozessen eine noch wichtigere Rolle erhält.

Denn wir dürfen etwas Regierungsrat Baschi Dürr sicherlich auch noch attestieren: Beschaffungen sind komplex und werden immer komplexer, und selbstverständlich ist nicht nur das JSD mit Beschaffungsfragen konfrontiert, sondern künftig noch viel mehr alle anderen Departemente auch und dementsprechend erachten wir es als richtig, dass man sich noch einmal über die Stellung der KFöB Gedanken macht.

Insofern bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Empfehlungen der GPK zuzustimmen und auch künftig dem Beschaffungswesen kritisch gegenüberzustehen und daran mitzuarbeiten, dass wir die KFöB weiter stärken können.

Jeremy Stephenson (LDP): In der Kürze liegt die Würze. Die LDP nimmt Kenntnis vom Bericht der GPK. Ich staune aber schon, wie viele Fachleute in diesem Saal sitzen - Tesla-Fachleute, Computerfachleute, Fahndungsfachleute, Beschaffungsfachleute. Alle wissen es besser. Und ich staune, dass hier Saubermänner und Sauberfrauen am Werk sind und ein Bashing gegen Regierungsrat Baschi Dürr lostreten.

Er hat Fehler eingeräumt, er hat sich heute entschuldigt. Wer einmal in so einer Position war, weiss, dass man Entscheidungen treffen muss, und dass dabei Fehler auftreten können. Er hat eingestanden, dass Kommunikationsfehler gemacht wurden, Unterlagen wurden am Anfang nicht zur Verfügung gestellt. Die Fehler sind eingeräumt, er hat sich entschuldigt, in Zukunft wird er seinen Mitarbeitenden besser auf die Finger schauen. Aber hier die Saubermännerrolle spielen zu wollen, finde ich doch etwas mühsam.

Fehler passieren überall, man kann die Entschuldigung annehmen und hoffen, dass in Zukunft solche Fehler nicht mehr passieren.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Toya Krummenacher hat gefragt, wo man nachlesen könne, was ich zitiert habe, dass wir nämlich definiert hätten, dass wir die Emissionen senken möchten und dass wir neue Technologien wie Elektrofahrzeuge prüfen möchten. Das steht in der Beschaffungsstrategie Fahrzeuge, und auch das ist in den dicken Unterlagen, die wir der GPK nachgereicht haben, verzeichnet.

Die Frage, was die Reise der Mitarbeiter an den Genfer Autosalon gekostet hat, haben wir den Medien gegenüber beantwortet. Da waren neun Mitarbeitende mit einem 2. Klasse SBB-Ticket in einem Tag nach Genf und wieder zurückgereist, das hat den Steuerzahler Fr. 1'372 gekostet.

Der Vorwurf von Toya Krummenacher, dass ich die GPK nicht ernst nehmen würde, ist ein happiger Vorwurf, den ich zurückweisen möchte. Ich war lange genug selbst in einer Oberaufsichtskommission (FKom) und habe diese fast während sieben Jahren präsidiert. Ich bin mir der Bedeutung der Oberaufsicht sehr wohl bewusst. Ich meine ausgeführt zu haben, dass ich mit sehr vielem, das im Bericht steht, leben kann oder das gleich sehe. Aber es gibt in der Schlussbeurteilung Differenzen, namentlich in diesem einen Punkt, den der Kommissionspräsident gut herausgearbeitet hat, bei der Frage, ob vollelektrisch abschliessend und nicht als Option bereits vor der Konkretisierung festgehalten werden muss oder nicht. Darin haben wir eine rechtliche Differenz. Ich würde die GPK nicht ernster nehmen, wenn ich *contre coeur* etwas anderes sagen würde, als wovon ich überzeugt bin. Das soll keineswegs die grosse Arbeit der GPK kleinreden und soll auch nicht zum Ausdruck bringen, dass ich mit gar nichts einverstanden wäre.

Sie haben sich etwas lustig gemacht und die Beispiele von Turnschuhen und Rasenmähern zum Vergleich herangezogen. Sie können mich kritisieren, Sie können mir vorwerfen, dass ich die Prozesse nicht ausreichend geprüft hätte. Wenn Sie den Eindruck hier erwecken, kritisieren Sie letztlich unsere Leute in einer Art und Weise, die ihnen nicht gerecht wird. Sie haben sich mit grossem Engagement und grosser Sorgfalt auch diesem Beschaffungsprozess angenommen, viel sorgfältiger, als das die Dokumentation, die in der Tat ungenügend ist, zum Ausdruck bringt.

Christian von Wartburg, Präsident GPK: Es wäre ein Missverständnis zu meinen, die GPK würde jede Untersuchung, die sie abschliesst, gleich mit einer Medienmitteilung und einem separaten Bericht veröffentlichen und so ihre Wichtigkeit betonen wollen. Das war nie unsere Absicht. Wir entscheiden diese Frage von Fall zu Fall, und wir machen das gewissenhaft und sorgfältig, auch weil wir der Institution der GPK nicht schaden wollen. Es ist uns genauso bewusst wie allen anderen, dass wir durch ein solches Verhalten die Institution beschädigen würden.

Wir sind ein Milizparlament. Es ist sehr aufwändig, sich vertieft in eine solche Sache einzuarbeiten. Es ist kein Vergnügen, sondern Arbeit und nichts anderes. Wenn eine Untersuchung abgeschlossen ist und aus unserer Sicht ein öffentliches Interesse besteht, dann sind wir es der Öffentlichkeit schuldig, zeitnah zu kommunizieren. Und das öffentliche Interesse liegt nun einmal in der Sache der Tesla. Aus unserer Sicht war aber nicht das das Ausschlaggebende, sondern es ist uns wichtig, dass bei Beschaffungen sorgfältig vorgegangen wird. Wenn Vorgänge, die wir als unrichtig erachten, in dieser Form vorkommen, sind wir der Auffassung, dass wir kommunizieren müssen. Hinzu kam in diesem Fall, dass wir im Jahresbericht falsche Schlussfolgerungen gezogen haben, gestützt auf zu wenige Informationen. Das hat uns auch dazu gedrängt, das richtig zu stellen.

Luca Urgese hat gesagt, unser Bericht sei widersprüchlich. Wenn man das so liest, wie er es getan hat, kann man tatsächlich denken, dass die GPK sich in Widersprüche verstricke. Dieser eine Satz ist vielleicht tatsächlich nicht so glücklich formuliert. Unsere Überlegung war, dass anhand der Dokumentation jederzeit möglich sein muss, die Rechtmässigkeit des Vorgehens und der Beschaffung abschliessend überprüfen zu können. Wenn man das nicht kann, ist das per se mangelnde Transparenz und per se ein Fehler in der Beschaffung.

Kernkritikpunkt ist, dass aus unserer Sicht formale Vorgaben teilweise nicht eingehalten worden sind und dass das in unserer Einschätzung das Vorgehen unrechtmässig macht. Das ist das Problem, wenn es formelle Vorgaben gibt. Wenn nur eine ausgelassen wird, verlässt man den Pfad der Tugend, dann ist das gesamte Vorgehen unrechtmässig, dann

würde vermutlich ein Gericht das auch rügen und aufheben. Wir sind aber kein Gericht, und darum ist es an uns, zwischen rechtmässig und unrechtmässig zu entscheiden. Die Frage der Rechtmässigkeit zu prüfen kann ja nur in einer Schlussfolgerung unrechtmässig oder rechtmässig münden.

Einen letzten Punkt habe ich noch nicht erwähnt. Die Kommission war auch irritiert darüber, dass der Zuschlag in dieser Publikation nicht an die Firma Tesla ging, die das Fahrzeug direkt verkauft, sondern an eine Firma, der eigentlich die Fahrzeuge geliefert wurden, um diese umzubauen. Es wäre sicher richtig, hier im Detail, mit aller Präzision und Sorgfalt, genau das zu publizieren, was man auch tut. Das Beschaffungsgesetz spricht von Transparenz und Klarheit. Dann ist das auch eine Voraussetzung, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden müsste.

Ich danke dem Regierungsrat für seine zum Teil lobenden Worte. Man darf Fehler machen, es kommt dann aber auch zum Moment, dass Fehler gerügt werden. Wenn die GPK einen kleinen Beitrag für zukünftige Beschaffungen leisten kann, dann hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 847, 20.03.19 10:44:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht der GPK zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt wird genehmigt.

2. Die Empfehlungen und Erwartungen im Bericht der GPK werden in zustimmender Weise zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)

[20.03.19 10:44:50, BKK, ED, 18.1006.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1006.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3’950’000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: In diesem Ratschlag geht es um einen Betrag von Fr. 3’950’000, mit denen der Ausbau der Informatikstrukturen an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmaturitätsschule und Wirtschaftsmittelschule) realisiert werden soll. Die jetzigen IT-Strukturen an diesen Standorten sind historisch gewachsen, weitgehende veraltet und werden dezentral bewirtschaftet. Sie genügen den Anforderungen für eine gleichwertige Ausbildung in der IT- und Medienkompetenz an den verschiedenen Standorten nicht mehr. Wichtig ist, dass mit diesem Geld kein pädagogisches Konzept realisiert werden soll, es sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, auf denen je nach Gutdünken des Standortes und der Lehrperson pädagogisch sinnvoll IT in den Regelunterricht einfliessen kann. Das Prinzip dabei ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Geräten zeit- und ortsunabhängig auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk an ihrem Schulstandort zugreifen können. Neudeutsch heisst das: Bring Your Own Device (BYOD), also “Bring dein eigenes Gerät mit”. Dabei werden die verschiedenen damit zusammenhängenden Services, die diesen Gebrauch ermöglichen, zentral verwaltet werden.

Der ganze Ausbau basiert auf einem Rahmenkonzept “Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts”. Dem

Rahmenkonzept übergeordnet ist das kantonale Leitbild Informatik. Von ihm wird eine kantonale Informatikstrategie abgeleitet werden, die das Leitbild weiter konkretisieren soll. Auf dieser Grundlage wird eine Digitalisierungsstrategie Bildung ausgearbeitet werden, die dann voraussichtlich Mitte 2019 vorliegen wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, macht dieses Rahmenkonzept keine Vorgaben zu pädagogisch-didaktischer Konkretisierung des digitalen Schulalltags. Die Überbrückung von der Technik zum Unterricht muss in Form von standortabhängigen Schulentwicklungskonzepten geschehen.

Die BKK hat den Ratschlag an vier Sitzungen behandelt, dabei stand ihr der Leiter Mittelschulen, der Leiter Volksschulen und der Leiter Zentrale Dienste des Erziehungsdepartements Rede und Antwort. Sie liess sich dabei auch auf das oben erwähnte Rahmenkonzept “Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts” vorstellen. Obwohl es sich bei diesem Ratschlag um eine technische, infrastrukturelle Investition zur IT-Ertüchtigung handelt, diskutierte die BKK auch die pädagogischen Herausforderungen und Konsequenzen, die dahinter stecken. Sie musste zur Kenntnis nehmen, dass die Lehrpersonen in Sachen IT nicht den sprichwörtlichen Wissensvorsprung vor ihren Schülerinnen und Schüler haben, aber sie sollten die Möglichkeit haben, jederzeit auf eine Infrastruktur zurückgreifen zu können, mit deren Hilfe sie die Möglichkeiten und Angebote für die IT-unterstützte Unterrichtsgestaltung nutzen können. Dabei wurde der BKK auch klar, dass dies je nach Fach und je nach IT-Affinität der Lehrperson unterschiedlich geschehen wird, was aber nicht heisst, dass deswegen diese Möglichkeiten begrenzt werden sollten.

In diesem Zusammenhang gaben in der BKK drei Themen besonders zu reden:

1. Aus- und Weiterbildung: In der Kommission wurde die Sorge geäussert, dass die Lehrpersonen in dieser neuen IT-Umgebung ohne entsprechende Begleitung und Bildungsprogrammen überfordert sein könne. Das ED argumentierte, dass etwa zentral gesteuerte und flächendeckende Weiterbildungen nicht zielführend seien. Je nach pädagogischen und didaktischer und fachlicher Ausrichtung der Schule und der Lehrperson variierten die Bedürfnisse. Es vertraut darauf, dass an den einzelnen Standorten massgeschneiderte Best-practice-tools entwickelt werden. Auf diese Art und Weise kann ganz unterschiedlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Lehrpersonen eingegangen werden. Ressourcen für entsprechende schulinterne Veranstaltungen und Programme ständen zudem zur Verfügung.

2. Geräteanschaffung: In der Kommission stellte sich die Frage, inwiefern Familien mit beschränkten Ressourcen ihren Kindern die entsprechenden Geräte kaufen können, die ja auch einem gewissen Mindeststandard entsprechen müssen. Das ED verwies dabei auf das Amt für Ausbildungsbeiträge. Aber auch die Schulen selbst haben die Möglichkeiten, niederschwellig Unterstützung zu leisten, wie dies bereits jetzt in Bezug auf Härtefälle bei Beiträgen an Klassenlager gehandhabt wird. Das ED geht nicht davon aus, dass mit Einführung des BYOD-Konzepts die Schulfonds an ihre Grenzen stossen werden. Dabei macht das ED auch klar, dass für den Schulgebrauch keine High-End-Geräte angeschafft werden müssen. Allerdings beinhaltet das BYOD-Prinzip im postobligatorischen Bereich aber auch, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Gerät jeweils bei sich haben und dieses funktionstüchtig ist analog zu analogen Schulmaterialien.

3. Technischer Support: Aufgrund des Gesagten ist klar, dass es an den einzelnen Schulstandorten keinen zentral abgestützten Endgerätesupport, also Reparaturen und Ersatz geben wird, was ja schon aufgrund der Vielzahl der Geräte gar nicht praktikabel wäre. Denkbar wären allerdings standortspezifische Lösungen von Helpzentren, in denen zum Beispiel auch IT-affine Schülerinnen und Schüler zu gewissen Zeiten Support leisten könnten. Die Bewirtschaftung des gesamten Netzwerkes wird neu organisiert, es sind neun Stellen für die sechs Standorte vorgesehen. Künftig wird es auch keine Lehrperson mehr geben, die im Nebenamt Schulcomputer und Netzwerke instand halten muss.

Das Fazit der Kommission: Die BKK sieht ein, dass eine Investition für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur an den Schulen der Sekundarstufe II notwendig ist. Allerdings sind einige Kommissionsmitglieder trotz der Ausführung des ED der Meinung, dass der Begleitung der Lehrpersonen in das neue digitale Zeitalter zu wenig Rechnung getragen werde und der Ratschlag zu techniklastig sei. Für die Mehrheit der BKK hat das ED das Projekt mit grosser Sachkenntnis entwickelt und hatte auch auf die offenen Fragen schlüssige Antworten. Sie vertraut darauf, dass die einzelnen Schulstandorte je nach Ausrichtung angemessen auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen reagieren können.

Die Kommission beantragt mit acht Stimmen bei drei Enthaltungen, dem Grossen Rat zu empfehlen, dem Grossratschbeschluss zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich erlaube mir kurz eine Abgrenzung darzulegen, weil der Grossratspräsident vorher von volksschulischen Angeboten gesprochen hat. Gemeint sind hier die vollschulischen Angebote der Sekundarstufe II, also eben gerade nicht die Volksschule. Das ist etwas verwirrlich. Wir reden heute über die Infrastruktur für die Gymnasien, für die FMS, für die WMS IMS, wir reden nicht über die Angebote in den Berufsfachschulen. Da machen wir eine separate Bedarfsabklärung. Dies ist ein bisschen komplizierter, weil man dort noch stärker Rücksicht auf die Branchenbedürfnisse nehmen will und muss.

Das Zentrum für Brückenangebote wiederum ist angesiedelt in diesem IT-Kosmos bei den Volksschulen. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass gerade gestern der Regierungsrat einen Ratschlag in die Konsultation gegeben hat. Bei den Volksschulen geht es noch einmal um ein deutlich grösseres Investitionsvolumen, weil es an den Volksschulen mehr Schülerinnen und Schüler gibt als an der Sekundarstufe II.

Ich bin froh, dass wir mit diesem Ratschlag nun loslegen können und die technischen Voraussetzungen schaffen können, dass wir nicht den Entwicklungen hinterherhinken, sondern dass wir Rechnung tragen können, dass die Digitalisierung längst angekommen ist in unseren Schulen und dass wir für diese Digitalisierung die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Im Mehrheitsbericht der BKK steht, dass mit der Vorlage nur ein erster Schritt getan wird. Das ist richtig, aber nicht “nur” ein erster Schritt, sondern ein ganz wesentlicher erster Schritt. Aber die Entwicklung wird weitergehen, die Schulen werden enorm gefordert sein, wie sie mit digitalen Unterrichtsinhalten umgehen, auch mit der Ausbildung der Kinder und

Jugendlichen im Umgang mit digitalen Inhalten. Das ist eine riesige Herausforderung für unsere Lehrpersonen und es ist uns ganz wichtig, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen darauf fokussiert. Dazu ist zu bemerken, dass die Zeit und Ressourcen der Lehrpersonen für Weiterbildung nicht unbeschränkt sind. Wir können sie nicht einfach erhöhen, wir können die Weiterbildung aber so kanalisieren, dass ein wesentlicher Teil auch in den Umgang mit digitalen Mitteln geht.

In der ganzen Diskussion ist mir ganz wichtig, dass wir nicht den Ehrgeiz haben sollten, unsere Schulen als IT-Pionieranstalten zu verorten, sondern wir sollten vermeiden, dass wir hinterherhinken. Wir sollten vermeiden, dass die Geräte uns zu beherrschen beginnen, vermeiden, dass wir nicht wissen, wie damit umgehen, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen nicht mitgeben können, wie sie damit umgehen können. Genau deshalb bin ich überzeugt, dass wir diese Digitalisierung, die für viele ein eher mühsames Schlagwort ist, offensiv angehen und das tun wir, indem wir eine saubere, sichere, gut funktionierende Infrastruktur schaffen, mit denen die Lehrpersonen mit ihren Schülerinnen und Schülern arbeiten können.

Das liefern wir mit dem Ratschlag. Ich freue mich auf die Debatte.

Sibylle Benz (SP): Ausbau der IT-Infrastruktur an der Sekundarstufe II - für Millionen, neun neue Stellen für IT. Ich bange oft um kleinere Beträge für Aufgaben, die die Schulen leisten müssen. Hier haben wir einen Vier-Millionen-Betrag, der sich im nachfolgenden Ratschlag für die obligatorischen Schulen um den Faktor 6 erhöhen wird. Dieser Ratschlag kommt erst noch.

Es ist im Bericht der Kommission zu lesen, dass die Zusatzauskünfte des ED die Sorgen einiger Kommissionsmitglieder nicht beseitigen konnten. Das ist leider richtig. Warum ist das so? Wir brauchen einen Ratschlag, aber wir hätten davon viel mehr erwartet. Hier kommt nur Technik vor. Und selbst mit diesen Ausführungen bin ich nicht zufrieden (Sicherheit, Pädagogik). Es braucht Lehrmittel. Es fehlt jedes pädagogische Konzept in diesem Ratschlag. Dazu gehören Fragen der Sicherheit. Was darf in eine Cloud, in welche Cloud? Wird etwas in den USA gehostet oder in der Schweiz?

Wir haben bereits viel diskutiert, trotzdem, mein kritisches Votum bezieht sich auf verschiedene Bereiche. Neben Sicherheit gibt es das Thema der sozialen Gerechtigkeit. Haben dann die Kinder die gleichen Möglichkeiten, lachen die einen, die bessere Geräte haben, die anderen, die nicht so gute Geräte haben, aus? Wenn wir all das, was die, die keine guten Geräte haben, nehmen müssen aus dem gleichen Pool wie Reisen, Lager und Lehrmittel, bleibt die Frage, ob es dann genug Ressourcen gibt? Oder leiden andere Bereiche darunter, dass man für diejenigen, die keinen Computer haben, einen kaufen muss?

Support durch Schüler-Nerds? Der Kommissionspräsident hat von Helpcentern gesprochen, wo IT-affine Schüler Suppert leisten. Sind das Jugendliche, die nachts sowieso immer am Laptop sitzen, und die nun zur Verfügung stehen und erreichbar sein müssen für die anderen? Ist das gesund? Will ich das überhaupt als Lehrkraft? Haben die Lehrpersonen überall keinen Wissensvorsprung, oder einfach nur in gewissen Bereichen? Will ich überhaupt, dass Schüler-Nerds die Geräte so bearbeiten wie es ihnen gefällt?

Das ganze Projekt müsste evaluiert werden. Davon steht nichts im Ratschlag. IT ist nicht IT. Im Ratschlag ist wenig davon zu finden, was pädagogisch sein soll. Schul-IT ist ein eigenes Geschäftsfeld, IT für Schulen ist etwas anderes als IT für Verwaltung. Man muss in der Verwaltung alle 90 Tage ein neues Passwort setzen. Aber das kann doch der Primarschüler nicht. Wie funktioniert IT vom Kindergarten über die Primarschule bis zum Gymnasium? Pädagogik muss die Technik steuern, nicht umgekehrt. Technik soll Umsetzung von Pädagogik sein, die Pädagogik darf nicht auf der Strecke bleiben.

Geräte sollen keine zu grosse Bedeutung bekommen. Es sind nur Geräte. Es muss ein Gesamtkonzept her. Schulen müssen eigene pädagogisch gesteuerte IT haben, weil in der Schule IT nach einer Logik unterrichtet und durchgeführt werden muss, die von klein bis gross dem Nutzen des Lernens dient. Es muss gelehrt und gelernt werden, wie man damit umgehen soll. Und natürlich soll auch Fachwissen mit Hilfe der Technik vermittelt werden. Aber es geht nicht darum, Daten zu verwalten. Und deshalb ist es ein eigenes Geschäftsfeld. Es braucht natürlich die Aus- und Weiterbildung.

Das Thema BYOD (Bring Your Own Device) klingt grossartig. Wir haben dann alle unterschiedliche Hardware, unterschiedliche Software, unterschiedliche Betriebssystem. Glauben Sie, das sei sicher? Wie steht es dann um den Sicherheitsaspekt bei der Verbindung zwischen dem, was ich in der Schule und dem, was ich zu Hause mache? Ich will dieses BYOD gar nicht. Und ich will nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler ohne Reflexion in die Microsoft-Welt, in die Clouds eingeführt werden. Das machen sie alleine schon genügend, in der Schule sollen sie etwas anderes lernen.

Natürlich gibt es Clouds für die Schulen, aber damit steht man erst am Anfang. Das ist teuer, man muss sich gescheit einloggen. Wenn es eine Cloud für Schulen geben soll, dann im Sinne von Lösungen für Schulen. Das ist nicht unbedingt eine Lösung des Kantons, es geht um vielleicht gesamtschweizerische Schullösungen. Digitale Lösungen sollen nicht innerhalb einer Stadt oder eines Kantons gefunden werden, sondern auf pädagogisch Art.

Nun habe ich deutlich und viel geschimpft. Ich habe keine Freude am IST-Zustand dieses Ratschlags. Ich hoffe, ich konnte ein paar Gedanken mitgeben. Es muss etwas geschehen, die Schulen brauchen einen IT-Ratschlag, aber sie haben einen besseren verdient. Die SP möchte aber nicht die Arbeit zurückwerfen. Worauf läuft es hinaus? Mit wenigen Begeisterung drückt die SP nun auf den JS-Knopf und vertraut darauf, dass die weiteren Arbeiten pädagogischer, schulspezifischer sein werden unf nicht auf BYOD konzentrierte Lösungen erarbeitet werden. Mit diesem Ratschlag stehen wir erst am Anfang eines IT-Konzepts für die Schulen, und ich bitte Sie, das mitzunehmen, das Geld nicht vor allem in neue IT-Techniker-Stellen zu investieren. Wir brauchen ganz anderes.

Catherine Alioth (LDP): Mein Votum wird nicht so flammend sein, aber ich möchte ein paar allgemeine Bemerkungen

anbringen. Der Ausbau der Informatikinfrastruktur in den Basler Schulen ist extrem wichtig. Die Schulen müssen mit der digitalen Entwicklung Schritt halten. Der allgegenwärtige Einsatz von Informatikmitteln in allen Lebensbereichen verlangt eine Modernisierung und Standardisierung wie auch eine Zentralisierung der Informatikstrukturen in den Schulen und im Unterricht.

Mit dem Ausbau werden die notwendigen Voraussetzungen für den digitalen Unterricht geschaffen. Digitale Kompetenzen gehören heute zur Allgemeinbildung. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die sich durch Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung verändernde Berufswelt vor. Diese wichtige Annäherung an die Realität fordert die Lehrpersonen gleichermassen, denn mit den mobilen Geräten haben die Schülerinnen und Schüler jederzeit Zugang zu unendlich viel Informationen. Die Aufgabe der Lehrpersonen ist, Orientierung und Befähigung im Umgang mit der Informationsmenge zu schaffen. Dies bedeutet aber auch, dass die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sichergestellt werden muss.

Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, die Ausgaben für den Ausbau der Informatikinfrastruktur in der Sekundarschule II und an den Mittelschulen gemäss dem vorliegenden Ratschlag zu bewilligen.

Beatrice Messerli (GB): Auch ich gehöre auf die Seite der Skeptikerinnen und der vorliegende Ratschlag hat mich nicht vollständig überzeugt. Der Ratschlag war in der Kommission tatsächlich nicht unbestritten, wie schon gesagt wurde, und wurde sehr kontrovers diskutiert, auch wenn in der Kreuztabelle sich das nicht wirklich ablesen lässt.

Es gab verschiedene Hearings mit Verantwortlichen des Erziehungsdepartements, die aber gewisse Zweifel und Kritik an der Vorlage nicht restlos ausräumen konnten. Die Skepsis bleibt bei einigen der aufgeworfenen Fragen bestehen. Da aber die Gymnasien und Mittelschulen nach Auskunft von Leitungspersonen seit längerer Zeit auf eine vernünftige Lösung zum Weiterausbau der Infrastruktur wartet und laut Angaben des ED mit dem vorliegenden Ratschlag zufrieden sind, wird auch das Grüne Bündnis dem Ratschlag zustimmen, wenn auch zähneknirschend.

Es bestreitet niemand, dass die Digitalisierung Einzug in die Schul- und Klassenzimmer hält und halten muss. Dass Schulen eine zeitgemässe technische Infrastruktur brauchen, ist ebenfalls unbestritten. Mit der auszubauenden Infrastruktur an den oberen Schulen soll die Basis gelegt werden, dass die Digitalisierung stärker Einzug hält und zentralisiert werden kann (Synergien unter den Schulstufen und Schulen). Mehr Infrastruktur benötigt folgerichtig auch mehr Unterhalt. Dies wird mit grösster Wahrscheinlichkeit auch mehr wiederkehrende finanzielle und personelle Mittel benötigen als im Ratschlag aufgeführt sind. Trotzdem, auch wir sind der Meinung, dass dies nötig ist und es diesen Schritt braucht.

Gleichzeitig gibt es aber immer noch grossen Klärungsbedarf zu einzelnen Themenfeldern, die mit der Digitalisierung und dem Einzug der Nutzung digitaler Mittel einhergeht. Sibylle Benz hat einige schon erwähnt, ein ganz wichtiger Teil scheint mir tatsächlich zu sein, dass Pädagogik zwingend vor Technik kommen muss. Das heisst, im Zentrum muss die Qualität der Lehr- und Lernprozesse stehen und die Technik muss diese Prozesse an den Schulen unterstützen. Ein pädagogisches Konzept liegt aber noch nicht vor und soll erst noch erarbeitet werden. Das halten wir für nicht optimal.

Die Lehrpersonen brauchen unbedingt ausreichende Aus- und Weiterbildung, damit digitale Technologien kompetent eingesetzt werden können. Der Ratschlag macht aber keinerlei Aussagen zum Weiterbildungskonzept der Lehrpersonen, nur, dass dieses in Arbeitsgruppen nach Projektbeginn von den einzelnen Schulen erarbeitet werden soll. Aber die Weiterbildung der Lehrpersonen muss ein zentrales Anliegen sein, wie dies auch im Ratschlag für die Volksschulen explizit ausgewiesen ist, und die Weiter- und Ausbildung gilt als dritte Säule für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie an den Schulen.

Konkrete Angaben, wie die Weiterbildung durchgeführt wird und finanziell ausgestattet sein soll, fehlen tatsächlich. Es wird davon ausgegangen, dass innerhalb der Schule computeraffine Lehrpersonen ihr Wissen weitergeben im Sinne von Best practice. Es gibt im Rahmenkonzept eine Aufzählung verschiedener Angebote verschiedener Institutionen. Aber konkrete Hinweise fehlen, und das scheint uns wenig überzeugend.

Mit dem Bring-Your-Own-Device-Ansatz wird es unterschiedliche Hardware, Betriebssysteme und unterschiedliche Software in den Schulen und Klassenzimmern geben. Dies wird so kommen, auch wenn vorgängig Empfehlungen für die Anschaffung von Geräten gemacht werden, denn nicht alle können sich möglicherweise die empfohlenen Geräte leisten. Damit werden sowohl Lehrpersonen als auch die IT-Verantwortlichen mit neuen, anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert, denn unterschiedliche Geräte bedeuten auch, dass verschiedene Versionen von Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden müssen bzw. Anwendungen benötigt werden, die auf jedem Gerät funktionieren.

Einen allgemeinen technischen Support soll es an den einzelnen Schulen nicht mehr geben. Eine gewisse Unterstützung soll von IT-affinen Schülerinnen und Schülern an Randzeiten oder über Mittag geleistet werden. Ob dies eine zukunftsweisende Lösung für alle Probleme ist, muss sehr bezweifelt werden. So empfiehlt beispielsweise die Erziehungsdirektion Bern für den technischen Support an der Sekundarschule II, die Schule solle den technischen Support klar definieren und allen Beteiligten kommunizieren. Es wird empfohlen, den technischen Support für die Lehrpersonen täglich bereits vor Unterrichtsbeginn zu gewährleisten. Ebenso sollte ein Mitarbeitender des technischen Supports erreichbar und dessen Telefonnummer allen bekannt sein.

Auch für den Support der Geräte werden letztlich mehr finanzielle und personelle Mittel benötigt. Ohne ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen wird das Ziel der Digitalisierung der Mittelschulen zu einem Problemfall. Hier konnte der Ratschlag unserer Meinung nach nicht ausreichend Auskunft geben und genügen. Anstatt zuerst das pädagogisch Konzept, das Weiterbildungskonzept und das technische Konzept zu definieren, wird dies nun im Nachgang zu diesem Ratschlag in Arbeitsgruppen nachgeholt. Wir erachten dies als riskant und behalten uns vor, politische Vorstösse auszuarbeiten, um das Gelingen der Digitalisierung an den Mittelschulen zu sichern. Denn eines muss klar gesagt werden:

Auch uns ist es enorm wichtig, dass Digitalisierung bzw. der Umgang mit digitalen Medien in den Schulen geübt und trainiert wird, und es darf keinesfalls an den technischen Mitteln fehlen. Deshalb empfehlen auch wir ein JA für den IT-Ratschlag.

Martina Bernasconi (FDP): Auch im Namen der FDP darf ich Zustimmung zum IT-Ratschlag betreffend die Sekundarstufe II geben. Ich bin sehr dankbar für die Voten von Sibylle Benz und Beatrice Messerli. Ich würde aber meinen, dass das nicht diesen Ratschlag oder IT an Schulen betrifft. Wir leben in einer Zeit, in der wir gesamtgesellschaftlich eine Kritik anbringen. Wir leben in dieser rasenden Digitalisierung, in einer Zeit, in der Veränderungen rasant sind. Es ist ein Paradigmenwechsel, und die Schule kann nur hinterher rennen. Dass jetzt hier vorwärts gemacht wird, finde ich sehr wichtig. Man kann nicht alles so schnell nachvollziehen, wie die Gesellschaft sich wandelt. Ich bin aber froh zu merken, dass etwas gemacht wird. Ich selber unterrichte an einer Beruffachschule, und wir haben dieses Prinzip BYOD bereits, denn Berufsfachschulen sind natürlich durch die Wirtschaft und durch die KMU viel stärker unter Druck, mit der Gesellschaft zu gehen.

Ich muss die Debatte nicht verlängern. Auch wir werden natürlich darauf achten, dass alles gut geht. Die Weiterbildung ist natürlich gerade für ältere Lehrpersonen schwierig, da sie sich in einem rasanten Tempo vollständig auf digital umschalten müssen. Insgesamt sagen wir geschlossen JA zu diesem Ratschlag.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP stimmt diesem Ratschlag zu. So schlecht, wie die linke Seite das vorgibt, kann der Ratschlag nicht sein. Ich würde raten, die Kirche im Dorf zu lassen und die Panik vor der Digitalisierung etwas einzudämmen. Selbstverständlich gibt es Digitalisierung, die Neuigkeiten mit sich bringt, aber mit der Zeit wird man passende Lösungen finden. Wenn wir in einer digitalisierten Gesellschaft leben ist klar, dass auch die Sekundarstufe II zumindest mit einem vernünftigen IT-Projekt ausgestattet wird. Es ist ja die Vorstufe der Universität und der Fachhochschule, und dort haben dann 90 bis 95% der Studierenden ein Laptop oder ein Tablett. Es gibt auch Universitätsprofessoren, die damit leben müssen. Dementsprechend gibt es hier kein grosses Problem. Ich glaube auch nicht, dass man massiv mehr Geld ausgeben muss für die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer. Sehr viele einfache, technische Probleme würden sich auch ganz unbürokratisch lösen lassen. Wenn ein Beamer nicht funktioniert, dann fragt man kurz in die Runde, wer helfen kann. Wir müssen ja nicht allzu grosse Panik schieben. An zu Beginn auftretende Probleme kann man sich gewöhnen. Ich rate, dies erst einmal zu bewilligen, und dann werden wir uns daran gewöhnen und mit der Zeit werden wir zum Schluss kommen, dass es ein guter Ratschlag ist. Dementsprechend können wir ihm ohne Probleme zustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Das ist ein Ratschlag für eine Investition in die Bildung. Für alle diejenigen, die zweifeln, kann ich aus der Praxis sprechen. Die Praxis ist so, dass das bereits schon gemacht wird. Die Pädagogik wird durch die Technik unterstützt. Wir lassen uns nicht von einem Laptop vorschreiben, was wir zu tun haben.

Man bekommt das Gefühl, die Lehrpersonen wüssten nicht, wie man mit einem Laptop umgeht. Die meisten Lehrer haben einen Laptop. Wenn sie keinen haben, haben wir in jedem Zimmer einen Computer mit Netzzugang. Die Lehrpersonen gehen schon via Netz und IT vor, sie wählen auch geschickt diejenigen Programme aus, die für ihre eigene Pädagogik nützlich sind und nicht irgendeine Software, die vorgeschrieben wurde und in die sich die Lehrpersonen einarbeiten müssen. Es wird sehr individuell gearbeitet. Daher ist das grosse Wort Weiterbildung illusorisch.

Wenn es ein Problem gibt, dann ist es der Support. Dieser hinkt ein bisschen hinterher. Darum ist dieser Ratschlag enorm wichtig für die Schulen. Es soll nicht individuelle Technik-Supports geben, sondern es soll ein Gesamtkonzept für den ganzen Kanton geben. Und die Schülerinnen und Schüler wollen das. Die Schüler, die keinen Laptop haben, gehen über das Handy, das natürlich auch nicht über die Software verfügt, die man benötigt. Das wird alles genutzt. Alle Unkenrufe, dass wir mit diesem Tool nicht umgehen können, stimmen nicht. Die Lehrer möchten mehr Support haben. Wenn sich die Lehrerschaft in einem bestimmten Bereich auf eine Software geeinigt hat, dann scheitert es meistens daran, dass man sie den Schülerinnen und Schülern aus Kostengründen nicht zur Verfügung stellen kann.

Es geht auch nicht darum, dass alle die Unterlagen via Datenbank abrufen können, damit man Papier sparen kann. Das alleine ist es sicher nicht.

Wir brauchen Support und Unterstützung, auch finanzieller Natur für Hardware und teilweise Software. Darum bitte ich Sie, diesen Ratschlag zu genehmigen.

Zwischenfrage

Sibylle Benz (SP): Haben Sie Rechenschaft darüber abgelegt, wie viel Prozent Ihres Votums sich damit beschäftigt hat, wie die IT funktioniert, der Support, die Daten, die Handys, und wie viel Prozente Ihres Votums sich mit Pädagogik, vermittelt durch die Technologie, beschäftigt hat?

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich habe das Votum spontan gehalten und verfpge über keine prozentualen Angaben. Die Pädagogik ist für mich in diesem Fall nicht relevant, weil es eben schon angewendet wird. Es geht jetzt um den Support. Die Pädagogik funktioniert bereits.

Alexander Gröflin (SVP): Als ehemaliger Lehrer möchte ich ebenfalls Stellung nehmen. Es ist wichtig und richtig, dass wir

mit der Technologie Schritt halten und darum ist es auch gut, dass ein entsprechender Vorschlag auf dem Tisch liegt. Aber die Informatik an den Schulen muss empfängergerecht gestaltet sein. Man muss den Lehrern die Möglichkeit geben, auf ihrer Ebene Mittel nutzen zu können. Da muss man aufpassen, dass man nicht mit Informatikrichtlinien kommt, die mit der Wirtschaft zusammenhängen (Stichwort häufiges Ändern des Passworts), sondern dass das mit Augenmass umgesetzt wird. Sonst könnte man grob einfahren und die Lehrer vor den Kopf stossen.

Heute gibt es aber beispielsweise im Zusammenhang mit der Thematik der Plagiate Mängel. Wie will man heute als Lehrer Plagiate prüfen? Wie will man prüfen, dass der Text vom Schüler oder der Schülerin verfasst worden ist? Wenn man Glück hat, kann man auf einen Plagiatenchecker zurückgreifen. Aber die Mehrheit der Lehrer hat das nicht zur Verfügung. Es wäre gut, wenn die Mittel dafür vorhanden wären, denn diese Thematik betrifft die Schulen genauso wie die Akademie.

Für die Hochschulen gibt es Möglichkeiten, den Cloudspeicher zu verwenden, ich nehme an, das gibt es auch für Schulen. Lehrer, die keine Möglichkeit haben, sich an eine Hochschulcloud anzuschliessen, haben es schwer. Dessen muss man sich bewusst sein. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Conradin Cramer die notwendigen Werkzeuge zur Verfügung stellen wird, wenn die Informatik aufgegleist ist. Insofern stimme ich der Vorlage zu.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Haben Sie wirklich das Gefühl, dass es ein Problem ist, wenn alle Schülerinnen und Schüler alle 90 Tage ein Passwort ändern müssen?

Alexander Gröflin (SVP): Mir ist wichtig, dass man nicht mit Policies kommt, die von der Wirtschaft stammen und die auf einem schulischen Niveau keinen Sinn machen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich möchte einige Dinge richtigstellen. Es wurde gesagt, wir würden neun neue Stellen schaffen. Das stimmt so nicht. Wir schaffen nicht nur immer neue Stellen, sondern wir widmen Stellen um. Weiter wurde das Konzept BYOD kritisch gewürdigt. Das ist das Konzept, das jetzt schon stattfindet, wo mit digitalen Inhalten gearbeitet wird. Wir haben das nicht einfach im geschlossenen Raum entwickelt sondern uns schon inspirieren lassen davon, was in anderen Kantonen und Ländern passiert. Wir sind nach vielen Diskussionen zum Schluss gekommen, dass für den überobligatorischen Bereich, für die Sekundarstufe II, das BYOD das richtige Konzept ist. Die Jugendlichen haben die entsprechenden Geräte nicht zur zu 80%, sondern zu 98%. Die Jugendlichen wissen, dass an den Fachhochschulen und an den Universitäten dieses Konzept sie auch erwartet. Die Lehrpersonen verfügen auch über die entsprechenden Geräte. In den wenigen Fällen, wo es Probleme gibt, wird Unterstützung geleistet, flächendeckend für Lehrpersonen, die alle fünf Jahre Fr. 1’000 für den Kauf eines eigenen Gerätes erhalten. Das wurde nicht erwähnt, ich schliesse daraus, dass die Lösung, die wir gefunden haben, auf allgemeine Zustimmung stösst. Man ist also nicht irgendwie knauserig, im Gegenteil, man will bei Problemfällen helfen.

Support wurde kritisch gewürdigt. Niederschwelliger Support funktioniert, wir haben ein Beispiel aus dem Kanton Luzern. Selbstverständlich wird es aber auch weiterhin Fachleute an den Standorten geben und zentral bei unserer pädagogischen ICT-Organisation. Niemand wird allein gelassen, und wenn Support ungenügend ist, ist es etwas, das man relativ einfach zusätzlich aufbauen kann. Es ist aber richtig, nicht mit einem riesigen Overhead einzusteigen sondern zu schauen, was wirklich pragmatisch vor Ort mit Einbezug der sehr kompetenten Schülerinnen und Schüler geleistet werden kann.

Pädagogik soll steuern. Ja, natürlich soll Pädagogik massgebend sein. Ich habe das in meinem Einleitungsvotum erwähnt, Sie haben es sehr kritisch betont. Ich sage es noch einmal: Selbstverständlich, an den Schulen regiert die Pädagogik, regieren die pädagogischen Grundsätze. Aber das ändert nichts daran, dass wir Infrastruktur brauchen. Für eine gute Pädagogik braucht es ein gut funktionierendes Schulhaus, das gelüftet werden kann, über gute Lichtverhältnisse verfügt und in einer Turnhalle braucht es einen Turnhallenboden. Diese Infrastruktur ist nötig für gute Pädagogik. Und das schaffen wir hier mit diesem zugegeben technischen Ratschlag. Ich finde, es ist das Pferd vom Schwanz aufgezäumt, wenn Sie uns dafür kritisieren, dass wir die Pädagogik, die heute schon stattfindet, jetzt endlich mit der richtigen Infrastruktur unterstützen wollen und dass wir dabei zu wenig über die Pädagogik schreiben. Ich halte diese Kritik nicht für durchdacht und möchte sie zurückweisen.

Die Angst, dass wir zu technikgläubig seien oder den Fokus zu sehr auf die Technik legen, ist nicht begründet. Wer arbeitet bei uns im ED? Wir sind sowieso alle keine Nerds, aber wir sind sicher keine Techniknerds. Wenn wir Nerds sind, dann sind wir Bildungnerds. Sie kennen den Leiter IT, Thomas Grossenbacher, er ist auch überhaupt kein Nerd, aber wenn, dann ein Bildungsmensch. Und das ist weiterhin die Absicht im Erziehungsdepartement, dass die Bildungs-IT massgeblich nach pädagogischen Ansätzen geführt werden sollte, durch Leute mit pädagogischer Erfahrung und Ausbildung. Wir lassen uns nicht von den Geräten beherrschen, sondern wir wollen sie zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler nutzen.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ist Ihnen klar, dass wir an der Sekundarstufe II jederzeit Zugang haben, um Berichte von Schülern über eine Plagiat-Software zu überprüfen?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ja, das ist so.

Jürg Meyer (SP): Müssen nicht die Geräte, welche die Schülerinnen und Schüler mitbringen müssen, in betreibungsrechtlicher Hinsicht unpfändbar sein, damit die Weiterbildung möglich bleibt?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich habe über die Frage noch nicht nachgedacht, aber ich bin ganz Ihrer Meinung und ich bin mir auch zu 99% sicher, dass ein Gerät, das in der Schule durch einen vermutlich volljährigen Schüler oder durch die Familie gebraucht wird, nicht gepfändet werden kann.

Alexander Gröflin (SVP): Ist Ihnen klar, dass die Verantwortlichen in meinem Fall keine Auskunft geben konnten über einen Plagiatenchecker?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Nein, Ihr Fall ist mir nicht bekannt.

Beat K. Schaller (SVP): Der Grosse Rat hat meinen Anzug stillschweigend überwiesen. Darf ich das so interpretieren, dass dies bereits der erste Schritt zur Umsetzung dieser MINT-Strategie ist?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Nein, Digitalisierung ist nicht gleich MINT. Digitalisierung hat an den Schulen genauso eine Bedeutung für den Sprachenerwerb und andere Fächer, insofern würde ich mich dagegen wehren, Digitalisierung mit MINT gleichzusetzen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Es wurde von Sibylle Benz das Problem des Wirrwarrs von Software in den Raum gestellt, dass also verschiedene Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Geräten verschiedene Software in das Schulzimmer bringen und eine entsprechende Zusammenarbeit nicht möglich wäre. Die Software-Lösungen in Schulanwendungen in gewissen Fächern passiert auf einer Plattform, die Schülerinnen und Schüler loggen sich von ihrem Computer aus auf dieser Plattform ein, was nichts mit ihrer Software zu tun hat. Auf dieser Plattform sind sämtliche Programme als so genannten Runtime-Versionen verfügbar, und die Schülerinnen und Schüler können von ihrem Computer aus auf die Software, die im System der Schule gespeichert sind, arbeiten.

Insofern spielt auch die Qualität der Geräte keine so grosse Rolle. Im Übrigen, der Wettkampf zwischen Samsung und iPhone ist jetzt schon voll im Gang und hat noch keine Toten gefordert. Es wird auch in Zukunft so sein, dass Apple- und PC-Lösungen durchaus kompatibel sind und der gegenseitige Respekt nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Eine Plagiat-Software gibt es, ich habe damit gearbeitet, ich war jahrelang verantwortlich für die Maturaarbeiten am Gymnasium Leonhard. Wir haben mit einer Plagiat-Software, die das ED lizenziert hat und jeder Lehrperson zur Verfügung steht, sämtliche Texte durchgehen lassen. Wir haben an unserer Schule drei Plagiate festgestellt, es ist kein Problem, relativ einfach anwendbar.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Alinea 1 - 2

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 848, 20.03.19 11:39:02]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Grosse Rat bewilligt Fr. 3‘950‘000 für den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule).

- Fr. 2‘850‘000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik.

- Fr. 1‘100‘000 jährliche Folgekosten für den Betrieb und Ersatzanschaffungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (ab 2020: Fr. 800‘000, ab 2021: Fr. 1‘100‘000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“

[20.03.19 11:39:18, BKK, ED, 17.1081.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorliegenden Gegenvorschlag zur Initiative.

Nach der Detailberatung des Gegenvorschlags entscheiden Sie in einer Schlussabstimmung darüber, ob der bereinigte Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zur Initiative sowie zur Stichfrage zu fassen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Jungfreisinnigen Basel-Stadt haben am 30. Juni 2017 mit 3’164 Unterschriften einen Initiative eingereicht, die eine Schulgesetzänderung verlangt, die festlegt, dass der Lehrplan in der obligatorischen Schulzeit während mindestens eines Jahres das Fach Politik beinhaltet. Der Grosse Rat hat der BKK diese Initiative zur Berichterstattung überwiesen, damit lag es an der BKK, dem Grossen Rat eine Abstimmungsempfehlung über Ablehnung oder Zustimmung zu beantragen oder einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Die BKK befasste sich in fünf Sitzungen mit der Initiative, dabei hat sie jeweils zwei Hearings mit der Regierung und zwei mit dem Initiativekomitee durchgeführt, die zum Teil gemeinsam stattfanden.

Ich möchte gleich zu Beginn festhalten, dass trotz allen Vorbehalten der Kommission gegen das Anliegen des Initiativekomitees, diese mit dem Komitee fest davon überzeugt ist, dass politische Bildung und demokratische Fähigkeiten zu den elementaren Dingen gehören, die einem jungen Menschen auf den Lebensweg gegeben werden müssen.

Nun zum Corpus delicti: Der Lehrplan 21, aufgrund dessen der Unterricht in der obligatorischen Schulzeit erfolgt, weist kein eigenes Fach politische Bildung aus. Allerdings erscheint das Thema politische Bildung übergreifend bei mehreren Fächern oder Fachbereichen und ist innerhalb dieser Inhalte bestimmter Kompetenzbereiche und Einzelkompetenzen abgedeckt. So wird im Fachbereich RZG (Räume Zeiten Geschichten) in Kompetenzbereich 8 und dem Leitgedanken Demokratie und Menschenrechte Verstehen und Sich dafür engagieren als Kompetenz 1 folgendes festgelegt: Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen. Diese Kompetenz 1 ist wiederum in vier Kompetenzstufen unterteilt. Dabei sind die Stufen a bis c als für die Behandlung im Unterricht verbindlich gekennzeichnet, während die Kompetenzstufe d dieses Prädikat nicht aufweist. Sie lautet: “Die Schülerinnen und Schüler können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrung im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen, z.B. Verhältnis von Staat und Wirtschaft, Siedlungsraumgestaltung.”

Ich gehe gleich zu Beginn auf diese lit. d so genau ein, weil sich die Beratungen in der BKK auf diese Kompetenzstufe fokussierte. Zunächst ging es der BKK um die Frage, ob die Schaffung zusätzlicher Fächer zur garantierten Abdeckung gewisser Forderungen an den Schulunterricht das geeignete Mittel sind. Die BKK ging dabei mit der Regierung einig, dass dies nicht das geeignete Mittel ist, wird das in letzter Konsequenz für jede neue Anforderung an den Unterricht eingesetzt, führt dies zu einer Verzettelung der Stundentafel, und auch die Gewichtung der einzelnen Fächer innerhalb dieser ist mit einer Erweiterung und der Schaffung neuer Fächer nicht geklärt. Zudem stellt sich die Frage, welches Fach zugunsten des neuen Faches Unterrichtszeit hergeben muss, soll doch die maximal zulässige Stundenzahl nicht überschritten werden.

Deshalb fokussierte sich die BKK darauf, mit dem Initiativekomitee eine Lösung zu erarbeiten, die eine Verbindlichkeit des Initiativanliegens in den jetzigen Strukturen ermöglichen und entsprechend das Initiativkomitee dazu bewegen sollte, die Initiative zurückzuziehen. Im ersten Hearing mit dem Initiativekomitee äussersten sich die damals anwesenden Vertreter dahingehend, dass eine rechtliche Verbindlichkeit der lit. d für sie wesentlich und ihnen damit gedient sei. Insofern tat sich für die BKK die Möglichkeit auf, mit einer Verankerung der Verbindlichkeit der Kompetenzstufe unter lit. d für den Unterricht im Lehrplan 21 das Komitee zu einem Rückzug der Initiative zu bewegen.

In der Folge trat die BKK an das ED heran mit der Bitte, zu prüfen, wie eine solche Verbindlichkeitserklärung von lit. d hergestellt werden könne. Das ED arbeitete entsprechend einen Kompromiss aus, aufgrund dessen RZG 8.1 lit. d also im Lehrplan 21 für den Unterricht verbindlich erklärt werden sollte, genau gleich wie lit. a bis c. Dabei wäre an die Lehrperson der Auftrag ergangen, den besagten Inhalt in den Unterricht angepasst in Umfang und Anspruch an die jeweils zu unterrichtende Klasse einzubauen. Dies könnte in verschiedenen Fächern und Fachbereichen sowie über die ganze Regelschulzeit und in unterschiedlichen Methoden (z.B. Studienwochen oder Projektwochen) erfolgen, ohne sich auf die bisherigen Stundenzahl auszuwirken.

Da der Lehrplan in der Hoheit des Erziehungsrats liegt, muss der Kompromissvorschlag beinhalten, dass der Erziehungsrat einer solchen Verbindlichkeitserklärung zustimmt. Es wurde entsprechend ein Ablauf der Entscheidungsfindung auf Stufe Parlament und Erziehungsrat ausgearbeitet, an dessen Ende ein Rückzug der Initiative durch das Komitee möglich gewesen wäre.

Die BKK begrüsste diesen Kompromiss, legte ihn dem Initiativkomitee schriftlich vor. Zudem wurde er dem Komitee durch einen Vertreter des ED anlässlich eines zweiten Hearings erläutert. Das Initiativkomitee, dass dieses Mal in einer anderen Besetzung zum Hearing antrat, wies aber diesen Kompromissvorschlag als zu unverbindlich zurück und forderte, dass eine klar definierte Zeit für die Vermittlung des Inhalts festgelegt werden soll. Als einen Kompromiss schlug es vor, auf eine Verankerung des Schulfachs Politische Bildung zu verzichten, aber dass der Erziehungsrat innerhalb der Stundentafel ein Gefäss mit durchschnittlich einer Wochenstunde festschreibt. Die BKK beschloss daraufhin, dass sie mit dem Kompromissvorschlag einer Verbindlichkeitserklärung das für sie Mögliche getan habe und dass es nun am Initiativkomitee und dem ED sei, gemeinsam weitergehende Lösungen zu sondieren. In der Folge kam aber keine Einigung zustande.

Die BKK ist der Auffassung, dass ihr erster Kompromissvorschlag einer Verbindlichkeitserklärung schlüssig war. Sie lehnte klar eine Festlegung auf ein Stundenfixum ab, weil auch diese Lösung die gleichen Nachteile wie die Einführung eines eigenen Faches beinhalten würde. Eine grosse Mehrheit der Kommission kam zur Überzeugung, dass die Initiative nicht angenommen werden soll. Sie sah den Anlass für einen Gegenvorschlag gegeben. Dieser nimmt nun den Inhalt unseres Kompromissvorschlags auf, definiert aber ein etwas anderes Vorgehen als beim ersten Kompromissvorschlag, da einer formulierten Initiative ein formulierter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden muss. Dieser muss eine entsprechende Anpassung an das Schulgesetz beinhalten. In einem zweiten Schritt will dann der Erziehungsrat auf der Grundlage der Gesetzesänderung eine Verbindlichkeit von RZG 8.1 lit. d in die Wege leiten. Das genaue Prozedere finden Sie in unserem Bericht.

Eine Minderheit kann diesem Gegenvorschlag nicht folgen. Für sie geht die Verbindlichkeit zu wenig weit und sie ist skeptisch, inwiefern diese tatsächlich durchgesetzt werden kann oder wird. Abschliessend stimmen 11 gegen 2 Mitglieder der BKK zu, dem Grossen Rat dem in unserem Bericht skizzierten Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative dem Volk zur Ablehnung vorzuschlagen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: In diesem Fall möchte ich der BKK besonders danken für das enorme Engagement, das die Kommission an den Tag gelegt hat auf der Suche nach einem Kompromiss, der eventuell auch die Initiantinnen und Initianten zu einem Rückzug der Initiative bewegen möge. Das ist bis jetzt nicht gelungen, aber wir haben einen sehr tauglichen Gegenvorschlag von der BKK ausgearbeitet vorliegen, den ich namens des Regierungsrats auch zustimmen kann. Ich möchte Ihnen daher das Gleiche beantragen wie die BKK, nämlich Verwerfung der Initiative und Annahme des Gegenvorschlags.

Ich möchte auch noch einmal kurz aus Sicht des Erziehungsdepartements darlegen, warum wir uns so wehren gegen dieses Fach Politik oder gegen ein festes Zeitgefäss für politische Bildung. Natürlich nicht, weil wir die Wichtigkeit politischer Bildung bezweifeln, aber wir sind der Meinung, dass eben gerade politische Bildung etwas Fächerübergreifendes ist, etwas, das im Einklang mit den Grundsätzen des Lehrplans 21 nicht in einem spezifischen Gefäss gelehrt werden soll. Ein entsprechendes Fach wäre auch nahezu einmalig in der Schweiz, nur der Kanton Aargau will ein solches Fach einführen. Wir können auch nicht einfach irgendwo Stunden abzweigen zugunsten des Fachs Politische Bildung. Das heisst, alles was wir zusätzlich machen mit festen Zeitgefässen kommt an Stunden hinzu, das verursacht Kosten, es verursacht eine zusätzliche Belastung für die Schülerinnen und Schüler, die schon genug um die Ohren haben, um Schule und ihr übriges Leben zu koordinieren. Es ist nicht im Interesse guter Bildung, die Stundentafel weiter auszudehnen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass politische Bildung heute einen wichtigen Stellenwert hat im Unterricht. Wir bekommen das indirekt mit über die Klimademonstrationen, die nicht einfach isoliert passieren, sondern in den Schulen thematisiert werden, ein real-live experience, die dann auf die Schule zurückstrahlt. Besser könnte politische Bildung gar nicht aussehen. Das passiert aber nicht in einem spezifischen Fach, das in einem spezifischen Alter gerade gelehrt wird, sondern das passiert fächerübergreifend, wie das sinnvoll ist, wie die Bildungsrealität heute ist und wie es auch der Lehrplan 21 vorsieht.

Das Misstrauen, das ich teilweise von den Initianten höre, kann ich nicht teilen. Meine Erfahrung aus den Gesprächen mit den Lehrpersonen ist, dass sehr wohl ein grosser Akzent auf politische Bildung gelegt wird. Umgekehrt möchte ich aber auch nicht eine Unterrichtspolizei aufbauen, die mit der Stoppuhr genau überwacht, was wann unterrichtet werden soll. Das ist nicht das Unterrichtskonzept, das wir verfolgen. Ich möchte vor allem die Initiantinnen und Initianten bitten, doch etwas Vertrauen in unsere Lehrpersonen zu haben, die nicht einfach politische Eunuchen sind, sondern die sich interessieren für das was in der Welt vorgeht, die politische Prozesse, die Ausmehrungen, das Demonstrationsrecht mit den Schülerinnen und Schülern thematisieren und so eine politische Bildung schon heute vermitteln können. Wir brauchen dazu kein neues Fach.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie, die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Die Volksinitiative Ja zu einem Fach Politik ist mit über 3'100 Unterschriften eingereicht worden, jeder, der politisch aktiv ist, weiss, wie schwierig es ist, Unterschriften zu sammeln, insbesondere auf der Strasse. Wenn eine Jungpartei das alleine hinbekommt, sich politisch engagiert und eine Initiative einreicht, damit es eine stärkere politische Bildung gibt, dann verdient das von unserer Seite sicherlich Respekt.

In den letzten Jahren hat es in der kantonalen Politik etwas gehapert mit dem grösseren Respekt gegenüber demokratisch zustandegekommenen Volksinitiativen. Wenn einem der Initiativtext nicht passte, gab es auch schon zu Unrecht Ungültigkeitserklärungen, oder es werden immer wieder Gegenvorschläge gebracht, welche die Thematik verwässern. Es gibt sicherlich Bereiche, in denen Gegenvorschläge sehr sinnvoll sind, beispielsweise bei der Zweiradinitiative. Dort hat das Anliegen eine Verfassungsänderung verlangt, es gab eine Umformulierung auf Gesetzesstufe, was sicherlich vernünftig war.

Aber hier haben wir aus Sicht der SVP-Fraktion ein perfektes Beispiel dafür, wie eine Initiative verwässert wird. Die Initiative fordert ein Fach Politik und der Gegenvorschlag möchte einfach eine gesetzliche Änderung erreichen, in der Politik und Gesellschaft im Lehrplan vorkommen, ohne dass man jetzt schon sehen kann, was sich in der Praxis genau ändern wird. Wir sind gegen diese Art von Verwässerung und lehnen deshalb diesen Gegenvorschlag ab.

Die Initiative hingegen überzeugt uns inhaltlich. Politik kommt aktuell in der Schule viel zu wenig vor, junge Menschen wissen sehr wenig Bescheid über die Politik. Ich rate Ihnen, den youtube-Kanal “Ask Switzerland” anzuschauen. Das ist einerseits humorvoll und lustig, aber andererseits ist es auch beängstigend, wie viele junge Menschen sehr wenig Ahnung von Politik haben. Dementsprechend kann man sagen, dass das Thema in der Schule sehr wenig vorkommt.

Nun kann man sich durchaus fragen, ob es dafür ein neues Fach braucht. Man kann sich auch bei anderen Fächern fragen, wie und in welchem Umfang diese angeboten werden sollen. Aber die maximale Stundenzahl ist in Basel ja noch nicht ausgeschöpft. Als ich zur Schule ging, sind wichtige historische Schweizer Themen wie die erste Bundesverfassung, die Einführung des Frauenstimmrechts, die Einführung der AHV, die AKW-Bewegung, das sensationelle Nein zum EWR nicht vorgekommen. Erst als ich an der Universität Verfassungsgeschichte und Staatsrecht unterrichtet bekam, habe ich diese Themen vertiefen können. In der Schule kam es nicht vor. Es braucht tatsächlich ein Fach Politik, in dem diese historischen Ereignisse aufgeschaltet und thematisiert werden können, damit man den Zusammenhang mit der aktuellen Politik machen kann. Dies kommt in der Schule heute zu wenig vor.

Es gibt einige Schulen, die einen grösseren Schwerpunkt auf die Politik gesetzt haben, wie etwa das KV Basel, wo man eine Abschlussarbeit im Bereich Politik schreiben muss. Als Jungpolitiker habe ich sehr viele Interviews mit Schülerinnen und Schülern geführt. Die Fragen waren teilweise sensationell, gut gestellt. Diese Schule hat eine positive Erfahrung damit gemacht. Das Gymnasium Münsterplatz hat ein Pilotprojekt, mit dem es eine Woche politische Bildung anbietet. Die Schüler müssen am Ende eine Arbeit schreiben. Das wäre ein Ansatz, mit dem wir leben könnten.

Regierungsrat Conradin Cramer hat die Klimabewegung angesprochen. Das ist ein perfektes Beispiel, das zeigt, dass es eben nicht flächendeckend funktioniert. Natürlich kommt Politik in einzelnen Fächern vor. Dann haben die Schüler bei der Klimadebatte eine klare Meinung, aber haben sie in anderen Bereichen wie EU, soziale und wirtschaftliche Aspekte auch eine derart gute Bildung? Kennen sie sich bei der AHV aus? Auch das sollte in der Schule mehr vorkommen. Dass es zu wenig vermittelt wird, sieht man ganz klar am Interesse der Jugendlichen. Es gibt sicher viele engagierte junge Menschen, aber unter dem Strich kommt die politische Bildung zu wenig vor. Deshalb bitte ich Sie, der Initiative, die ein völlig berechtigtes Anliegen an den Tag legt, zu folgen und den Gegenvorschlag, der aus unserer Sicht verwässert, abzulehnen.

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 20. März 2019, 15:00 Uhr

Mustafa Atici (SP): Die Initiative Ja zu einem Fach Politik will, dass der Lehrplan der Volksschule während eines Schuljahres das Fach Politik enthalten soll. Die SP findet dieses Anliegen gut. Ich will ein paar Argumente aufzählen, die dafür sprechen.

1. Unsere Demokratie und unsere Entscheidungen an der Urne sind noch klarer legitimiert, wenn wir einen grossen Teil der Gesellschaft schon früh mit einbeziehen. Wir beobachten alle, dass die Wahlbeteiligung rückläufig ist. Das sollte uns alle beschäftigen und wir sollten gemeinsam entsprechende Massnahmen entwickeln.

2. Wir sollten nicht warten, bis die Jugendlichen auf die Strasse gehen oder einen Streik organisieren, um ernst genommen zu werden. Es gibt keine Podiumsdiskussionen mit Jugendlichen, bei denen das Thema politische Bildung nicht vorkommt. Wir sollten den Jungen verschiedene Möglichkeiten bieten, damit sie sich in den politischen Entscheidungsfindungen mit einbezogen fühlen. Diese Initiative wird auf jeden Fall einen wichtigen Beitrag dafür leisten.

Den Gegenvorschlag der BKK finde ich nicht schlecht, aber dieser Kompromiss wird nicht so viel bewegen wie wir wollen. Wir wollen, dass die Jugendlichen möglichst viel über ihre Zukunft mitreden und mitgestalten. Mit einem Fach Politik werden die Jugendlichen stärker motiviert.

Ich höre ab und zu die Klage, dass die Jugendlichen nicht öfter an die Urne gehen. Ich denke, dass wir in einer Zeit leben, in der sich die Jugendlichen immer mehr durch die sozialen Medien mit vielen Themen auseinandersetzen. Es kann sein, dass es einen gewissen Anlauf braucht, bis die Wahlbeteiligung eine nennenswerte Grösse erreicht. Aber das war damals, als das Frauenstimmrecht schweizweit eingeführt wurde, oder in einigen Kantonen das Wahl- und Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten, nicht anders. Mir ist auch klar, dass politische Bildung auch fächerübergreifend unterrichtet

werden sollte. Das schliesst jedoch ein eigenständiges Fach Politik nicht aus, denn dadurch können sich die Jugendlichen mit dem politischen Geschehen noch gezielter und konkreter auseinandersetzen, was sie insgesamt mehr für die politische Sensibilisierung stärken wird.

Der Gegenvorschlag der Kommission erwähnt wichtige Umsetzungsschwierigkeiten, wie die Qualifizierung der Lehrpersonen oder das Organisieren einer Zusatzlektion. Trotz der Anfangschwierigkeiten ist es sehr wichtig, dieses Anliegen nicht noch mehr in die Länge zu ziehen. Wenn wir das tun, verlieren wir an Glaubwürdigkeit in unserem grundsätzlichen Bemühen, die Jugendlichen für die Politik zu interessieren. Daher sagt die SP sowohl zur Initiative als auch zum Gegenvorschlag JA und beim Stichentscheid empfehlen wir das JA zur Initiative.

Catherine Alioth (LDP): Es ist unbestritten, dass politische Bildung zu den Voraussetzungen für eine aktive Teilnahme am Staatswesen ist. Die Schule ist ein zentraler Ort, ja die einzige öffentliche Institution, in welcher sich nahezu alle in der Schweiz lebenden jungen Menschen aus allen Bevölkerungsschichten während rund zehn Jahren gemeinsam mit gesellschaftlich und politisch relevanten Themen auseinandersetzen können und dort demokratische Teilhabe, kritisches Denken, solidarisches Handeln, kontroverses Diskutieren und die Übernahme von Verantwortung lernen und leben.

Dies zeigt die aktuelle Klimadebatte. Sie ist geradezu ein Paradebeispiel, wie Politik an den Schulen vermittelt werden kann. Wir von der LDP sind der Überzeugung, dass Politik, gerade wie es die aktuelle Klimadebatte zeigt, verschiedene Fachbereiche betrifft und eine überfachliche Vermittlung gerade in diesem Fall den vielen Themenkreisen, die die Klimadebatte berührt, gerecht wird.

Ein separates Schulfach Politik hingegen bedeutet einen Eingriff in die Stundentafel, ziemlich sicher auf Kosten anderer Inhalte, und birgt die Gefahr, dass Fächer gegeneinander ausgespielt werden. Auch könnte sich eine Zusatzstunde hemmend auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler auswirken. Und das soll ja nicht das Ziel sein. Wir sind daher der Meinung, dass das Thema Politik vernetzt und farbig, wie Politik ist, vermittelt werden kann, wenn es als bestimmte Kompetenz im Lehrplan 21 verbindlich verankert ist. Dies empfiehlt der Gegenvorschlag, der aus unserer Sicht austariert ist und dem Anspruch an politischer Bildung und demokratischen Fähigkeiten, die jedem jungen Menschen mit auf den Weg gegeben werden müssen, gerecht wird.

Der Gegenvorschlag verwässert die politische Bildung nicht, wie heute morgen behauptet wurde. Im Gegenteil, wir wissen alle aus eigener Erfahrung, dass nicht alles, was man in der Schule lernt, eins zu eins im Gedächtnis hängen bleibt. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass man sich besonders gut an Dinge erinnert, die mit einer Handlung bzw. einer Emotion verbunden sind. Es hängt davon ab, wie die Inhalte in der Schule vermittelt werden. Es ist doch anregender und lebendiger, ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu behandeln und zu diskutieren und neue Verbindungen herzustellen. Dies wird umso besser erreicht, je mehr Fächer und Fachbereiche eingebunden sind, so wie es im Gegenvorschlag steht.

Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen, und bei einem Stichentscheid dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage

Sarah Wyss (SP): Politik ist vernetzt und farbig, damit bin ich einverstanden. Mathematik kann das ja auch sein, dennoch muss man eins plus eins lernen, wie auch das ABC und die Schrift. Müssen die Schülerinnen und Schüler nicht wie bei der Mathematik auch die parlamentarischen Instrumente und die Möglichkeiten, die wir in der direkten Demokratie haben, lernen?

Catherine Alioth (LDP): Ich sehe da keinen Widerspruch, natürlich lernen sie das, auch wenn es themenübergreifend geschieht.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich möchte wieder einmal aus der Praxis berichten. Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geografie, Biologie, Geschichte, Physik, Chemie, Wahlpflichtfach 1, Wahlpflichtfach 2, obligatorisches Fach Hauswirtschaft, Sport, Informatik, Musik, Bildnerisches Gestalten - 16 Fächer pro Woche. Wenn für jedes Fach eine anständige Beurteilung gemacht werden muss, dann müssen in jedem Fach ungefähr 4 Prüfungen durchgeführt werden, das macht 64 Prüfungen in einem Jahr. Wenn Sie 52 Wochen abzüglich der Ferienwochen nehmen, dann bleiben noch 38 Wochen, wovon noch ein paar Wochen für Lager, Projektwochen, Notenschluss abgezogen werden müssen. So bleiben am Schluss etwa 30 Wochen, um Prüfungen zu machen. Die Schüler haben also pro Woche zwei bis vier Prüfungen.

Wenn für jedes Fach pro Woche mindestens 30 Minuten für Hausaufgaben investiert werden müssen, dann kommen pro Woche zusätzlich acht Stunden hinzu. Die Schüler haben einen Fulltimejob von mindestens 42 Stunden pro Woche, haben dabei aber noch auf keine Prüfung gelernt, keine Vorträge gehalten. Nun wollen Sie noch ein Fach Politik hinzunehmen. Es ist eigentlich jetzt schon zu viel. Die Schüler sind ausgelastet. Vielleicht haben sie noch ein oder zwei Hobbies, sie brauchen Freizeit und Erholung. Das ist aus Schülersicht jetzt schon unbefriedigend zu viel.

Wenn ein anderes Fach gekürzt werden soll, wird es eine Debatte von Wertigkeiten von Fächern geben. Ich mache eine solche für mich. Man könnte zum Beispiel Hauswirtschaft in ein Wahlpflichtfach umwandeln. Dann könnte man ein Fach Politik einführen. Es ist mir egal, dass in einem Papier steht, ob das Lektionendach ausgefüllt ist oder nicht. Was ich Ihnen aufgezählt habe ist Faktum. Eigentlich sind wir schon von der Belastung her an der obersten Grenze angelangt.

Aus diesem Grund bitte ich Sie inständig im Namen der Schülerinnen und Schüler, die Belastung nicht noch mehr nach oben zu schrauben, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen, beim Stichentscheid

selbstverständlich für den Gegenvorschlag.

Luca Urgese (FDP): Diese Initiative hat eine lange Geschichte, sie begann mit einer Aktion auf dem Marktplatz, mündete in zwei parlamentarische Vorstösse von Tobit Schäfer und Mark Eichner. Wir wurden damals vom damaligen Erziehungsdirektor mit dem Lehrplan 21 vertröstet. Wir liessen uns davon überzeugen und haben gewartet. Dann kam der Lehrplan 21, es war immer noch nicht befriedigend gelöst, bis wir an einen Punkt angelangt waren, wo wir uns sagten, anders als über einen Initiative geht es nicht.

Konstant geblieben ist während dieser ganzen Zeit der Unwille des Erziehungsdepartements, etwas am aktuellen Zustand zu ändern. Einerseits kam oft das Argument, das gehe nicht, obwohl inzwischen der Kanton Aargau und der Kanton Tessin bewiesen haben, dass das durchaus möglich ist. Andererseits wurde oft vorgebracht, dass wir das heute ja schon machen, was gefordert wird, obwohl heute nicht sichergestellt ist, dass alle Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit politischen Unterricht geniessen dürfen.

Ich verstehe es durchaus, wenn man nicht will, dass der Grosse Rat anfängt, Stundentafeln und Lehrpläne festzulegen. Aber wir haben über mehr als ein Jahrzehnt alle anderen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, ausgeschöpft, haben die Debatte angestossen und sind immer wieder auf Widerstand gestossen. Es gab keine Anpassung, es blieb uns letztlich nur der Weg über die Volksinitiative. Abgesehen davon finde ich es durchaus legitim, dass angesichts der Breite an Themen, die Remo Gallacchi vorher skizziert hat, die Politik durchaus auch ein bisschen den einen oder anderen Schwerpunkt setzen und sagen darf, was gesellschaftlich wichtig ist und einen höheren Stellenwert bekommen soll.

Ich kann Ihnen auch sagen, woher das Misstrauen kommt, das der Erziehungsdirektor heute Morgen angesprochen hat. Seit Jahren wurden wir hingehalten, und auch das heutige Votum zeigt, dass nach Ansicht des Erziehungsdepartements alles in Ordnung ist und es eigentlich gar keinen Anpassungsbedarf gibt. Remo Gallacchi hat das auch entsprechend angesprochen, indem er meint, dass schon alles ausgelastet sei, Gegenvorschlag hin oder her, am Schluss soll alles so bleiben, wie es ist. Deshalb haben wir kein Vertrauen, dass der Gegenvorschlag tatsächlich einen Mehrwert bringen wird.

Es reicht eben nicht, sich anlässlich ausserordentlicher Ereignisse wie Klimademonstrationen damit auseinanderzusetzen. Auch wenn sich keine Schülerdemonstrationen ereignen, muss politische Bildung zwingend stattfinden. Wir befinden uns in einer halbdirekten Demokratie und hier in einer sehr privilegierten Situation. Wir stimmen in einem Jahr öfter ab als andere in ihrem ganzen Leben. Ich weiss, das klingt etwas pathetisch, aber an anderen Orten sterben Menschen dafür, dass sie wählen dürfen, währenddem wir dieses Privileg von Geburt an haben. Wir schulden es unseren Schülerinnen und Schülern, ihnen das nötige Rüstzeug mitzugeben für eine mündige Teilnahme an unserer demokratischen Gesellschaft. Da reicht es nicht, einfach die sieben Bundesräte und ihre Departemente und Parteien auswendig zu lernen, sondern es ist ein Handwerk, das man kennenlernen muss und das nur die Schule so vermitteln kann. Traurige Tatsache ist jedoch, dass es heute klar zu wenig der Fall ist. Lustige Videos von Strassenumfragen sind ja leider nur die Spitze des Eisberges, das merkt man immer wieder im Dialog mit verschiedenen Menschen.

Als Initianten sind uns zwei Dinge wichtig. Das eine ist der Inhalt, der vermittelt wird. Das andere ist, dass genügend Zeit dafür zur Verfügung stehen muss. Der Gegenvorschlag der BKK kümmert sich ausschliesslich um den Inhalt. Eine Garantie, dass für diesen Inhalt auch genügend Zeit zur Verfügung stehen wird, konnte und wollte uns die BKK aber bis zuletzt nicht geben. Es kann daher keine Rede davon sein, dass der Gegenvorschlag das Anliegen der Initiative genügend aufnimmt.

Catherine Alioth hat es durchaus richtig gesagt. Sich mit den Handlungen auseinanderzusetzen ist viel nachhaltiger als wenn man sich nur mit der Theorie befasst. Aber das setzt voraus, dass dafür auch genügend Zeit zur Verfügung steht und es nicht einfach vom Willen der Lehrperson abhängt, ob man diese Zeit tatsächlich bekommt oder nicht. Daher wird das nur funktionieren, wenn wir verbindlich festschreiben, dass entsprechend Zeit zur Verfügung steht. Deshalb können und wollen wir für diesen Gegenvorschlag die Initiative sicher nicht zurückziehen.

Für uns ist klar, dass sich mit dem Gegenvorschlag am Status quo wenig bis nichts ändern wird, nicht zuletzt deshalb, weil das Erziehungsdepartement wie schon ausgeführt bis heute der Meinung ist, dass gar kein Handlungsbedarf bestehe. An einem Kompromiss sind wir aber weiterhin interessiert. Ich möchte ein Beispiel geben. Medien und Informatik sind in der Stundentafel vom zeitlichen Umfang her verbindlich festgelegt, allerdings nicht als eigenes Fach, sondern es werden zwei Fachbereiche festgeschrieben, in welchen der Inhalt unterrichtet werden muss. Damit würde man auch dem Anliegen, das vorher geäussert wurde, dass man das Ganze überfachlich behandeln muss, gerecht, ohne dass man ein eigenes Fach dafür schaffen müsste. Das ist eine Idee, die von der Handelskammer beider Basel kommt, meinem Arbeitgeber. Die Idee stammt aber nicht von mir, sie ist leider erst kürzlich und nach der Kommissionsberatung aufgetaucht. Aber unseres Erachtens sollte sich der Erziehungsrat, der für diese Frage das kompetente Organ ist, mit einem solchen Gedanken vor der Abstimmung auseinandersetzen, vor der Abstimmung prüfen, ob das ein gangbarer Kompromiss wäre.

Deshalb mein Appell an den Erziehungsrat: Die Abstimmung wird ja erst im November stattfinden. Nutzt diese Zeit, um mit den Initianten eine akzeptable Lösung zu finden, und dann wird es keine Volksabstimmung geben. Wir sind überzeugt, dass politische Bildung sehr wichtig ist, dass sie auch ein Bedürfnis ist. Die klare Zustimmung im Kanton Tessin hat beispielhaft gezeigt, dass das die Bevölkerung auch so sieht. Der Kanton Aargau hat politische Bildung als Fach eingeführt, weil ebenfalls eine Initiative der Jungfreisinnigen hängig war und man davon ausging, dass das an der Urne durchaus sehr gute Chancen hat, angenommen zu werden.

Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass das Anliegen nach mehr politischer Bildung nach bald 15 Jahren endlich ans Ziel kommen wird, und ich danke Ihnen, wenn Sie das Anliegen ebenfalls unterstützen und die Initiative zur Annahme empfehlen.

Zwischenfragen

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich nehme an, Sie kennen die Stundentafel des Kantons Aargau und des Kantons Tessin. Wie sehen Sie die Belastung der Schülerinnen und Schüler nach meinem Votum? Glauben Sie mir das oder nicht? Kommt nun nicht noch etwas hinzu?

Luca Urgese (FDP): Es wird immer mehr, und das ist wie in der Kulturpolitik. Man will immer Neues, aber man ist nie bereit, neben Prioritäten auch Posterioritäten zu setzen. Natürlich wäre meine Erwartung an den Erziehungsrat, dass er sich in einem Gesamtbild überlegt, wie man die Belastung der Schülerinnen und Schüler gestaltet. Hierfür ist der Grosse Rat definitiv nicht das kompetente Gremium.

Christian Griss (CVP/EVP): Sie haben in Ihrem Votum, das ich in vielen Teilen unterstützen kann, die These aufgestellt, Theorie ist gut, Praxis ist besser. Genau dieses Ziel ist von der BKK formuliert worden - das dritte Lernziel durch schulische und projektspezifische Aktivitäten, praktische Erfahrungen zur politischen Bildung sammeln. Ist das damit nicht erfüllt?

Luca Urgese (FDP): Das setzt voraus, dass dafür auch genügend Zeit zur Verfügung steht. Und genügend Zeit steht nur dann zur Verfügung, wenn man das in der Stundentafel auch entsprechend verbindlich festlegt.

Franziska Roth-Bräm (SP): Sie haben gesagt, Sie seien seit etwas 15 Jahren am Thema dran. Wissen Sie, wie lange der Lehrplan 21 in der Umsetzung ist und können Sie sich überlegen, wie lange es braucht, bis man Änderungen im Lehrplan auch bei den Schülerinnen und Schülern merkt?

Luca Urgese (FDP): Nach 15 Jahren bin ich nicht mehr bereit, mich noch auf weitere Jahre vertrösten zu lassen und zu sagen, dass es dann vielleicht in fünf oder zehn Jahren erfüllt wird.

Patricia von Falkenstein (LDP): Was sagen Sie den Lehrerinnen und Lehrern, die eigentlich lieber mehr Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch unterrichten möchten?

Luca Urgese (FDP): Dann sage ich, dass wir die Auseinandersetzung darüber führen müssen, was uns wichtig ist und was nicht. Wir möchten einen Akzent bei der politischen Bildung setzen und betonen, dass es dafür mehr Zeit braucht. Das ist eine Frage der Prioritätensetzung.

Lea Steinle (GB): Wir sind uns für einmal einig, und zwar darüber, dass politische Bildung etwas sehr Wichtiges ist. Nicht einig sind wir uns darin, wie diese vermittelt werden soll oder in welchem Umfang. Das politische System der Schweiz ist sehr komplex. Deshalb ist es auch nötig, dass Schülerinnen und Schüler verstehen, wie es auf Gemeinde-, Kantons- und nationaler Ebene funktioniert. Zudem ist ein Grundverständnis der Demokratie auch sehr wichtig für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dieses theoretische oder auch technische Wissen muss aber auch dringend in einen Bezug gesetzt werden zu den Erfahrungen im Alltag, so dass das bewusste Erleben von politischen Prozessen möglich wird.

Dieses technische oder theoretische Wissen ist jetzt schon Pflicht im Lehrplan 21. Der letzte Teil, das Erleben, ist in lit. d festgehalten: “Schülerinnen und Schüler können zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung beziehen, dabei persönliche Erfahrungen im schulischen und ausserschulischen Alltag einbeziehen und die Positionen begründen.” Dass lit. d nicht obligatorisch ist, darum dreht sich unsere Diskussion.

Für uns ist dieser letzte Punkt der wichtigste. Nun hängt es momentan stark von den einzelnen Lehrpersonen ab, wie fest sie sich mit solchen Themen im Schulalltag oder in Projektarbeiten beschäftigen. Es wäre zum Beispiel möglich, anhand von einer Abstimmung wie Volta Nord über die Siedlungsraumgestaltung nachzudenken: welche Raumbedürfnisse bestehen in der Gesellschaft, wie sollen diese umgesetzt werden etc.

Wenn wir aber nun einfach eine Stunde während eines Jahres hinzunehmen, ist das nicht ausreichend, um solche komplexe Zusammenhänge zu erkennen. Denn vielmehr benötigt eine Auseinandersetzung mit solchen komplexen Themen einen Projektrahmen, innerhalb dessen man sich damit auseinandersetzen kann. Einfach nur die Stundentafel um eine Stunde zu erhöhen, führt auch nicht zum Ziel.

Der Vorschlag von Luca Urgese, dass in gewissen Fächern ein Teil der Stunden für diese politische Bildung eingesetzt werden kann, ist prüfenswert. Das kann auch im Rahmen von Projektwochen geschehen, zum Beispiel über die Einführung einer Politikwoche. Aber wir sind nicht für die Initiative aus dem einfachen Grund, weil wir nicht wollen, dass die Stundentafel einfach erhöht wird.

In der Volksschule erfolgt ohnehin ein ganzheitlicher Unterricht, mit so genannten Kompetenzbereichen. Da ist es schwierig, so eine weitere Stunde hinzuzunehmen, in der Sekundarstufe II wäre es möglich, ein eigenes Fach einzuführen. Es ist nicht so einfach, diese Frage zu klären, aber es ist nötig, dass da etwas geschieht, denn viele Leute haben wenig Bezug dazu, was Politik im Alltag bedeutet.

Wir sind überzeugt, dass es eine Änderung braucht, stimmen dem Gegenvorschlag zu, der Initiative in der jetzigen Fassung jedoch nicht.

Tim Cuénod (SP): Wir sind uns einig, dass politische Bildung sehr wichtig ist, weil mündige, selbständig denkende Bürgerinnen und Bürger wichtig sind. Man kann einen Unterricht anders als im Sinne eines trockenen, rein theoretischen Staatskundeunterrichts ausgestalten. Wichtig finde ich in Bezug auf Stundentafeln in Gymnasien folgendes: Remo Gallacchis Bemerkung ist nicht völlig ungerechtfertigt, nur denke ich, dass man an den Gymnasien im Maturitätsjahr zum Beispiel eine deutlich reduzierte Zahl Stunden hat, wo durchaus noch das eine oder andere möglich wäre. Das wäre gerade für Schülerinnen und Schüler, die bald wahlberechtigt sind, optimal.

Es lohnt sich der Blick über den kantonalen Tellerrand, nicht nur weil es das Schulfach Politik gibt, sondern zum Teil auch das Fach politische Bildung, das in anderen Kantonen teilweise ausführlich stattfinden kann, weil sie beispielsweise mehr haben als zwei Stunden Geschichte pro Woche. Ich denke zum Beispiel an den Kanton Zürich, wo der Geografieunterreicht viel ausgeprägter ist. Für die Fächer, in denen politische Bildung stattfinden kann, steht mehr Zeit zur Verfügung.

In diesem Sinn wäre eine Änderung und eine Intensivierung der Bemühungen um politische Bildung gerade im Kanton Basel-Stadt sehr begrüssenswert.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie wissen, dass wir bereits solche Wochen durchführen. Ist Ihnen klar, dass diese Vorlage, diese Initiative sich an die Volksschule richtet, das heisst, dass das Anliegen für die obligatorische Schulzeit umgesetzt werden soll? Müssten Sie nicht die Initiative ablehnen und dann einen Vorschlag bringe, der für die Sekundarstufe II gedacht ist?

Tim Cuénod (SP): Die Initiative erlaubt eine intensivere Auseinandersetzung mit der Frage, wo und in welchem Rahmen man die Intensivierung hinbekommt.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte entwarnen. An der Sekundarschule werden nicht 16 sondern nur 12 Fächer pro Jahr unterrichtet. Mit 16 Fächern wären wir tatsächlich im allerobersten Bereich.

Ich persönlich bin froh, dass die BKK einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat, umso mehr, als drei klare messbare Lernziele (Kompetenzen) mitgegeben werden, die für die Schule brauchbar sind. Dennoch wird es nicht einfach sein, eine solche Lehrplanänderung innert kurzer Zeit flächendeckend umzusetzen. Deshalb möchte ich einen Tipp geben: Vor 20 Jahren wurde die Aids-Prävention flächendeckend innert kürzester Zeit an allen Basler Schulen eingeführt, auch auf allen Schulstufen. Damals musste man als Klassenlehrperson eine Vollzugsmeldung machen, dass das Thema bearbeitet worden war. Ich fände das für die Eingangsphase ein gutes Instrument, indem man die Lehrpersonen daran erinnert, das so etwas behandelt werden soll, dass es gewissermassen Staatspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern ist. Das würde sicherlich auch das Vertrauen der Initianten in diesen Gegenvorschlag erhöhen.

Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative abzulehnen.

Sibylle Benz (SP): Die Politisierung vieler Schülerinnen und Schüler durch die Klimadebatte ist ein gutes Beispiel, das heute schon mehrmals angeführt wurde. So muss Politik in die Schule. Sie muss nicht draussen bleiben. Auch die Klimadebatte muss innerhalb der Schule geführt werden.

Ich möchte, dass Politik vernetzt und überall im Schulalltag vorkommen darf. Alles ist politisch, war die Hauptaussage der 68-er Generation. Und eigentlich stimmt das immer noch. Im Lehrplan ist der Unterricht über Staatskunde vorgesehen, und zwar vernetzt und eingebettet in Geschichte, Sozialkunde, Gesellschaftskunde und Geografie, und das stufengerecht und überall. Und das ist richtig so. Ich möchte nicht, dass die politische Bildung in ein Sondergefäss von einer Jahreslektion ausgelagert wird. Darauf läuft die Initiative hinaus. Deshalb habe ich hier Bedenken, bei allem guten Willen, den ich sehe.

Ich will zum Beispiel schon lange, dass in der Schule das Fach Weltreligionen unterrichtet wird, damit man begreift, sich begegnet, miteinander redet. Wir haben in diesem Haus gesagt, dass wir das nicht wollen, weil es im Lehrplan bereits vernetzt vorkommt. Vielleicht stimmt das ja auch. Es soll nicht alles und jedes in ein eigenes, separates Fach gepresst werden, sondern Politik muss in die Schule hinein, wie das jetzt mit der Klimadebatte gemacht wird. Die Schülerinnen und Schüler werden anhand von etwas Konkretem politisiert, das war schon immer so. Ich befürchte, dass die anderen Fächer sich nicht mehr um Politik kümmern werden, wenn es hierfür eine spezifische Einzellektion gibt.

Deshalb möchte ich JA zum Gegenvorschlag und JA zur Initiative empfehlen, beim Stichentscheid wäre ich für den Gegenvorschlag.

Patricia von Falkenstein (LDP): Es ist interessant, was Sibylle Benz gesagt hat. Die Klimadebatte zeigt, wie das mit dem politischen Unterricht gehen soll, heisst es, obwohl es ihn ja gar noch nicht gibt. Das heisst, wir brauchen ihn doch gar nicht. Irgendwie geht das alles nicht ganz auf.

Mir scheint, niemandem ist so ganz klar, wofür diese Initiative eigentlich ist, bzw. auf welche Stufe sie sich bezieht. Remo Gallacchi hat es vorher angemerkt. Wie kann Tim Cuénod auf die Idee kommen, dass das ausgerechnet in dem Jahr stattfinden soll, in dem die Matura ansteht. Ich möchte, dass er das den Schülerinnen und Schülern mal erklärt.

Es hängt sicher vieles von den Lehrerinnen und Lehrern ab. Meine beiden Kinder hatten in fast allen Bereichen ausser in der Primarschule immer politischen Unterricht in irgend einer Form. Da muss ich Sibylle Benz zustimmen. Es sollte immer stattfinden, und nicht nur während eines Jahres. Dann wird die Sache abgehakt. Das kann doch nicht sein. Diese Initiative bringt doch gar nicht das, was die Jungfreisinnigen eigentlich möchten. Es müsste doch darin stehen, dass politische Bildung dann geschehen soll, wenn sie nötig ist, bei welchem Thema auch immer. Es gibt neben dem Klima genügend andere Themen, die sich dafür anbieten.

Im Gymnasium am Münsterplatz wird das beispielsweise ausgezeichnet gemacht. Ich sehe kein Problem und finde darum die Initiative in dieser Formulierung falsch. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und die Initiative abzulehnen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden? Eigentlich ist heute alles gut so, wie es ist, Gegenvorschlag hin oder her?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es soll sich etwas ändern, und mit dem Gegenvorschlag sollen die Lehrerinnen und Lehrer dazu bewogen werden, das Thema politische Bildung aufzunehmen, auf allen Stufen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Für mich war das ein spannende Debatte. Ich habe vernommen, dass viele von Ihnen Akzente setzen wollen in der Stundentafel, in der Fächerzuteilung. Es ist kein Zufall, dass Sie als Politikerinnen und Politiker den Akzent bei der Politik setzen wollen. Wenn hier alles Französischlehrpersonen sässen, wäre es vermutlich ein anderer Akzent. Das können wir so stehen lassen, ich glaube allerdings, dass die Politik nicht die schwächste Lobby von allen besitzt.

Ich bin etwas überrascht über das Votum der grössten Fraktion, der SP, die ziemlich lässig der Initiative zustimmen will. Das überrascht mich deshalb, weil ich aus vielen Gesprächen mit SP-Politikerinnen und SP-Politikern weiss, wie hart die Verteilkämpfe in unserer Schule empfunden werden. Sprechen Sie mit Deutschlehrpersonen, die es so wichtig finden, noch etwas mehr Deutsch unterrichten zu können. Sprechen Sie mit Lehrmeistern, die Lehrlinge anstellen und sagen, dass diese nicht mehr richtig Deutsch könnten. Die Französischlehrerin wiederum erklärt, dass dieses neue Lehrmittel mehr Zeit benötige, sie aber nur eine beschränkte Stundenzahl zur Verfügung habe. Geschichte bekommt eine geringere Priorität an den Universitäten. Was macht die Schule? Wenn jemand nicht weiss, wo er herkommt, weiss er auch nicht, wohin er gehen soll. Politische Bildung beginnt im Geschichtsunterricht. Auch dort hätten wir durchaus Potenzial, die Stundentafel noch auszudehnen.

Sprechen Sie mit jemandem, der textiles Werken unterrichtet hat, wie wichtig die Arbeit mit den Händen sein kann für Kinder und Jugendliche, die vielleicht in anderen Bereichen grössere Mühe haben, wie sie dort Selbstvertrauen tanken können, wie wenig Platz das heute nur noch hat an unseren Schulen. Sprechen Sie mit Sportlehrpersonen, die feststellen, dass Kinder mit Bewegungsdefiziten in die Schule kommen, die eigentlich schon vor der Schule hätten verbessert werden sollen. Denken Sie an Musik usw. Und dann kommt noch MINT dazu. Wir alle wollen noch die MINT-Fächer fördern, weil es in diesem Bereich eine Arbeitsmarktsituation gibt, die Leute mit Interesse an MINT-Fächern sucht, vor allem auch Frauen. Auch da wollen wir einen Akzent setzen.

Nun wäre ich Luca Urgese dankbar, wenn er mir erklären würde, wo ich die Posterioritäten setzen soll. Ich weiss es nicht. Aber Sie können es mir vielleicht sagen. Wenn Sie nun einfach ein Fach Politik noch oben draufpropfen, dann bedeutet das automatisch eine Posterioritätensetzung in einem der Fächer, die ich aufgezählt habe. Das kann nicht im Sinne der Schule und der Schülerinnen und Schüler sein. Die Aufnahmekapazität eines Kindes und eines Jugendlichen wie auch eines Erwachsenen ist begrenzt. Ich glaube, dadurch, wie wir jetzt unterrichten, haben wir das Aufnahmepotenzial ausgeschöpft. Mehr geht nicht.

Das ist unsere Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schüler. Wir müssen sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereiten, dazu gehört der Mix, wie wir ihn bereits haben. Wir können ihn nicht beliebig ausdehnen.

Nun wurde gesagt, dass der Gegenvorschlag, den die BKK verdientsvollerweise ausgearbeitet habe, sei gar kein Kompromiss, weil er eben keine fixen Zeiten für das Fach Politik vorsieht. Aber die Initiative will ja gerade die fixe Zeit, und wo man mit guten Argumenten dagegenhalten kann, dass das wohl nicht das Ei des Kolumbus ist. Was die BKK meiner Meinung nach erfolgreich versucht hat, ist, eine grössere Verbindlichkeit zu schaffen für die Lehrpersonen. Und grössere Verbindlichkeit bedeutet nicht, einen militärischen Tagesbefehl zu geben. Es handelt sich um die Verbindlichkeit, die im Lehrplan steht, ergänzt durch das Schulgesetz, die den Lehrpersonen vorschreibt, das Thema aufzunehmen, doch wann genau sie das tun und in welcher Fächerkonstellation und in welcher Form, soll den Lehrpersonen überlassen bleiben. Das bleibt es aber nicht mehr, wenn ein festes Fach oder Zeitfenster eingerichtet wird. Ich finde, das Misstrauen gegenüber der Gestaltungshoheit und Unterrichtshoheit gegenüber unseren Lehrpersonen ist nicht berechtigt. Und von daher kommt auch meine Verwunderung, dass die grösste Fraktion in diesem Parlament da mitmachen will.

Ich bitte Sie, die Initiative dem Volk zur Ablehnung und den Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben nach Prioritäten und Posterioritäten gefragt. Gibt es nicht gerade dafür ein Gremium, nämlich den Erziehungsrat, dem Sie vorstehen?

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Wir haben unsere Stundentafel in harten Verteilkämpfen ausgehandelt. Sie ist nicht perfekt, aber sie ist nach unserer Überzeugung das Optimum. Und deshalb kämpfe ich jetzt gegen ein zusätzliches Fach.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich bedanke mich für die lebhafte Debatte. Die Vor- und Nachteile eines eigenen Faches oder eben einer fächerübergreifenden Verpflichtung wurden breit dargelegt. Die BKK war eindeutig der Auffassung, dass eine zeitliche Fixierung, sei es nun als Fach oder als Lehrstoff innerhalb einer gewissen Zeitspanne, grössere Nachteile hat und nicht zielführend ist in Bezug auf eine Vermittlung von politischen Kompetenzen in der Schule. Wir haben das in der BKK so entschieden, und dementsprechend empfehlen wir Ihnen, den Gegenvorschlag anzunehmen und die Initiative abzulehnen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der nicht so stark zum Tragen kam. Der Lehrplan 21 ist ein Riesenkonstrukt. Es ist ein austariertes Produkt, das jahrelang erarbeitet und nun endlich eingeführt wurde. Wenn man hier in irgend einer Form eingreift, verhält es sich wie bei einer Decke, an dessen einer Ecke man zieht und dann das andere Ende ohne Decke auskommen muss. Wenn man hier eingreift, wird das austarierte Produkt anfällig für grosse Probleme.

Es gibt darüber hinaus das Problem des Präjudiz. Wenn wir anfangen, gewisse Lehrinhalte in den Lehrplan 21 zu implementieren, dann kann man das bei anderen Dingen auch tun. Wenn die Turnlehrer finden, dass Weitsprung sehr wichtig ist, können sie plötzlich verlangen, dass eine Stunde mehr Weitsprung gemacht werden muss. Das ist ein dummes Beispiel, aber es soll zeigen, dass man das ad absurdum führen kann. Für jedes wichtige Lerninhaltsprodukt kann man entsprechend Fächer kreieren. Und damit müssen wir aufpassen. Wenn wir das heute tun, würden wir einen Damm brechen, was dem Lehrplan 21 wohl sehr schaden würde.

Insofern möchte ich Sie bitten, dem Vorschlag der BKK zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenvorschlag

§68 Abs. 3 Lehrpläne

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gegenvorschlag.

Schlussabstimmung

zum Gegenvorschlag

JA heisst Gegenvorschlag gemäss Antrag der Kommission, NEIN heisst Verzicht auf Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 15 Nein. *[Abstimmung # 849, 20.03.19 15:49:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

Der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

II. Weitere Behandlung

Die BKK beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Abstimmung

Über die Abstimmungsempfehlung

JA heisst Initiative zur Verwerfung empfehlen gemäss Antrag der BKK, NEIN heisst die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 48 Nein, 10 Enthaltungen. *[Abstimmung # 850, 20.03.19 15:50:55]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Stichfrage.

Abstimmung
Stichfrage
JA heisst Vorzug Gegenvorschlag gemäss Antrag der BKK, NEIN heisst Vorzug zur Initiative

Ergebnis der Abstimmung
43 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 851, 20.03.19 15:52:09]*

Der Grosse Rat beschliesst
bei der Stichfrage die Initiative vorzuziehen.

Detailberatung
Wirksamkeit
III. Publikation
Damit ist der Grossratsbeschluss bereinigt und das Geschäft ist erledigt.

Der Grosse Rat beschliesst
I. Gegenvorschlag
Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3‘164 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten Gesetzesinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ mit dem folgenden Wortlaut:

”Das Schulgesetz Basel-Stadt (SGS 410.100) wird mit § 68c ergänzt:
1) In der obligatorischen Schulzeit enthält der Lehrplan während mindestens eines Schuljahres das Fach Politik.
2) Die Schülerinnen und Schüler können dabei:
- darlegen, wie das politische System, die zugehörigen Rechte und Gewaltenteilung in Bund, Kanton und Gemeinden funktionieren und entstanden sind.
- Selbständig zum aktuellen politischen Diskurs, insbesondere Abstimmungen und Wahlen, Stellung beziehen und ihre Position begründen.
- durch schulische und projektspezifische Aktivitäten praktische Erfahrung zu politischer Bildung sammeln.
3) Die maximal zulässige Lektionenzahl darf nicht überschritten werden, wobei das Fach Politik nicht gekürzt werden darf.”

wird beschlossen:

§ 68 Abs. 3 Schulgesetz wird wie folgt geändert:

§ 68 Lehrpläne
3 In der Volksschule enthält der Lehrplan die Bereiche Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Gesellschaft und Politik, Musik, Kunst und Gestaltung sowie Bewegung und Gesundheit.

II. Weitere Behandlung
Die Volksinitiative „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“ ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zur Annahme und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage die Initiative vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlags wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Schulgesetzes (Gegenvorschlag) nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Neue Interpellationen.

[20.03.19 15:52:26]

18.1 Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ?

[20.03.19 15:52:36, BVD, 19.5072]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Tore zum Kannenfeldpark werden im Sommer jeweils um 22 Uhr und im Winter um 20 Uhr geschlossen. Der Polizei ist bekannt, dass sich nach den Schliessungszeiten oft noch Personen im Park aufhalten. Der Aufenthalt im Park ist nach den Schliessungszeiten ausser beim Spielplatz jedoch nicht verboten. Besucherinnen und Besucher können jederzeit den Park über ein Drehkreuz verlassen. Hinein können sie jedoch ausserhalb der Schliessungszeiten nicht. Für eine Wegweisung von Besucherinnen und Besuchern nach den Schliessungszeiten der Tore gibt es keine gesetzliche Grundlage, obwohl der Park besonders in der wärmeren Jahreszeit sehr stark genutzt wird, sind sicherheitsrelevante Meldungen an die Polizei sehr selten.

Zu Fragen 2 und 3: Die Kantonspolizei unterhält einen 24-stündigen Patrouillendienst auf dem gesamten Kantonsgebiet. Dabei sind selbstverständlich auch die Parks eingeschlossen, die regelmässig auch nachts kontrolliert werden. Diese Patrouillen dienen in erster Linie der Aufrechterhaltung der Sicherheit. Bei Feststellung übermässigen Lärms und auch grossen Abfallmengen wird auf Mässigung und korrekte Entsorgung eingewirkt. Ausserdem schreitet die Polizei ein, wenn sich die Anwohnerschaft der Parks über Lärm beklagt.

Zu Frage 4: Wie erwähnt, gibt es äusserst wenige sicherheitsrelevante Meldungen an die Polizei betreffend den Kannenfeldpark, deshalb hält der Regierungsrat ein spezielles Kontrollkonzept nicht für notwendig.

Zu Frage 5: Erfahrungsgemäss fallen im Winter natürlich weniger Abfälle an als in den Sommermonaten. Die Stadtgärtnerei überprüft die Sauberkeit aller Parkanlagen stetig und stimmt ihre Arbeitsplanung darauf ab. Die Prioritätensetzung stützt sich auf den jährlich erhobenen Sauberkeitsindex, die Beobachtungen anlässlich der Arbeitsdurchgänge und auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Aufgrund dieser Erfahrungen wird der Kannenfeldpark im Sommerhalbjahr täglich und im Winterhalbjahr an den Arbeitstagen gereinigt. Das ganze Jahr stehen im Park Abfallbehälter zur Verfügung. Leider nimmt in allen Grünanlagen, auch im Kannenfeldpark, das Littering zu. Die Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei beseitigen diese illegalen Verunreinigungen bestmöglich.

Zu Frage 6: Im Kannenfeldpark investiert die Stadtgärtnerei rund Fr. 70’000 pro Jahr in die Reinigung. Dies umfasst das Leeren der Abfallbehälter, das Einsammeln der Litteringabfälle sowie das Entsorgen der Abfälle.

Zu Frage 7: Ja, aus diesem Grund wird der Reinigung der Spielplätze eine besonders hohe Priorität zugeordnet.

Zu Fragen 8 und 9: Mit den neuen Rangern im Landschaftspark Wiese sammeln wir derzeit erste entsprechende Erfahrungen. Diese nehmen Sensibilisierungs-, Vermittlungs- und Umweltbildungsaufgaben wahr. Für eine Beurteilung des Erfolgs ist es jedoch noch zu früh.

Zu Frage 10: In Basel sind folgende Grünanlagen jeweils nachts geschlossen: Der erwähnte Kannenfeldpark, der Schwarzpark, der Garten der Alten Universität, der Wolfgottesacker sowie der Friedhof am Hörnli.

Zu Frage 11: Die Verschmutzung der Grünanlagen ist stark vom Standort und vom Wetter abhängig. Das Problem des Littering zeigt sich leider in der ganzen Schweiz und darüber hinaus. Mit ständiger Überprüfung und Prioritätensetzung sorgt die Stadtgärtnerei im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen dafür, dass alle Grünanlagen so sauber wie möglich

sind.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich danke für die ausführliche Antwort. Sie erlauben mir noch kurz eine Rückmeldung. Es wundert mich nicht, dass es im Kannenfeldpark wenig Meldungen gibt. Dieser ist riesig und die Anwohnerinnen und Anwohner hören nicht unbedingt, was in der Mitte des Parks passiert. Ich weiss von unseren Freunden, die unmittelbar dort wohnen und jeden Vormittag in den Park gehen und bei den Turngruppen mitmachen, und die mir schon mehrere Male Meldungen und Fotos geschickt haben von unsäglichem Littering. Dieses Littering findet nicht nur im Sommer statt, sondern vermehrt auch im Winter, weil sich auch im Winter Jugendliche und unvernünftige Erwachsene breit machen und alles liegen lassen.

Ich weiss, es ist ein schwieriges Thema, das die ganze Stadt und sämtliche Parks betrifft. Insofern bin ich von der Antwort befriedigt, und ich danke der Stadtgärtnerei und der Polizei, dass sie weiterhin ein Auge darauf haben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5072 ist **erledigt**.

18.2 Interpellation Nr. 15 Joël Thüring betreffend Grenzgängervorrang beim RAV?

[20.03.19 16:00:09, WSU, 19.5079]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18.3 Interpellation Nr. 16 Jeremy Stephenson betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets

[20.03.19 16:00:22, WSU, 19.5083]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18.4 Interpellation Nr. 17 Michael Koechlin betreffend “Solar-Offensive” zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt

[20.03.19 16:00:37, WSU, 19.5084]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Weniger begründen, sondern die Urheberschaft dieser Interpellation klären. Im Zusammenhang mit der ganzen Klimadebatte und mit den Klimademonstrationen und Streiks haben sich unsere Jungliberalen entschieden, dass sie bei allem Respekt und aller Anerkennung für diese Aktivitäten ganz konkrete Forderungen stellen möchten. So entstanden in Zusammenarbeit mit unseren Jungliberalen und unserer Fraktion diese Vorstösse (das gilt auch für die vorangegangene Interpellation).

Wir sind uns sehr bewusst, dass in diesem Bereich schon einiges passiert, wir sind uns aber auch bewusst, dass wir in Basel wohl sehr eingeschränkte Möglichkeiten für Windparks haben. Wir haben keine Gezeitenkraftwerke, und die Geothermie hat bei uns im Kanton eine etwas vorbelastete Geschichte. Also schaut man auf die Sonne. Die Sonne steht in der Mitte ihrer Lebensdauer, es sind aber immer noch knapp 5 Milliarden Jahre Lebenszeit, was bedeutend mehr ist als die Vorkommensdauer der fossilen Brennstoffe. Sonnenenergie ist klar top priority.

Die Jungliberalen stellen zusammen mit uns auch konkret die Forderung, dass das Potenzial der Solarenergie noch besser ausgeschöpft wird, als es bis jetzt schon getan wird. Dazu gibt es ein ganz konkretes Instrument mit einem etwas eigenartigen Namen www.sonnendach.ch. Das ist das Bundesamt für Energie, das mit dieser Website ein Instrument zur Verfügung stellt, wo ganz präzis eingesehen werden kann, wo eine Liegenschaft in Bezug auf Nutzung von Solarenergie zu sehen ist.

Das reicht im Moment für die Begründung. Ich habe noch eine kleine Bitte an die Regierung. Ich erhoffe mir von der Antwort nicht die Standardantwort, dass wir schon alles tun, sondern eine überzeugende Antwort, was noch zusätzlich getan werden könnte.

18.5 Interpellation Nr. 18 Lisa Mathys betreffend Leerstand nach Umbau

[20.03.19 16:03:22, FD, 19.5110]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Heute Nachmittag oder morgen werden wir die Motion zur Klärung der Mitwirkung diskutieren. Die ehemalige Ladybar an der Feldbergstrasse wurde nach der Zwischennutzung umgebaut, ausgeschrieben und steht nun schon lange leer. Eine gastgewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Die Protokolle der Mitwirkung zu diesem Umbau sind öffentlich einsehbar, sie zeigen klar, dass sich viele Anwohnerinnen und Anwohner eine Beiz hätten vorstellen können. Die IBS haben dies bestritten.

Es geht mir mit der Interpellation nicht darum zu sagen, dass ein Restaurant das einzige richtige für diese Liegenschaft gewesen wäre. Was mich stört ist, dass einmal mehr der Eindruck entsteht, dass ein Mitwirkungsprozess zu Frust führte, weil für die Mitwirkenden nicht nachvollziehbar gemacht wurde, wieso man sich gegen die Wünsche der Anwohnerschaft entschieden hat.

Ich hoffe sehr, dass Lehren aus der bis heute nicht geglückten Umnutzung und vor allem aus der Verärgerung nach der Nichtberücksichtigung gezogen werden, und ich bitte Sie, auch an diesen Fall zu denken, wenn wir zu Traktandum 26 kommen. Es ist wirklich nötig, dass wir die Möglichkeiten der Mitwirkung klären und die Prozesse transparent gestalten.

18.6 Interpellation Nr. 19 Alexander Gröflin betreffend Rahmenabkommen mit der EU

[20.03.19 16:05:05, PD, 19.5111]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Am 20. Februar 2019 haben wir eine Medienmitteilung erhalten vom Regierungsrat, in der dieser festhält, dass er nach Abwägungen das Rahmenabkommen mit der EU unterstütze, zu einem Zeitpunkt, als in der KDK noch gar nicht feststand, wie damit umzugehen sei und viele Fragen offen waren.

Ich war selber an der Veranstaltung in Bern, als genau das Rahmenabkommen Thema war. Ich bin mit mehr Fragen als Antworten zurückgekommen. Darum ist es spannend, weil in der Medienmitteilung von einer Abwägung die Rede war. Es ist bezeichnend, dass mir heute ein SP-Mitglied ein Kompliment gemacht hat, dass ich diese Fragen stelle. Ich glaube, auch bei der SP ist der Fall noch nicht abgeschlossen.

Insofern möchte ich wissen, welche Abwägungen gemacht worden sind, dass auch die negativen Punkte offengelegt werden. Art. 8a spricht von den Beihilfen, und auch die paritätische Kommission ist noch keineswegs geklärt, insbesondere auch für unseren Kanton. Ein weiterer Punkt ist das Wahlrecht auf Kommunalebene und letzten Endes der Einfluss, den wir als Kanton an eine höhere Instanz abgeben, wobei wir uns wirklich bewusst sein müssen, was wir damit abtreten.

Der Regierungsrat hat abgewogen, deshalb bin ich gespannt darauf zu erfahren, was diese Abwägungen waren, hiess es doch am Schluss, dass man aus Vernunft zustimmen würde. Aber was genau zu diesem Entscheid beigetragen hat, würde ich gerne erfahren.

18.7 Interpellation Nr. 20 Eduard Rutschmann betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

[20.03.19 16:07:19, JSD, 19.5112]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18.8 Interpellation Nr. 21 Beda Baumgartner betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise

[20.03.19 16:07:30, WSU, 19.5113]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18.9 Interpellation Nr. 22 Aeneas Wanner betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten

[20.03.19 16:07:47, JSD, 19.5114]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18.10 Interpellation Nr. 23 Mustafa Atici betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

[20.03.19 16:08:02, PD, 19.5115]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

18.11 Interpellation Nr. 24 Beat Leuthardt betreffend Stopp den Massenkündigungen - rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

[20.03.19 16:08:22, PD, 19.5116]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Ich möchte Sie nicht mit einem juristischen Kolloquium langweilen, aber es ist meine Pflicht, hier zu sprechen. Sie wissen alle, was draussen los ist. Es gibt immer etwa ein Dutzend Massenkündigungen, aber jetzt wurden diese durch den Schorenweg und das Feldbergdreieck in die Höhe getrieben, nicht zuletzt deswegen, weil einige frühere Ratskolleginnen und Ratskollegen davon betroffen sind. Wir versuchen nichts anderes als darauf hinzuweisen, dass die Verfassung eigentlich schon Geltung hat, und werden nun von Seiten des Präsidialdepartements und des Baudirektors beschimpft. Das können wir so nicht akzeptieren.

Wir sprechen über nichts anderes als davon, dass die Verfassung angewendet werden soll, dass man nämlich die bestehenden Gesetze verfassungskonform anwenden soll. Und wir hören immer als Antwort, wir würden die direkte Anwendung der Verfassung unter Umgehung der Gesetze fordern. Das möchten wir nicht. Unangenehm ist eine Äusserung eines Chefbeamten der Kantonspräsidentin im Schweizer Fernsehen, aufgrund unserer Grundhaltung würde der Staat in Willkür verfallen. Das ist Unfug, die verfassungskonforme Anwendung ist vom Bundesgericht anerkannt, vom früheren Rechtsprofessor René Rhynow anerkannt. Man könnte das zumindest diskutieren, was ich mir von einer rot-grünen Regierung zumindest wünschen würde, und nicht dass zum vornherein gesagt wird, dass das nicht gehe und der Mieterverband in den Dunstkreis des Unrechts verbannt wird.

Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat darüber hinaus geschrieben, er bedaure die Massenkündigung, aber weder er noch die Verwaltung dürften die geltenden Gesetze verletzen, selbst wenn dies politisch wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordere. In aller Deutlichkeit: Der Mieterverband fordert keine Gesetzesverletzung, er fordert nur, dass die relativ grosse Zahl an Rechtsgelehrten, die im Baudepartement und anderen Departementen ihre tägliche Arbeit verrichten, sich in die Tiefen des Rechts begeben würden und prüfen, ob nicht vielleicht doch in den Lehrbüchern etwas darüber steht, dass die Verfassung, die seit dem 5. Juli 2018 verlangt, dass alle Leute in diesem Kanton vor Verdrängung durch Massenkündigungen und durch Sanierungserhöhungen geschützt werden und dass die bestehenden Wohn- und Lebensverhältnisse gewahrt werden. Wir verlangen nur, dass diese Rechtsgelehrten dem nachkommen und zumindest Möglichkeiten prüfen. Ich spreche ja nicht einmal von enteignungsähnlichen Massnahmen, wir sprechen nur davon, das zu prüfen, um eventuell ein paar hundert Menschen in diesem Kanton zu helfen, gegen rein renditegetriebene Kündigungen unter dem Vorwand von Erdbebenertüchtigung, Feuerschutz und Asbest geschützt zu werden. Wir verwahren uns in aller Form dagegen, zur Gesetzesverletzung aufzurufen. Wir würden wünschen, dass sich die Regierung zurücknimmt und zugunsten der Bevölkerung etwas unternimmt und nicht zu ihren Lasten.

18.12 Interpellation Nr. 25 Sebastian Kölliker betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

[20.03.19 16:12:58, GD, 19.5117]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Baubeginn des Klinikums 2 ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Nach der ersten Phase bis 2026 werden Patientinnen und Patienten in einem an den Altbestand angrenzenden Teil des neuen Klinikums 2 versorgt. In der zweiten Phase wird der Altbau des bestehenden Klinikums 2 zurückgebaut, und an dieser Stelle der zweite Teil des Neubaus bis zum Jahr 2032 fertiggestellt.

Zu Frage 2: Für den Perimeter B an der Schanzen- und Klingelbergstrasse wurde ein Studienauftrag lanciert, welcher die baulichen Optionen auf diesem Entwicklungsfeld klären soll. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird am 8. Mai 2019 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit dem Neubau im Perimeter B wird Platz bereitgestellt, den das USB für seine weitere Entwicklung im sich stetig wandelnden Spitalumfeld benötigt. Unter anderem soll das interdisziplinäre Tumorzentrum dort untergebracht werden, was die ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Tumorerkrankungen weiter verbessern wird. Zudem sind Rochadeflächen für den Neubau des Klinikums 2 vorgesehen. Vorarbeiten haben gezeigt, dass ein Neubau im Perimeter B nachhaltiger ist als die zwischenzeitlich angedachten langjährigen Provisorien. Diese wären kostenintensiv und müssten wieder abgebrochen werden.

Zu Frage 3: Der Masterplan Campus gilt weiterhin. Wie im Masterplan vorweggenommen, wurde die Betriebsplanung laufend überprüft und angepasst. Das Projekt wurde optimiert, so dass nicht in drei, sondern in zwei Phasen gebaut werden kann, dank der Nutzung des geplanten Gebäudes in Perimeter B, als Rochadefläche.

Zu Frage 4: Ja, bereits seit mehreren Jahren werden in der gesamten Planung die aktuellen Entwicklungen in der Medizin und in der Bevölkerung berücksichtigt, unter Einbezug der Fachleute konnte die Kapazität den Bedarfsprognosen angepasst werden. Nachdem die ambulante Tagesklinik auf dem Bruderholz nun nicht wie vorgesehen gebaut werden kann, werden alternative Lösungen auch auf dem Campus geprüft.

Zu Frage 5: Nein, die Neubauten des USB berücksichtigten in der Planung die aus heutiger Sicht absehbaren Bedarfsentwicklungen, insbesondere der Verschiebung auch von stationär zu ambulant.

Zu Frage 6: Die Finanzierung muss aus eigener Kraft durch das USB sichergestellt werden. Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung sind wir auch zuversichtlich, dass das USB auf dem Kapitalmarkt genügend Mittel beschaffen kann, entweder direkt oder indirekt über den Kanton.

Zu Frage 7: Die Marche von 10% EBITDA gilt als Standard in der Gesundheitswirtschaft. Studien zeigen, dass diese Marche notwendig ist. Sie muss nach der Fertigstellung von Bauinvestitionen erreicht werden, um die Amortisation der Investitionen finanzieren zu können.

Zu Frage 8: Die Investitionen für den Bau des Klinikums 2 liegen unter Berücksichtigung der veränderten Bedarfsplanung und des fortgeschrittenen Planungsstands nach wie vor im geplanten Umfang.

Zu Frage 9: Das Klinikum 2 hat das Ende seiner regulären Nutzungsdauer schon erreicht. Damit werden rasch teure Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bis zur Totalsanierung notwendig. Diese Aufwände haben bereits in den vergangenen Jahren zugenommen und werden weiter zunehmen. Der Neubau des Klinikums 2 ist daher im Interesse der Patientinnen und Patienten und ist auch aus finanzieller Sicht möglichst bald zu realisieren.

Zu Frage 10: Die Integration von Augenklinik und IOB auf dem Campus wird als Option geprüft. Für die Integration weiterer Partner ist das USB offen, soweit dies sinnvoll ist. Es liegen jedoch derzeit keine konkreten Planungsaufträge dafür vor.

Sebastian Kölliker (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die rasche und mündliche Beantwortung. Ich bin froh zu hören, dass es beim Campus vorwärts geht im Sinne der Patientinnen und Patienten aber auch der Mitarbeitenden. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5117 ist **erledigt**.

18.13 Interpellation Nr. 26 Thomas Grossenbacher betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern

[20.03.19 16:18:22, GD, 19.5118]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Mehrheitlich ist es möglich, die fraglichen Instrumente wie Scheren auch in einer teureren Mehrwegausführung zu beschaffen. Es fallen dann aber teure Wiederaufbereitungskosten in der Aufbereitungseinheit mit dem entsprechenden Verbrauch von Chemikalien, Wasser und Energie für die Reinigung, Desinfektion, Sterilisation und Verpackung sowie allenfalls Reparaturkosten an.

Zu Frage 2: Die Kosten dieser Wegwerfschere betragen Fr. 1.95 pro Schere (exkl. Mehrwertsteuer).

Zu Frage 3: Die Wiederaufbereitung einer Schere kostet im Vergleich, selbst bei Vernachlässigung der Anschaffungs- und Reparaturkosten, rund Fr. 7. Es ergeben sich somit alleine bei diesen Scheren Mehrkosten von Fr. 600’000 pro Jahr, womit der Kostenvorteil eindeutig beim Einweginstrument liegt.

Zu Frage 4: Das Universitätsspital verfügt über ein ausführliches Entsorgungskonzept und ein Biosicherheitskonzept. Zudem besteht ein Umweltschutzleitbild aus dem Jahr 2013, das zur Zeit überarbeitet wird.

Zu Frage 5: Das ist zur Zeit nicht der Fall.

Zu Frage 6: Das Universitätsspital steht dem Umweltmanagement positiv gegenüber, eine einseitige Auflage seitens des Kantons an das Universitätsspital dürfte jedoch nicht wettbewerbsverzerrend ausgestaltet sein.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist eine Tatsache und sehr bedauerlich, dass es eine Kostenverzerrung gibt zwischen Einwegscheren, die enorm günstig sind und Mehrwegausführungen mit drei Mal höheren Kosten. Diese Tatsache kann das Spital nicht ändern, das sehe ich ein und ich sehe auch, dass diese Mehrkosten natürlich Gewicht haben.

Das ist eine Herausforderung, auf die ich im Moment keine Antwort habe. Es ist eine Frage, die einen etwas ratlos zurücklässt. Mein Anliegen wäre, dass das Leitbild in Sachen Umweltschutz überarbeitet wird, dass die Anliegen meiner Interpellation möglichst aufgenommen werden, wo sinnvoll, und dass überlegt wird, ob es Sinn machen würde, sich in einem Netzwerk zu engagieren und einen Austausch zu bewerkstelligen. Und schliesslich zu prüfen, ob es Sinn macht, ein Umweltmanagement einzubeziehen, das nachhaltig Veränderungen mit sich bringen würde. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5118 ist **erledigt**.

18.14 Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz

[20.03.19 16:22:29, WSU, 19.5119]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gleise auf dem Centralbahnplatz sind stark abgenutzt. Der überwiegende Teil, nämlich 80% aller Anlagen, sind sogar in einem alarmierenden Zustand. sie müssen möglichst rasch ersetzt werden, um einen sicheren Trambetrieb zu gewährleisten. Aus diesem Grund kann die Sanierung nicht hinausgeschoben werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Höhe der Haltekanten auf dem Centralbahnplatz angepasst, was aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes zwingend notwendig ist. Es handelt sich bei der bevorstehenden Sanierung also nicht um eine umfassende Erneuerung des Centralbahnplatzes, sondern lediglich um den dringlichen Ersatz der Schienen mit gleichzeitiger Anpassung der Haltekanten an die zwingend einzuhaltenden Normen.

Zu Frage 2: Die Linie 8 fährt in Richtung Aeschenplatz diagonal über den Centralbahnplatz und kreuzt dabei andere Tramlinien sowie die Wege zahlreicher Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Platz. Dies schränkt einerseits die Leistungsfähigkeit des Tramknotens ein und beschneidet andererseits die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, und strapaziert nebenbei bemerkt auch die Nerven der Tramchauffeure. Damit sich die Trams nicht mehr gegenseitig behindern und um die Kapazität des Knotens zu verbessern, will der Regierungsrat den Knoten in Zukunft entflechten. Damit erhöhen sich nicht nur die Leistungsfähigkeit des Tramknotens, sondern auch die Übersichtlichkeit und die Sicherheit auf dem Centralbahnplatz, insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger.

Zu Frage 3: Gemäss der bisherigen Planung soll die Linie 8 in Zukunft nur noch auf der westlichen Seite des

Centralbahnplatzes verkehren und damit den Platz nicht mehr queren müssen. Diese Lösung entspricht dem von Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2012 gemeinsam mit der BVB und der BLT erarbeiteten Vorschlag aus dem Studienauftrag “Tramnetz Basel 2020”. Darauf beruht auch der Streckenplan, der 2012 vom Grossen Rat genehmigt und 2015 ein erstes Mal aktualisiert wurde. Aktuell berät die UVEK gerade den zum zweiten Mal aktualisierten Tramstreckenplan.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist gerne bereit, die vorgeschlagene Gleisverbindung zu prüfen und dem Grossen Rat zum Entscheid vorzulegen. Entsprechend beantragen wir Ihnen auch, die Motion von Beat Leuthard betreffend besserer Bahnhofplatz für uns alle, die Sie aller Voraussicht nach noch heute Nachmittag behandeln werden, dem Regierungsrat zu überweisen. Eine weitere Gelegenheit, bald über die vorgeschlagene neue Gleisverbindung zu entscheiden, bietet sich dem Grossen Rat bei der Genehmigung des aktualisierten Tramstreckenplans. Dieses Geschäft wird wie bereits erwähnt zur Zeit in der UVEK beraten.

Zu Frage 5: Als erster Schritt müsste der Grosse Rat die Aufnahme einer entsprechenden Gleisverbindung in den Tramstreckenplan beschliessen, wozu Sie voraussichtlich bald Gelegenheit haben werden oder die Motion Leuthard definitiv überweisen. Da es sich bei der neuen Gleisverbindung finanzrechtlich nicht um eine gebundene, sondern um eine neue Ausgabe handelt, würde der Regierungsrat als zweiten Schritt einen Ratschlag erarbeiten, um beim Grossen Rat die Mittel für die Realisierung zu beantragen. Nach Genehmigung des Kredits würde die neue Verbindung projektiert und die Plangenehmigung beim Bund beantragt. Anschliessend würde die Realisierung erfolgen. Realistischerweise kann kaum vor 2024 mit einer Inbetriebnahme dieser Gleisverbindung gerechnet werden.

Zu Frage 6: Die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes beschränkt sich auf das dringlich Notwendige, und verhindert oder erschwert in keiner Weise die gewünschte bauliche Gleisergänzung zu einem späteren Zeitpunkt.

Zu Frage 7: Auch eine spätere Verbesserung der Überdachungssituation wird durch die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes in keiner Weise verhindert oder erschwert.

Tim Cuénod (SP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Sie zeigt, dass dringend notwendige Sanierungen vorgenommen werden und offenbar entgegen mancher Äusserungen in den Medien nicht Fakten geschaffen werden oder Dinge für die Zukunft präjudiziert werden. Dass heisst, dass sowohl für dieses Tramgleis, das auch als Dienstgleis durchaus nützlich wäre, als auch für eine Verbesserung der Überdachungssituation am Centralbahnplatz in Zukunft etwas gemacht werden könnte und jetzt nicht eine Gesamtsanierung erfolgt, die Schritte verunmöglicht oder stark erschwert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5119 ist **erledigt**.

14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2017 Partnerschaftliches Geschäft

[20.03.19 16:29:42, UVEK, WSU, 18.1282.01, BER]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen auf das Geschäft 18.1282.01 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Raphael Fuhrer, Präsident UVEK: Ich möchte zuerst etwas zur Ausgangslage sagen. Wir haben in der UVEK entschieden, nur einen mündlichen Bericht zu machen und nachher auf die Diskussion in der UVEK eingehen zu wollen und ein paar Massnahmen zu diskutieren.

Im Berichtsjahr 2017 hat das Passagierwachstum am EuroAirport wiederum zugenommen und zwar mit über einer halben Million mehr Passagieren. Die Flugbewegungen sind im gleichen Zeitraum auf hohem Niveau bei 95’000 pro Jahr stabil geblieben. Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der Fracht, auch dort ist ein Wachstum festzustellen.

Was heisst das nun für Lärm und die Verteilung der Flugbewegungen über die Tageszeiten? Tag ist von 6.00 bis 22.00 Uhr. Das Lärmniveau und die Bewegungen sind für diesen Zeitraum etwa gleich geblieben. In der Nacht gibt es ein anderes Bild. Es ist grundsätzlich eine Zunahme feststellbar. Ich möchte die einzelnen Nachtstunden kurz auseinandernehmen. Die erste Nachtstunde von 22.00 bis 23.00 verzeichnet eine Zunahme, wie auch in der letzten Nachtstunde von 5.00 bis 6.00, in der eine Zunahme im Süden festzustellen ist. In der zweiten Nachtstunde von 23.00 bis Mitternacht erkennen wir eine kleine Abnahme. Bei den Flugbewegungen verhält es sich anders, dort gibt es eine Abnahme in der ersten Nachtstunde und in den weiteren Nachtstunden eine Zunahme.

Was steckt hinter diesem Muster? Es ist eindeutig das Geschäftsmodell des EuroAirport, das auf der Expressfracht mit vier Rotationen pro Tag beruht, was Flugbewegungen in den Randstunden zur Folge hat. Wir sehen auch eine Verlagerung von Norden in den Süden (Basel, Binningen, Allschwil). Das hat damit zu tun, dass die Flugbewegungen in der Nacht zugenommen haben und nicht mehr Start wie Landung über Norden abgewickelt werden können. Das heisst, es gibt zwei Trends: relativ gesehen eine Verschiebung vom Tag in die Nacht und innerhalb der Nacht eine kleine Verschiebung vom Norden in den Süden, wobei immer noch der grösste Teil der Flugbewegungen im Norden stattfindet.

Landungen vom Süden sind auch wichtig im Zusammenhang mit der Südlandequote. Hier gibt es Vorgaben, und wir

liegen im Berichtsjahr 2017 darüber, über 10%. Ab 8% Überschreitung müssen vertiefte Analysen gemacht werden und ab diesen 10% Massnahmen geprüft werden. Die Fluglärmkommission geht in ihrem Bericht nicht auf konkrete Massnahmen oder Analysen ein, weil die Quote in den Jahren zuvor jeweils zwischen 6 und 8% waren und darum noch keine Analysen gemacht wurden.

Ein weiterer Punkt sind die Direktstarts: Dort ist erfreulicherweise eine Abnahme von 4 auf 3,4 Starts pro Tag zu verzeichnen.

In der UVEK sind wir folgendermassen vorgegangen: Wir haben einerseits die Präsidentin der Fluglärmkommission, Brigitte Heilbronner, eingeladen, wir haben ebenfalls eine Vertretung des EuroAirports eingeladen, Matthias Suhr (CEO) sowie Jan Philipp Robra (Umweltbeauftragter des EuroAirport) und zudem Regierungsrat Christoph Brutschin und Claus Wepler vom Generalsekretariat des WSU. Warum haben wir auch die Präsidentin der Fluglärmkommission eingeladen? Die Aufgaben der Fluglärmkommission sind beraten und unterstützen der beiden Regierungen. Es geht um eine Verhinderung der Lärmzunahme, um eine Reduktion des Lärms auf ein Mass, das im Einklang ist mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung und um Massnahmen technischer und betrieblicher Natur. Die UVEK hat in ihrem Bericht zum Berichtsjahr 2016 Empfehlungen abgegeben, die im Bericht 2017 nicht aufgetaucht sind. Das hat uns zuerst enttäuscht und uns wurde erklärt, dass der Bericht der UVEK zu spät gekommen ist für die Zeit, als die Fluglärmkommission ihren Bericht verfasst hat. Wir wünschen uns natürlich, dass das in Zukunft zeitlich besser abgestimmt ist.

Wir haben drei wesentliche Punkte vertieft diskutiert. Was bedeutet das stetige Wachstum? Wie ist die Verteilung zwischen Tag und Nacht? Was bedeutet das Geschäftsmodell des Flughafens und geht es bei diesem Lärm primär um das Wohlbefinden oder nicht doch auch um die Gesundheit der Bevölkerung?

Wir sind mit Zahlen wie 15 Millionen Passagiere am Flughafen konfrontiert. Es ist klar, einen Teil davon kann man mit einer besseren Auslastung bei den Flugzeugen auffangen, aber das ganze Wachstum wird nicht aufgefangen werden können. Wir haben heute erfahren, dass schon heute die Auslastung sehr hoch ist. Das ist besorgniserregend. Weil die Auslastung kaum mehr verbessert werden kann, wird das zu mehr Flugbewegungen führen. Das eine ist die Menge an Flugbewegungen, das andere ist die Zeit, in der diese stattfinden. Da ist die Nacht natürlich viel sensibler als der Tag, und es ist schon eine Folge dieses Wachstums, dass erschreckenderweise rund die Hälfte der Landungen nach 23 Uhr verspätungsbedingt sind. Das muss zu einem Umdenken führen. Der Flughafen leitet Massnahmen ein, er engagiert sich, dass die Bevölkerung unter weniger Lärm leiden muss, aber wenn solche Massnahmen statistisch untergehen, weil die Flugbewegungen aufgrund von Verspätungen wegen dieser hohen Anzahl Flugbewegungen und wegen dem generell überlasteten Flugraum in Europa stattfinden, dann greifen diese Massnahmen nicht mehr.

Damit komme ich zum zweiten Thema: Welche Massnahmen greifen tatsächlich angesichts dieser Entwicklungen und des Flughafenmodells? Wir haben einerseits die Ost-West-Piste geprüft, die im Moment sehr wenig genutzt wird. Das würde bedeuten, dass man einen gekreuzten Betrieb einführen müsste, wie das teilweise in Zürich der Fall ist. Das würde den Süden entlasten. Es wäre ein grösseres Projekt und benötigte grössere Abklärungen und Anpassungen. Es war aber nicht bestritten, dass eine solche Prüfung trotz aller Schwierigkeiten Sinn macht, die man erwarten kann.

Wir haben von Seiten des Flughafens und des WSU gehört, dass man die Hoffnung hat, dass mit dem technologischen Fortschritt leisere Flugzeuge zum Einsatz kommen und dass man bestrebt ist, für diese besonders sensible Stunde von 23 Uhr bis Mitternacht eine Reduktion hinzubekommen. In der UVEK wurde die Ansicht geäussert, dass hier ein gewisser Widerspruch zwischen diesen Bemühungen besteht und der Natur des am EuroAirport herrschenden Geschäftsmodells und des generellen Wachstums des Flugverkehrs. Die Frage ist, welchen Spielraum es noch gibt und wie gut man den abschöpfen kann, um eine Entlastung zu erreichen. Man kann sagen, dass man weniger als vier Rotationen bei diesen Billigfluglinien will, aber das ist natürlich das Geschäftsmodells so einer Fluglinie und deshalb ist die Frage, ob man hier ansetzen möchte, in Alternativen denken möchte oder ob man dabei bleiben möchte.

Zum letzten Punkt des Berichts der Fluglärmkommission und des Regierungsrats: Es wird häufig von der objektiven Lärmsituation gesprochen und weiter von der empfundenen bzw. berichteten Beeinträchtigung der Bevölkerung. Das hat auch in der UVEK zu Diskussionen geführt, weil es andere Quellen gibt wie zum Beispiel die Weltgesundheitsorganisation, die hier schon heute davon spricht, dass Lärm und Fluglärm lästig aber natürlich auch gesundheitsschädigend sind. Die Position der Fluglärmkommission und des Regierungsrats ist, dass man die Erkenntnisse einer Studie, die im Moment auf Bundesebene am Laufen ist, abwarten möchte.

Angesichts dieser Überlegungen empfiehlt die UVEK, diesen Fluglärmbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Lorenz Amiet (SVP): Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht gerne zur Kenntnis und und unterstützt den Antrag der UVEK. Wir halten den Bericht für umfassend und ausgewogen.

Zusammenfassend steht darin, dass trotz 8% Passagierwachstum der Fluglärm im Wesentlichen unverändert blieb. Der Schönheitsfehler im Jahr 2017 wurde erwähnt, das sind die Anzahl der Südlandungen. Ich muss hierzu aber klar sagen, dass es nicht um operationelle oder wirtschaftliche Überlegungen geht, sondern einzig um Überlegungen der Flugsicherheit. Denn das hat mit der Windsituation am EuroAirport zu tun. Wenn man Fluglärm reduzieren will, gibt es drei Ansatzpunkte: einen technologischen, einen betrieblichen und einen rechtlichen.

Zum technologischen Ansatz: Seit etwa zwei Jahren wird eine neue Generation Flugzeuge weltweit eingeführt. Bei Airbus heissen diese Produkte Neo, bei Boeing Max. Leider war letzteres kürzlich wegen traurigen Unfällen ein Thema in der Presse. Diese Produkte halbieren den wahrnehmbaren Fluglärm pro Start und pro Landung. In Basel haben wir diese Produkte fast noch nicht im Einsatz, aber nach und nach werden die Airlines, insbesondere Easyjet, welche etwa die Hälfte des Flugverkehrs in Basel ausmacht, diese neuen Flugzeuge in Betrieb nehmen. Wir gehen davon aus, dass in etwas zehn Jahren das Gros der Flugzeuge in Basel von dieser neuen Generation sein wird.

Zum betrieblichen Ansatz: Auf Anregung der IG EuroAirport hat der Flughafen letztes Jahr mit den wichtigsten Airlines eine Charta unterzeichnet, bei der sich die Airlines auf freiwilliger Basis verpflichten, gewisse Lärmreduktionsmassnahmen zu ergreifen. Ein Beispiel: Zu den Randstunden soll das sogenannte Intersection Takeoff, also das Starten von einem Pistenkreuz aus, nicht mehr durchgeführt werden. Dadurch überfliegen die Flugzeuge die Wohnquartiere im Kannenfeld oder in Allschwil in grösserer Höhe, und es ist eine physikalische Trivialität, dass grössere Distanz zur Lärmquelle weniger wahrnehmbarer Lärm bedeutet. Die Einhaltung dieser Charta können Sie alle über Apps überprüfen. Ich tue das hin und wieder und sehe, dass das eingehalten wird.

Schliesslich zum rechtlichen Aspekt: Der EuroAirport ist weitgehend von der DGAC abhängig. Der EuroAirport hat von sich aus gewisse Einschränkungen vorgeschlagen, welche das DGAC dem EuroAirport auferlegen soll, weil er sehr wohl die Bedenken der Wohnbevölkerung rund um den EuroAirport wahrnimmt, und auch der Flughafen ist nicht daran interessiert, möglichst viel Lärm zu generieren. Wie das DGAC darauf reagieren wird, wissen wir nicht, Einfluss hat dieses Haus darauf jedenfalls keinen.

Zusammenfassend geht es darum, den Fluglärm zu minimieren, ohne dabei die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Flughafens zu beeinträchtigen. Wir sind der Meinung, dass der Bericht diese Massnahme aufzeigt und damit auch aufzeigt, dass der EuroAirport auf einem guten Weg ist.

Lisa Mathys (SP): Der Bericht der Fluglärmkommission ist ein verständlicher und übersichtlicher Bericht. Das Fazit, das wir daraus ziehen können ist, dass es wieder etwas mehr Flugbewegungen gegeben hat und dass die Bevölkerung wiederum eine höhere Lärmbelastung in Kauf hat nehmen müssen.

Ich habe die Vereinbarung zwischen den Kantonen zu dieser Fluglärmkommission herausgesucht. In § 2 steht, dass Aufgabe der Fluglärmkommission die Beratung des Regierungsrats betreffend der folgenden Ziele sei, erstens Verhinderung einer Zunahme der Lärmbelastung, zweitens Reduktion der Lärmbelastung. Raphael Fuhrer hat das bereits erwähnt. Dritte Priorität ist die Ausschöpfung der möglichen Massnahmen.

Angesichts dieser Aufgaben würde die SP-Fraktion sich wünschen, dass die Fluglärmkommission Massnahmen vorschlägt, die zur Erreichung dieser Ziele, in denen sie die Regierung berät, beitragen. Ein Blick auf den Bericht zeigt unter Punkt 5 Prüfung neuer Lärmschutzmassnahmen einen einzigen Satz: Im Berichtsjahr hat die Fluglärmkommission keine neuen Massnahmen geprüft. So ein einzelner nüchterner Satz enttäuscht. Auch dass der Nachweis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht gegeben sei, ist etwas schwierig zu schlucken. Aber dabei hat man auf die WHO-Untersuchung verwiesen.

Die SP-Fraktion wünscht sich, dass die Fluglärmkommission aktiver ist in diesem Bereich. Sie muss auch über entsprechende Ressourcen verfügen, aber wir würden uns in einem nächsten Punkt 5 einige Massnahmen wünschen.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und hofft im nächsten Bericht auf einen Punkt 5, der mehr hergibt.

Harald Friedl (GB): Ich kann mich an das Votum von Lisa Mathys anschliessen. Für uns ist auch die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner im Zentrum, die durch die Flugbewegungen am EuroAirport unverändert geblieben sind. Für uns ist das besorgniserregend. Man versucht seit längerer Zeit, den Fluglärm zu reduzieren, man ergreift gewisse Massnahmen, die aber entweder nichts bringen oder von der ständigen Zunahme des Flugverkehrs weggefressen werden.

Dass die betroffene Bevölkerung vor allem in den Nachtstunden massiv darunter leidet, wird unseres Erachtens noch zu wenig ausgeführt. Es wird im Bericht sogar festgestellt, dass die Lärmbelastung in den sensiblen Nachtstunden zugenommen hat. Wir möchten daran appellieren, dass in dieser Hinsicht etwas unternommen wird und griffige Massnahmen definiert werden, damit vor allem in den Nachtstunden die Fluglärmbelastung zurückgeht. Studien zeigen, dass die Gesundheit durch den Lärm massiv beeinträchtigt wird.

Da man den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen kann, versichere ich Ihnen, dass wir das gemacht haben. Wir können aber auch die Schlussfolgerung ausdrücken, dass wir nicht einverstanden sind, da uns griffige Massnahmen oder Vorschläge dazu fehlen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Diskussion ist bis zu einem gewissen Punkt ein Missverständnis bezüglich der Erwartungen an die Fluglärmkommission. Es wurde richtig gesagt, dass sie die Regierung berät und unterstützt in bestimmten Zielen, aber sie ist ein Beratungsgremium und nicht ein Entscheidungsgremium. Es ist auch kein politisch zusammengesetztes Gremium. Es gibt eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten, Vertreterinnen der Bevölkerung von Basel-Landschaft, Basel-Stadt, aus dem Elsass. Gerade die Optik der letzteren ist nicht immer die gleiche, was verständlich ist. Ferner sitzen darin Vertreter der Unternehmen am EuroAirport, Vertreter der beiden Departemente Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Vertreter der Lärmschutzfachstellen, Vertreter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, der Direktor des Airports ist vertreten wie auch die Flugsicherung am Airport.

Die Diskussionen sollen einvernehmlich erfolgen. Der Bericht ist an sich eine Morphologie, eine Beschreibung der Situation. Wenn man diesen Bericht kritisiert, müsste man dort ansetzen, man müsste vorbringen, dass falsch gemessen oder zusammengezählt wurde. Die Fragen um die Diskussion, wohin der Flughafen geht, welcher Nutzen er stiftet und mit welchen Unannehmlichkeiten er verbunden ist. Dazu ist das hier das falsche Objekt. Wir werden mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft den Fächer aufmachen. Wir wissen, dass der Landrat beantragt oder verlangt, dass die Kommission abgeschafft wird. Wir werden auch das diskutieren.

Eine Alternative wäre auch, dass man beispielsweise einen Bericht verfasst über den Nutzen des Flughafens. Der wäre

dann in der WAK zu besprechen, und dann hätte man ein Gegengewicht. Es ist immer ein Abwägen. Es ist unbestritten, dass der Flughafen Nutzen stiftet, aber genauso unbestritten ist, dass er auch mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Da gilt es ein Gleichgewicht zu finden.

Man hätte auch sagen können, dass es eindrücklich ist, dass die Passagierzahl um 570'000 gestiegen sind (8%), dagegen sind die Starts und Landungen um 66 gestiegen. Das sind 0,07%. Der Ladefaktor ist also noch einmal gestiegen. Dabei stimmt aber auch, dass das nicht ad infinitum geht, es gibt bereits einen sehr hohen Ladefaktor, das ist auch gut.

Wir haben von der technologischen Entwicklung gehört. In Basel werden hauptsächlich Airbusse 320 und 321 betrieben, Boeing 737 etwas weniger. Wenn sich das bewahrheiten sollte, dass die konkreten Werte auch in der Messung real so viel tiefer sind, dann ist von der technologischen Seite einiges zu erwarten. Eine Gesellschaft am Flughafen fliegt bereits eine grosse Anzahl 320 Neo, und auch bei Easyjet werden die Flugzeuge Stück um Stück entsprechend ersetzt.

Wir werden am Thema dranbleiben. Ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Wir werden sehen, wie wir dieses Gremium weiterentwickeln. Einzelne Exponenten dieser Kommission fühlen sich manchmal etwas so, dass sie zum Spielball anderer Interessen werden, die legitim sind, aber die man nicht an diesem Bericht aufhängen sollte.

Raphael Fuhrer (GB): Ich finde es toll, dass die Fraktionssprecherinnen und -sprechern tatsächlich zum Fluglärm gesprochen haben. Ich habe drei solche Diskussionen miterlebt, heute haben wir uns tatsächlich beim Thema Fluglärm aufgehalten. Das ist auch eine Würdigung der Arbeit der Kommission, der UVEK und aller Beteiligten am EuroAirport und in der Regierung.

Zur Südlandequote und der Sicherheitslage: Das haben wir in der UVEK auch angesprochen. Es gibt auch im Landrat Vorstösse dazu. Das ist ein Thema, das weiter abgewogen werden wird. Zur Frage der leiseren Flugzeuge: Ich kenne das Institut, das daran ist, Lärm zu simulieren, sei es Bahnlärm oder Fluglärm. Die Erfahrungen sind eindrücklich. Im Strassenverkehr werden beispielsweise die Reifen leiser, aber durch das Wachstum wird ein Teil dieses positiven Effekts wieder vernichtet. Auch beim Flugverkehr stehen alle Zeichen auf Wachstum, und daher wird es sehr spannend sein, was am Schluss netto bei der Bevölkerung ankommt. Ist es wirklich weniger Lärm, oder sind es mehr Lärmereignisse, dafür aber leisere? Die Frage ist, was die Bevölkerung am Schluss davon hat. Sind ein paar wenige, aber laute Ereignisse schlimmer oder mehrere, dafür leisere Ereignisse? Darüber müssen wir weiter diskutieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetz, auf das Geschäft **einzutreten**.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

[20.03.19 16:56:35, GSK, WSU, 18.1716.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1716.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 2'010'000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Wir kommen zu einem dunklen Thema der Schweiz, zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Tausende Menschen schweizweit, in Basel-Stadt geht man von Hunderten aus, wurden administrativ versorgt oder fremdplatziert. Gründe für diese teilweise offiziell noch als freiwillig deklarierte Massnahmen waren unter anderem Armut und nicht den damaligen Moralvorstellungen oder Sitten entsprechendes Verhalten.

Grund, weshalb wir heute über dieses dunkle Thema sprechen, ist eine Volksinitiative. Dieser wurde ein indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt, und die Wiedergutmachungsinitiative auf nationaler Ebene wurde daraufhin zurückgezogen. Dieser indirekte Gegenvorschlag auf Bundesebene setzt Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen und individuellen Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981. Die Wiedergutmachung, sofern das überhaupt je der Fall sein kann, beinhaltet die Rehabilitierung, die Anerkennung des Unrechts, die Beratung und Unterstützung von Opfern und auch anderer Betroffenen, die wissenschaftliche Aufbereitung wie die finanziellen Leistungen.

Und da kommen die Kantone ins Spiel. Insgesamt werden Leistungen im Umfang von Fr. 300'000'000 (rund Fr. 25'000 pro Opfer) als Anerkennung des Unrechts ausbezahlt. Die Kantone sollen sich an diesem Beitrag mit einem Drittel beteiligen. In der Schweiz sind bislang 9'000 Gesuche von Opfern eingegangen. Im Kanton Basel-Stadt sind es 240. Aus diesem Grund soll sich Basel-Stadt auch anteilsmässig an diesem Solidaritätsbeitrag, wie es der Bund vorsieht, beteiligen. Damals ging man von Zahlen in der Höhe von Fr. 2'400'000 aus. Diese Gelder wurden im Budget 2018 bereits eingestellt, es geht nun also um einen Transfer ins Budget 2019.

Von diesen Fr. 2'400'000 werden es neu Fr. 2'000'000 sein und Fr. 10'000 für eine Gedenk- und Informationstafel. Die Betroffenen sollen in diesen Prozess mit einbezogen werden, es ist ein Zeichen gegen das Vergessen dieses schwarzen Kapitels. Somit sollen Fr. 2'000'000 an den Bund als kantonaler Solidaritätsbeitrag bezahlt werden und Fr. 10'000 für die Entwicklung und das Anbringen der Gedenktafel.

Diesen Beitrag zu sprechen war für die Gesundheits- und Sozialkommission unbestritten. Was in dieser dunklen Zeit in der Schweiz mit Menschen geschah, ist schrecklich. Eine finanzielle Wiedergutmachung als Zeichen des Einsehens des Unrechts ist absolut richtig.

Ich möchte ganz kurz noch zwei Themen anschneiden, die in der Kommission für Diskussion gesorgt haben. Einerseits bedankt sich die GSK für die basel-städtische wissenschaftliche Aufarbeitung, die sehr fundiert gemacht wurde. Wir sind überzeugt, dass das sehr wichtig ist und danken unter anderem dem Staatsarchiv für diese Arbeit. Das zweite betrifft die Frist der Gesuche von potenziellen Opfern. Sie ist im März 2018 abgelaufen. Der Bund geht davon aus, dass sich die meisten gemeldet haben. Der GSK ist es deshalb ein Anliegen, dass diese Frist grosszügig ausgelegt wird und gegebenenfalls auch noch Fälle zulässt. Wir haben aber darauf verzichtet, eine Reserve einzubauen.

Weiter ist es der GSK ein Anliegen zu betonen, dass diese Zahlungen keine Almosen sind, sondern der Wille des Staats gegenüber den Opfern, welche schuldlos beeinträchtigende Lebensschicksale auf sich nehmen mussten, das Unrecht kundzutun und sich zu entschuldigen. Für die GSK ist diese Teilübernahme der finanziellen Entschädigung also unbestritten. Wir erwarten und wir hoffen, dass sich die anderen Kantone auch finanziell beteiligen, wie das der Bund vorsieht. Doch auch wenn sich die Kantone nicht beteiligen, wird die gesamte Summe ausbezahlt.

Ich bitte Sie also im Namen der GSK, diesem Grossratsbeschluss zuzustimmen und Fr. 2'010'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 852, 20.03.19 17:03:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Solidaritätsbeiträge für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 sowie für die Errichtung einer Gedenk- und Informationstafel wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 2'010'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen) sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition)

[20.03.19 17:03:38]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1590.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von 2'050'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Mit dem vorliegenden Ratschlag kommt die Regierung dem ihr am 19. November übertragenen Auftrag nach, eine Vorlage auf der Grundlage der Motion Kerstin Wenk auszuarbeiten, in dem es im Wesentlichen um die Möglichkeit der Wiedereinführung der sogenannten Einführungsklassen geht, die im Schuljahr 2015/16 abgeschafft wurden. Die Regierung setzt einen Teil der Motion um, indem sie vorschlägt, § 63 b des

Schulgesetzes mit dem Angebot der Einführungsklassen zu ergänzen. Eine Wiedereinführung der Fremdsprachenklassen lehnt sie nach einer eingehenden Konsultation der Schulgremien und des Erziehungsrats ab. Offensichtlich genügen inzwischen die neuen Fördermassnahmen für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler.

Die BKK hat den Ratschlag sowie die weitere Behandlung dreier Anzüge und einer Petition an zwei Sitzungen behandelt. Dabei gab ihr der Leiter Volksschulen und die stellvertretende Leiterin Volksschulen an einem Hearing Auskunft. Die Vorlage war in der Kommission unbestritten, der Wunsch nach Wiedereinführung der Einführungsklassen kam insbesondere von einem grossen Teil der Lehrerschaft, die mit der Problematik des Schuleintritts von Kindern mit Entwicklungsverzögerung betroffen sind, dies als Alternative zur ebenfalls diskutierten Möglichkeit einer Doppelbesetzung der Lehrpersonen im ersten Primarschuljahr.

Wichtig ist dabei festzustellen, dass die Einführungsklassen eines der möglichen Förderangebote sein wird, die über die kollektiven Ressourcen, die den Schulen zur Verfügung stehen, finanziert werden. Dabei konzentriert sich diese Fördermassnahme auf den Zeitraum der ersten Primarschulklasse, deren Stoff für die geförderten Kinder auf zwei Jahre verteilt vermittelt wird. Es wird mit zehn Einführungsklassen gerechnet, mit anderen Worten, es wird nicht an jedem Primarschulstandort eine solche geben. Die Standorte entscheiden selbst, ob sie die kollektiven Ressourcen in diese Art der Förderung investieren oder allenfalls mit benachbarten Standorten eine Verbundlösung suchen sollen.

Auch ist wichtig zu erwähnen, dass die Kosten für die Einführungsklassen nicht innerhalb des bestehenden Förderangebots kompensiert werden müssen. Eine solche Kompensation ginge zu Lasten der Lektion für schulische Heilpädagogik in den Regelklassen. Deshalb liegt der entsprechende Ausgabenbeschluss von rund Fr. 2’000’000 vor.

Die Kommission kann nach Beratung das Nichteintreten der Regierung auf Wiedereinführung der Fremdsprachenklassen nachvollziehen. Abschliessend beschloss die Kommission einstimmig, Ihnen zu empfehlen, die Beschlussentwürfe 1 und 2 anzunehmen. Es wurde weiter beschlossen, die Motion Kerstin Wenk als erledigt abzuschreiben, das Stehenlassen des Anzugs Annemarie Pfeifer beschloss die Kommission mit 7 gegen 5 Stimmen, ebenfalls einstimmig war die Abschreibung des Anzugs Thomas Grossenbacher betreffend Beibehaltung der Einführungsklassen auf der Primarschule, den die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen abzuschreiben empfiehlt. Die Petition Einführungsklassen soll nach einstimmigem Urteil der BKK als erledigt erklärt werden.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute geht eine lange Geschichte zu Ende. Sie kennen die Historie der diversen Vorstösse aus dem Grossen Rat, namentlich der Motion zur Beibehaltung der Einführungsklassen, die wir nun nach vier Jahren mit diesem Ratschlag zur Erfüllung vorschlagen.

Ich bin dankbar, dass wir hier eine Lösung finden können, die doch von den meisten als guter Kompromiss angeschaut wird. Dieser Kompromiss ist für mich und das Erziehungsdepartement deshalb ein guter, weil für uns alle klar ist, dass die Schuleingangsstufe zu stärken ist, dass wir dort nicht eine Schwachstelle haben aber doch eine besonders sensible Stelle, die exponiert ist aufgrund von immer mehr Kindern mit Entwicklungsverzögerungen, die einfach eine besondere Betreuung benötigen. Wir möchten diese Stärkung erreichen, ursprünglich nicht mit Einführungsklassen (deshalb der Vorschlag der Doppelbesetzung im ersten Primarschuljahr, der Ermöglichung der Verlängerung des Kindergartenbesuchs). Diese Vorschläge stossen zwar auf Anklang, aber der Ruf nach den Einführungsklassen bleibt nach wie vor laut vernehmbar. Wir haben das zur Kenntnis genommen und uns danach gerichtet mit diesem Vorschlag, der den Schulen ermöglichen wird, zusätzliche Mittel für Einführungsklassen einzusetzen oder aber für eine andere der vorgeschlagenen Massnahmen.

Das Bestechende daran ist, dass die Schulleitungen zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen hier entscheiden können, was für die spezifische Situation an ihrer Schule die optimale ist, um den verstärkten Fokus auf die Eingangsstufe zu legen, dort effiziente Mittel am effektivsten einsetzen zu können. Das alles ermöglicht die Änderung des Schulgesetzes, vor allem aber natürlich auch die zusätzlichen Mittel, die wir Ihnen heute beantragen, denn ohne zusätzliche Gelder können wir die Stärkung nicht vornehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Beatrice Messerli (GB): Für mich ist auch wichtig, dass mit dieser pragmatischen Lösung eine Möglichkeit besteht, die Einführungsklassen neu zu bilden. Sie müssen nicht an jedem Schulhaus gebildet werden, aber sie können. Die Einführungsklassen entsprechen einem grossen Wunsch der Lehrpersonen, die diese Rückmeldungen schon lange gegeben haben, schon bevor die Einführungsklassen abgeschafft wurden. Denn immer mehr Kinder kommen mit Lernstörungen und Entwicklungsverzögerungen in die Schule.

Ein Satz ist für mich ganz wichtig, nämlich dass die Einführungsklassen in den Schulhäusern eingeführt werden in Diskussion mit Kollegium und Schulleitungen. Hier gilt es ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass dies auch tatsächlich so passiert. Eine Schulleitung sagt etwa, an ihrem Schulhaus gebe es Einführungsklassen nur über ihre Leiche. Das darf nicht sein. Natürlich kann man den Einführungsklassen gegenüber kritisch sein, aber ich finde, wenn sogar im Ratschlag steht, Schulleitungen und Kollegien besprächen und entschieden das zusammen, muss man das auch ernst nehmen.

Ich möchte dem ED auf alle Fälle danken, dass hier eine Lösungen gefunden wurde, die den Wünschen der Lehrpersonen in weiten Teilen entgegenkommt.

Sasha Mazzotti (SP): Es ist nun schon über fünf Jahre her, als sowohl die Motion Thomas Grossenbacher, die in einen Anzug umgewandelt werden mussten, als auch die Motion Kerstin Wenk, die dank der klaren Haltung des Grossen Rates als Motion weiterbehandelt werden konnte, als rechtlich unzulässig eingestuft wurden. Da das Parlament der

Zweitüberweisung der Motion Kerstin Wenk zugestimmt hat, musste das ED über die Bücher und hat die ihm zur Verfügung stehende Zeit voll ausgekostet. Genug Zeit also, um von der anderen Seite Druck zu machen und sich zu wehren gegen das Verbot der Einführungs- und Fremdsprachenklassen.

Die kantonale Schulkonferenz hat 2015 eine Resolution für den Erhalt der EK's mit einem überwältigenden Mehr von über 2'000 Lehrpersonen verabschiedet. Es gab zudem zwei Petitionen zum Thema und viel Diskussionen auch in der teilautonomen Schulgemeinde Riehen. Als Gegnerin des Verbots der Einführungsklassen schlägt heute also mein politisches Herz höher. Das Dranbleiben hat sich gelohnt, auch wenn es fünf Jahre gedauert hat. Und deshalb picke ich zunächst ein paar erfreuliche Aspekte des Ratschlags heraus.

Es gibt keine Überstülpung des Konzepts auf die Lehrpersonen. Es liegt an den Schulstandorten in Zusammenarbeit mit dem Kollegium, EK's einzuführen. Verschiedene Schulstandorte können auch gemeinsam Klassen bilden, und einer der Hauptkritikpunkte der früheren EK's, also als Auffangbecken für schulauffällige Kinder zu gelten, wurde erkannt und soll nicht wiederholt werden. Das dritte Kindergartenjahr ist zudem kein Ersatzkonzept für eine EK, sondern eine weitere Möglichkeit.

Das kostet Geld, Fr. 2'000'000, und heute sage ich Ihnen, dass das gut investiertes Geld ist. Ein Blick auf die Kreuztabelle zeigt mir, dass die meisten hier im Saal die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses pädagogischen Konzeptes einsehen und verstehen, dass es auch ein Preisschild hat. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung, dass es nun doch möglich ist, und ich bedanke mich vor allem bei den Befürworterinnen und Befürwortern der EK's, die nicht aufgegeben haben, auch wenn es seltsamerweise immer hiess, es ginge gesetzlich nicht.

Warum finde ich das seltsam? Beim Beitritt zum eidgenössischen Sonderpädagogikkonkordat wurden die Einführungsklassen anderenorts als integrativ wirksame Fördermassnahme in die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Eine Abschaffung der Einführungsklassen in Basel-Stadt war also immer schon ein sonderpädagogischer Sonderfall. Die Integration an den Schulen ist für alle Beteiligten generell eine sehr grosse Herausforderung. Die Einführungsklasse, wo der Stoff der ersten Klasse in zwei statt in einem Jahr in einer kleineren Gruppe unterrichtet wird, leistet hier einen wertvollen Beitrag und ist in meinen Augen weder separativ noch rückschrittlich, sondern eine Entlastung der schwierigen Situation auf der Schuleingangsstufe und eine einmalige Chance für die betroffenen Kinder.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion spricht sich für die Wiedereinführung der Einführungsklassen aus. Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Ressourcen benötigt, um die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes wahrzunehmen und die damit verbundenen Herausforderungen auf Schuleingangsstufe zu bewältigen. Oberstes Ziel ist allen Kindern, auch solchen mit Entwicklungsrückständen, einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen, sie bestmöglich vorzubereiten, um sie in den Regelklassen zu unterrichten.

Mit der Wiedereinführung der Einführungsklassen werden die Anforderungen an die integrative Schule optimiert. Die Förderung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler ist mit dem angepassten DAZ-Konzept geregelt. Diese neuen Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sind ein guter und sinnvoller Entscheid, verringern den Druck auf die sensible Schuleingangsstufe und entlasten den Regelunterricht.

Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, den vorgeschlagenen Änderungen im Schulgesetz zuzustimmen und die zusätzlichen Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Grossratsbeschluss 1

Titel und Ingress

I.

§63b. Abs. 1bis (neu)

Alinea a - f

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 853, 20.03.19 17:20:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.
Das Schulgesetz vom 4. April 1929 wird wie folgt geändert:
In § 63b wird folgender neuer Abs. 1bis eingefügt:
1bis. Förderangebote sind:
a) Unterricht in Deutsch als Zweitsprache;
b) Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler;
c) Schulische Heilpädagogik;
d) Logopädie;
e) Psychomotorik;
f) Einführungsklassen.
II.
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung
Grossratsbeschluss 2
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung
Grossratsbeschluss 2
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 854, 20.03.19 17:21:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Der Grosse Rat bewilligt für die Umsetzung von § 63b Abs. 1bis des Schulgesetzes jährliche Folgekosten von Fr. 2‘050‘000 für neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements, Dienststelle Volksschulen (2020: Fr. 854‘000, ab 2021: Fr. 2‘050‘000).
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Mit dem Eintreten auf das Geschäft hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend betreffend die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe 14.5088 als erledigt abgeschrieben.

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend „Evaluation und Beruhigung der integrativen Schule“ stehen zu lassen

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (17.5077) **stehen zu lassen**.

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe“ sowie den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule“ als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Anzüge Thomas Grossenbacher und Konsorten (13.5230) sowie den Thomas Grossenbacher und Konsorten (13.5501) als **erledigt abzuschreiben**

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt die Petition “Einführungsklassen Jetzt!” als erledigt zu erklären

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition (18.5132) als erledigt zu erklären.

16. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion

[20.03.19 17:23:18, RegioKo, 19.5080.01, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 19.5080.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Die Regiokommission behandelt bekanntlich nicht viele Sachvorlagen des Grossen Rates. In den letzten zwei Jahren wurden ihr genau drei Ratschläge überwiesen, zur Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit, zur Realisierung des Parc des Carrières sowie zur Basler Finanzierungsbeteiligung an der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis. Sie hat in den ersten zwei Jahren auch keinen einzigen Mitbericht verfasst. Wenn also in diesem Haus gelegentlich eine Mitberichtsflut beklagt wird, so ist unsere Kommission daran in der ersten Hälfte der Legislatur gänzlich unschuldig.

Die Regiokommission hat nicht viele Sachgeschäfte, sie steht aber in regem Austausch mit den Organen, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wichtig sind und im regen Austausch mit unseren Nachbarn, sei dies im Rahmen der trinationalen Gremien und Konferenzen oder auch bei bilateralen Treffen und Besuchen. Die Regiokommission hat die Pflicht, alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit sowie über diejenige der Schweizer Delegation im Oberrheinrat und Districtrat zu informieren.

Die Regiokommission hat sich in diesem Rahmen in den letzten zwei Jahren mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt, wie Sie dem Bericht entnehmen können. Die Liste der Themen ist lang. Unter anderem ging es um die Förderung von grenzüberschreitenden Schüleraustauschen, die Zusammenarbeit TNW, RVL und Distribus und grenzüberschreitende Ticket- und Aboangebote sowie um den Stand des Dreilanddreiecks. Die Palette der behandelten Themen war breit. Wir haben uns an den Sitzungen immer auch mit der Arbeit unserer Vertreterinnen und Vertreter in den trinationalen Gremien beschäftigt. An dieser Stelle ist es mir ein Anliegen, den Leitern der Schweizer Delegation im Oberrheinrat und Districtrat, unseren Ratskollegen Christian von Wartburg und Heinrich Ueberwasser, sehr herzlich für die gute und produktive Zusammenarbeit zu danken.

Ein Schwerpunkt lag aber in den letzten beiden Jahren ganz eindeutig bei der Entwicklung der trinationalen S-Bahn und dem Herzstück. Unter anderem haben wir uns an den Kommissionssitzungen mit den Konsequenzen einer Herzstückrealisierung für unsere Nachbarn in Deutschland und Frankreich und dem Bahnanschluss des Flughafens beschäftigt. Auch hat sich die Regiokommission mit der nötigen Vehemenz dafür eingesetzt, dass unser hohes Haus als auch der Landrat gegenüber Bundesbern sich in Bezug auf das Herzstück klar und deutlich geäussert haben. Zumindest an einer Stelle ist unser Bericht diesbezüglich bereits überholt. Es sieht heute in Sachen Ausbau der Realisierung des Herzstücks wesentlich besser aus, nicht nur als vor zwei Jahren sondern auch noch als vor zwei, drei Monaten. Das Gleiche gilt für die Finanzierung grenzüberschreitender Bahnverbindungen. Denn wie Sie wissen, hat sich der Ständerat einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Bund die Projektierungskosten für das Herzstück übernimmt. Mit aller gebotenen Vorsicht lässt sich sagen, dass die Chancen gut stehen, dass der Nationalrat diesen Entscheidungen folgen wird.

Diese Erfolge haben viele Mütter und Väter, der wichtigste ist wohl Ständerat Claude Janiak in seiner Funktion als Präsident der ständerätlichen Verkehrskommission. Diese wichtigen Etappenerfolge wären aber nicht möglich gewesen, wenn unsere Region in dieser Angelegenheit nicht weitgehend mit einer Stimme gesprochen hätte. Dazu hat die Regiokommission aber auch der Grosse Rat in einem kleinen Rahmen doch einen wichtigen Beitrag geleistet.

Ob damit schon die entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft erfolgt sind, ist noch unklar. Damit möchte ich auch schon überleiten zu unseren Empfehlungen, die Sie am Eingang des Berichts finden. Empfehlung 5 lautet: “Die Ausbauschritte auf den Zulaufstrecken und beim Bahnhof SBB werden realisiert oder wie im Fall des EAP-Bahnanschlusses definitiv beschlossen und deren Finanzierung sichergestellt. Beim Herzstück droht kein Planungsstopp mehr, 2021/22 kann nach Abschluss des Vorprojekts ohne Unterbruch zur Projektierungsphase übergegangen werden. Für die Realisierung des Herzstücks inklusive Y-Ast und ihrer Finanzierung durch den Bund gibt es verbindliche Zusagen.”

Wenn wir also wollen, dass nach diesem wichtigen Etappenerfolg in Sachen Herzstück und in Sachen Ausbau des Bahnknotens in einer guten Art und Weise weitergeht, ist es wichtig, dass wir die Zulaufstrecken realisieren, die der Bund als ersten Schritt zur Realisierung des Herzstücks betrachtet, dass wir also die beiden Zulaufstrecken realisieren und nicht torpedieren, und dass bei der Arbeit konzentriert und konzertiert weitergegangen wird, damit auch da keine Irritationen gegenüber Bundesbern und anderen Partnern entstehen. Die Schwierigkeit in unserer Region ist ja, dass man bei solchen Projekten so viele Partner einbinden muss.

Weiter möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch kurz unsere Empfehlungen erläutern.

Empfehlung 3: Sowohl im Bereich der Regio- und Aussenpolitik des Kantons Basel-Stadt als auch im Rahmen des TEB

und im Perimeter von Oberrheinkonferenz und Oberrheinrat soll es zu einem verstärkten Informationsaustausch und zu verstärkter Kooperation zwischen legislativen und exekutiven Organen kommen. Uns scheint, dass die Unterschiede zwischen Legislative und Exekutive im Bereich der Aussenbeziehungen nicht dermassen wichtig sind wie in anderen Bereichen. Wir würden uns auch freuen, wenn diesbezüglich seitens des Regierungsrats eine gewisse Bereitschaft vorhanden wäre.

Empfehlung 4: Die Antragsverfahren für Unterstützungsbeiträge bei Interreg (Basel ist mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen Teil von Interreg Oberrhein) wird nach Vorbild anderer Interreg-Gebiete spürbar vereinfacht. Diese sind nämlich heute zu bürokratisch und gerade im Verkehrsbereicht wird vermieden, Unterstützungsanträge zu stellen. Wichtig wäre auch, dass an den Sitzungen des Begleitausschusses von Interreg regelmässig eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat aus der Nordwestschweiz teilnimmt. Uns wurde signalisiert seitens der französischen und deutschen Partner, dass das Gewicht der Gewählten in Frankreich deutlich höher ist als das von Funktionären oder Beamten. Entsprechend wird es teilweise als Geringschätzung aufgefasst, dass in diesem Gremium seitens der Nordwestschweiz oft kein Gewählter oder keine Gewählte anwesend ist.

Empfehlung 6: Der Regierungsrat legt noch 2019 einen Plan vor, wie die noch offenen Projekte aus dem ersten Agglomerationsprogramm doch noch realisiert werden können. Es handelt sich hier um vier Projekte: den Margarethenstich, das Erlenmatttram, den Velopark im Badischen Bahnhof, Zollibrücke. Falls diese nicht realisiert, so sollen sie doch so modifiziert oder abgesagt werden können, dass der Region Basel dadurch keinen Nachteil bei der Bewertung des vierten Agglomerationsprogramms erwächst. Hintergrund ist Folgendes: Bei den Agglomerationsprogrammen drohen Abzüge, wenn Projekte im vorangegangenen Agglomerationsprogramm nicht realisiert wurden. Das kann im besten Fall zu Ausfällen im zweistelligen Millionenbereich, im allerschlimmsten Fall aber zu deutlich höheren Ausfällen führen. Gewisse Regionen erhalten, weil ihre Projekte zu negativ bewertet werden, im Gesamtprogramm gar keine Unterstützung. Andere Regionen schlafen nicht. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir hier einen Konsens herstellen können, dass man versucht, Projekte, die einmal im Agglomerationsprogramm verankert sind, politisch nicht zu torpedieren, weil dadurch nicht nur gewisse Projekte nicht realisiert werden, sondern auch negative Konsequenzen für die Zukunft entstehen. Darüber nachzudenken, wie man diesen Konsens erreichen kann, scheint uns ganz wichtig zu sein, damit sich die Region nicht ins eigene Fleisch schneidet.

Empfehlung 7 betrifft die Kooperation von TNW und RVL, mit Distribus und SNCF. Da gab es erhebliche Fortschritte. Wenn Sie heute aus dem Rathaus gehen und einen Ausflug zum Feldberg machen wollen, müssen Sie nur noch ein einziges Ticket nehmen und Sie müssen sich nicht noch am Badischen Bahnhof abquälen mit dem Ticketautomaten. Natürlich wäre es gut, wir könnten in Richtung Verkehrsverbund gehen, in Richtung Fusion, aber das sind noch wesentliche Schritte. Uns scheint es sinnvoller, die Nachfrageentwicklung im grenzüberschreitenden Mobilitätsbereich noch mehr zu analysieren und vielleicht eine funktionstüchtigere und benutzerfreundliche Dreilandmobilitätsapp zu entwickeln. Es braucht auch innovative Angebote, damit es nicht nur für Leute, die täglich pendeln oder versierte Ausflügler sind, sondern auch Leute, die gelegentlich im Dreiland unterwegs sind, attraktiver wird, den ÖV und nicht das Auto zu benutzen.

Empfehlung 8: Durch die Zusammenarbeit mit Agglo Basel und dem trinationalen Eurodistrict Basel wird der regionale und grenzüberschreitende Austausch im Bereich der Raumplanung verstärkt. Neben der einvernehmlichen Realisierung des Projekts Dreiland werden insbesondere die siedlungs- und raumplanerischen Konsequenzen des S-Bahn- und Autobahnausbaus stärker analysiert und begleitet. Wir müssen unsere Sicht weiten, wir müssen schauen, was die Konsequenzen sind, wenn diese Schritte realisiert werden, wie wir es schaffen, einen gesamtheitlichen Blick zu haben, mit unseren Nachbarn aber auch mit dem Bundesamt für Raumplanung.

Empfehlung 9 ist eine sehr allgemeine, die uns noch beschäftigen wird, dass wir es schaffen, die Nachteile zu vermeiden, die sich für Basel aus der drohenenden Instabilität der Beziehungen der Schweiz mit der EU ergeben könnten, dass man es gleichzeitig aber auch schafft, Löhne und Gewerbe zu schützen.

Empfehlung 10 betrifft den Fachkräftemangel in der Wirtschaftsregion Basel. Dieser soll stärker bekämpft werden, nicht nur durch Fachkräfteimport sondern auch durch die Intensivierung grenzüberschreitender Ausbildungsangebote und Wirtschafts- und Hochschulkooperationen. Die grenzüberschreitenden Schüleraustauschprojekte sollen attraktiver gemacht werden, das ist uns ein Herzensanliegen, weil wir denken, dass Austausch generell eine wichtige Funktion hat. Dafür ist notwendig, dass man den Nachteilsausgleich für diejenigen verbessert, die an solchen Angeboten teilnehmen. Es ist auch wichtig, dass man sonst Begegnungen fördert, indem der Fonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beibehalten wird und der Bekanntheitsgrad gesteigert wird.

Zu guter Letzt ist es uns wichtig, dass wir uns zusammen mit anderen Grenzregionen in Bern dafür einsetzen, dass die Roaminggebühren gegenüber anderen EU-Ländern abgeschafft wird. Dies wird allerdings noch einige Arbeit mit sich bringen. Diese Empfehlungen werden uns selbst sehr stark beschäftigen, es sind Empfehlungen nicht nur an den Regierungsrat, sondern auch an uns selbst.

Generell möchte ich sagen, dass es bei der Regiopolitik sehr stark um Bohren dicker Bretter geht, um einen meiner Vorgänger zu zitieren. Wir haben im Parlament häufig eine unglaubliche Fluktuation, während in unseren Nachbargemeinden und umliegenden Ortschaften zum Teil jahrzehntelange Kontinuität besteht. Wenn ich sage, Regiopolitik sei das Bohren dicker Bretter, dann ist das auch eine Bitte und Aufforderung an die verschiedenen Fraktionen, dass in den nächsten Jahren Leute für die Regiokommission nominiert werden, die bereit sind, sich langfristig in diesem Bereich zu engagieren und willens sind, die Kontakte zu knüpfen. Denn es braucht eine gewisse Zeit, bis man die verschiedenen Akteure in der Regiopolitik kennenlernt.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Sie haben gesagt, wir hätten einen Fachkräftemangel, den es dringlich zu bekämpfen gilt. In welchen Bereichen fehlen uns Fachkräfte gemäss Ihrer persönlichen Meinung?

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Ich bin nicht der ausgeprägteste Wirtschaftsfachmann, aber ich möchte dennoch darauf hinweisen, dass es Hochschulkooperationen gibt, die man teilweise ausbauen könnte statt immer nur Fachkräfte von weither zu importieren. Sicher gibt es im Ingenieursbereich einen Fachkräftemangel, zum Teil bei gewissen Informatikberufen.

David Jenny (FDP): Gemäss Max Weber bedeutet Politik ein starkes und langsames Bohren von harten Brettern, nach Peter Schai ist Regiopolitik das Bohren dicker Bretter. Können Sie den Unterschied erläutern?

Tim Cuénod, Präsident RegioKo: Sowohl das Bohren harter Bretter wie dicker Bretter benötigt mehr Zeit als das Bohren weicher und dünner Bretter. Aber da ich kein Schreiner bin, kann ich auch das nicht weiter erläutern.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich freue mich sehr, zum Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu sprechen. Der Regiokommission danke ich vielmals für den interessanten, differenzierten und umfassenden Bericht. Der Bericht unterstreicht völlig zu Recht die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für den Kanton Basel-Stadt und die gesamte trinationale Region. Ich bin aktuell Präsidentin der Nordwestschweizer Regierungskonferenz und der Oberrheinkonferenz. So tragen wir gegenüber den schweizerischen, deutschen und französischen Partnern grosse Verantwortung. Ein aktives Engagement in diesen und weiteren Institutionen hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Als Teil dieser Arbeit versuchen wir stets, die anderen Kantone mit einzubeziehen, um eine möglichst starke Nordwestschweizer Position sicherzustellen.

Wie im Bericht erwähnt, ist uns dies in den letzten Jahren gut gelungen und so konnten wir die Finanzierungsvereinbarung für die Oberrheinkonferenz und den Rahmenvertrag mit der Regio Basiliensis erneuern. Die zwölf Empfehlungen des Berichts decken sich mehrheitlich mit unseren Grundlagen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dazu gehören unter anderem der aktuelle Legislaturplan der Regierung, die NWRK-Strategie für die Jahre 2019-22 sowie die diversen Arbeitsprogramme der institutionellen Gremien im grenzüberschreitenden Bereich. Dies gilt insbesondere für das Programm der Schweizer ORK-Präsidentschaft 2019, mit dem wir den Fokus auf die Themen Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Jugend gelegt haben.

Damit sind bereits einige Forderungen aus dem Bericht abgedeckt. Für den Bericht und die bei den Empfehlungen der Kommission als dringlich hervorgehobene Fachkräftemangel beispielsweise ist die Fachgruppe der ORK beauftragt, einen trinationalen Kongress vorzubereiten. Hier in der Region haben wir Fachkräftemangel zum Beispiel auch im medizinischen Bereich.

Eine hohe Bedeutung für den Kanton hat selbstverständlich auch die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen und die Abstimmung der Raumplanung. Im Bericht steht, wir ständen im Rückblick auf die Empfehlung des Vorgängerberichts in Bezug auf den Ausbau der trinationalen S-Bahn an einem ganz anderen Punkt als vor zwei Jahren. Dies stimmt, der Kommissionspräsident hat schon zum Herzstück gesprochen und die positive Entwicklung beschrieben. Wenn der Nationalrat dem Ständerat folgt, sind wir einen grossen Schritt weiter in Bezug auf das Herzstück. Wichtig war, dass die Region hier mit einer Stimme gesprochen hat und dass wir trinationale Unterstützung erhalten haben.

Zur erwünschten Weiterführung der Förderinstrumente für grenzüberschreitende Begegnung kann ich Ihnen mitteilen, dass wir im TEB zur Zeit über eine entsprechende Verlängerung verhandeln. Selbstverständlich werden wir uns seitens Basel-Stadt anschliessend auch für eine Weiterführung der Projekte im Rahmen der neuen Interreg-Förderperiode einsetzen.

Abschliessend möchte ich noch einmal der Regiokommission und dem Grossen Rat für die Zustimmung zu den Staatsbeiträgen an die IKRB und ORK sowie auch für die Erhöhung des Beitrags für die Entwicklungszusammenarbeit bedanken. Wir hoffen entsprechend auch auf Ihre Unterstützung für die weitere Finanzierung des TEB und Infobest, die der Regierungsrat dem Grossen Rat vor dem Sommer 2019 überweisen wird.

Ich danke der Regiokommission noch einmal für ihren Bericht und für ihre grosse Arbeit in der trinationalen Zusammenarbeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 855, 20.03.19 17:44:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen

[20.03.19 17:44:39, PetKo, 16.5523.04, BER]

Die Petitionskommission (PetKo) beantragt die Petition P360 16.5523.04 als erledigt zu erklären

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition wurde vor gut zwei Jahren eingereicht, sie forderte damals, dass die beim Bachgraben aufgehobenen Parkplätze im Quartier wiedergeschaffen werden. Es stellte sich dann relativ bald heraus - und das ist im Bericht der PetKo festgehalten -, dass das nicht einfach so umsetzbar ist, dass die Regierung aber den Bau eines Quartierparkings prüft.

Als rasch umsetzbare Massnahme zur Erhöhung der Parkiermöglichkeiten für die Anwohnerinnen und Anwohner wurde die sogenannte Variante Wettstein eingeführt, also die Umwandlung eines Teils der Parkplätze der blauen in die Zone mit Parkuhrenparkplätze mit einer beschränkten Parkdauer für Externe, aber einer unbeschränkten Nutzung für Anwohnerinnen und Anwohner.

Im letzten November berichtete dann die Regierung, dass bei insgesamt 79 Parkplätzen in der Region des Bachgrabens die Signalisation entsprechend dieser sogenannten Variante Wettstein umgewandelt wird. Zudem bestehe die Möglichkeit, in den Tiefgaragen von zwei Wohnüberbauungen 20 zusätzliche Quartierparkpläze zu schaffen.

Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung der Variante Wettstein eine pragmatische und zielführende Lösung ist und beantragen Ihnen deshalb, die Petition als erledigt zu erklären.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Überweisung an den Regierungsrat**

Im Namen der SVP bitte ich Sie, die Petition wieder an den Regierungsrat zurückzuweisen und nicht abzuschreiben. Ich danke aber der Petitionskommission, dass sie sich sehr für mehr Parkplätze in dem Gebiet Grossbasel-West eingesetzt hat. Ebenfalls danke ich dem Regierungsrat, dass eine Umwandlung von Parkplätzen der blauen Zone in gebührenpflichtige Parkplätze mit Anwohnerprivilegierung umgesetzt werden soll.

Eine Umwandlung von 79 Parkfeldern und 20 Quartierparkplätze in Autoeinstellhallen ist besser als nichts, aber die fehlenden Parkplätze sind dennoch nicht wieder neu geschaffen worden. Bedenken Sie, dass der Parkierdruck in diesem Quartier sehr gross ist und dass sich seit Oktober 2016 eigentlich nichts getan hat. Es fehlen noch immer 250 Parkplätze, welche damals beim Bachgraben deren 200 sowie beim Strassenabschnitt Bungestrasse bis Burgfelden Grenze 50 Parkplätze weggefallen sind. Diese sind bis heute nicht mehr wiederhergestellt worden. Zudem werden in der Achse Burgfelderstrasse noch einmal 90 Parkplätze abgebaut.

Deshalb bitte ich Sie, diese Petition immer noch ernst zu nehmen und die Forderung der Petition umzusetzen, nämlich den Ersatz der 250 Parkplätze und der aktuell 90, die abgebaut werden. Ich bitte Sie, die Petition noch einmal an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat eine bessere Lösung findet, wenn er wirklich will.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst gemäss Antrag der Petitionskommission als erledigt zu erklären, NEIN heisst zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat überweisen,

Ergebnis der Abstimmung
62 Ja, 22 Nein. *[Abstimmung # 856, 20.03.19 17:49:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die Petition als erledigt zu erklären.

19. Antrag Andreas Ungricht und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend vorübergehendem Stopp (Moratorium) von E-Voting-Entwicklung bis Klarheit über Sicherheit und Kosten herrschen (siehe Seite 18)

[20.03.19 17:50:47, PD, 19.5024.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 19.5024 auf Einreichung einer Standesinitiative entgegenzunehmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte diese Initiative nicht entgegennehmen, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Diskussion rund um E-Voting ist in den letzten Monaten intensiv geworden. Dieser Antrag ist ein weiteres Zeichen dafür. Auch in Bundesbern wird diese Diskussion geführt und weitergeführt werden. Die Antragstellenden erwähnen zum Beispiel das laufende Vernehmlassungsverfahren des Bundesrats. In dieser Vernehmlassung soll nachgefragt werden, ob es nach fünf Jahren Versuchsbetrieb richtig ist, den elektronischen Stimmkanal in den ordentlichen Betrieb zu überführen und ob die Sicherheitsbedingungen für den Einsatz von E-Voting von der Verordnungsstufe auf die Ebene des Bundesgesetzes zu heben sei. Gleichzeitig zu dieser Vernehmlassung sind in den Räten verschiedene parlamentarische Initiativen hängig, die in die Beratung des Bundesgesetzes einfliessen werden. Letzte Woche hat der SVP-Nationalrat Franz Grüter seine Volksinitiative für ein E-Voting-Moratorium lanciert.

Eine Standesinitiative ist das Instrument, um ein bundesrechtliches Thema in den eidgenössischen Räten zur Diskussion zu bringen, das den Kanton besonders betrifft und bis anhin nicht auf der Agenda des Bundes steht. Dies ist beim E-Voting ausgesprochen nicht der Fall. Der Regierungsrat nimmt die Sicherheitsfrage bei den Wahlen und Abstimmungen sehr ernst, eine unverfälschte Stimmabgabe ist für uns zwingend. Deshalb wird der Kanton Basel-Stadt natürlich vorbehältlich Ihres Entscheids zur Motion Wüthrich nur auf das neue System der Post wechseln, wenn bei diesem der jetzt offensichtlich festgestellte Mangel behoben ist und der Bund dieses System zum Einsatz freigegeben hat, ganz nach dem bisherigen Prinzip “Sicherheit vor Tempo”.

Der Regierungsrat ist aber gleichzeitig überzeugt, dass diese Standesinitiative nicht notwendig ist. Die laufende Vernehmlassung und die Vorstösse in den eidgenössischen Räten und die eben gestartete Volksinitiative auf Bundesebene stecken den notwendigen Diskussionsrahmen vollumfänglich ab. Wir bitten Sie um Nichtüberweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben in der letzten Grossratssitzung intensiv über das Thema E-Voting debattiert und viele Argumente auf den Tisch gelegt. Am Schluss sind wir zu einem Entscheid gekommen, dass wir die Motion überweisen wollen. Nun fände ich es speziell, wenn der Grosse Rat in diesem kritischen Votum sich nicht wieder anschliessen würde und die Standesinitiative auch nicht überweisen würde. Darum möchte ich Ihnen empfehlen, auch diese Standesinitiative zu überweisen, damit man noch einmal über die Bücher gehen kann und man einsieht, dass das vielleicht keine so schlaue Idee war.

Ich bitte Sie um Überweisung der Standesinitiative.

Thomas Grossenbacher (GB): Es liegen einige Ergebnisse aus dem Public Intrusion Test vor. Wenn man sich diese zu Gemüte führt, sieht man, dass es nicht professionell ist. Man hat bereits 2017 Lücken festgestellt, die man nicht einmal mit diesem PIT-Test gestopft hat. Vertrauenserweckend ist das in keiner Weise.

Ich möchte nun die Diskussion in keiner Art und Weise verlängern, es ist konsequent, diese Standesinitiative zu unterstützen, gerade als Kanton, der hier Schrittmacher sein möchte, und mit dieser Skepsis, die sich bei mir mehr als nur verstärkt hat.

Toya Krummenacher (SP): Wie meine Vorredner richtig festgestellt haben, haben wir die inhaltliche Diskussion bereits geführt zum Thema E-Voting als solches, wir haben bereits über ein kantonales Moratorium abgestimmt. Die Fraktion der SP lehnt diese Standesinitiative nicht aus inhaltlichen Gründen ab, sondern weil wir klar der Ansicht sind, dass die Standesinitiative hier schlichtweg nicht angebracht ist, ein falsches Instrument ist, um diesen Willen zum Ausdruck zu bringen. Wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, ist das Thema und die Problematik bereits in der Agenda des Bundes notiert, es ist medial sehr präsent.

Wenn man das Gefühl hat, dass auf Bundesebene nicht genügend geschehe, dann hat auch die SVP ihren eigenen Nationalrat, den sie allenfalls damit beauftragen könnte, einen weiteren Vorstoss im Bundeshaus zu machen. Wir sind der

Meinung, dass das Instrument der Standesinitiative nicht in unserem Sinne angebracht ist und lehnen die Überweisung daher ab.

Andreas Ungricht (SVP): Wir halten an dieser Standesinitiative fest. Die Diskussion wurde geführt, aber sie ist nicht zu Ende. Man ist mehrheitlich der Meinung, dass E-Voting kein Problem ist und da ist jedes Zeichen, das wir geben, recht.

Im Gegensatz zum E-Banking geht es beim E-Voting nicht um viel Geld, sondern um noch viel mehr, nämlich um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Ich hoffe, in dieser Sache sind wir uns einig. Ich selbst bin kein IT-Fachmann, ich kenne aber einige, und alle bestätigen mir, dass alles machbar sei. Alles ist manipulierbar, nichts ist zu 100% sicher. Es ist eine Frage des Aufwands und der Zeit.

Auch bei den schriftlichen Abstimmungen ist Betrug und Manipulation möglich, aber in einem viel kleineren Ausmass. Wir würden mit der Standesinitiative dem Bund ein Zeichen geben, dass wir das Vertrauen in die Wahlen und Abstimmungen höher gewichten als den Drang in die sogenannte Digitalisierung, die wir so vorantreiben. Ich möchte keine Schlagzeile sehen, dass eine Wahl oder eine Abstimmung falsch gelaufen ist aufgrund von Manipulationen in einem IT-System, und deshalb bitte ich Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 54 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 857, 20.03.19 18:00:13]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 19.5024 auf Einreichung einer Standesinitiative ist **erledigt**.

Schluss der 7. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2019, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung des Grossen Rates.

Beat K. Schaller feiert heute seinen Geburtstag. Aus diesem Anlass spendiert er heute Morgen den Kaffee. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Beat K. Schaller ganz herzlich zum Geburtstag und bedanke mich für den offerierten Kaffee.

[Applaus]

20. Motionen 1 - 4

[21.03.19 09:01:00]

20.1 Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz

[21.03.19 09:01:00]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5023 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 19.5023 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20.2 Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden

[21.03.19 09:01:48]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5034 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 19.5034 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20.3 Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung

[21.03.19 09:02:42]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5035 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf die Motion 19.5035 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

20.4 Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend gesetzlicher Regelung des Einsatzes von Gummigeschossen

[21.03.19 09:03:14]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 19.5036 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Der Einsatz von Gummigeschossen leitet sich aus § 46 des baselstädtischen Polizeigesetzes ab. Demnach darf die Polizei zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in verhältnismässiger Weise unmittelbaren Zwang gegen Sachen oder Personen einsetzen und sich dabei explizit einiger Hilfsmittel bedienen. Sofern möglich muss dieser Zwang im Vorfeld angedroht werden. Die Polizistinnen und Polizisten werden sowohl in Hitzkirch als auch bei der Kapo Basel-Stadt am Mehrzweckwerfer 73 im Einsatz mit Gummischrot ausgebildet und wiederkehrend trainiert, dabei ist der Mindestabstand von 20 Meter einzuhalten. Haltung vom Bundesgericht. Das Bundesgericht hielt am 9. November 2018 zudem fest, eine Person, die sich einem unbewilligten Demozug anschliesse, von dem aus Flaschen, etc. geworfen werden und der sich bereits im Vorfeld mit Matratzen als Schutzvorrichtung gegen die Polizei ausrüste und zudem polizeilich abgemahnt wurde….

Es braucht ein Vielfaches mehr Polizeikräfte, um dieselbe Anzahl Personen abzuwehren. Schätzungen gehen davon aus, dass rund viermal mehr Polizeikräfte eingesetzt werden müssen. Ein ungleiches Kräfteverhältnis bei solch gewalttätigen Gruppierungen wie die Hooligans kann nicht mehr kompensiert werden. Darum möchten wir Sie dringend bitten, die Motion abzulehnen, schlussendlich zum Schutz der Angreifer und der Verteidiger.

David Jenny (FDP): Ich habe die Ehre, mich vollumfänglich dem Experten Christian Meidinger anzuschliessen. Er spricht aus der Praxis, er hat das selbst erlebt und daraus sehen Sie, die einzige Intension dieser Motion ist es, die Arbeit der Polizei zu erschweren und die Arbeit des Schwarzen Blocks zu erleichtern und dem kann sich die FDP nicht anschliessen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Danielle Kaufmann (SP): Ich nehme für mich das Recht heraus, dass ich auch Expertin bin und zwar seit den 80er Jahren, seit ich an Demonstrationen teilnehme. Es geht hier nicht nur darum, die Arbeit der Polizei zu erschweren, David Jenny, es geht hier darum, dass wir verfassungsmässig das Recht haben, an Demonstrationen teilzunehmen und es geht darum, dass wir auch ein Recht darauf haben, unversehrt zu bleiben. Das gestehe ich natürlich auch den Polizisten zu. Es geht

auch nicht darum, dass wir ein Verbot von Gummigeschossen fordern, sondern wir fordern, dass das noch besser geregelt wird, weil, und das wissen Sie alle, es hat in den letzten 10/20 Jahren ich weiss nicht wie viel schwer verletzte Personen an Demonstrationen gegeben. Gummigeschosse sind verheerend, es ist wirklich schlimm. Gummigeschosse haben dazu geführt, dass mehrere Personen an Demonstrationen in Basel und in sonstigen Städten ihr Augenlicht verloren haben und wir müssen das wirklich besser regeln. In anderen Ländern sind die Gummigeschosse sogar verboten. Das JSD ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, lassen wir das JSD uns erklären, wie man das besser regeln kann. Das Problem bei Gummigeschossen ist unter anderem, dass auch wenn man auf die Füsse zielt, die wegspicken können und immer noch genug Kraft haben, Leute am Oberkörper, im Gesicht oder an den Augen zu verletzen. Ich bin etwas aufgebracht, ich finde, es gibt auch nicht nur wildgewordene Demonstrationen. Ich war an der letzten grossen Demo am 24. November anwesend. Ich war dort, ich stehe dazu und ich hatte Angst davor, dass ich in diese Gummigeschosse komme. Das kann einfach nicht sein, es gibt die Demonstrationsfreiheit. Ich bitte Sie, da das JSD die Motion entgegennehmen will, denen die Möglichkeit zu geben, uns zu erklären, wie sie das besser regeln könnten.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Sie haben von Demonstrationsrecht gesprochen. Ist Ihnen aber bewusst, dass die Demonstration am Messeplatz, die Sie jetzt angesprochen haben, illegal war?

Danielle Kaufmann (SP): Sie war nicht illegal, sie war nicht bewilligt und die Demonstrationsfreiheit zählt dennoch.

David Jenny (FDP): Hat ein Gericht bezüglich eines Basler Gummigeschoss-Einsatzes in den letzten Jahren jemals festgestellt, dass es nicht zulässig war?

Danielle Kaufmann (SP): Das weiss ich nicht, das müssen Sie Christian von Wartburg fragen.

Beatrice Messerli (GB): Die Motion von Tonja Zürcher nimmt eine Diskussion auf, die seit Jahren, wenn nicht zu sagen Jahrzehnten immer wieder breit geführt wird. Das Thema ist nicht nur bei der Polizei und bei Demonstrierenden ein aktuelles Thema, sondern auch bei Ärztinnen und Ärzten, vor allem bei unabhängigen Ärztinnen und Ärzten, die bereits vor Jahrzehnten davor gewarnt haben, Gummigeschosse einzusetzen. Ich habe das immer gehört, ich habe nie einen Einsatz erlebt, wo ich direkt davon betroffen gewesen wäre, aber ich habe immer geglaubt, das seien so kleine Kügelchen, die halt verschossen werden, bis ich eines Morgens nach einem nächtlichen Einsatz der Polizei auf dem Boden diese Geschosse gefunden habe. Das sind nicht einfach Kügelchen, die man zwar auch per Internet erhalten kann, aber diese Geschosse sind sechseckige, recht happige Geschosse. Ich kann mir sehr gut vorstellen, wie hoch die Verletzungsgefahr durch diese Geschosse ist, die sind gefährlich.

Ich meine, die Motion von Tonja Zürcher ist differenziert und verlangt ja nicht einmal das Verbot dieser Geschosse, obwohl das eigentlich notwendig wäre und auch aus Polizeikreisen durchaus unterstützt wird. Es ist nicht so, dass alle Polizistinnen und Polizisten für den Einsatz von Hartgummigeschossen sind, sondern auch dort hat sich eine sehr kritische Einschätzung breit gemacht. Ich möchte jetzt niemand persönlich nennen, aber mir sind durchaus Aussagen bekannt, die von Polizisten gemacht wurden, die früher einmal, und das kann ich belegen, in einem privaten Umkreis über den Einsatz von Gummigeschossen berichtet haben, das mit einer gewissen Nonchalance, und damals in der Ausbildung waren. In der Zwischenzeit sind 30 Jahre vergangen und der Einsatz von diesen Geschossen wird auch von dieser Person sehr kritisch hinterfragt. Ich möchte Sie bitten, zumal die Regierung die Motion entgegennehmen will, diese Motion zu überweisen, denn ich halte es wirklich für eine Unterstellung zu behaupten, sämtliche Demonstrantinnen und Demonstranten, auch bei nicht bewilligten Demonstrationen, seien Chaoten, Vermummte und Ähnliche. Viele deren, die bei solchen Aktionen verletzt wurden, waren unbeteiligte Passantinnen und Passanten und dies nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern. Ich meine, das genau anzuschauen, würde einem Rechtsstaat nur recht sein müssen. Herzlichen Dank für die Überweisung.

Christian von Wartburg (SP): Ich kann etwas erhellen zum Thema einer rechtlichen Überprüfung eines Gummigeschoss-Einsatzes. Es gibt die Geschichte der Demonstration bei der Matthäuskirche. Die ist entstanden, weil Flüchtlinge aus der Kirche damals weggewiesen worden sind, es kam zu einer spontanen Demonstration und vor dem Polizeiposten in der Clarastrasse zu einem Gummigeschoss-Einsatz, der auch filmisch dokumentiert ist. Auf diesem filmischen Dokument ist zu sehen, wie der Demonstrationszug friedlich protestierend, ohne irgendwelche Sachbeschädigungen oder andere Dinge zu tun, durch die Clarastrasse kommt und wie unverhofft die Polizei diesen Demonstrationszug quasi vor sich hinstellt. Da der Zug in Bewegung ist, kommen die beiden aufeinander zu und dann werden, ohne eine zumindest hörbare Vorwarnung, Gummigeschosse eingesetzt. Ich habe damals für eine Teilnehmerin dieser Demonstration verlangt, dass dieser Gummigeschoss-Einsatz rechtlich geprüft wird, dass die Frage ob der rechtlichen Korrektheit dieses Einsatzes gerichtlich geklärt wird und ein Problem, das dabei auftaucht, ist die Legitimation. Das heisst, Sie müssen als Beschwerdeführer quasi von diesem Gummigeschoss getroffen worden sein, damit Sie legitimiert sind, diese Frage des Einsatzes zu überprüfen. Das Gericht hat gesagt, diejenige Person, die von mir vertreten wurde, wurde nicht direkt vom Gummigeschoss getroffen, darum treten wir auf diese Rüge, es war ein eingestelltes Verfahren, gar nicht ein. Das heisst, es gibt hohe Hürden dies zu überprüfen und umso wichtiger wäre es, dass klar geregelt ist, wann und in welcher Form diese Einsätze vorzunehmen sind. Ich bin sehr froh, dass der Polizeidirektor bereit ist, diese Motion entgegenzunehmen

und zu prüfen, wie man das machen könnte.

Ein Argument, das ich noch vorbringen möchte, ist, die deutsche Polizeibeamtengewerkschaft ist gegen einen Einsatz von Gummigeschossen, auch weil es die Situation eskaliert. Wer einmal erlebt hat, wenn Gummigeschosse eingesetzt werden, der kann aus eigener Erfahrung sagen, das ist wie im Krieg. Das ist unheimlich, das ist akustisch unheimlich und es ist äusserst bedrohlich. Wenn Sie Videos ansehen, die es gibt, beispielsweise von der Plattform, wo jemand das Augenlicht verloren hat, weil ein Gummigeschoss jemanden ins Auge getroffen hat, dann sieht man, es ist eben eine Schusswaffe und Schusswaffen sind gefährlich und nicht einfach zu justieren. Das ist etwas Schwieriges und das sieht man bei diesen Einsätzen, da passiert dann, gerade weil die Leute nicht geschützt sind, etwas Blödes. Zur Frage bewilligte oder unbewilligte Demonstrationen. Wir haben hier in diesem Saal vor einigen Jahren das NöRG verhandelt. Ich habe damals schon gesagt, es gibt ein Problem, wenn man nur noch bewilligte Demonstrationen mit der Demonstrationsfreiheit als rechtmässig anschaut. Es muss möglich sein, denken Sie an Tschernobyl, denken Sie beispielsweise an ein Attentat in der Schweiz, dass es spontane Demonstrationen geben kann. Selbstverständlich müssen diese friedlich sein, selbstverständlich müssen die den Weisungen der Polizei folgen, aber eine unbewilligte Demonstration ist nicht per se eine illegale Ausübung eines Demonstrationsrechts. Sie haben in der Schweiz ein verfassungsmässiges Recht zu demonstrieren und zumindest in Basel, wenn Sie an einer unbewilligten Demonstration teilnehmen, machen Sie sich gemäss Übertretungsstrafrecht nicht strafbar. Erst wenn diese Demonstration gewalttätig wird und aus der Masse heraus Gewalttätigkeiten ausgeübt werden, ist eine Situation eingetreten, wo man über den Vorwurf des Landfriedensbruchs reden kann und das ist dann illegal und strafbar. Das wollte ich noch zur Klärung beitragen und ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Sie haben jetzt von einem Fall von Ihnen erzählt, ich weiss nicht, ob das gut ist, aber ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, diese Gummigeschosse seien sehr gefährlich. Können Sie mir sagen, wie die Polizistinnen und Polizisten, die dort stehen, reagieren sollen als letztes Mittel, wenn sie aus Steinschleudern mit Stahlkugeln beschossen werden, wenn sie Pflastersteine um die Ohren gehauen bekommen, die vermutlich aus Ihrer Sicht nicht gefährlich sind? Was ist das letzte Mittel, das sie dann haben?

Christian von Wartburg (SP): Hier geht es genau darum zu klären, unter welchen Voraussetzungen dieses letzte Mittel überhaupt eingesetzt werden soll. Es ist nicht an mir, das zu entscheiden, da wäre ich froh, man würde das gesetzlich vorsehen, damit man dann auch im Nachhinein sagen kann, gewisse Situationen mögen dies tatsächlich notwendig machen. Aber eben als allerletztes Mittel und wo dies gegeben ist, das muss dann im Einzelfall anhand der Voraussetzungen, die rechtlich geregelt werden, geklärt werden.

Patricia von Falkenstein (LDP): Im Namen der LDP mochte ich Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen. Wieso? Es ist klar, dass wir keine grossen und schweren Verletzungen wollen. Klar ist aber auch, dass, wie es Christian Meidinger gesagt hat, eigentlich alle diese Situationen bzw. die allgemeine Situation geregelt ist. Was können wir noch besser machen, was möchten Sie in das Gesetz schreiben? Wenn die Stahlkugel oder der Stein mit dem Umfang XY kommt, dann darf man Gummischrot brauchen? Wie soll das geregelt werden, es muss doch auch praktisch sein. Das was Christian von Wartburg gesagt hat, was besser geregelt werden soll, ist aber ein anderer Punkt. Wann können Sie gegen die Polizisten vorgehen. Ich denke, das ist etwas anderes. Es ist mir auch klar, dass dieser Gummischrot nur im Notfall benutzt werden soll und ich finde, es geht auch nicht darum, ob eine Demonstration legal oder illegal ist. Die Leute sollen von mir aus demonstrieren gehen, aber sie sollen nicht anfangen zu randalieren, denn dann kommt es ja zum Einsatz. Es gibt klare Regeln, die jetzt schon bestehen, die angewendet werden sollen. Vielleicht geht es eher darum, Polizisten noch besser darauf einzufuchsen, wann sie es brauchen sollen und wann nicht, nur denke ich, dass es schwierig ist, aus der Situation heraus etwas anzuwenden, weil man genau das in einem Gesetz nicht regeln kann. Da kann es vielleicht sein, dass es eben nicht so rauskommt, wie es rauskommen soll. Auch wenn man auf die Füsse schiesst, kann das anscheinend trotzdem wegspicken, wie soll das jetzt geregelt werden, dass das anders rauskommt? Beatrice Messerli hat gesagt, wir wollen das nicht, seien Sie froh, dass wir gegen kein Verbot sind, aber trotzdem, wenn ich das so höre, wie das geregelt werden soll, glaube ich, dass das eher die Tendenz ist. Ich glaube, es muss so sein, dass die Polizei sich wehren kann, auch mit Gummischrot, wenn es sein muss und meiner Meinung bzw. der Meinung der LDP nach ist es so, dass die momentane gesetzliche Regelung genügt und diese einfach vielleicht besser vermittelt werden muss.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Der Einsatz von Gummigeschossen sei schwierig zu regeln. Der Schusswaffeneinsatz der Polizei ist ja auch rechtlich geregelt, dann kann man sich doch auch Überlegungen machen, wie man den Gummischrotschuss-Einsatz regelt.

Patricia von Falkenstein (LDP): Da kann ich nicht wirklich eine Antwort geben, weil ich nicht weiss, wie der Unterschied zwischen der Regelung von Gummischrot und der Schusswaffe ist. Das müsste ich zuerst prüfen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der Regierungsrat ist, wie korrekt ausgeführt worden ist, bereit, diese Motion zu übernehmen und Ihnen hier eine Auslegeordnung zu bieten sowohl was die gesetzliche Frage anbelangt, wo ist es heute

geregelt, wo hat es allenfalls geregelt zu sein, wie sieht es in anderen Kantonen aus, in der Frage, was gehört in eine Vorschrift, was in eine departementale Weisung, was in eine regierungsrätliche Verordnung und was in ein grossrätliches Gesetz und zum anderen die Praxis, wie wir heute mit diesen Gummigeschossen umgehen. Da sind wir bereit, Ihnen eine Auslegeordnung zu bieten. Ich möchte dennoch die Erwartung der Motionäre etwas dämpfen. Es ist nicht so, dass wir heute eine generelle Maläse in Basel-Stadt erkennen im Umgang mit der Verwendung von Gummigeschossen, womit keineswegs gesagt werden soll, dass es sich hier um eine harmlose Waffe handelt oder dass Gummigeschosse aus Jux und Tollerei von der Polizei angewandt werden. Das ist definitiv nicht der Fall. Gummigeschosse können tatsächlich sehr gefährlich sein und sie werden deshalb nur dann eingesetzt, wenn es kein milderes Mittel gibt. Das ist ein Axiom staatlichen Handelns, dass immer das mildeste Mittel angewendet werden muss und das gilt selbstverständlich auch beim Gummigeschoss. Mögliche Alternativen, ich glaube, das wurde bereits ausgeführt, wären der Schlagstock oder in Extremis die Schusswaffe und da sind wir überzeugt, dass das definitiv viel gefährlicher und schwieriger wäre. Aber wie gesagt, wir sind gerne bereit, diese Motion entgegenzunehmen und Ihnen diese Überlegungen ausführlich schriftlich darzulegen.

Zwischenfrage

André Auderset (LDP): Bei unfriedlichen Einsätzen, die allenfalls einen Gummigeschoss-Einsatz benötigen, werden oft auch Polizeien anderer Kantone beigezogen. Könnte es hier Probleme geben, wenn wir plötzlich eine exotische Sonderregelung haben, dass zum Beispiel diese Polizeien nicht mehr kommen oder kommen könnten?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Das ist eine berechtigte Frage. Wenn wir die heutigen Regelungen in Sachen Gummigeschossen anderswo regeln, wird sich das weisen. Würden wir aber tatsächlich ein Gummigeschossverbot im Kanton Basel-Stadt aussprechen, ist davon auszugehen, dass wir dann keinerlei Unterstützung mehr erhalten würden von anderen Kantons- oder Stadtpolizeien, weil kein einziger anderer Kanton oder keine einzige andere Stadt ein solches Verbot kennen würde.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir Grünliberalen werden die Motion ebenfalls nicht unterstützen. Es wurde schon vieles gesagt, wir sehen, wie Baschi Dürr ausgeführt hat, den Handlungsbedarf für eine vertieftere gesetzliche Regelung nicht. Der Regierungsrat könnte sich auch auf eine schriftliche Anfrage erklären und erläutern oder auch freiwillig erläutern, wie der Einsatz vorgesehen ist, eine gesetzliche Verschärfung ist nicht angezeigt. Wir bestreiten auch nicht, wie Christian von Wartburg gesagt hat, dass unbewilligte Demonstrationen durchaus legitim sein können und man daran teilnehmen kann, solange sie friedlich sind und keine Übergriffe stattfinden. Der Polizeieinsatz ist gesetzlich genügend geregelt. Es gibt grundsätzliche Regelungen, an die sich die Polizei halten muss, der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Man muss schauen, dass keine Unbeteiligten betroffen sind, das heisst, die rechtlichen Grundlagen sind völlig ausreichend. Bei einem Gummischrot-Einsatz, den wir auch nicht als harmlose Waffe taxieren, sondern als letztes Mittel in einer ausserordentlichen Situation, muss auch, das ist Praxis heute, das ist gesetzlich abgesichert, die polizeiliche Arbeit überprüft und der Einspruch dagegen erhoben werden können. Das hat Patricia von Falkenstein erwähnt. Wenn, dann könnte man darüber diskutieren, wie die Überprüfungsrechte sind, ob man ein Gummischrot-Einsatz auch als unbeteiligte Person, in dem Sinne als nicht selbst Getroffene, nicht nur Betroffene, sondern getroffene Person rechtlich in Frage stellen können soll.

Das sind Fragen, aber grundsätzlich den Einsatz von Gummischrot gesetzlich vertiefter zu regeln, dazu sehen wir wirklich keinen Handlungsbedarf und wie auch Patricia von Falkenstein ausgeführt hat, ist das praktisch kaum gewinnbringend zu machen, weil man dann auf Gesetzesebene in eine Detaillierung kommt, die nicht mehr praxistauglich ist. Dafür gibt es das Verordnungsrecht, dafür gibt es das interne Weisungsrecht, dafür gibt es die Einsatztaktik, die auch rechtlich überprüft und in Frage gestellt werden kann. Wir denken, diese Motion ist eine aus dem Anlass nachvollziehbare, aber nicht zielführende Aktion auf ein konkretes Ereignis. Wir werden daher die Motion nicht unterstützen. Wir würden es natürlich begrüssen, wenn das JSD trotzdem seine Praxis zur Klärung offenlegt, dass alle nachvollziehen können, wie die Verordnungsregeln und die Einsatzdoktrin sind. Die Motion ist nicht nötig, auch nicht vor dem Hintergrund, dass man das Gefühl hat, wir haben die Einschätzung nicht, dass die Polizei leichtfertig Gummischrot-Einsätze fährt. Wir haben auch nicht den Eindruck, dass die Polizei die Waffe des Gummischrot-Einsatzes als harmlos taxiert. Wir haben das Gefühl, die polizeiliche Einsatzdoktrin ist im Grundsatz richtig und die gesetzlichen Regelungen sind ausreichend, was nicht heisst, dass im Einzelfall auch Fehler oder Fehleinschätzungen durch die Polizei stattfinden können, die angegangen werden können müssen.

Zwischenfrage

Christian von Wartburg (SP): Ich spüre eine grosse Neugier bei Ihnen zu wissen, wie Baschi Dürr auf diese Motion antworten wird. Dann würde ich Sie doch nochmals höflichst versuchen darüber nachzudenken uns doch zu unterstützen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Meine persönliche Neugier ist nicht sehr gross, aber wenn das Bedürfnis besteht, dann soll das JSD das doch machen. Aber die Motion ist eine Motion, ein verbindlicher Auftrag an den Regierungsrat, eine gesetzliche Veränderung vorzunehmen und dieser Auftrag wollen wir dem Regierungsrat nicht erteilen, weil der Handlungsbedarf klar nicht gegeben ist und das nur kontraproduktiv wäre.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es juckt mich juristisch jetzt trotzdem ein bisschen. Was steht auf dem Spiel? Wir haben in

der Bundesverfassung das Verhältnismässigkeitsprinzip. Das ist entwickelt worden, das ist gereift, das ist starkes Recht, ein Grundrecht, dort steht alles drin. Erforderlichkeit, Eignung, Mittel-Zweck-Relation, steht alles drin. Das können Sie aber im Moment wo Gefahr auftaucht nur dann umsetzen, wenn Sie eine Polizei haben, die gut ausgerüstet ist, verschiedene Handlungsoptionen hat und die sehr gut ausgebildet ist. Wenn Sie solche Gummischrot-Einsätze vermeiden wollen, dann damit, dass die Polizei sehr gut ausgerüstet und sehr gut ausgebildet ist und nicht, indem Sie komplizierte relativierende Grundsätze auf kantonaler Ebene einführen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip verbessern und dann im entscheidenden Moment gar nichts bringen. Ich bin anders Herr Kollege, wenn ich einen Fall habe, dann spreche ich hier nicht als Politiker, ich spreche hier nie über den Flughafen, nie über den Fluglärm, über solche Sachen, das nur als kleine persönliche Mitteilung, das ist mir wesentlich. Aber hier kann ich es sagen, ich habe nie einen Gummischrot-Einsatz anwaltlich vertreten müssen, aber in dem Moment, wo die Verletzung da ist, und das sind schreckliche Verletzungen, ist die rechtliche Erledigung, die rechtliche Klärung ein schwacher Trost. Ich wiederhole noch einmal, schützen Sie das Verhältnismässigkeitsprinzip, achten Sie es, stärken Sie es, indem Sie diesen Vorstoss nicht unterstützen, aber unterstützen Sie die Polizei immer dann, wenn es um Ausrüstung und Ausbildung geht, das ist auch eine Forderung an die Polizei. Es ist klar, was da auf dem Spiel steht und entsprechend den Gewaltmonopolen, bevor die Zwischenfrage von David Jenny kommt, auch im Sinne der polizeilichen Generalklausel hier Nein zu sagen.

Christian von Wartburg (SP): Nur noch eine Anmerkung zur Regelung des Schusswaffengebrauchs. Dort haben wir im § 48 unseres Polizeigesetzes eine Bestimmung und im § 48 Abs. 2 steht beispielsweise: Dem Schusswaffengebrauch hat ein deutlicher Warnruf vorauszugehen, sofern der Zweck und die Umstände es zulassen. Das wäre für mich ein Beispiel, wo man bei Gummigeschoss-Einsätzen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit ein Stück weit präzisieren und mit Regeln darauf hinarbeiten könnte, dass in diesen schwierigen Situationen, in denen die Polizei sich befindet, das steht für mich vollkommen ausser Frage, sie auch klare Angaben haben, wie das zu handhaben ist. Ich weiss, das ist heute schon die Idee, dass es diese Warnrufe gibt, nur sind die bei Demonstrationen sehr schwer zu hören. Da müsste beispielsweise wirklich sichergestellt sein, dass das akustisch auch ankommt und das wären Aspekte, die man zumindest prüfen könnte, ob man diese regeln kann.

Tanja Soland (SP): Ich möchte Ihnen hier nur das formale Argument etwas näherbringen. Ich merke, die Wogen gehen immer hoch, wenn es um die Polizei und Geschosse, usw. geht, aber diese Frage, ob man etwas gesetzlich regeln soll, finde ich ein sehr wichtiges Prinzip. Wir sind ja zuständig für die Gesetze und wenn Sie etwas auf die Gesetzesebene heben, dann befassen wir uns damit. Wir besprechen es in den Kommissionen und es erreicht eine andere Legitimation. Das gleiche Thema hatten wir in der JSSK zum Beispiel bei der Frage der Schusswaffe, wer darf eine Schusswaffe tragen und wer nicht. Da hiess es zuerst auch, lassen Sie doch das JSD frei entscheiden, das ist einfacher, aber die Kommission hat gesagt, nein, wir möchten eine klare Grundlage im Gesetz, damit wir wirklich festlegen können, wer eine Schusswaffe tragen kann und wer nicht, das ist uns wichtig. Ich denke, um das geht es hier. Es geht nicht darum, Gummigeschosse zu verbieten, es geht auch nicht darum, dass die Polizei sich nicht mehr schützen kann, sondern es geht darum, eine Regelung in das Gesetz, falls das sinnvoll ist, aufzunehmen und schwere Verletzungen zu verhindern. Das ist die Idee und da muss ich David Wüest-Rudin widersprechen. Das macht Sinn und das hat noch nicht ein Detailgrad, der unsinnig ist. Ich finde, wichtige Sachen darf man in das Gesetz schreiben, dürfen eine andere Legitimation bekommen.

Nur ein Beispiel, welches vielleicht umstritten sein könnte. Wenn die Polizei möchte, dass ein Demonstrationszug einen anderen Weg einnimmt, hat das auch schon dazu geführt, dass Gummigeschosse benutzt wurden, wenn der Zug sich nicht an diese Weisung gehalten hat. Diese Vorfälle gab es und ich fände es sinnvoll, wenn man das diskutieren könnte, ob das sinnvoll ist und ob wir das wollen oder nicht. Das Verhältnismässigkeitsprinzip, Heinrich Ueberwasser, kann man nicht verbessern. Das Verhältnismässigkeitsprinzip besteht immer gleich, egal was wir im Gesetz beschreiben. Es ist wichtig, dass wir uns mit solchen wichtigen Themen befassen, es geht ja nur darum, dies zu diskutieren und in das Gesetz aufzunehmen, wenn überhaupt. Wir können dann immer noch Nein zur Überweisung dieser Motion sagen.

Tonja Zürcher (GB): Zuerst möchte ich mich herzlich bedanken, dass die Regierung und Baschi Dürr konkret bereit sind, diese Motion entgegenzunehmen, um hier Klarheit zu schaffen, einen Überblick zu bringen. Ich denke, es gibt hier doch noch einige Unsicherheiten in diesem Saal. Nicht alle wissen, dass Gummigeschosse gesetzlich nicht wie Schusswaffen behandelt werden. Gummigeschosse sind trotzdem, auch wenn sie nicht als Schusswaffe gelten, gefährliche Waffen. Es wurde hier schon mehrmals gesagt, Menschen können durch Gummigeschosse auch aus grösserer Entfernung verletzt werden und erblinden. Auch bei weniger starken Treffern, beispielweise den Abprallern vom Boden, von Hausfassaden oder Fahrzeugen kann es zum Erblinden oder zu Langzeitschäden wie dem grünen oder grauen Star kommen. Bei direkten Treffern im Halsbereich, bei den Halsschlagadern kommt es sogar zum Tod, es ist also nicht so, dass man das einfach mal so einsetzen darf. Ich weiss, dass das die Polizei auch weiss, trotzdem gibt es Fälle, wo aus meiner Sicht der Einsatz kam, ohne dass ein wirklicher Grund dafür vorlag.

In vielen europäischen Länder sind Gummigeschosse aufgrund dieser grossen Gefahr entweder ganz verboten oder es gelten dieselben Regeln wie für Schusswaffen. Sie dürfen also nur im äussersten Notfall und nicht in Menschenmengen abgefeuert werden. In Basel gelten Gummigeschosse aber als normale Einsatzmittel, bekannterweise werden sie auch in Menschenmengen geschossen, selbst wenn sich darin Kinder und alte Menschen befinden und die Demonstration friedlich ist. Für Aussenstehende ist es deshalb oft nicht nachvollziehbar, wann und weshalb Gummigeschosse zum Einsatz kommen. Ein Beispiel wurde hier bereits genannt, nach der Räumung der Matthäuskirche wurde ohne hörbare Vorwarnung auf eine friedlich demonstrierende Gruppe geschossen, darunter Kinder und alte Menschen. Einige Tage später verlor nach einem FCB-Spiel ein Unbeteiligter, das ist so festgehalten, durch ein Gummigeschoss-Einsatz das

Auge. Auch im letzten November wurden mehrere Demonstrierende schwer verletzt. Getroffen wurden auch Personen, die nur dastanden, ohne irgendetwas zu tun und beim Badischen Bahnhof, ich war selbst da, wurden Gummigeschosse auch auf das Perron der Tramhaltestelle geschossen. Eine unbeteiligte Frau mit Kinderwagen konnte sich nur kurz zuvor hinter das Tram retten und man sah ihr an, dass sie in Panik davon ging. Solche Einsätze bewirken das Gegenteil einer Deeskalation. Die Polizei wird immer mehr als Feindbild wahrgenommen, einerseits auf der Strasse selbst, aber auch von der breiten Bevölkerung. Ich denke, das sollte auch den sogenannten Polizeifreundinnen und Freunden in diesem Saal zu denken geben. Auf Deeskalation zu setzen schadet nicht nur den Demonstrierenden, sondern auch den Einsatzkräften vor Ort.

Wir wollen mit der Motion erreichen, dass im Gesetz festgehalten wird, dass Gummigeschosse nur dann eingesetzt werden, wenn es keine risikoärmeren Einsatzmittel und Einsatzstrategien gibt, also nur im Notfall eingesetzt werden, wie es auch mehrmals von bürgerlicher Seite genannt wurde und eben nicht, wie es Tanja Soland ausgeführt hat, um eine Demonstration auf eine andere Route zu lenken oder zu finden, auf die Wettsteinbrücke darf sie jetzt nicht, welche Gefahr auch immer auf der Wettsteinbrücke bestehen könnte. Ich selbst habe bei Demonstrationen unterschiedliche Erfahrungen gemacht, negative habe ich bereits aufgezählt, es gibt aber auch mehrere positive. Ich möchte nur eine davon nennen, die Zeit ist ja knapp. Ich war vor einiger Zeit an einer Demonstration, bei der es eine recht ausgelassene Stimmung gab, was nicht selten der Fall ist. Demonstrierende und Einsatzkräfte standen in einer gewissen Distanz voneinander entfernt und beide Seiten warteten gespannt darauf, was jetzt passieren würde. Auf einmal haben die Einsatzkräfte ihr Visier aufgemacht und ein paar Minuten später den Helm abgezogen. Ich weiss, dass das nicht in jeder Situation möglich ist und ich weiss auch, dass Polizistinnen und Polizisten sich selbst schützen müssen, das ist mir auch ganz wichtig, aber in diesem Beispiel hat diese deeskalative Strategie dazu geführt, dass die Demonstration friedlich beendet werden konnte, dass der Platz freigeräumt werden konnte und dass es zu keinen Verletzungen und Sachbeschädigungen kam. Dieses Beispiel zeigt, dass deeskalative Strategien oft besser zum Ziel führen als der Einsatz von Gewalt. Wir als Politikerinnen und Politiker tragen Verantwortung, wir können diese nicht feige auf die Einsatzkräfte vor Ort abschieben. Der Einsatz potentiell tödlicher Waffen muss gesetzlich geregelt werden. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie dieser Motion zu und erlauben Sie dem JSD hier mal klar Auskunft zu geben, was das Departement denkt, was sinnvoll ist, wo Gummigeschosse eingesetzt werden sollen und wo nicht. Es geht hier um die Überweisung zur Berichterstattung der Regierung.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Tonja Zürcher, Sie haben von Verbot in anderen Ländern gesprochen, in Deutschland zum Beispiel, trotzdem haben die linken Parteien immer wieder zum Beispiel den G20-Einsatz der Polizei kritisiert. Wie sollte sich die Polizei Ihrer Meinung nach wehren? Mit Nahkampf, Schlagstöcken oder doch mit Gummischrot? Was ist da Ihre Meinung dazu, wie soll sich die Polizei wehren, wenn es eskaliert?

Tonja Zürcher (GB): Meine Motion verlangt eine gesetzliche Regelung des Gummigeschoss-Einsatzes, nicht ein vollständiges Verbot. Der Einsatz, wie die Polizei vorgehen soll, hängt von der konkreten Bedrohungslage in einer Situation ab. Wenn man nur nicht einverstanden ist, wo die Demonstrierenden durchlaufen, dann ist ein Gummigeschoss-Einsatz aus meiner Sicht falsch, weil er klar eine Linie überschreitet. Es werden Menschen verletzt, ohne dass von Seiten der Demonstration eine Gefahr ausging. Wenn eine Gefahr da ist, das habe ich vorher klar gesagt, in Notfällen soll man sich das ruhig überlegen können, ob dann der Gummigeschoss-Einsatz sinnvoll ist oder ob da vielleicht ein Pfefferspray oder was auch immer sinnvoll ist. Wenn wirklich eine Gefahr für die Gesundheit besteht, dann kann man darüber reden.

Christian Meidinger (SVP): Können Sie sich vorstellen, dass die Polizei eine Demonstration manchmal mit diesem Gummischrot auf die Achse verweisen muss, die sie vereinbart hat oder die sie findet, das ist die richtige Achse? Dass der Grund dieser Anordnung der Polizei so wichtig ist, weil sie die Rettungsachsen im Kanton Basel-Stadt aufrechterhalten muss? Das ist der Hintergrund.

Tonja Zürcher (GB): In den Fällen, wo es mir begegnet ist, dass die Gummigeschosse dazu eingesetzt wurden, Demonstrationen auf eine andere Linie zu lenken, ging es nicht um Rettungsachsen, weil die Achse ja in dem Moment schon blockiert war, sofern es überhaupt eine Rettungsachse war, an vielen Orten war es das gar nicht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 858, 21.03.19 09:50:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 19.5036 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 6

[21.03.19 09:50:49]

21.1 Anzug Sarah Wyss und Sebastian Kölliker betreffend ambulant vor stationär fördern

[21.03.19 09:50:49]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5020 entgegenzunehmen.

Raoul Furlano (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im “Chrüzlistich” steht die LDP alleine da mit einem Minus und ich argumentiere in ein paar Sätzen, weshalb dem so ist. Dies nicht ohne zu erwähnen, dass wir diesen Anzug selbstverständlich fundiert gelesen und diskutiert haben und es dabei auch etliche Fraktionsmitglieder gab, die dafür gestimmt haben. Trotzdem erlaube ich mir den Hinweis, dass bei Anzügen und Motionen, so wichtig wie die für einen funktionierenden Staat sind, auch das Motto gelten sollte, Qualität statt Quantität, auch wenn Wahlen bevorstehen.

Zum Inhalt. Der Titel ist saumässig gut, ambulant vor stationär fördern. Es wäre dumm, falsch, diesem Motto nicht zu folgen und Sie wissen, die Spitäler sind bereits auf dem Weg, immer mehr Eingriffe ambulant statt stationär durchzuführen. Auch ich selbst, abgesehen davon, dass ich nie in ein Spital möchte, auch als Arzt nicht, habe persönlich Interesse, keine Nacht in einem Spital zu verbringen, jede Nacht in einem Spital ist eine zu viel, das ist so. Wenn wir das überdenken und denken, es könnte Einsparungen geben, die finden eventuell schon statt, ich sage bewusst eventuell,

wie hoch das in Franken ist und in Zukunft sein wird weiss niemand und eine Schätzung ist momentan etwa so genau wie ein Horoskop. Böse Zungen, vielleicht haben sie auch recht, behaupten, dass damit gar nichts eingespart wird, im Gegenteil und ich denke, dass Spitalschliessungen, so unsympathisch dieses Wort tönt, eine viel bessere Variante wäre.

Basel-Stadt ist schon weit vorgeprescht mit der Umsetzung ambulant vor stationär und hat bereits im Juli 2018 eine 13-Liste von Eingriffen implementiert, die nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen bzw. von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vergütet werden. Man kann die Medizin als rein monetäres und wirtschaftliches Monster betrachten und sich manchmal davor fürchten, man kann aber auch die Medizin aus der Sicht eines Patienten, einer Patientin und den ihn behandelnden Arzt oder Ärztin sehen. Dann ist man vielleicht froh, zum Beispiel nach einer Geburt nicht schon am selben Tag heimgeschickt zu werden oder wer schaut zu einem betagten 85-Jährigen nach einer Hämorrhoiden-Operation daheim? Das ist die dritte Frage im Anzug. Ich gebe Sarah Wyss und Sebastian Kölliker recht, diese Frage könnte man schon laufen lassen, aber bitte, wer bezahlt dann die Spitex, die Bereuung danach? Und wird das Ganze nicht noch teurer, um wieder vom Geld zu reden statt vom Patienten, wenn besagter 85-Jähriger daheim es nicht schafft und der dann via Notfall wieder das Gesundheitswesen beansprucht, einen neuen Fall registriert und dann wieder hospitalisiert werden muss? Wie bitte soll ein Konzept für jetzt momentan 13 Eingriffe erstellt werden möglichst noch für jedes Lebensalter, möglichst noch für jede medizinische Situation? Das ist schwierig und nicht zu beantworten, auch nicht von einem schlauen Regierungsrat wie Lukas Engelberger. Dann haben wir bald, wenn es denn so wäre, nicht nur eine Zweitklassenmedizin, sondern eine Vielfachklassenmedizin.

Und was ist mit den Kindern? Kein Wort darüber in diesem Anzug, das wird nicht mal erwähnt. Die jetzige Liste gilt vorläufig nicht für Patientinnen unter 18 Jahren und das ist nur gut so, Gott sei Dank, ich möchte mir nicht vorstellen, wie in Zukunft weinende vor Schmerzen sich windende Kinder und gestresste Eltern daheim ihre Kids pflegen und betreuen werden, die ambulant gewisse Operationen erfahren haben, welche gelistet würden, geschweige denn Operationen wie eine totale Mandelentfernung, welche nachblutet. Das kann verheerend sein und sogar zu lebensbedrohlichen Situationen führen, das wissen einige von hier Betroffenen. Seien Sie versichert, auch die Kinder, auch die Kindermedizin entwickelt sich zu einer ambulanten Medizin, aber auch hier gilt, dass die Individuen zählen, dass jeder Mensch in jedem Lebensalter eine andere Medizin von den Ärzten und Pflegenden abverlangt und dies kann nicht mit Listen erfolgen, die wir Politiker erstellen, sondern mit dem ärztlichen Augenmass, Einschätzung, klinisch, wissenschaftlicher Erfahrung und möglichst losgelöst von finanziellen Interessen. Ich empfehle Ihnen, diesen Anzug nochmals zu überdenken und ihn nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Raoul Furlano, herzlichen Dank, dass Sie sich mit diesem Anzug auseinandergesetzt haben. Sarah Wyss wird nachher noch viel dazu sagen. Meine Frage ist, wir sind bei den ambulanten und stationären Zahlen in der Schweiz hinterdrein, wie machen es dann die anderen Länder, die bis zu 50% und mehr ambulante und stationäre Fälle haben?

Raoul Furlano (LDP): In anderen Ländern wie zum Beispiel England, wo ich Bescheid weiss, haben sie extremst lange Wartelisten. Das heisst, Sie warten allenfalls bis zu drei, vier Monate, wo Sie hier in der Schweiz in den nächsten Wochen drankommen. Ob das Qualität ist, ist fraglich.

Gianna Hablützel (SVP): Die SVP-Fraktion hat diesen Anzug mehr als kritisch beurteilt. Mit den Änderungen in der Krankenkassenpflege, Leistungsverordnung wurden sechs Gruppen von Eingriffen aufgeführt, die grundsätzlich nur noch ambulant vergütet werden. Der Kanton Basel-Stadt gehört zu jenen Kantonen, die die Liste auf 13 Eingriffe erweitert hat und nun wollen die Anzugssteller vom Regierungsrat prüfen lassen, ob diese Liste um weitere Eingriffe erweitert werden kann. Berechnungen zeigen auf, dass die ambulanten Eingriffe keine Auswirkungen auf die Prämien haben sollen. Wir müssen uns aber dennoch bewusst sein, dass die ambulanten Eingriffe nur noch über die Versicherer finanziert werden und ein Prämienanstieg dadurch wohl nur noch eine Frage der Zeit ist. Dass der Kanton interessiert ist, noch mehr Eingriffe ambulant statt stationär durchzuführen, ist doch selbstverständlich, denn schliesslich ist der Kanton der wirkliche Profiteur. Die Einsparungen gehen zweifelsohne zulasten der Patienten und der Krankenkassen. Die Tatsache, dass gewisse Eingriffe nur noch ambulant vergütet werden, stimmt mich sehr nachdenklich. In der Medizin sollen doch einzig medizinische Kriterien ausschlaggebend sein, ob ein Patient stationär oder ambulant behandelt wird und dass das Patientenbedürfnis individuell aufgrund des Umstandes von den Spezialisten beurteilt werden kann. Trotz kritischem Votum beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, den Anzug zu überweisen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Regierungsrat ist bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und Ihnen über das Thema zu berichten. Ich möchte Ihnen gerne erläutern, wie wir das verstehen, was wir Ihnen in Aussicht stellen können und allenfalls auch was nicht. Der Trend hin zu ambulanten Behandlungen ist schon seit mehreren Jahren ein Megatrend in der Medizin. Wir sprechen von Ambulantisierung und ich meine, dass es im Allgemeinen eine sehr sinnvolle Entwicklung ist. Sie liegt nicht nur im Interesse der Finanzierer, sondern auch im Interesse der Patientinnen und Patienten, wie das Raoul Furlano auch bestätigt hat. Es ist zutreffend, dass wir in der Schweiz hier einen gewissen Aufholbedarf haben, es gibt tatsächlich Länder, die sehr viel mehr ambulant machen und das sind nicht immer nur diejenigen mit den langen Wartezeiten. Auch USA, Kanada sind bedeutend weiter, die Gesellschaft der französischen Chirurginnen und Chirurgen hat eine sehr lange Liste von Operationen, von denen sie sagen, sie sehen keinen Grund für eine stationäre Hospitalisierung, wenn nicht besondere Umstände vorliegen. Diese Entwicklung ist im Gang und wir wollen auch Teil dieser Entwicklung sein.

Wir haben in Basel-Stadt seit Mitte 2018 eine Liste mit 13 Eingriffen, die grundsätzlich nicht stationär von uns finanziert werden, es sei denn, das ist eine sozusagen einfache Dokumentation, ein Formular, das auszufüllen ist, der behandelnde Arzt, die behandelnde Ärztin bestätige, dass besondere Gründe eine Hospitalisierung rechtfertige und dazu gehört der Fall des hochbetagten Patienten, dazu gehört der Fall des mehrfach schon erkrankten Patienten, dazu gehören alle unter 18-Jährigen. Selbstverständlich, aber das war auch nicht so gemeint, der Hinweis, glaube ich, sind auch Geburten nicht auf dieser Liste. Es ist eine Liste mit 13 Eingriffen. Der Bund hat auch eine Liste, die jetzt erst in Kraft gesetzt worden ist, etwas später. Der Bund hat hier nicht als Erstes reagiert und eine kürzere Liste mit 6 Eingriffen gemacht und im Moment ist es ein bisschen unklar, wie sich dieses Verhältnis zwischen Bundesregelung und kantonalen Regelungen entwickeln wird. Wir haben einen Fall im Kanton Aargau, wo das aargauische Verwaltungsgericht die Liste des Regierungsrates aufgehoben hat, gesagt hat, sie sei nicht vereinbar mit dem Bundesrecht. Wir verstehen dieses Urteil Aargau spezifisch. Nach unserer Analyse bedeutet das Urteil, dass wir unsere Liste, so wie wir sie ausgestaltet haben, anpassen müssten, aber das wird sich zeigen, was der Regelungsbereich ist, der den Kantonen in Zukunft bleibt. Ich gehe davon aus, dass auch der Bund seine Liste mit der Zeit ausbauen wird.

Sie sehen, dass sich die Situation entwickelt, wir verfolgen das aufmerksam und werden jetzt seitens Gesundheitsdepartement ohnehin dazu einen Bericht zumindest an den Regierungsrat machen. Diesen Auftrag haben wir schon intern und müssen auch verfolgen, wie sich das finanziell auswirkt. Errechnet haben wir, dass es für die Krankenkassen neutral ist und für den Kanton zu einer Einsparung von vielleicht ein bis zwei Millionen Franken führen soll. Wir werden da dranbleiben und Bericht erstatten intern an den Regierungsrat und wenn Sie den Anzug überweisen, dann gerne auch zuhanden des Grossen Rates.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir beantragen Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Regierungsrat Lukas Engelberger hat schon erwähnt, dass es rechtlich umstritten ist, wieweit die kantonalen Vorgaben im ambulanten Bereich gehen können und dürfen. Er hat erwähnt, dass auf der Bundesebene Entwicklungen da sind und wir sind der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, hier als Kanton alleine weiter voranzupreschen. Die Kantone koordinieren sich in der Direktorenkonferenz und in anderen Gremien und die Entwicklung wird weitergehen und das ist sinnvoll. Wir sagen nicht, dass der Anzug nicht überwiesen werden soll, weil das nicht sinnvoll wäre, dass weiter ambulant ausgebaut wird, aber wir finden es nicht sinnvoll, dem Regierungsrat jetzt das Signal zu senden, er soll hier noch weitergehen. Wir haben jetzt erst neu eine Liste, da muss sich die Praxis erst bewähren und wenn dann der Bericht da ist, Regierungsrat Lukas Engelberger hat es gesagt, wenn auch die bundesrechtliche Lage weiter geklärt ist oder überhaupt die rechtliche Lage, er hat das Urteil im Kanton Aargau angesprochen, dann kann man beurteilen, wie weit und in welche Richtung man weitergehen kann. Diese Umstellung auf ambulant braucht etwas Zeit, andere Länder sind viel weiter, es wurde erwähnt. Wir sind in der richtigen Entwicklung, der Anzug stösst in das richtige Thema, aber es ist nicht notwendig und eher kontraproduktiv, wenn wir hier jetzt in Basel-Stadt weiter voranpreschen.

Sarah Wyss (SP): Besten Dank für diese Diskussion. Selbstverständlich steht der Patient oder die Patientin im Mittelpunkt und das ist auch wichtig. Der Anzug möchte keine blutigen Entlassungen, ich denke, das ist uns allen klar. Wir haben es aber schon mehrmals gehört, es ist auch so, dass wir weit hinterherhinken, wenn man das im internationalen Umfeld vergleicht. Wir haben gehört, Lukas Engelberger hat es gesagt, auch andere haben es gesagt, die medizinischen Kriterien

zählen. Das heisst, es gibt die Möglichkeit, dass wenn man jemanden nicht ambulant behandeln kann, es aus medizinischen Gründen im Einzelfall auch möglich ist, diese Person stationär einzuweisen. Es gibt eine Quote von fast 50% von Ausnahmefällen und die soll es weiterhin geben. Selbstverständlich möchten wir kein zweimonatiges Kind nach Hause schicken. Was mit der Liste aber erreicht werden kann, und deshalb poche ich so auf diese Liste, ist, dass das finanzielle Interesse, jemanden stationär zu behalten, nicht mehr der Fall ist. Im Moment haben wir ein Anreizsystem, das falsch ist, dass Leute teilweise stationär gehalten werden, weil es sich für diese Institution lohnt und das soll verhindert werden. Der Patient oder die Patientin, das möchte ich wirklich nochmals sagen, soll im Mittelpunkt stehen.

Der zweite Teil, das wurde jetzt fast nicht erwähnt, ist die Nachsorge. Wir haben einen Trend zur Ambulantisierung, unabhängig davon, ob Sie jetzt diesen Anzug überweisen oder nicht. Aber wir müssen vorsorgen, dass wir die Nachsorge klären. Wir müssen die Angehörigenpflege klären, wer schaut dann zum Beispiel auf eine Person, die nach Hause kommt und dazu verlangt dieser Anzug ein Konzept. Das GD macht diesbezüglich schon sehr viel, aber wenn noch vermehrt Ambulantisierung stattfinden soll, dann erwarten wir oder hoffen wir, dass hier auch noch mehr getan wird, damit wir überhaupt bereit sind, diese Ambulantisierung zu tragen. Ich denke, in der jetzigen Situation wären wir gar nicht unbedingt bereit, wenn noch hundert neue Eingriffe auf diese Liste kämen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zu überweisen und danke Ihnen herzlich.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Sarah Wyss, Sie sind sich bewusst, dass solche Listen natürlich wieder Papiertiger sind, die auch wieder massivste Bürokratie mit sich ziehen, die Antwort kenne ich, Ja. Mögen Sie einmal einen Tag mit mir im Spital verbringen und meine administrativen Aufgaben miterleben, die das Gesundheitswesen massiv verteuern?

Sarah Wyss (SP): Ich war schon in mehreren Spitälern, ich komme aber auch sehr gerne mit Ihnen einen Tag mit. Ich weiss auch, dass der administrative Aufwand sehr hoch ist, ich weiss aber auch oder bin überzeugt, dass wir in der Politik die Verantwortung haben, dass wir Regelungen schaffen und selbstverständlich soll das nicht zu mehr Bürokratie führen, sondern schlussendlich zu einer besseren Versorgung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 12 Nein, 8 Enthaltungen. *[Abstimmung # 859, 21.03.19 10:09:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5020 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21.2 Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Stärkung des baselstädtischen Zentrums für Brückenangebote

[21.03.19 10:09:55]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5021 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 19.5021 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21.3 Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Ergänzung der Bebauungspläne mit raumplanerischen Zielen

[21.03.19 10:10:23]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5022 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die CVP bestreitet diesen Anzug und möchte ihn nicht überweisen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Es gibt Personen, die sagen, ich bin dagegen und dann ist schon alles erledigt und ich gehöre zu denen, die Ihnen vielleicht noch einen Grund nennen, wieso wir von der SVP dafür sind. Wir sind bei den Bebauungsplänen. Bebauungspläne sind Sondernutzungspläne resp. gehen der Nutzungsplanung vor. Sie sollten, das können Sie natürlich auch künftig, eine bessere Bebauung ermöglichen, aber sie gehen eben der Zonenplanung vor. Deshalb macht es Sinn, hier auch Elemente regeln zu können, die sonst nur in der Zonenplanung geregelt werden könnten und wenn wir schauen, was im Kanton Basel-Stadt alles so gebaut wurde im Rahmen von Bebauungsplänen und durchaus einen erkennbaren Einfluss zum Beispiel auf das Stadtbild haben, ist es durchaus richtig, hier diesen Vorstoss zu überweisen. Es geht nicht nur um das Stadtbild, das wird René Brigger nachher darlegen, aber die Möglichkeit gehört dazu. Das heisst nicht, dass man das immer auch hineinnehmen muss, aber man sollte es können dürfen. Ich bitte Sie deshalb zuzustimmen.

Tonja Zürcher (GB): Meine Fraktion unterstützt diesen Anzug. Er schreibt fest, was eigentlich bereits Stand der Praxis ist, wir haben das bereits mehrmals gemacht und es war bisher auch nicht umstritten. Es ist daher aus meiner Sicht nicht unbedingt notwendig, dass man diese Aufzählung ergänzt, sie schafft aber Klarheit und ich denke, das hilft uns allen. Ich möchte hier noch ergänzen, dass diese raumplanerischen Aspekte natürlich nicht nur Inhalte des Richtplans oder des Gesetzes sein können, sondern beispielwiese auch der Verfassung. Ich danke also für die Überweisung dieses Anzugs.

Luca Urgese (FDP): Auch die FDP bestreitet diesen Anzug und zwar aus folgenden Gründen. Wir finden, es findet hier eine unzulässige Vermischung von einer relativ abstrakten Ebene statt, wo man generelle raumplanerische Ziele festlegt und im konkreten, nämlich im Bebauungsplan, wo wir in einem konkreten Projekt definieren, was zulässig sein soll und was nicht, was auf einem konkreten Areal umgesetzt werden soll und was nicht, umsetzen möchte, dass man per Default gewisse Elemente in den Bebauungsplan aufnehmen können soll mit Inhalten, die wir persönlich in dieser Form nicht teilen können, wie diese 30% Quote oder dass man irgendwelche Wohnnutzungsquoten anfängt reinzuschreiben. Das finden wir, das sollte so nicht der Fall sein, das soll auf der abstrakten Ebene bestehen bleiben, das möchten wir nicht per Default auf der konkreten Ebene festgehalten haben und darum bitten wir Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ist es denn nicht so, dass der Zonenplan auch ganz konkret regeln kann und soll, Stichwort Parzellenscharf und dass der Bebauungsplan eigentlich nicht konkreter sein muss als der Zonenplan, aber eben vorgehend? Sie haben von genereller Ebene gesprochen, ich sage, der Zonenplan ist genauso konkret wie der Bebauungsplan.

Luca Urgese (FDP): Darum raumplanerische Ziele, also Ziele, die auf raumplanerischer Ebene festgeschrieben wurden in Bebauungspläne reinzuschreiben, das ist mir dann doch einen Schritt zu gross.

René Brigger (SP): Ich halte es kurz. Tonja Zürcher hat es richtig gesagt, das ist eigentlich die Praxis, die wir seit mehreren Jahren haben. Es wurde gestern bekannt, dass zum Beispiel die Genossenschaft der Überbauung Radiostudio Basel an der Novarastrasse offenbar einen Rekurs gegen unseren Entscheid in Sachen Residenzpflicht erheben wird. Auch das BVD ist meines Erachtens fälschlicherweise der Ansicht, dass solche Auflagen in einem Bebauungsplan nicht gehen. Ich erinnere daran, bei VoltaNord gab es eine Auflage oder eine Bestimmung, dass 30% gemeinnütziger Wohnungsbau gesichert ist, da waren alle einverstanden. Das BVD war der Ansicht, das geht nicht. Da bin ich etwas sauer, dass das BVD der Legislative direkt in den Rücken schiesst. Es geht darum, dass das der Stand der Praxis ist, aber der Rechtsdienst vom BVD sagt, das können Sie nicht, weil es nicht im Bau- und Planungsgesetz steht. Der Bebauungsplan ist die grosse Chance eines Zentrums wie Basel, wir müssen verdichten, aber verdichten muss auch kontrolliert sein. Ich erinnere an Beispiele wie Zug. Die Zuger Regierung arbeitet mit Investoren zusammen und sagt, Sie können verdichten, dafür müssen Sie zum Beispiel 20%/30% preisgünstigen Wohnraum schaffen. Da gibt es diese Möglichkeiten, raumplanerische Ziele, die wir erfüllen müssen und die wir als Gesetzgeber, ein Bebauungsplan ist ein Gesetz, auch reinschreiben können.

Ich stelle einfach fest, dass es immer heisst, das geht nicht, wir machen es zwar, aber es geht nicht und von daher will ich, dass man das prüft und dann das Bau- und Planungsgesetz, diesen Sondernutzungsplan, wie es Heinrich Ueberwasser gesagt hat, mit zwei, drei möglichen Elemente eines Bebauungsplans ergänzt, damit das keine weiteren Diskussionen gibt. Es ist keine wilde Sache, es ist Stand der Praxis und es entspricht auch der modernen Raumplanung. Die Bürgerlichen sind eigentlich ganz einheitlich, ich sehe gar nicht, dass man da dagegen sein kann. Ich habe auch die Stellungnahme der Handelskammer gesehen, die haben echt nicht ganz kapiert, um was es geht. Sie haben das vermischt mit der Richtplanung. Hier geht es nicht um die Sondernutzungsplanung, das ist eine wichtige Sache, die wir in der Bau- und Raumplanungskommission auch zwecks Erreichens eines Kompromisses diskutiert haben. Ein solcher Kompromiss ist für jeden Bauherrn wichtig, dass er in nützlicher Zeit etwas machen kann. Wenn man das amputiert oder nicht will, dann schadet man sich selbst und ich glaube, das ist keine Verhinderungssache, sondern es gibt auch sinnvolle Lösungen durch diese Ergänzung.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
61 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 860, 21.03.19 10:20:14]*

Der Grosse Rat beschliesst
auf den Anzug 19.5022 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21.4 Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten zur Vorlage eines Kompromisses betreffend die Parkkartengebühren und Förderung der Nutzung von Tiefgaragen in der UVEK-Beratung

[21.03.19 10:20:28]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5032 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Die SP-Fraktion möchte diesen Anzug nicht überweisen. Falls man ihn überweisen würde, fänden wir es sinnvoller an die UVEK, aber eigentlich sind wir der Ansicht, dass wenn ein Geschäft in Beratung ist, dann können Sie diese Ideen, die Sie haben, einbringen. Es sind ja auch einige unter den Unterzeichnenden, die in der UVEK selbst sind, also könnten Sie diese Idee, wenn Sie sie gut finden, in der Kommission ansprechen. Das ist der eine Grund, wo wir finden, das ist aus formalen Gründen unnötig. Der zweite Grund zum Inhaltlichen, es ist finanztechnisch sehr fragwürdig. Ich weiss nicht, ob sich David Wüest-Rudin überlegt hat, was er da vorschlägt. Eine Subjektförderung von Personen, die ein Auto in einer Tiefgarage abstellen, die sollen Geld erhalten. Das würde bedeuten, die Parkkarte wäre dann nicht mehr eine Gebühr, das ist ja heute eine Gebühr, sondern man würde eine Lenkungsabgabe darauf errichten. Das müsste man auch gesetzlich regeln, dann würde dieser Teil der Bevölkerung, die eine Tiefgarage benützt, dieses Geld bekommen. Das wäre sowieso schwierig, das würde wahrscheinlich nicht gehen, weil die Hälfte der Bevölkerung, die kein Auto hat, auch etwas davon bekommen müsste. Also müsste man sich fragen, ist das überhaupt möglich. Da sind Sie im Steuer- und Abgaberecht drin und man müsste schauen, ob es eine gesetzliche Grundlage braucht und ob es sinnvoll ist. Sie bewegen sich hier finanztechnisch in einem eher schwierigen Bereich. Wir haben das diskutiert und finden, wenn wir diesen Vorstoss überweisen würden, würden wir damit implizit sagen, geben Sie den Menschen, die ein Auto in einer Tiefgarage haben, direkt Geld, Subjektförderung. Das ist doch eher etwas ungewöhnlich, würde ich jetzt sagen. Daher möchten wir den Anzug nicht überweisen aus formalen Gründen und wegen finanztechnischen, steuertechnischen, rechtlichen Fragen, die wir hier sehr fragwürdig anschauen und daher kein abschliessendes Votum dazu geben möchten.

Alexander Gröflin (SVP): Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug nicht zu überweisen und das aus mehreren Gründen. Zum einen fordert er, dass die Einnahmen aus der Parkkarte umverteilt werden für die Autobesitzenden, die das Auto in einer Garage haben und zum anderen haben wir gerade letzthin mehrere parlamentarische Vorstösse bearbeitet, bei denen Sie alle nicht den Preis gegen unten korrigieren wollten. Der Regierungsrat hat ja vor kurzem im November eine Verdoppelung der Anwohnerparkkarte beschlossen und wir hätten hier das Ruder umsteuern können und sagen, nein, das wollen wir nicht, eine Verdoppelung ist zu viel. Das hätte man massvoller machen können, eine kleinere oder eine schrittweise Erhöhung, wie sich das für eine Schweizer Demokratie gehört und nicht einen grossen Wechsel, eine Verdoppelung herbeiführen. Wir haben das in mehreren Motionen besprochen und leider haben Sie hier drin gesprochen, dass Sie das nicht möchten und jetzt kommt ein Anzug, der in diesem Punkt nur denen Personen die Mehreinnahmen verteilen möchte, die eine Garage haben. David Wüest-Rudin, hätten Sie doch lieber am Anfang diesen Anzug, der eingereicht wurde, unterstützt, dann hätten wir diese Preiserhöhung im ersten Fall gar nicht gehabt und würden hier gar nicht über irgendwelche Umverteilungsmassnahmen sprechen, die das Partikularinteresse von Leuten unterstützt, die eine Garage haben. Ich meine, zuerst müssen Sie auch die Möglichkeit haben, eine Garage in einer Liegenschaft anfahren zu können. Das haben viele nicht, weil sie zum Beispiel in einem Altbau wohnen, die müssten schauen, wo sie sonst ihr Fahrzeug abstellen können, weil Sie hier drinnen ja auch immer den Parkraum auf der Strasse ständig verkleinern. Und dann kommt etwas und da muss ich einfach sagen, sorry, leider nein, da macht die SVP nicht mit, da mache ich nicht mit. Hätten Sie doch die Preiserhöhung, wo wir mehrfach hier drinnen ein Votum hätten halten können, nicht unterstützt und hätten diese Vorstösse überwiesen, aber so machen wir sicher nicht mit.

André Auderset (LDP): Die LDP und auch meine Person sind nicht dafür bekannt, dass wir gegen günstigere Parkkarten wären, auch nicht, dass wir gegen Quartierparkings wären und ich persönlich bin auch nicht bekannt dafür, dass ich mit Tanja Soland einer Meinung wäre. In diesem Fall bin ich es aber und auch die Fraktion der LDP schlägt Ihnen vor, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wenn Sie in einem Suppentopf fünf Gemüsesorten haben und Ihnen das Ergebnis nicht

schmeckt, wird es nicht besser, wenn Sie noch ein sechstes Gemüse reinwerfen. Wenn Sie nämlich die ersten vier Absätze des Anzugs lesen, dann ist das das beste Argument gegen die Überweisung dieses Anzugs, denn da wird beschrieben, was zurzeit alles auf der Traktandenliste ist mit genau diesem Thema Parkieren, Parkkarten, Quartierparkings, etc. Es gibt Initiativen, es gibt Vorstösse, die UVEK hat diverse Traktanden auf der Liste, bitte lassen Sie doch das alles mal abarbeiten, statt einfach einen neuen Vorstoss reinzuwerfen. Es geht auch um die Fristsetzung. Der Anzug möchte, dass man in die Beratung der UVEK eingreift. Ich bin selbst Mitglied der UVEK und glauben Sie uns, wir wissen, was wir zu tun haben und denken Sie auch daran, dass ein Anzug zwei Jahre Frist zur Beantwortung hat. Wir in der UVEK sind eigentlich jetzt dran und werden noch das ganze Jahr dran sein, uns mit den Initiativen und den Ideen der Regierung in Sachen Parkregime zu befassen. Das Anzugsinstrument ist hier untauglich. Das Ziel wäre ja nett, günstige Parkkarten würden mir auch gefallen, aber somit erreichen wir das wahrscheinlich nicht. Wir haben schon sehr viel am Laufen und wenn wir über all das drüber noch einen neuen Anzug stülpen, dann wird damit die Sache nicht besser. Deshalb lassen Sie es sein.

Christophe Haller (FDP): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Diese Woche wurde eine Studie vom GSF Institut Bern publiziert und da wird festgehalten, dass eines der Hauptprobleme in Sachen Verkehr in Basel das Fehlen von Parkplätzen ist und das wird auch, und das ist bemerkenswert, von nicht Autofahrenden gesagt. Eigentlich ein Armutszeugnis für die Verkehrspolitik, die wir in diesem Kanton haben. Man verteuert massiv die Anwohnerparkkarten und verknappt künstlich das Angebot. Sie wissen, die Motionen von Joël Thüring und mir wurden hier in diesem Rat knapp abgelehnt. Aus diesem Grund haben wir eine Initiative ergriffen, die eine Plafonierung der Gebühren für Parkplätze verlangt. Drei Wochen nach Lancierung dieser Initiative kann ich Ihnen zusichern, dass diese Initiative problemlos zustande kommen wird. Wir werden uns also noch eingehend über diese Thematik hier in diesem Rat unterhalten. Nun will der zu behandelnde Anzug einen Kompromiss erstellen. Ein kleiner Schritt eigentlich in die richtige Richtung. Er hat aber einen riesigen Pferdefuss, weshalb wir von der FDP Ihnen die Ablehnung empfehlen. Die Quersubventionierung von Parklätzen ist ordnungspolitisch falsch. Tanja Soland hat das sehr gut erläutert und ich bin für einmal in verkehrspolitischen Fragen der gleichen Meinung wie sie und bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt** Überweisung an die UVEK.

Ich kann für das Grüne Bündnis sagen, wir würden den Anzug überweisen, wenn er an die UVEK geht. Der Antrag wäre, Überweisung an die UVEK. Wir anerkennen das Problem oder die paradoxe Situation, dass wir auf der einen Seite Gebiete im Kanton haben, wo die blauen Parkplätze sehr umkämpft sind und gleichzeitig sehr viele private Parkplätze leer stehen. Dass man dieses Thema mit einem Vorstoss angeht, dagegen haben wir nichts. Es gab aber auch bei uns in der Fraktion genau die Überlegungen, die jetzt schon genannt wurden. Macht es wirklich Sinn, Personen Geld zu geben, die Autos in Tiefgaragen stellen, rechtlich aber auch rein von der Stossrichtung her? Wir haben uns überlegt, dass für uns diese Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich am besten aufgehoben sind, wenn sie allen zugutekommen, wenn sie in die allgemeine Staatskasse gehen. Es gab auch schon Ideen, damit den öffentlichen Verkehr mehr zu fördern. Diese Studie, die Christophe Haller erwähnt hat, hat zum Beispiel auch zum Ausdruck gebracht, dass die Bevölkerung das wünschen würde, wenn dort mehr Geld investiert wird. Aber lassen wir diese Diskussion, die grundsätzlichen Frage ist, wenn man schon Geld von diesen Einnahmen für den Autoverkehr reservieren möchte, wäre es dann nicht sinnvoller, dass man das Geld so investiert, dass pro Franken das Problem möglichst gelöst wird. Und da sehen wir zum Beispiel, Quartierparkings sind sehr teuer, brauchen sehr viel Zeit, das Problem wird also erst spät gelöst und mit sehr hohen Kosten. Wenn man die bestehenden Parkplätze besser nutzen könnte zu einem Ansatz, wäre mehr gewonnen für alle. Das waren die Überlegungen trotz all diesen Problemen, die Tanja Soland und auch andere schon erwähnt haben. In diesem Sinne würden wir es begrüssen, wenn der Anzug an die UVEK überwiesen würde und nicht an den Regierungsrat.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Tatsächlich muss man vielleicht erst mit dem Kontext einsteigen, um den Anzug nochmals zu erklären und Sie mit Nachdruck noch einmal zu bitten, ihn doch zu überweisen. André Auderset hat gesagt, es ist ein Topf mit viel Gemüse und Christophe Haller hat erwähnt, es kommt noch ein grosses Gemüse dazu, eine weitere Initiative in diesem Zusammenhang. Begonnen hat die Diskussion mit der Parkkartenpreiserhöhung für die blauen Zonen auf Allmend. Die wurde vom Regierungsrat vorgenommen, verbunden mit einer angestrebten Gesetzesänderung, dass Quartierparkings gefördert werden. Das heisst, dahinter steht die Idee einer Lenkungswirkung, das ist erklärt das Ziel des Regierungsrates, dass weniger auf Allmend in der blauen Zone parkiert wird, sondern mehr in Tiefgaragen. Wenn Tanja Soland davon spricht, es geht hier in ein finanztechnisch heikles Gebiet wegen Lenkung, das ist erklärtes Ziel des Regierungsrates mit dieser Politik. Nun stehen verschiedene Initiativen an, eine vom Gewerbeverband, die Parkplatzflächen sichern oder noch ausbauen will, dann vom Wirteverband, der die Parkgebühren reduzieren will und jetzt die neue von den Autoverbänden, die die Parkkartengebühr auf Allmend plafonieren will. Die UVEK will zuwarten mit der Beratung bis im Sommer, bis zumindest über die Initiative des Gewerbeverbandes abgestimmt ist.

Mein Anzug ist nun eine Idee oder soll eine Basis für einen Kompromiss sein. Ein Ausweg aus der verfahrenen Situation, dass wir verschiedene Initiativen haben, die zur Abstimmung kommen, die dann nur die Extrempositionen begünstigen. Man kann nur Ja oder Nein sagen zu einer der Extrempositionen und dann gibt es auf jeden Fall Verlierer. Um das zu verhindern ist dieser Vorschlag aufgekommen, dass es fair wäre, dass wenn man schon diese Autoparkgebühren für den Allmend erhöht, dies wieder den Autofahrenden zugutekommt und zwar individuell, damit eben eine Lenkungswirkung entsteht. Denn diese Idee steht ja dahinter, die Idee der individuellen Förderung von Tiefgaragenparkplätzen. Die stösst übrigens in der Verwaltung auf sehr offene Ohren, man hat da schon darüber nachgedacht und das war, soviel ich weiss,

auch die ursprüngliche Idee, die weiterverfolgt wurde, weil man diese Lenkungswirkung hinbekommen will. Ich habe mir das schon gut überlegt, Tanja Soland, und es ist ein Anzug. In der UVEK-Beratung soll man das prüfen und dann diesen Vorschlag mit der Förderung der Tiefgaragennutzer berücksichtigen, damit man diese Lenkungswirkung hinbekommen kann. Es geht eben nicht, zur Antwort von der SVP und Christophe Hallers Vorstoss, die die Parkkartenpreise reduzieren wollten, um den Einfluss auf den Preis, das soll die Regierung festlegen, wo dann die Lenkungswirkung richtig ist, sondern es geht darum, die Lenkungswirkung hinzubekommen und darum brauchen wir diese individuelle Förderung der Tiefgaragennutzung. Das auch, und das ist ein Stück weit Gerechtigkeitssinn, dass wenn man schon bei den Autofahrenden etwas abholt, das ihnen wieder zurückgibt, dass es nicht einfach nur heisst, schröpft jetzt die Autofahrenden, sondern eine Lenkungswirkung im Bereich der Autofahrenden hinbekommt.

Für eine Überweisung an die UVEK bin ich offen, es ist ja ein Anzug. Ich habe ihn jetzt Richtung Regierung gestellt, damit die Regierung aktiv werden muss, ein klares Signal aus dem Grossen Rat, ja, wir wollen in Richtung einer solchen Lösung, wir wollen mal so etwas auf den Tisch bekommen haben, man kann das aber auch an die UVEK überweisen und sie fordert es dann beim Regierungsrat ein. Diesen Weg kann man gehen, da wäre ich auch einverstanden. Es ist mir aber wichtig, wir werden jetzt sehr viele Abstimmungen haben über Parkierungsfragen, Platz, Preis usw., dass wir in Richtung eines Kompromisses gehen. Gerade die neue Initiative, die da ist, die Parkkartenpreise plafonieren will, in den nächsten 15 bis 20 Jahren werden wir nicht mehr darüber diskutieren können, ob die Parkplatzpreise auf Allmend zu hoch oder zu tief ist, sondern das ist dann einfach festgelegt und in diese Sackgasse sollten wir nicht gehen, sondern eine Möglichkeit aufzeigen, aus dieser Sackgasse herauszukommen und eine konstruktive Lösung, die auch von den Autofahrenden als fair erachtet wird, zu suchen und zu finden. Ich bin überzeugt, dass wenn wir den Anzug überweisen, es ein klares Signal an die UVEK ist, dass man eine solche konstruktive Lösung will und dies dann allenfalls auch als Gegenvorschlag für die Initiative ausarbeiten kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Sie haben von extremen Initiativen gesprochen, die jetzt noch hängig sind. Sind diese extremen Initiativen nicht entstanden, weil unter anderem Sie gemeinsam mit der GLP und Rot-Grün in den letzten Jahren immer extrem gegen die Autofahrenden politisiert haben?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Nein, wir haben nicht gegen die Autofahrenden politisiert, auf keinen Fall. Unser Kredo ist, dass die fossile Antriebsart der Autos weg und auf CO2-neutral und umweltschonend gehen muss. Sonst soll der Markt und der Preis spielen und das ist der Punkt. Wir subventionieren heute ein öffentliches Gut, Parkieren auf Allmend mit einem viel zu tiefem Preis. Der Preis und der Markt soll spielen.

Eventualabstimmung

Zur Überweisung an die UVEK oder den Regierungsrat

JA heisst Überweisung an den RR, NEIN heisst Überweisung an die UVEK.

Ergebnis der Abstimmung

5 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 861, 21.03.19 10:39:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

Überweisung an die UVEK

Abstimmung

JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 78 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 862, 21.03.19 10:40:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5032 ist **erledigt**.

21.5 Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Schaffung einer Projektförderung für soziale und kulturelle Projekte der Zivilgesellschaft, die der Auseinandersetzung mit Migration dienen

[21.03.19 10:40:46]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5033 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen. Wir sind alle tagtäglich mit Migrantinnen und Migranten zusammen, sei es bei der Arbeit, Privat oder Freunden oder auch in Vereinen. Manche Berufsgruppen haben mehr mit Migrantinnen und Migranten zu tun, andere weniger. Jeder von uns kennt Migrantinnen und Migranten und hat diese auch im Freundeskreis. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergeht, aber ich frage, wenn ich etwas über meine Mitmenschen wissen will und es wird mir auch erzählt, wie der Krieg war, usw. und wie das Leben hier in Basel, in der Schweiz ist. Wie bei allen Themen muss der Mensch selbst Interesse am Gegenüber oder an einem Projekt, an einem Job, egal, was er tut, haben. Dann macht er sich kundig und informiert sich. Ein Projekt mehr, das zur Verfügung steht, bedeutet nicht, dass wir danach informierter sind. Jeder Mensch, jede Gruppe, seien es Firmeninhaber, Vereine, etc. müssen sich diese Informationen selbst holen, wenn sie Interesse und Bedarf haben, ihre Mitarbeitenden, etc. zu informieren und das können sie bereits jetzt schon.

Ich bin, als ich diesen Anzug gelesen habe, ins Internet und wollte wissen, was für Angebote es gibt, wenn ich mich über Migration informieren lassen möchte. Ich habe wirklich viel gefunden, darunter auch das MIX-Magazin. Das MIX-Magazin ist eine Gemeinschaftspublikation der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern und Graubünden. Sie informiert rund um die Themen Migration und Integration und leistet einen Beitrag zur sachlichen Diskussion von Fragen des Zusammenlebens. Informieren kann man sich in Basel an ganz vielen Orten und es gab bereits Projekte. Der Kanton Basel-Stadt hat mit Basel-Landschaft einen Beitrag mit “Tatsachen gegen Vorurteile” geleistet sowie später “Aller Anfang ist Begegnung”. Die Universität Neuchâtel hat im Jahr 2010 eine Studie herausgegeben über Migration und Integration in Basel-Stadt. Ein Pionierkanton unter der Lupe. Diese Studie wurde von der Christoph Merian Stiftung, der GGG Basel und der Fachstelle Integration und Antidiskriminierung in Auftrag gegeben und finanziert. Was die Migration betrifft und die Informationen dazu sind wir in Basel tatsächlich Pioniere, es bestehen bereits viele Angebote. Gehen Sie auf die Webseite der GGG, da können Sie als erstes lesen, was im Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt steht: Ziel von Integration ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung. Damit das auch gelingt, braucht es auf beiden Seiten Information.

Wir sind auch dafür, dass Information auf beiden Seiten wirklich wichtig ist, dieses Angebot besteht aber bereits, dafür benötigen wir nicht nochmals eigens ein Projekt und auch nicht eine Anlaufstelle. Die GGG informiert Einheimische, Behörden, Non-Profit-Organisationen, Fachpersonen, Medien, Arbeitgebende, Migrantenorganisationen und Religionsgruppen über die Themen Migration und Integration. Sollte dennoch eine zusätzliche Gruppe eine finanzielle Projektförderung wünschen, so kann sie in den Richtlinien zur Projektförderung vom Sozialdepartement lesen, was zu tun ist und an wen man sich wenden kann. Projektträgerschaften können sich auch, was die finanzielle Projektförderung betrifft, an die GGG Migration wenden. Für Projekte im kulturellen Bereich können sie finanzielle Unterstützung bei der Kulturpauschale beantragen und für gemeinnützige wohltätige sportlich und soziale Bereiche besteht die Möglichkeit, sich an den Swisslos-Fonds zu wenden. Wir glauben, dass es bereits heute genügend Möglichkeiten gibt, sich gesellschaftlich mit dem Thema Migration als historische und aktuelle Realität auseinanderzusetzen. Wie gesagt, wir leben in einer multikulturellen Stadt und wir können gar nicht anders als uns damit auseinanderzusetzen. Einige tun es aktiv, andere passiv und wieder andere noch gar nicht. Möglichkeiten sich zu informieren gibt es bereits heute genügend, deshalb ersuche ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Catherine Alioth (LDP): Auch die LDP-Fraktion will diesen Anzug nicht überweisen und ich werde hier die Argumente von Daniela Stumpf ergänzen. Dass in Basel die Auseinandersetzung mit Migration und die Öffentlichkeit über die Migrationsgeschichte Basel informiert wird, zeigen diverse Projekte und Ausstellungen in unserer Stadt. Unsere staatlichen Museen wie zum Beispiel das Museum der Kulturen oder das Historische Museum und auch das Staatsarchiv, dem Gedächtnis der Stadt Basel, haben sich dieser Thematik angenommen und Ausstellungen konzipiert und gezeigt. Zu erwähnen sind die Ausstellungen Migrationsgeschichte aus dem Kopfhörer wie letztes Jahr im Jahr 2018 stattfand oder das Ausstellungsprojekt 100 Jahre Basel Migrationsgeschichte im Jahr 2017. Auch der Verein Industrie- und Migrationsgeschichte Region Basel nimmt sich dem Thema an. Es gibt also einige Aktivitäten, die das Begehren der Anzugsteller abdecken und ihm entgegenkommen. Die Partizipation von Migrantinnen und Migranten stärken und ihre Stimme stärker machen kann über eine direkte Kommunikation zwischen Anspruchsgruppen und Organisationen wie zum Beispiel die GGG Migration, der Kulturkick oder auch die CMS, die sich mit ihrem Fachwissen dieser Thematik annehmen, erreicht werden. Es gibt hier also viel gute Energie, die vorhanden und auch zugänglich ist. Hierfür muss keine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen werden. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Sasha Mazzotti (SP): Stellen Sie sich vor, im Theatersaal verbreiten sich angenehme unterschiedliche Gerüche von Essen. Auf der Bühne eine Italienerin, eine Syrierin, eine Schweizerin. Sie kochen während sie Geschichten ihres Alltags erzählen, Lieder singen und es geht um Gemeinsamkeiten, zum Beispiel Liebeskummer, das kann alle betreffen. Oder stellen Sie sich vor, drei Neonazi, Jugendliche mit einem musikalischen Potential sind Teil eines Projektes mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Titel des Projektes “Parents Suck”, pubertierende Jugendliche finden etwas

Gemeinsames, das Feindbild Eltern. Ich möchte Ihnen diesen Anzug ans Herz legen, denn es geht hier vor allem um die Förderung von kulturellen Projekten und nicht um einen Informationsaustausch. Kulturelle Projekte mit einem sozialen und integrativen Schwerpunkt, die eine wunderbare und vielversprechende Chance sind, einerseits einiges für das gegenseitige Verständnis zu tun und andererseits unsere Kulturangebote zu bereichern.

Nun kommt die Frage der Gelder, wie kommt man als Kulturschaffende an Projektförderung. Es gibt verschiedene Töpfe, das wurde schon erwähnt, die jedes Jahr sehr schnell, zu schnell ausgeschöpft sind, aber das ist ein anderes Kampfgebiet. Nun fragen Sie sich, ob es überhaupt noch mehr kulturelle Angebote in Basel braucht. Darüber kann man sich streiten und das habe ich schon vereinzelt mit Genossinnen und Genossen gemacht. Hier geht es aber um etwas anderes. Ein kulturelles Schaffen, ein anderes Ziel und ich rede hier nicht von der Qualität und der Form, sondern der Absicht und dem damit verbundenen Prozess, der hinter dieser Art des künstlerischen Schaffens steht. Es geht wie gesagt nicht um Austausch, Information und es geht auch nicht, wie gut und spannend diese Ausstellungen sind, nur über ein Thema zu berichten, sondern unter anderem darum, dass Konflikte, die aus Mangel an Verständnis, Toleranz und Akzeptanz entstehen. Über die kann man reden und wenn es eskaliert, kann man auch bestrafen. Man kann aber auch im Austausch in der Zusammenarbeit mit einem künstlerischen Projekt Verständnis, Toleranz, usw. schaffen und dafür braucht es Fördermittel, deren Notwenigkeit wie Sie merken ich überzeugt bin davon. Das ist einer der Aspekte, warum dieser Anzug zu prüfen ist und da die Regierung auch bereit ist, möchte ich Sie ermuntern, den grünen Knopf zu drücken und bedanke mich im Voraus.

Tonja Zürcher (GB): Das Zusammenleben in unserer Stadt, in unserem Kanton ist wichtig genug, dass man sich aktiv darum kümmern sollte und dass man sich gesellschaftlich und kulturell mit dem Zusammenleben verschiedener Kulturen, Herkünfte, Einstellungen auseinandersetzten sollte, auch kulturell und in Kunstprojekten. Es gibt bereits gute Projekte, das wurde gesagt, da kann man anknüpfen, da soll man anknüpfen und Aktivitäten weiterführen. Dabei sollen aber nicht nur die grossen, bekannten, etablierten Kulturinstitutionen gefördert werden, sondern auch die kleinen. Kleine Vereine, seien es Quartiervereine, Kulturvereine sollen etwas unternehmen und an die breite Bevölkerung gelangen können. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu unterstützen.

Barbara Heer (SP): Ich habe mich sehr gefreut über die vorherigen Wortmeldungen von Daniela Stumpf und Catherine Alioth. Ich denke auch, die Migrantinnen und Migranten, die nachher die Debatte nachhören werden, wird das sehr freuen. Sie haben gesagt, es ist eine Normalität bei uns, dass wir in Vielfalt Zusammenleben hier in der Stadt und genau das ist der Hintergrund dieses Anzugs und da gehen vielleicht die Wahrnehmungen ein Stück weit auseinander. Mich freut es sehr, dass Sie das hier vorher so klar gesagt haben, dass die Normalität für Sie so ist, aber leider empfinden viele Mitglieder der Migrantensession das heute noch nicht so und deshalb ist dieser Anzug entstanden. Das zweite Bedürfnis für diesen Anzug, das haben Sie beide ebenfalls vorher angesprochen, das Miteinander anstatt das Übereinander reden. Diese Projektförderung möchte auch der Bevölkerung Instrumente in die Hand geben, dass sie auf relativ unkomplizierte niederschwellige Art und Weise Gelder erhalten kann für Ausstellungen, damit sie sich in die Debatten einbringen kann, weil sie nicht hier vorne stehen können, weil sie sich nicht in den Grossen Rat wählen lassen können. In den Medien ist es zum Beispiel auch so, dass es noch nicht so viele Migrantinnen und Migranten gibt, die selber Medienschaffende sind. Wenn Sie das schon etwas anders sehen, ist es in der Realität leider immer noch so, dass es häufig Schweizerinnen und Schweizer sind, die über die Migranten reden und das Miteinander immer noch weiter gefördert werden muss.

Sie haben erwähnt, dass Basel eine Pionierkanton ist, dass es sehr viele Angebote gibt, es freut mich, dass Sie das auch so sehen und herausgestrichen haben, aber das heisst auch, dass wir weiter daran arbeiten müssen. Andere Kantone holen da auch ziemlich auf und wir müssen bereit sein, unsere Aktivitäten in diesem Bereich weiterzuentwickeln. Es geht auch nicht darum eine neue Stelle in der Verwaltung zu schaffen, es geht einfach um einen Fördertopf, bei dem die Bevölkerung Anträge einreichen kann und das ist nicht eine riesengrosse Geschichte. Deshalb möchte ich Sie nochmals kurz daran erinnern, dass in Basel 36% der Bevölkerung, 36% der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler keinen Schweizer Pass haben und dass wir hier im Grossen Rat auch für diesen Teil der Bevölkerung Entscheidungen treffen. Mit dem möchte ich Sie nochmal darum bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 863, 21.03.19 10:55:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 19.5033 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21.6 Anzug Alexander Gröflin betreffend mehr Baseldytsch im Grossen Rat

[21.03.19 10:55:45]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 19.5049 entgegenzunehmen.

Leonhard Burckhardt (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen und zwar aus folgenden Gründen, die ich Ihnen ganz knapp vorlegen werde. Erstens, er ist unnötig, auch mit einer noch so grossen Lupe finden Sie kein noch so minimes Problem, das damit einer Lösung nähergebracht würde. Zweitens, er schränkt die Freiheit ein, sich so in der reichen deutschen Sprachfamilie auszudrücken, wie es einem beliebt. Drittens, er ist geprägt von einem schwierigen Identitätsbegriff aus unserer Sicht, er tendiert Richtung Basel-Tümelei und schliesst diejenigen Gruppen tendenziell aus, die nicht Baseldeutsch sprechen. Wir aber, die sozialdemokratische Fraktion setzt eher einen integrierenden Identitätsbegriff, der die Identitäten möglichst breit fasst. Viertens, er missachtet, dass die Standardsprache auch Vorteile hat, insbesondere in der Begrifflichkeit technischer Art, diese Begrifflichkeit müssen wir notgedrungen benützen. Das gibt der Anzug auch zu und ich meine, man sollte hier nicht ausschliessend sein, zumal die deutsche Sprache, auch wenn sie mit einem helvetischen Akzent gesprochen wird, auch eine gewisse Eleganz aufweisen kann. Fünftens möchte ich dem Grossratspräsidenten oder auch einer zukünftigen Präsidentin nicht zumuten, dass sie hier noch weiter als Sprachpolizei funktionieren muss, indem sie dann zu beaufsichtigen hat, dass hier auch möglichst Baseldeutsch gesprochen wird, völlig unnötigerweise. Insgesamt meine ich, sollten die hier vorgetragenen Voten nach der Qualität ihrer Argumente und der Dringlichkeit ihrer Anliegen und nicht nach der Sprache, in der sie vorgetragen werden, beurteilt werden. Ich bitte Sie, den Anzug abzulehnen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Nachdem die SVP während der Klimadebatte im Februar allen anderen Parteien Wahlkampfeffekthascherei und Populismus oder in den Worten von Alexander Gröflin sogar Sauglattismus vorgeworfen hat, ist es doch ziemlich erhellend jetzt zu sehen, was denn aus Sicht von Alexander Gröflin die wirklich wichtigen Themen sind. Ein Thema, das vermutlich im Gegensatz zum Klimawandel zumindest im Weltbild der SVP über die Zukunft der Menschheit auf diesem Planeten entscheidet, Hochdeutsch oder Mundart in diesem Parlament. Wie leider immer wieder in diesem Parlament und auch bei der SVP natürlich auf eine sehr liberale Art, darf jeder Mundart oder Hochdeutsch sprechen, wie es ihm beliebt, aber in Zukunft ist alles möglich, solange es denn Baseldytsch ist. Nichts gegen Baseldeutsch, ein durchaus netter Dialekt, aber eben genau das, ein Dialekt. Wie auch Matthias Zehnder in seinem Wochenkommentar ausführt, bin ich ebenfalls der Ansicht, dass der Vorstoss von Alexander Gröflin letzten Endes auf einem Missverständnis beruht. Letztlich unterstellt der Vorstoss, dass die eigentliche Sprache der Schweizerinnen und Schweizer Schweizerdeutsch sei und das ist schlicht falsch. Ich weiss nicht, wo Sie zur Schule gegangen sind, Alexander Gröflin, aber bei uns wie in der ganzen deutschsprachigen Schweiz werden konsequent zwei Sprachen verwendet. Den Dialekt für den mündlichen Austausch im Alltag und die Hochsprache sowohl im schriftlichen Verkehr wie aber auch für den mündlichen Austausch eben in der Schule, im Parlament oder in den Medien. Das macht auch durchaus Sinn, denn was wir hier in diesem Hause diskutieren, wird schlussendlich in schriftlicher Form gefasst zum Beispiel in Gesetze. Wir haben auch alle bereits ab der ersten Primar gelernt, uns auf Hochdeutsch auszudrücken. Das ist völlig normal und nicht nur für die Leute hier drin, sondern auch für das zitierte Volk ausserhalb dieser Mauern. Der Zürcher Germanist Peter von Matt formuliert es so: Unsere Muttersprache ist Deutsch in zwei Gestalten: Dialekt und Hochdeutsch und zwar so selbstverständlich und von früher Kindheit an, wie das Fahrrad zwei Räder hat. Oder um nochmals Matthias Zehnder zu zitieren: Die Deutschschweizer Kultur hat sich seit jeher mindestens ebenso selbstverständlich auf Hochdeutsch ausgedrückt wie auf Schweizerdeutsch. Wer also Hochdeutsch nicht als Teil der Schweiz anerkennt, beschneidet unser Land um einen wesentlichen Teil seiner Kultur und seiner Tradition. Meines Erachtens ist dieser Vorstoss sowohl vom Ziel wie auch von der Methode her falsch und soll dementsprechend abgelehnt werden.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Ich könnte auf Hochdeutsch sprechen, aber ich will nicht, Stephan Mumenthaler. Ich würde gerne von Ihnen wissen, warum wir an allen anderen politischen Orten, in den Kommissionen, im Ratscafé, usw. Schweizerdeutsch sprechen und nur hier vorne an dem Pult Hochdeutsch.

Stephan Mumenthaler (FDP): Meines Wissens sind wir überall liberal und man kann, zum Beispiel auch hier am Rednerpult wie ich jetzt, durchaus auch mal Baseldeutsch sprechen, aber diese Freiheit sollte erhalten bleiben, sich auszudrücken, wie man sich präzise ausdrücken kann und will.

David Jenny (FDP): Dieser Vorstoss basiert auf der Prämisse, jeder soll reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist und ich sage, lieber nicht, jeder soll überlegen, bevor er spricht und nicht einfach losplappern. Das ist, glaube ich, linguistisch falsch. Wenn man das Baseldytsch in Wörtern will, dann müssen Sie nicht Schweizerdeutsch zur Regelsprache erklären, sondern das Alemannische. Das haben Sie wahrscheinlich bewusst nicht getan. Wir haben jetzt in der Geschäftsordnung ein schweizerischer oder baslerischer Begriff, es heisst Deutsch und wie mein Vorredner gesagt hat, hat Deutsch in der Schweiz zwei Ausprägungen, das Hochdeutsch und den Dialekt. Also Alexander Gröflin, Sie sind in keiner Weise in Ihrer Freiheit eingeschränkt so zu reden, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist, aber Sie dürfen das nicht anderen

vorschreiben und daher gut liberal bitte nicht überweisen.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wenn jetzt Alemannisch drinstehen würde, wäre dann nicht zu befürchten, dass dann auch Berndeutsch gestattet wäre?

David Jenny (FDP): Das ist schon in der Formulierung Schweizerdeutsch, aber mit dem hätten wir auch das Elsässische und das Badische erlaubt, was Alexander Gröflin nicht will.

René Häfliger (LDP): Ich muss ehrlich sagen, als ich vor zwei Jahren das erste Mal hier im Grossrat war, war ich schon sehr verwundert, warum alle überall Dialekt miteinander reden. In den Kommissionen, im Vorzimmer, im Ratscafé, hier drin, überall, nur wenn Sie hier vorne stehen, haben Sie das Gefühl, Sie müssen Hochdeutsch reden. Selbstverständlich ist das jedem selbst überlassen. Ich habe mir gesagt, ich rede doch Baseldeutsch, das ist einfacher, gerade wenn man frei redet wie ich das jetzt gerade mache. Aber selbstverständlich bin ich bei den Liberalen, weil ich nicht für unnötige Regelungen und Zwänge bin, darum finde ich, wäre es ein bisschen zu weit geschossen, wenn man die Leute fast schon verpflichten müsste, Baseldeutsch zu sprechen. Aber wenn der sympathische Vorstoss von Alexander Gröflin soweit führt, dass der Eine oder die andere, wenn sie sich hier vorne frei ausdrücken will, vielleicht einmal ein bisschen mehr Mundart spricht, dann hat er sehr viel Positives mitgebracht, aber man sollte es nicht zur Pflicht machen. Eine Woche nach der Fasnacht immer noch leicht verkatert zwischen Endstreich und Bummel würde ich das Votum etwa so auf den Punkt bringen: Dass dr nögschti Värs au sitzt, wird das Rysbley nomol schpitzt. Ich find dä Vorstoos sehr sympathisch, aber genau so problematisch. Bi mir perseenlig isch es so, dass Schriftdytsch nie in Froog würd koh, aber wer will der soll halt Hochdeutsch quasseln, man sollte ihm das nicht vermasseln. Und bi gwysse dasch e so, bisch wenn dr Dialäkt nid hörsch, no froh.

Alexander Gröflin (SVP): Da geht einem das Herz auf, wenn so sympathisch debattiert wird, aber erlauben Sie mir doch eine Vorbemerkung. Ich bin schon lange in diesem Parlament und ich habe vielleicht über diese lange Zeit ein Gespür entwickelt, was eine Debatte auslösen könnte und was nicht und ich muss Ihnen gestehen, dass ich dieses Thema total unterschätzt habe. Ich kann mich gut erinnern, als ich mit Sebastian Kölliker, das war Ende letzten Jahres, darüber diskutiert und mich gefragt habe, woher es kommt, dass wir die unsägliche Usanz hier vorne pflegen und in der Mehrheit Hochdeutsch sprechen. Man kann die Dialektsprecher an der Hand abzählen und da ist die Frage, warum das so ist. Ich gebe zu, mein Baseldeutsch ist nicht das Beste, aber ich gebe mir seit ein paar Jahren Mühe, dass es besser wird und darum habe ich mich immer wieder gefragt, warum wir hier vorne Hochdeutsch sprechen. Ist es der hochgeachtete Präsident, ist es das schöne Täfer in diesem schönen Saal, ist es der Respekt vor dem Regierungsrat, ist es vielleicht etwas anderes? Warum stehen wir hier vorne und starten unsere Voten mit Herr Präsident, Frau Stadthalterin, meine Damen und Herren? Das ist eine Frage, die ich abschliessend nicht beantworten konnte und mich bewogen hat, diesen Anzug einzureichen.

Wir hatten gestern ja den Gerichtspräsidenten Stephan Wullschleger bei uns und wenn Sie ihn gefragt hätten, wie es an den Gerichten aussieht, dann hätte er Ihnen sicher eine Antwort gegeben, wie es dort in der Praxis aussieht, es wird hauptsächlich Schweizerdeutsch gesprochen. Es kommt darauf an, welches Gericht, aber er hat sich unserer Usance angepasst und hier in diesem Saal Hochdeutsch gesprochen. Ich gebe zu, es kommt mir spanisch vor, wenn hier vorne Hochdeutsch gesprochen wird und ich bin froh, dass wir diese Diskussion mal führen dürfen, auch wenn Sie dies vielleicht nicht unterstützen, weil die Sprache schätzen und pflegen gehört zu unserem Lokalparlament. Wir sind kein Parlament, das in einem Bilingue-Kanton zuhause ist, wir haben keine Welschschweizer, die es nicht verstehen würden, wenn wir nicht Hochdeutsch sprechen würden und darum bin ich froh, dass wir diese Diskussion hier drinnen führen dürfen und bin hier mit Doktor Rudolf Suter einig: Unser Dialekt darf sich nur auf seinem eigenen Fundament entwickeln. Darum möchte ich Ihnen die Möglichkeit vom Hochdeutsch, wenn man zitiert, sicher nicht wegnehmen.

Wenn Sie den Vorstoss genau gelesen haben, dann möchte ich eigentlich nur, dass wir grundsätzlich Schweizerdeutsch pflegen, auch hier vorne und nicht nur an allen politischen Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Grossen Rat. Ich finde es ein grosses Missverständnis, wenn wir hier vorne nicht Schweizerdeutsch sprechen und es kommt mir vor, als würde man in Zürich “Z’Basel an mym Rhy” singen, wo es doch gar nicht in den Kanton Zürich gehört. Darum, egal, wie Ihr Votum heute ausfällt, es war mir eine Freude, Sie wie auch viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die sich vielleicht nicht so für Politik interessiert haben, mit einem banales Thema für Politik gewinnen zu können und geben Sie sich einen Ruck und sprechen Sie von jetzt an hier vorne Baseldeutsch oder Schweizerdeutsch. Auch aus der Ostschweiz, es ist willkommen, dass der neue EVP-Grossrat sich hier vorne getraut Dialekt zu sprechen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Sind Sie sich bewusst, dass die Verhandlungssprache vor dem Appellationsgericht Hochdeutsch ist?

Alexander Gröflin (SVP): Vielen Dank für den Hinweis, darum habe ich gesagt, nicht an allen Gerichten. Am Strafgericht zum Beispiel wird Schweizerdeutsch gepflegt.

André Auderset (LDP): Alexander Gröflin, können Sie mir bestätigen, dass Sie keine versteckte Agenda bei diesem Vorstoss haben und mit dem Erfordernis Baseldeutsch verhindern wollen, dass ein Regierungsrat hier vorne spricht?

Alexander Gröflin (SVP): Nein, das ist keine “hidden agenda” von mir und darum habe ich auch Schweizerdeutsch im Text des Vorstosses genannt.

Christian von Wartburg (SP): Meine Frage geht in die Richtung, wir sind ja eine Legislative und müssen auch über Gesetze beraten, immer seltener leider, aber das ist eigentlich unsere Hauptaufgabe. Wie machen wir das, wenn wir Gesetzesberatungen auf Schweizerdeutsch durchführen und uns überlegen müssen, wie wir die Gesetze formulieren, die ja wahrscheinlich auch Ihrer Auffassung nach, nach wie vor in der Schriftsprache verfasst sein sollten?

Alexander Gröflin (SVP): Es wäre auch blöd, wenn wir in den Kommissionen alle miteinander Hochdeutsch sprechen müssten oder wie läuft es dann in der Kommission ab, wenn ein Gesetz beraten wird? Dort wird doch auch Schweizerdeutsch gesprochen, jedenfalls in den Kommissionen, in denen ich bin.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 72 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 864, 21.03.19 11:13:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 19.5049 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Claudio Miozzari betreffend Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL sowie RegioSoundCredit

[21.03.19 11:13:43, PD, 19.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claudio Miozzari (SP): Ich danke für die gründliche Beantwortung meiner Fragen und für das Zusammenstellen all dieser Zahlen und Informationen. Gleichzeitig möchte ich die Bedeutung der Fördergefässe nochmals unterstreichen, diese Gefässe, die den Kulturschaffenden in unserer Region zugutekommen und ich freue mich sehr, dass der Regierungsrat eine Erhöhung um Fr. 105‘000 beim Fachausschuss Tanz und Theater in Aussicht stellt, wenn es mit der Vereinbarung mit Baselland klappt, dass Baselland bei den Fachausschüssen auf Parität aufstockt. Ich befürworte auch sehr, dass der Regierungsrat im Rahmen des Kulturleitbildes Anpassungen bei den Fördermodellen und Prozessen zugunsten der Kulturschaffenden prüfen will und bin gespannt auf diesen Prozess. Eine einzige kritische Bemerkung, ich bitte, dass der RegioSoundCredit ebenso ernst genommen wird wie die anderen Fördergefässe. Er ist wie die bikantonalen Fachausschüsse genau gleich zu behandeln und es stimmt nicht, dass der RFV selbst beschliesst, wie hoch diese Beträge sind, die da vergeben werden. Da gibt es genaue Abmachungen, die die Abteilung Kultur besser kennt als ich. Insgesamt bin ich befriedigt und bedanke mich für die Arbeit.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5008 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Heinrich Ueberwasser betreffend Aachener Vertrag: Chancen einer Neuausrichtung oder Neuorganisation der regionalen Zusammenarbeit zwischen Schweiz, Deutschland und Frankreich

[21.03.19 11:15:52, PD, 19.5044.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin mit der Antwort zufrieden, wenn sie diplomatisch gemeint ist. Sie sind die Regierungspräsidentin von Basel-Stadt. Der Regierungsrat kann einerseits nicht Stellung nehmen zu einem Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland, das respektiere ich, aber er muss aktiv werden. Warum? Es geht nicht um die Verteidigung, es geht nicht um die Konsultation zwischen den Kabinetten, aber es geht darum, dass im vierten Kapitel die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland, und das ist natürlich auch aus schweizerischer Sicht sehr erfreulich, intensiviert wird, Stichwort Wiederinbetriebnahme von Brücken, usw. Was bedeutet das für uns? In diesem Vertrag ist in Artikel 13 Abs. 2 ausdrücklich das Wort Eurodistrikt erwähnt. Es sind neue Gremien erwähnt wie ein gemeinsamer Ausschuss zum Beispiel. Das ist am Schluss des Vertrags drin und wenn wir jetzt nichts machen, wird es schlicht und einfach faktisch zwei Eurodistrikte hier in der Region geben. Den intensivierten französisch-deutschen und den, bei dem die Schweiz auch dabei ist. Da könnte man sagen, so what, um es jetzt in Baseldeutsch zu sagen.

Wir haben ein paar Dinge vor in unserem Kanton, wir haben etwas vor in unserer Region, wir wollen ein Herzstück bauen, wir wollen andere grenzüberschreitende Infrastrukturen, Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Das setzt voraus, dass wir uns mit unseren Nachbarn, wie wir es jetzt ja auch schon tun, intensiv, freundschaftlich auseinandersetzen. Das Schlimmste was jetzt hier passieren könnte, tragisch, ein erfreulicher Vertrag. Sie haben alle das traurige Jubiläum des 1. Weltkriegs mitbekommen. Wenn man sich überlegt, wie viel destruktive Kräfte da zwischen Frankreich und Deutschland mal unterwegs waren, 1. Weltkrieg, 2. Weltkrieg und jetzt haben wir einen zweiten Vertrag nach dem Élysée-Vertrag, der eine ganz andere friedliche Dimension anspricht. Erfreulich, aber wir müssen aktiv sein, um mit diesen Gremien die Dinge auf Augenhöhe zu besprechen, die auf uns zukommen. Planung, Projektierung, Finanzierung, Betrieb dieser Infrastrukturen und deshalb verstehe ich Ihre diplomatische Zurückhaltung in Ihrer Antwort und gehe davon aus, dass Sie aktiv sind, dass wir jetzt nicht als Bittsteller, aber im Sinne der Koordination am Ball bleiben, in diesen Gremien im trinationalen Eurodistrikt hier und in der Metropoleregion Oberrhein dabei und nicht einfach nur auf der Auswechselbank gewissermassen ausgewechselt draussen sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5044 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend Strukturförderung Orchester in den Jahren 2016–2019

[21.03.19 11:20:09, PD, 19.5053.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich möchte mich zuerst bei der Verwaltung für die Beantwortung dieser kurzen Interpellation bedanken. Ich bin befriedigt mit der Antwort, möchte aber zwei, drei Sachen dazu sagen. Es stellt sich für mich die Frage, die Fragwürdigkeit des Topfes, weil so wenig von diesem Fördertopf gebraucht wurde, wie die Mittel zielgerichteter eingesetzt werden könnten. Ich denke, die Orchester wären froh um das Geld und möchte hier anregen, dass man es vielleicht den Orchestern wieder direkt zugesteht. Aber ich bin mit der Antwort, so wie sie stand, zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5053 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Christian C. Moesch betreffend Nutzungs- und Betriebskonzept Kasernenareal

[21.03.19 11:21:16, PD, 19.5060.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian C. Moesch (FDP): Besten Dank für die Beantwortung der Fragen aus meiner Interpellation. Grundsätzlich bin ich befriedigt, aber nicht unbedingt nur glücklich mit den Antworten. Zwei Dinge, die einen schalen Beigeschmack hinterlassen. Der Ursprung dieses Umbaus geht auf eine Initiative zurück, Kaserne mit einer grosszügigen Öffnung zum Rhein, die dann zurückgezogen wurde. Was schlussendlich von dieser grosszügigen Öffnung zum Rhein hin, also als Verbindung zwischen Kasernenareal und dem Rhein bzw. dem Unteren Rheinweg übrig geblieben ist, ist nun eine kleinere Öffnung, ein kleinerer Durchgang, zusätzlich noch mit Seitendurchgängen, die aber zu späteren Abendstunden

geschlossen werden. Das ist schade, aber ja. Das zweite, wo ich ehrlich gesagt nicht so happy bin, ist die Zusammensetzung dieser Steuerungs- und Vergabekommission an sich. Eigentlich schade, dass man hier in dieser Kommission so viele Mitglieder aus der Verwaltung eingesetzt hat. Es gibt gute Beispiele, wie solche Organisationen absolut extern vergeben werden können. Wir hatten gestern einen spannenden Ausflug der Kulturgruppe ins Sommercasino und da einen Vortrag vom RFV bekommen. Der RFV nimmt gewisse Tätigkeiten für den Kanton wahr, die aber komplett in einem eigenständigen Verein, eigenständig in dem Sinne losgelöst von der Verwaltung, wahrgenommen werden. Er macht das prächtig und eine ähnliche Form hätte ich mir hier auch vorstellen können. Es ist jetzt nicht so, wie gesagt, ich kann damit leben und bin grundsätzlich befriedigt, aber wie gesagt, nicht unbedingt glücklich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5060 ist **erledigt**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene

[21.03.19 11:24:16]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5314 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die städtischen Projekte haben einen direkten Einfluss auf das Leben und das Umfeld der Quartierbevölkerung. Ihr Einbezug in den Entscheidungsprozess ist auf verschiedenen Ebenen geregelt. Zum einen im Rahmen formeller Mitwirkung, zu welchem das Stimm- und Wahlrecht, Initiativen, das Referendum, Petitionen oder Einsprachen gehören. Zum anderen wird die Bevölkerung gemäss § 55 der Kantonsverfassung in die Meinungs- und Entscheidungsprozesse der Behörde miteinbezogen. Das Vorgehen zur Umsetzung wird in der Verordnung für die informelle Mitwirkung der Quartierbevölkerung sowie in einem Leitfaden geregelt. Das Betroffene sich mit anstehenden Entwicklungsprozessen auseinandersetzen können sowie informiert und miteinbezogen werden, ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. In den vergangenen Jahren wurden dabei unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Neben gelungenen Mitwirkungsverfahren gab es leider auch Entwicklungsprozesse, bei denen sich die Bevölkerung mangelhaft einbezogen fühlte und wo es zu Enttäuschungen gekommen ist. Diese Herausforderungen und diese Probleme, die sich im Zusammenhang mit diesen unbefriedigenden Beispielen informeller Mitwirkung zeigen, gilt es anzugehen. Wir sind zurzeit daran in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren Optimierungen vorzunehmen. Eine neue gesetzliche Regelung würde die Offenheit und den jeweiligen Handlungsspielraum der informellen Mitwirkung einschränken. Jeder Entwicklungsprozess hat eine individuelle Ausgangslage und bis dahin bewährte Methoden und Abläufe sind nicht per se ein Garant für ein gelungenes Mitwirkungsverfahren. Es ist wichtig, ein Mitwirkungsverfahren jeweils zugeschnitten auf den jeweiligen Kontext konzipieren und umsetzen zu können. Wir beantragen, die Motion dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen, somit kann geklärt werden, ob eine Konkretisierung auf Verordnungsebene resp. die Ergänzung des Leitfadens ausreicht oder ob allenfalls eine Gesetzesänderung angedacht ist. Vielen Dank für die Überweisung als Anzug.

Harald Friedl (GB): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Die Mitwirkung, es wurde schon von diversen Leuten ausgeführt, ist auch in unseren Augen ein wichtiges Instrument. Die Mitwirkung dient der Verbesserung von Projekten, sie erhöht die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und sie stärkt die Identifikation mit neuen und künftigen Entwicklungen im Kanton. Die jetzige Situation mit den in unseren Augen noch unklaren Formulierungen im Gesetz führen aber immer wieder zu Unmut innerhalb der Bevölkerung oder innerhalb der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner von zukünftigen Projekten. Die Motion von Lisa Mathys verlangt, dass der Regierungsrat innerhalb von zwei Jahren ein Gesetzestext über die Mitwirkung der Bevölkerung vorschlägt, diesen Vorschlag auch mit den Quartierorganisationen bespricht und es eine Vernehmlassung gibt. Die Motion sieht also vor, dass der Regierungsrat eine Prüfung vornimmt. Er ist dabei offen, wie dann der zukünftige Gesetzestext aussehen soll, ob es eine Anpassung in der Verordnung braucht oder ob die Richtlinien angepasst werden sollen. Die Motion wünscht also primär eine Klärung der verschiedenen Ansprüche an die Mitwirkung, was von unserer Fraktion vom Grünen Bündnis sehr begrüsst wird. Wir wollen auch, dass diese dann im Gesetz oder in der Verordnung festgehalten werden. Wir sind der Meinung, dass die jetzigen Vorgaben unklar sind und darum werden wir unterstützen, dass die Motion weiterhin als Motion behandelt wird, weil wir denken, es muss im Gesetz eine Klärung stattfinden. Die Motion ist in unseren Augen so offen formuliert, dass der Regierungsrat nach eingehender Prüfung und Involvierung der verschiedensten Anspruchsgruppen geeignete Lösungen finden wird. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung nach der Erstüberweisung der Motion auch, dass er die inhaltlichen Anliegen der Motion entgegennehmen will, insbesondere, da diese sich mehrheitlich mit den Zielen der bereits aufgenommenen Arbeiten zur Optimierung der Mitwirkung decken. Die Überweisung der Motion als Motion gibt sogar noch vor, dass diese Arbeiten, die schon angegangen wurden, auch weiter vorangetrieben werden können. Die Fraktion des Grünen Bündnisses bittet Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen zur Erledigung an den Regierungsrat.

André Auderset (LDP): Das Anliegen von Lisa Mathys ist sehr sympathisch und vor allen Dingen auch gerechtfertigt, denn die Behandlung des § 55 unserer Verfassung oder die Praxis, die unsere Kantonalverwaltung damit ausübt, ist doch eher ein Missstand. Es gibt hier tatsächlich viele Probleme. Man erweckt falsche Erwartungen, man schürt Frustrationen, man weckt Emotionen und schlussendlich haben wir dann ein Referendum gegen Pflastersteine oder ähnliches. Das alles könnte man im Vorfeld wahrscheinlich besser machen, aber ich finde die Lösungswege, dieser Meinung schliessen sich auch die Fraktionen der LDP und SVP an, die hier aufgezeigt werden, nicht richtig. Vor allem sollte es nicht sein, dass diese Mediation praktisch durch das Stadtteilsekretariat oder die Quartiersekretariate ausgeübt werden. Zum Teil sind die nämlich nicht die Lösung, sondern eher das Problem und sie werden ohnehin schon sehr oft nicht als Vermittler zwischen Bürger und Verwaltung wahrgenommen, sondern als verlängerter Arm der Verwaltung. Was unserer Ansicht schon gar nicht geht, dass man, wie es im Motionstext steht, wenn keine solchen Strukturen zur Verfügung stehen, externe Personen oder Gremien nimmt, die dann die Vermittlung eines Projekts übernehmen sollen. Wir haben eine sowohl finanziell wie personell wohldotierte Basler Verwaltung und deren Aufgabe ist, das gehört einfach zum Job, dass die ein Projekt erklären, dass sie zu den Bürgerinnen und Bürgern gehen, dass sie sagen, was geplant ist, dass sie nachfragen, was man besser machen könnte und das soll direkt von der Verwaltung passieren und im richtigen Ausmass. Dazu brauchen wir keine Filter, seien es Quartiersekretariate oder sogar externe Firmen. Es ist ein Missstand da, aber wir finden, so kann man es nicht lösen. Mit einem Anzug könnten wir uns allenfalls einverstanden erklären, denn da hat der Regierungsrat eine Möglichkeit seine Vorstellung zu berichten, aber man kann das auch einfach als Auftrag formulieren. Sowohl die LDP wie die SVP beantragen Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion ist in diesem Fall für die Überweisung als Anzug. Eine Abschreibung kommt nicht in Frage, sonst wären wir wieder gleich weit wie beim Budgetstreichungspostulat und Streichungen oder Abwürgen von etwas ist noch nie eine Lösung gewesen. Wir plädieren dafür, dass die Verwaltung, das Präsidialdepartement und die Kantons- und Stadtentwicklung sich des Problems annimmt. Der Leitfaden reicht anscheinend nicht, das ist allen klar, und eine Konkretisierung des Mitwirkungsverfahrens auf Verordnungsstufe ist mehr als wünschenswert. Es ist etwas, was schon lange im Raum steht und muss nun dringend angegangen werden. In diesem Sinne plädieren wir für eine Überweisung als Anzug.

Lisa Mathys (SP): Gerne möchte ich an die gestrige Begründung zu meiner Interpellation zum Leerstand der ehemaligen Lady Bar erinnern. Hier noch einmal, die Kommunikation gegenüber den Menschen, die sich dort an der Mitwirkung beteiligt hatten, war zumindest ungenügend. Es bleibt das Gefühl zurück, es sei eine Alibiübung gewesen und das darf einfach nicht sein. Wir haben ein grosses Glück, dass sich die Menschen hier in Basel einbringen wollen, dass sie in unserem Kanton und unserer Stadt mitgestalten wollen und ich sage deshalb, nehmen wir dieses Angebot an und behandeln dieses Engagement mit entsprechender Wertschätzung, der angebrachten Ernsthaftigkeit und Transparenz auch in der Kommunikation. Eine Klärung der Mitwirkung ist dringend nötig und die SP-Fraktion bittet darum, das Anliegen als Motion weiter zu behandeln. Die Vorschwelle, wie der eingangs erwähnte Leerstand einer Liegenschaft, aber auch andere Unmutsäusserungen in den letzten Jahren und Monaten bestätigen uns in der Ansicht, dass eine Klärung der Mitwirkung wirklich auf gesetzlicher Ebene stattfinden soll. In ihrer Stellungnahme schreibt die Regierung, die Mitwirkung sei in Leitfaden und Verordnung bereits geregelt, Elisabeth Ackermann hat es vorhin angesprochen, es soll deshalb auf dieser Ebene weitergearbeitet werden. Die Häufung von Fällen, in denen sich die Quartierbevölkerung aber nicht gehört und nicht ernst genommen fühlte, zeigt, dass die bestehende Regelungsform nicht ausreicht. Wir sind überzeugt, dass es hilft, wenn man eine klipp und klare gesetzliche Regelung anstrebt und daneben auch die Kommunikation und die Transparenz verbessert.

Zu den Bedenken von André Auderset und den Fraktionen, die er mit seinem Votum vertreten hat, möchte ich sagen, dass ich etwas irritiert zurückbleibe. Er hat gesagt, die Stadtteilsekretariate seien nicht die richtige Instanz, um diese Verfahren durchzuführen, weil sie als verlängerter Arm der Verwaltung wahrgenommen werden. Gleichzeitig sagt er aber, die Verwaltung soll es selbst machen. Die sind ja dann noch weniger unabhängig und ich plädiere eher dafür, dass wir die Stadtteilsekretariate mit dieser Klärung in die Pflicht nehmen und ganz klare Strukturen oder Leitplanken vorgeben, was in einem solchen Mitwirkungsverfahren erfüllt sein muss und das ausserhalb der Verwaltung durchführen lassen. Heute ist alles schwammig und unklar in der Verordnung, aber auch im Leitfaden finde ich es nicht präzise, so dass es zu Unzufriedenheit kommen muss, was dann oft sogar noch zu teuren Referenden führt, die sich der Kanton meines Erachtens sparen könnte. Auch die Einschätzung aus dem Schreiben, dass eine gesetzliche Regelung den Handlungsspielraum der informellen Mitwirkung einschränken würde, kann die SP-Fraktion nicht teilen. Informelle Sachen sollten ja immer gut möglich bleiben. Wir beantragen deshalb eine Zweitüberweisung als Motion.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 48 Nein. *[Abstimmung # 865, 21.03.19 11:39:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5314 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
52 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 866, 21.03.19 11:40:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion 18.5314 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren** zu **überweisen**.

27. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz

[21.03.19 11:40:57, PD, 17.5235.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 17.5235.03 zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten zur Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis zum 8. Februar 2020 zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, vom Zwischenbericht 17.5235.03 zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten Kenntnis zu nehmen und die Frist zur Erfüllung der Motion bis am 8. Februar 2020 zu verlängern.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) - Information und kantonaler Beitrag

[21.03.19 11:41:33, PD, 16.5563.02, SMO]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5563 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug abzuschreiben
Der Anzug 16.5563 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

[21.03.19 11:42:00, PD, 16.5564.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5564 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5564 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz

[21.03.19 11:42:27, PD, 16.5335.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5335 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5335 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Lisa Mathys betreffend «Défi Vélo» auch in Basel zum Fliegen bringen

[21.03.19 11:43:04, ED, 19.5059.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich erkläre mich soweit befriedigt und möchte einfach kurz festhalten, dass sich mein Eindruck nicht mit der Beantwortung deckt, dass Pro Velo den Kontakt zu den Schulen nicht aufgenommen und das Angebot nicht genügend kommuniziert hätte. Da möchte ich noch ein Fragezeichen setzen, aber insgesamt bin ich befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5059 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Sebastian Kölliker betreffend Umsetzung der Verlagerung von stationären zu ambulanten Eingriffen im Spitalbereich

[21.03.19 11:44:08, GD, 19.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Nachdem die Interpellationsantwort sehr schmallippig war für den Kanton, der 70% von der Gesundheitsversorgung abdeckt, hat Lukas Engelberger ja heute auf den Anzug von Sarah Wyss reagieren können und hat viel mehr gesagt, da bin ich sehr froh. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt von der Interpellationsbeantwortung.

Der Interpellant in erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 19.5005 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Pro-Ana-Foren und Jugendmedienschutz

[21.03.19 11:44:56, GD, 19.5048.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Pro-Ana steht für Pro Anorexia nervosa, das ist eine zum Teil tödlich verlaufende Krankheit, auch bekannt als Magersucht. Es gibt Internetforen, wo diese Krankheit glorifiziert wird, als Schönheitsideal hingestellt wird und die natürlich für Jugendliche, vor allem für junge Frauen sehr riskant und gefährlich sein kann und auch sehr viel Leid verursachen kann. Einerseits bei den betroffenen Jugendlichen, aber auch in den Familien, wenn sie über Jahre mit ihrer Tochter, mit ihrem Sohn gegen diese Krankheit ankämpfen müssen und sie am Schluss vielleicht sogar verlieren. Ganz abgesehen vom Gesundheitswesen, das dadurch belastet wird, die Zukunft dieser Jugendlichen, ja - das muss ich Ihnen nicht erklären. Ich wollte nur kurz den Begriff erklären, weil der offenbar nicht so leicht über die Zunge geht.

Ich habe vom Regierungsrat wissen wollen, ob man diese Internetforen nicht auf irgendeine Art und Weise in den Griff

bekommen kann, ob man das verbieten könnte, weil es nach meiner Ansicht jugendgefährdende Inhalte wären und was der Kanton sonst noch so tut, um vor diesen Internetseiten zu warnen, die Jugendlichen vor solchen Beeinflussungen zu schützen. Ich habe eine umfassende Antwort bekommen. Der Kanton ist hier auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Ansätzen präventiv aktiv, umzingelt quasi die Thematikk auf Ernährungsebene, auf Medienkompetenzebene, etc. Das zu lesen hat mich soweit beruhigt und ich denke, es gibt vielfältige Ansätze, um das Thema anzusprechen und mit den Jugendlichen anzuschauen. Der Regierungsrat verweist darauf, dass härtere Massnahmen, zum Beispiel ein Verbot rechtlich in der Kompetenz des Bundes liegen würde. Das ist unschön, man kann einfach hoffen, dass auf Bundesebene hier weiterhin daran gearbeitet wird, solche Themen in den Griff zu bekommen. Was in der Interpellation aber auch gesagt wird und das verstehe ich natürlich, dass es faktisch fast nicht möglich ist, vom Ausland aus gesteuerte Inhalte wirklich zu unterbinden. Hier dürfen wir uns nicht falsche Illusionen machen, sondern was auch in der Interpellation steht, was ich unterstütze, dass hier die Erziehungsarbeit, die Familienarbeit darauf achten muss, dass die jungen Menschen richtig damit umgehen. Dass sie merken, was ihnen gut tut und was nicht und man auf dieser Ebene die jungen Menschen stärken und mit Kompetenzen ausstatten muss. In diesem Sinne finde ich das Thema weiterhin gefährlich und finde es schade, dass man nicht mehr dagegen machen kann. Ich akzeptiere das und bin von der Interpellation befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5048 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten

[21.03.19 11:48:46, GD, 18.5291.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5291 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion bis Ende 2019.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Motion beauftragt uns dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Basel-Stadt so rasch wie möglich und bis Ende 2019 spätestens den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden sollen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Es geht hier vor allem um den Schutz von Jugendlichen. Auf eidgenössischer Ebene ist das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronischen Zigaretten in den Gesetzgebungsmühlen, es wird jedoch frühestens Mitte 2022 erwartet, dieses Gesetz dann auf Bundesebene in Kraft setzen zu können. Dort ist es vorgesehen, dass insbesondere die Jugendlichen vor den Auswirkungen von E-Zigaretten, soweit sie gefährlich sind, geschützt werden sollen. Es gibt dort aber auch andere Themen, die dieses Geschäft insgesamt auf Bundesebene sehr anspruchsvoll machen und die eben nicht eine rasche Inkraftsetzung auf Bundesebene erwarten lassen. Deshalb teilen wir die Auffassung der Motionärinnen und Motionären, dass im Kanton Basel-Stadt E-Zigaretten und die weiteren nikotinhaltigen Produkte namentlich hinsichtlich Verkaufsbeschränkungen den herkömmlichen Tabakprodukten gleichgestellt werden sollen. Einerseits weil E-Zigaretten Nikotin enthalten können, das Abgabeverbot soll aber auch für nikotinfreie E-Zigaretten gelten, da auch diese krebserzeugende Stoffe, andere als Nikotin, enthalten können. Letztlich kann heute noch niemand über die langfristigen Gesundheitsrisiken von E-Zigaretten verbindlich Auskunft geben, deshalb ist es richtig, durch ein Verbot die Minderjährigen zu schützen. Auch davor, dass sie über den Umweg E-Zigarette dann letztlich doch an die herkömmliche Zigarette und das Rauchen herangeführt werden könnten.

Der Regierungsrat möchte somit in Erfüllung der Motion rasch auf kantonaler Ebene diese Lücke schliessen und ein Gesetz erlassen resp. die bestehenden Gesetze entsprechend anpassen. Wir möchten unsere kantonalen Strafbestimmungen zum Verkaufs- und Werbeverbot im Übertretungsstrafgesetz ergänzen, das sind aktuell die Paragraphen 22a und 35a, diese sind sozusagen im Moment auf Reise. Das revidierte Übertretungsstrafgesetz sieht dann vor, dass diese Paragraphen ins Gesundheitsgesetz überführt werden und auf den Moment, wo diese Übertretungsbestimmungen im Gesundheitsgesetz ankommen, möchten wir auch in diesem Gesundheitsgesetz neue Regeln erlassen zum Thema der E-Zigaretten. Wir sind ohnehin daran, das Gesundheitsgesetz auch in anderen Punkten zu revidieren, wir müssen deshalb also nicht extra eine Gesetzesrevision veranlassen, sondern können den Punkt E-Zigaretten in eine ohnehin jetzt laufende Revision des Gesundheitsgesetzes aufnehmen. Die Vorarbeiten dazu sind praktisch abgeschlossen, so dass wir das auf Ende Jahr unkompliziert aufnehmen könnten. Wir können nicht vollständig oder wir beantragen nicht vollständig die Anliegen der Motion umzusetzen. Was das Thema Passivrauchen angeht, scheint uns die Lage um einiges komplizierter, das Bundesgesetz soll in diesem Punkt dann ergänzt werden. Bei uns im Kanton wird der Passivrauchschutz aber im Gastgewerbegesetz und im Taxigesetz beispielsweise geregelt und wir würden jetzt im Zuge der Umsetzung dieser Motion, so Sie uns denn damit beauftragen, nicht den Anspruch haben, all diese Gesetzesparagraphen auch gleich anzupassen und damit andere Gesetze wieder aufzumachen, sondern wir würden uns darauf beschränken, das Thema Verkaufsabgabe und Werbung zu regeln. Diese Passivrauchschutzthemen würden wir dann sozusagen vertagen, bis sich dieses Thema auf Bundesebene klärt. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und uns diese Motion im Hinblick auf Jugendschutz und auf einen effektiven Schutz der Jugendlichen zur Umsetzung zu überweisen.

Lorenz Amiet (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Lassen Sie mich mit einer Selbstdeklaration beginnen. Ich bin passionierter Nichtraucher und nicht Nikotinkonsument, hatte also in meinem Lebensabend noch nie eine Zigarette zwischen den Lippen, egal ob pyrotechnischer, chemischer, digitaler oder elektronischer Art. Nicht mal eine Shisha-Pfeife habe ich je probiert. Wenn meine Kinder mal in dem Alter sind, werde ich alles dafür unternehmen, dass auch diese nicht dem Nikotin verfallen werden. Trotzdem beantrage ich Ihnen namens der SVP-Fraktion mit Überzeugung, diese Motion abzuschreiben. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe und diese sind im Prinzip in der Stellungnahme des Regierungsrates erwähnt bzw. wurden auch von Lukas Engelberger heute erwähnt. Erstens, das Tabakproduktegesetz ist derzeit in der Sozial- und Gesundheitskommission des Ständerates in der Beratung. Inkrafttreten, wir haben es gehört, ist zu erwarten für 2022. Wenn Basel also hier aktiv wird, dann für zwei bis drei Jahre. Zweitens, die Selbstregulierung der Branche. Die scharfen Sanktionen, die hier dem Handel auferlegt werden, sind in der Stellungnahme ausgewiesen. Die Branche hat kein Interesse, ihre Produkte an unter 18-Jährige zu verkaufen und hat auch sich selbst ein Werbeverbot auferlegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass gegen diese Selbstregulierung verstossen wird, ist nach unserer Beurteilung etwa gleich gross wie die Wahrscheinlichkeit, dass ein allfälliges Gesetz gebrochen wird. Sie alle wissen von den Tests der Konsumentenschutzforen bezüglich Alcopop-Getränken, dass es nicht eine 100%ige Sicherheit gibt, dass man als unter 16-Jähriger heute keine Alcopops bekommt. Genauso haben wir nicht eine 100%ige Sicherheit, dass nachher unter 18-Jährige keine solchen nikotinhaltigen Produkte erwerben können. Falls heute durch dieses Haus die Regierung und die Verwaltung beschäftigt werden, um ein Gesetz auszuarbeiten, dann ist das für ein unnötiges Anliegen und insbesondere für ein Anliegen, das spätestens in drei Jahren obsolet sein wird. Deshalb beantragen wir Ihnen Abschreibung.

Zwischenfrage

Oliver Bolliger (GB): Finden Sie das Verbot beim Alkohol dann auch überflüssig, wenn man es nicht regeln kann und es immer Ausnahmen gibt?

Lorenz Amiet (SVP): Meines Wissens gibt es beim Alkohol keine Selbstregulierung, weil das Gesetz dort im Weg steht. Wenn es eine Selbstregulierung gäbe, wäre ich mit dem auch einverstanden.

Schluss der 8. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 21. März 2019, 15:00 Uhr

Heiner Vischer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie zur Sitzung und habe Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Aeneas Wanner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31.Mai den Rücktritt erklärt.

Wir werden Aeneas Wanner an seiner letzten Sitzung im Mai gebührend verabschieden.

Oliver Bolliger (GB): Vor vier Monaten war ich sehr erstaunt, wie damals bei der Erstbehandlung der Motion der “Chrüzlistich” dahergekommen ist. Die Debatte hat dann nicht so lange gedauert und die Erstüberweisung war mit 53 Ja zu 33 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen einigermassen deutlich. Die Antwort der Regierung hat leider nicht bewirkt, dass alle Fraktionen diese Motion zur Erfüllung überweisen wollen. Für mich ist dies nicht nachvollziehbar und ich frage mich, was hier das Problem sein soll. Auch diesmal wundere ich mich über den “Chrüzlistich”, vor allem über das Offen bei der SP. Das Tabakproduktegesetz wird national frühestens, wie wir schon gehört haben, Mitte 2022 in Kraft gesetzt und dies im Gros mit denselben Punkten wie in der Motion verlangt wird, ausser es wird in Bern erneut weichgespült. Es geht um die Festlegung des Jugendschutzes mit einem Verbot der Abgabe von Tabakprodukten und E-Zigaretten mit oder ohne Nikotin an Minderjährige, zudem wird die Werbung für diese Produkte eingeschränkt, ein generelles Verbot ist nicht mal vorgesehen. Zudem wird auch der Passivrauchschutz auf E-Zigaretten ausgedehnt. Erklären Sie mir als Leiter einer Suchtberatungsstelle, die Suchtprävention auf der Sekundarstufe anbietet, weshalb wir drei Jahre auf den Jugendschutz bei E-Zigaretten verzichten sollen. Wenn wir diese Motion nicht überweisen, dann senden wir ein Zeichen, dass dieser Jugendschutz eigentlich gar nicht notwendig wäre, ich fände dies höchst problematisch. Es geht hier nicht um eine Bevormundung von erwachsenen Konsumenten von E-Zigaretten, sondern um eine Festlegung von Alterslimiten, wie wir das bereits bei Zigaretten, Alkohol und ja, vielleicht in der Zukunft sogar auch bei Cannabis haben werden.

E-Zigaretten können bei erwachsenen Raucherinnen und Raucher eine schadensmindernde Funktion wahrnehmen, gerade auch bei langjährigen Konsumentinnen und Konsumenten könnte ein Umstieg von der herkömmlichen auf eine E-Zigarette sinnvoll sein, um chronische Lungenschädigungen zu reduzieren. Nur, bei dieser Motion geht es um den

Jugendschutz und dieser ist in der Suchtprävention von grosser Wichtigkeit. Sie hat eine nicht zu unterschätzende Wirkung. Die Selbstregulierung der Tabak- und E-Zigarettenlobby ist zwar löblich, jedoch ersetzt diese keinen gesetzlichen Jugendschutz. Ich ging mal davon aus, dass niemand in diesem Hause die Alterslimiten beim Bier, Wein oder Schnaps aufheben würde, bin mir aber gar nicht mehr so sicher, nur weil die Alkohollobby sich selbst ein Verhaltenskodex auferlegen würde. Suchtprävention ist wichtig, denn die gesamtgesellschaftlichen Kosten, die insbesondere durch Abhängigkeiten von Tabak und Alkohol entstehen, sind immens. Den Jugendschutz aufzuweichen ist verantwortungslos. Aus der Motion ein Anzug machen zu wollen ist aus meiner Sicht sinnlos, dann können wir die Motion auch direkt abschreiben. Bis zur Umsetzung wäre dann das nationale Tabakproduktegesetz in Kraft und ich weiss auch gar nicht, was bei dieser Faktenlage die Regierung prüfen und berichten soll. In genau einer Woche werden in Bern die Zahlen und Entwicklungstrends der jüngsten Studie betreffend Konsum von Alkohol, Zigaretten und Cannabis bei Jugendlichen im Alter von 11 bis 15 Jahren vorgestellt. Bei dieser Altersgruppe ist damit zu rechnen, dass die Zahlen stabil bleiben, aber unter Fachleuten besteht zumindest ein Verdacht, dass die Konsumzahlen beim Tabak ab 17 Jahren wieder in Bewegung geraten. Sie waren nun seit Jahren sehr stabil. Es wird vermutet, dass insbesondere Mädchen aufholen und sich die Konsumentenzahlen zwischen Mädchen und Jungen angleichen. Falls dies wirklich so wäre, wäre eine Nichtüberweisung der Motion umso fataler. Das Grüne Bündnis unterstützt deutlich diese Motion und ich bitte Sie auch als Experte, diese der Regierung zur Erfüllung zu überweisen. So garantieren wir auch weiterhin den Jugendschutz im Tabakbereich und heben diesen nicht über ein anderes Produkt hinaus.

Sarah Wyss (SP): **beantragt** die Motion in einen Anzug **umzuwandeln**.

Ich habe heute die Freude, Ihnen eine gespaltene SP vorzustellen resp. die Meinungen ein bisschen genauer zu erläutern. Wir haben uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die Prävention ist wichtig, bleibt wichtig und es ist ein bisschen umstritten, inwiefern was mit Gesetzen geregelt werden soll oder ob die Prävention auch anders stattfinden soll. In diesem Bereich sind wir uns nicht ganz einig. Was uns aber klar ist, dass es bei den E-Zigaretten eine Gesetzeslücke gibt, weil es schlicht vor einigen Jahren noch nicht soweit war, dass man da überhaupt ein Verkaufsverbot machen musste wie es beispielsweise vorhin der Fall war. Unser Anliegen ist natürlich der Jugend- und Kinderschutz und das gilt auch für E-Zigaretten, aber eben, wie genau man das machen soll, da sind wir uns ein bisschen uneinig. Wir haben es bereits von einigen Vorsprechenden gehört, das Tabakproduktegesetz auf Bundesebene wird kommen. Einige behaupten, es sei weichgespült, wie es momentan ist, ich gehöre zu diesen Personen, andere finden, es ist gut, wie es momentan ist. Was aber klar ist, was dort geregelt wird, sind die E-Zigaretten, ist der Verkauf von E-Zigaretten. Die Werbung bei den Kindern und Jugendlichen ist momentan noch ein bisschen unsicher, wie das kommen wird, da ist ja auch eine Initiative hängig, Kinder ohne Tabak.

Es geht aber noch eine Zeit lang bis das kommt und das ist auch der Grund, weshalb ein Teil von der SP gesagt hat, wir möchten zuerst mal dieses Bundesgesetz abwarten, wenn uns das genügt, brauchen wir keine separate Regelung auf kantonaler Ebene. Ein Teil fand, doch wir brauchen auf jeden Fall eine separate Regelung und ein dritter Teil fand, wir brauchen das gar nicht. Sie sehen, wir haben einen Konsens in der SP, aber nicht bezüglich dem Abstimmungsverhalten. Deshalb stelle ich hier auch den Antrag, dass wir die Motion in einen Anzug umwandeln, damit wir die Möglichkeit haben, das nationale Tabakproduktegesetz abzuwarten und am Schluss, ob man die Motion oder den Anzug, die werden wahrscheinlich gegeneinander ausgespielt, dann ablehnt oder annimmt, sind wir offen, da gibt es ganz unterschiedliche Ansichten. Wir sind aber dankbar, dass bis jetzt diese Gesetzeslücke, die da ist und ich glaube, auch niemand bestreitet, mit einem Kodex behoben wurde und sind überzeugt, dass ein solches Tabakproduktegesetz auf Bundesebene sehr wichtig ist. Ich bitte Sie dementsprechend, stimmen Sie dem Anzug zu, wenn es um die Abwägung geht, damit wir das Bundesgesetz abwarten und danach weiter entscheiden können.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Was meinen Sie, wie viele Jugendliche werden abhängig in diesen drei, vier Jahren, bis das Gesetz kommt?

Sarah Wyss (SP): Wir reden ja hier über die E-Zigaretten und ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele abhängig werden. Ich kann Ihnen sagen, dass es in der SP unterschiedliche Meinungen gegeben hat, ob man nicht sofort handeln sollte und ich gehöre zu diesen.

Christian C. Moesch (FDP): Ich will es nicht allzu lange machen. Die Fraktion der FDP ist ebenfalls für Abweisung der Motion. Es geht nicht darum, dass wir gegen den Jugendschutz sind, überhaupt nicht, insbesondere nicht, wenn es um Rauchwaren und Prävention vom Rauchen geht. Ich schliesse mich grundsätzlich da der Meinung der SVP, von Vorsprecher Lorenz Amiet an, er hat es an sich so gebracht, wie wir es auch sehen. Einerseits ist dieses Tabakproduktegesetz auf Bundesebene in Arbeit, auf der anderen Seite dieser Kodex der Tabakindustrie, der grundsätzlich vorsieht, dass kein Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren möglich ist. Ich will nicht bestreiten, dass am Schluss die Möglichkeit besteht, dass auch Junge unter 18 Jahren an Tabakprodukte rankommen, wenn sie dann wollen, das kann schlussendlich auch kein kantonales Gesetz unterbinden. Wir denken, warten wir mal ab, bis dieses Tabakproduktegesetz auf Bundesebene kommt und dann können wir je nach dem individuell entscheiden, ob wir noch separat auf kantonaler Ebene eine zusätzliche Gesetzgebung vorsehen werden. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diese Motion abzuschreiben.

Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP): Ich äussere mich für die CVP/EVP-Fraktion zur Motion von meiner geschätzten Vorgängerin hier im Rat, Annemarie Pfeiffer. Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Antwort auf die Motion zum Jugendschutz bei den E-Zigaretten und danke auch meinen Vorredner, die sich hier eingebracht haben. Der Regierungsrat gibt einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Regelungen. Ich möchte drei Punkte herausstreichen. Der Regierungsrat macht deutlich, dass Nikotin und Tabak schädlich sind und sieht einen schnellen Handlungsbedarf für den Jugendschutz. Mit seiner Haltung ist er auf einer Linie mit anerkannten Suchtexperten. Das fasst zum Beispiel Professor Barben, leitender Arzt im Kinderspital Ostschweiz in der Schweizerischen Ärztezeitung im fachlich hochstehenden Übersichtsartikel zusammen: Eine neue Untersuchung der Universität konnte nachweisen, dass im Aerosol von erhitztem Tabak praktisch die gleichen giftigen und krebserregende Stoffe wie im herkömmlichen Tabakrauch nachgewiesen wurden und man deswegen keineswegs sagen kann, dass dieser “Dampf” ungefährlich sei.

Zweiter Punkt, Jugendschutz ist absolut nötig. E-Zigaretten sind eine Einstiegshilfe, das hat man herausgefunden. Rund ein Drittel der über 15-Jährigen konsumieren E-Zigaretten und eine kürzliche Studie in der USA hat ergeben, dass die süsslichen Aromen ein wichtiger Punkt sind. Also effektiv verführerisch sind die süssen Aromastoffe, die Produzenten sind sehr clever. Viele Jugendliche sind sogenannte Dualusers, konsumieren also Tabak und E-Zigaretten. Eine kürzlich publizierte Metaanalyse hat gezeigt, dass Jugendliche, die E-Zigaretten dampfen, ein drei bis vier Mal erhöhtes Risiko haben, später mit dem Rauchen von Tabak anzufangen. Rein sachlich ist erwiesen, dass E-Zigaretten suchtfördernd sind und es richtig ist, sie unter Jugendschutz zu stellen.

Ein dritter Punkt und letzter Punkt zur Motion, die kantonale Umsetzung vom Jugendgesetz ist mit einfachen Mitteln rasch möglich. Diskutiert wird ja, ob eine Selbstbeschränkung der Händler und Verkäufer eine gesetzliche Regelung ersetzen kann, hier argumentiert der Regierungsrat richtig, dass eine Selbstbeschränkung rechtlich nicht binden ist und dass die Gesetzgebung eine verbindliche Regelung vorgeben muss. Klar ist, dass die Tabakindustrie interessiert ist, dass das Suchtverhalten möglichst früh anfängt. Die Motivation, die Jungen vom Dampfen abzuhalten, wird relativ klein sein. Der K-Tipp hat junge Menschen im Alter von 15 bis 17 Jahren in 15 Läden als Testkäufer eingesetzt, K-Tipp Februar, in fast jedem dritten Laden haben die jungen Menschen die süchtig machenden Produkte erhalten. Die Alterskontrolle funktioniert also nicht überall, der Einstieg in das Suchtverhalten ist relativ einfach, der Ausstieg ein harter Weg. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Motion genau zum richtigen Zeitpunkt eingereicht worden ist, das Anliegen vom Jugendschutz kann mit aktueller Revision vom Gesundheitsgesetz umgesetzt werden. Es geht ins Gleiche hinaus, das noch kurz einzuführen, also was spricht da dagegen? Mit dem hätte unser Kanton mindestens zweieinhalb Jahre vor der eidgenössischen Regelung eine kantonale Regelung und es ist, wie wir vorher gehört haben, auch von Raoul Furlano, eine entscheidende Zeit, was in den zwei bis drei Jahren passiert. Es ist darum wichtig, dass wir hier im Grossen Rat den kantonalen Spielraum nutzen und in dem Sinne bitte ich Sie, die Motion dem Regierungsrat zur Umsetzung zu überweisen.

Raoul Furlano (LDP): Es ist schon fast alles abgelesen worden, deshalb erwähne ich noch zwei Punkte. Das eine ist, man muss wissen, das hat mir gefehlt in diesen Voten, dass diese E-Zigaretten für jedes Alter an jedem Kiosk frei käuflich sind, ohne Nikotin selbstverständlich, man aber danach diese Nikotinpatronen übers Internet ab jedem Alter erwerben kann. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt. Ich gehe nicht häufig mit meinem Kollegen Oliver Bolliger einig, aber hier hat er als Fachmann absolut recht, es geht hier nicht um ein neues Gesetz und Umsetzung unnötiger Gesetze, von denen ich als Liberaler eh sehr skeptisch bin, aber hier geht es um Jugendschutz und dieser Jugendschutz hat jetzt eine Lücke, bis der Bund einspringt. Wieso sollen wir hier nicht für unsere Jugend, die wir schützen wollen, diese Motion überweisen? Also bitte, auch die Linke vor allem, überlegen Sie sich das nochmals sehr gut, bevor Sie hier ein Nein einlegen. Ich bin sehr für diese Motion und bitte Sie wirklich im Sinne des Jugendschutzes. Die Erwachsenen sollen machen, was sie wollen, aber die Jugend nicht.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben den Onlinehandel erwähnt. Würde diese kantonale Regelung verhindern, dass man sich diese Nikotinpatronen online bestellen kann, auch wenn man die Altersgrenze nicht erreicht hat?

Raoul Furlano (LDP): Das ist korrekt, das weiss niemand, anderseits verhindern Sie damit, dass E-Zigaretten überhaupt in Mode kommen, wie sie es jetzt sind. Schon an Primarschulen werden E-Zigaretten konsumiert, glauben Sie mir und übrigens, ganz kurz noch, letzte Woche, neue Studie, E-Zigaretten erhöhen Herzinfarktrisiko, erhöhen Neigung zum metabolischen Syndrom, etc.

Thomas Gander (SP): Könnte es theoretisch sein, dass die E-Zigarette, die ich auch doof finde, Leute davon abhält, Nikotin mit Teer zu konsumieren, dass das dann gesünder wäre oder wie ist da die Studienlage?

Raoul Furlano (LDP): Im Moment weiss man das leider nicht, das ist am Untersuchen und es gibt tatsächlich Hinweise dafür, dass es allenfalls einen Ausstieg geben kann, aber für die Prävention bisher null.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die interessante Debatte zu diesem Thema, die für mich ein bisschen uneinheitliche Diskussionslinien aufgezeigt hat, aber sei es drum, es muss ja nicht immer alles nach den Parteilinien gehen. In der Sache und mit dem gesunden Menschenverstand meine ich, kann man sagen, wir haben einen

Handlungsbedarf in diesem Bereich. Wir haben das in unserem Bericht dargelegt, verschiedene Votanten, die von der Sache wissenschaftlich mehr verstehen als ich, haben das bestätigt und ich glaube, es ist klar, der gesetzliche Jugendschutz fehlt heute bei E-Zigaretten und Co. Wir wissen nicht, wie lange das noch andauert. So lange wie entweder wir nichts machen oder der Bundesgesetzgeber seinerseits sein Tabakproduktegesetz nicht in Kraft setzten kann, das ist offen. Wir rechnen mit bis zu drei Jahren, aber das könnte auch länger gehen oder gänzlich scheitern. Es ist kontrovers, welche Wirkung eine Branchenlösung haben kann. Mir scheint naheliegend, dass eine Branchenlösung insbesondere auch die Aussenseiter einer Branche nicht zuverlässig einfangen kann und das sind dann oft die schwarzen Schafe. Sie können auf diesem Weg auch nicht konsequent diszipliniert werden.

Während all dieser Zeit, während wir hier reden, während wir keine gesetzliche Regelung haben, ist das Gesundheitsrisiko da, das besteht. Langzeitfolgen kennen wir noch keine und da meine ich, entspricht es der gesunden, vernünftigen Vorsicht, wenn wir jetzt handeln. Wir können das auch auf dem kantonalen Gesetzgebungsweg einfach tun, wir müssen dazu nicht eine neue Gesetzgebungsmaschine anwerfen. Wir müssen nicht einen grossen zusätzlichen bürokratischen Aufwand betreiben, sondern können die ohnehin laufende Revision des Gesundheitsgesetzes nutzen und ergänzen und sind in der Lage, wenn Sie uns damit beauftragen, Ihnen in wenigen Monaten ein paar wenige Paragraphen vorzulegen, mit denen wir diese Lücke dann effektiv schliessen können. Ich denke, wenn wir etwas tun wollen, wenn Sie das sehen wie ich, wenn Sie zum Jugendschutz hier beitragen wollen, dann sollten Sie uns den Auftrag geben, das als Motion weiterzubearbeiten. Dann machen wir ein Gesetz, haben wir diesen Auftrag, dann sind wir auch schneller als der Bund. Wenn Sie uns nur einen Anzug überweisen, dann ist für mich wenig klar, welche Erwartungen Sie damit verbinden würden. Ich denke, das hätte dann nur eine ganz schwache Sendewirkung, da hätten wir kaum ein politisches Bekenntnis, das uns auch ein ausreichend rasches Vorgehen erlauben würde. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Überweisung als Motion zustimmen könnten.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 52 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 867, 21.03.19 15:23:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, Weiterbehandlung als Motion.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 868, 21.03.19 15:24:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 18.5291 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Ende 2019 zu **überweisen**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend Rahmenabkommen mit der EU?

[21.03.19 15:24:47, JSD, 19.5006.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): In der Antwort auf die erste Frage wird darauf hingewiesen, dass es sich beim institutionellen Rahmenabkommen um eine dynamische und nicht um eine automatische Rechtsübernahme handle. Mit Verlaub: Das ist entweder völlig naiv oder bewusste Täuschung. Mit dem Rahmenabkommen verpflichtet sich die Schweiz, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen, also Recht, das wir heute noch gar nicht kennen. So zu tun, als ob die Schweiz selbst bestimmen könne, ob sie mittut, ist eine bewusste Täuschung. Selbstverständlich wird es noch ein Schiedsgericht geben. Doch dieses wird von der EU-Gesetzgebung abhängig sein. Das führt somit völlig ins Leere.

Falls die Schweiz künftiges EU-Recht nicht automatisch übernimmt, droht die EU mit Sanktionen. Der Bundesrat spricht von “Ausgleichsmassnahmen”, was zwar weniger hart klingt, aber das Gleiche meint.

Bei der Antwort auf Frage 3 waren wohl die gleichen naiven Personen am Werk, die vorgaben, die Personenfreizügigkeit analysiert zu haben. Man schreibt, dass die Unionsbürgerrichtlinie kaum Auswirkungen auf unsere Sozialausgaben haben würde. Am 28. August 2005 hat hier im Ratssaal der damalige Bundesrat Joseph Deiss gesprochen und angekündigt, dass nach Annahme der Personenfreizügigkeit nicht mehr als 8000 Personen pro Jahr einwandern würden. Es waren aber fünf- bis zehnmal so viele Personen. Herr Deiss sagte auch, dass nur kommen könne, wer einen gültigen Arbeitsvertrag besitze. Laut den statistischen Zahlen besitzen aber nur gerade 35 Prozent der Personen, die in die Schweiz kommen, einen Arbeitsvertrag. Angesichts solcher Entwicklungen habe ich grosses Misstrauen gegenüber solchen Antworten.

Ich werde das Rahmenabkommen bekämpfen. Ich weiss zwar nicht, was da auf uns zukommt. Doch genau weil ich das nicht weiss, werde ich es bekämpfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5006 ist **erledigt**.

Heiner Vischer, Grossratspräsident: **Mitteilung**

Ich habe vorhin eine falsche Angabe gemacht: Aeneas Wanner tritt Ende April zurück und nicht auf Ende Mai. Wir werden also Aeneas Wanner in der ersten Aprilsitzung verabschieden.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Daniel Spirgi betreffend den Tod eines 54-jährigen Afghanen nach der Verhaftung vor dem Polizeiposten Kannenfeld

[21.03.19 15:28:11, JSD, 19.5002.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 19.5002 ist **erledigt**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an Grossveranstaltungen in der Stadt Basel

[21.03.19 15:28:37, JSD, 18.5056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5056 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 18.5056 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Jörg Vitelli betreffend Kauf des Klybeckareals durch den Kanton

[21.03.19 15:29:13, FD, 19.5009.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jörg Vitelli (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung, die mich allerdings nur teilweise befriedigt.

Obschon diese Quartierentwicklung von grosser Bedeutung ist, meint der Kanton, dass er das Areal nicht kaufen müsse, sondern mit Quartierplanverfahren, Bebauungsplänen und entsprechenden städtebaulichen Vereinbarungen steuern könne. Sicherlich lassen diese Instrumente eine Steuerung zu. Doch die Frage, wer dem Boden gehört, ist nicht gelöst. Wenn der Boden hingegen sich auf viele Eigentümer verteilt, wird eine Quartierplanung oder die Steuerung einer geordneten Quartierentwicklung sehr schwierig.

Der Kanton meint zwar, er werde von 300 000 Quadratmetern deren 50 000 an Wirtschaftsfläche erwerben. Es geht

allerdings nicht nur um Wirtschaftsflächen, sondern auch um das Wohnen, die Bebauung und die Infrastruktur. Wir wollen ja eine Wiederholung der Situation wie jene in der Erlenmatt vermeiden, wo man noch gemerkt hat, dass es Schulhäuser, Kindergärten oder eine Quartiererschliessung mit einer Tramlinie braucht. Es wäre daher viel besser, wenn der Kanton das gesamte Areal übernehmen würde, die Ausscheidungen für die Infrastruktur vornähme und dann im Baurecht Parzellen an andere Bauträger, Investoren, Pensionskassen, Wohngenossenschaften usw. abgeben würde.

Auf die Verseuchung des Bodens wird in der Beantwortung auch nicht vertieft eingegangen. Wir wissen, dass auch diesem Areal während Jahrzehnten chemische Produkte produziert worden sind. Es wird zwar behauptet, dass es nur einige wenige Hotspots gebe, aber ich hinterfrage das. Vielmehr müsste eine flächendeckende Analyse vorgenommen werden und es wären die Folgekosten für die Dekontaminierung zu schätzen, was sich letztlich auch auf die Kosten für den Erwerb des Areals auswirken würde. Ich verweise nur auf die Folgekosten, die in Bonfol, Kölliken oder bei der Lindan-Deponie in Huningue entstanden sind. Der Regierungsrat wäre also gut beraten, das abklären zu lassen, sodass nicht letztlich der Kanton zum Handkuss kommt, wenn es um die Übernahme der Folgekosten kommt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 19.5009 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Tonja Zürcher betreffend Verwaltungsratsvergütungen bei den öffentlichen Spitälern

[21.03.19 15:33:04, FD, 19.5029.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 19.5029 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Katja Christ betreffend Einsatz von Zivildienstleistenden anstelle von Auszubildenden

[21.03.19 15:33:29, FD, 19.5051.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Junge Schweizer ziehen vermehrt den Zivildienst dem Dienst in der Armee vor. Der Zivildienst bringt klare Vorteile: Zivis können sich soziale Kompetenzen aneignen, was auf dem Arbeitsmarkt sehr nachgefragt ist. Am Ende eines Einsatzes, der bis zu einem Jahr dauern kann, winkt ein Arbeitszeugnis, das die vollbrachten Leistungen ausweist.

Auch in unserem Kanton ist das so. Es verwundert nicht dass die Zahl der Einsätze von Zivis zum Beispiel in der kantonalen Verwaltung um 44,5 Prozent gestiegen ist. Die gelieferten Zahlen möchte ich aber mit einem Fragezeichen versehen. Nach Auskunft des Bundes waren im Jahr 2018 in unserem Kanton 1400 Zivis im Einsatz. Davon sollen nur 92 für die kantonale Verwaltung rekrutiert worden sein?

Welche Grenzen setzt das Bundesgesetz? Der Einsatz von Zivis darf ausdrücklich keine bestehenden Arbeitsplätze gefährden, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einem Betrieb nicht verschlechtern und die Wettbewerbsbedingungen nicht verfälschen. Der Zivildienst kommt dort zum Einsatz, wo Ressourcen für die Erfüllung wichtiger Aufgaben der Gemeinschaft fehlen oder nicht ausreichen. Da möchte ich ansetzen: Der Zivi ist aus finanzieller Sicht äusserst attraktiv, zumal er immer ein 100-Prozent-Pensum leisten muss. Ein Zivi verursacht monatliche Kosten von 1000 Franken. Zudem ist in den Schulferien kein Lohn zu zahlen und es sind keine Spesen zu entrichten. Offenbar ist das aber finanziell attraktiver, als wenn Klassenassistenten, Fachpersonen Betreuung oder gar noch besser ausgebildete Personen angestellt werden. Ausserdem werden die ohnehin nicht hohen Kosten nicht einmal in der Buchhaltung geführt, sodass sie auch nicht für den Overhead relevant sind. Die Kostenverrechnung war denn auch der Grund dafür, dass es schwierig war, ausfindig zu machen, wie viele Zivis in der öffentlichen Verwaltung gegenwärtig arbeiten.

Es ist nun angezeigt, den Fokus zu verschieben. Gemäss der Beantwortung sind 57 Zivis im Bereich Schule/Tagesstrukturen beschäftigt. Demgegenüber werden aber nur sieben Ausbildungsplätze für Fachpersonen Betreuung angeboten. Für die Qualität und die Nachhaltigkeit in Schulen und Tagesstrukturen ist es von Bedeutung, dass es genügend qualifiziertes Personal gibt. Das bedeutet denn auch, dass Lehrstellen in ausreichender Zahl angeboten werden. Doch offenbar werden, anstatt mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, lieber Zivis beschäftigt, die vorwiegend durch Bundesgelder finanziert sind. Diese Personen gehen nach ihrem Einsatz weiter und bleiben der Schule nicht erhalten.

Wissen und Qualität gehen verloren. Kontinuität für die Kinder ist nicht gewährleistet. Die Tatsache, dass die Kosten für die Zivis nicht in der Lohnbuchhaltung auftauchen, verfälscht das Bild, sodass nicht klar ist, wie teuer die integrative Schule ist. Ohne diese billigen Arbeitskräfte wären diese Kosten wohl kaum zu stemmen. Wir bauen aber auf ein solches System, indem wir Hilfskräfte einsetzen, die keine entsprechende Ausbildung haben und einen solchen Einsatz leisten, weil sie keinen Militärdienst leisten wollen.

Behauptet wird ferner, dass die Zivis nicht ordentliche Stellen besetzen würden, sodass keine negativen Auswirkungen auf Stellensuchende auszumachen seien. Die Realität sieht jedoch anders aus. Zivis besetzen Praktikumsstellen, Stellen für Auszubildende oder für Klassenassistenzen. Der Regierungsrat behauptet, dass die Zivis keine Verantwortung tragen würden, womit sie keine Konkurrenz zu Stellensuchenden darstellten. Dabei stehen Zivis in direkter Konkurrenz zu anderen Arbeitssuchenden, obschon sie nicht über die betreffende Ausbildung verfügen. Dabei würde es gerade an den Schulen ausgebildetes Personal brauchen. Ein Sparprogramm wird der integrativen Schule nicht helfen, obschon diese dringend notwendig ist.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5051 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher betreffend Jobsharing bei Kaderstellen

[21.03.19 15:39:17, FD, 16.5265.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5265 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5265 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 Thomas Gander betreffend Submissionsverfahren und Zuschlägen im Kanton Basel-Stadt

[21.03.19 15:39:53, WSU, 18.5445.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich danke der Regierung für die ausführliche und detaillierte Beantwortung, von der ich mich befriedigt erklären kann. Dennoch möchte ich kurz Stellung nehmen, weil dieser Vorstoss ein Problem im Submissionsverfahren zur Sprache gebracht hat.

Der Verantwortliche eines Reinigungsunternehmens hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass das Preisbewertungsmodell dazu führe, dass Unternehmen, das zu fairen und realistischen Preisen offerierten, systematisch benachteiligt würden. Ich bin dem nachgegangen und unter anderem festgestellt, dass das Preisbewertungsmodell davon ausgeht, dass das tiefste Angebot zählt, während alle anderen Angebote, die 175 Prozent über diesem tiefsten Angebot liegen, aus dem Verfahren fallen. Ich habe das WSU gebeten, mir die anonymisierten Offerten für die Reinigung des weissen und des blauen Hauses zu zeigen, damit ich mir dazu ein Bild machen konnte. Die günstigste Offerte lag bei 270 000 Franken, während der höchste offerierte Preis bei 900 000 Franken lag. Das ist eine sehr grosse Spanne. Mit dem Preisbewertungsmodell werden die Unternehmen also dazu animiert, möglichst günstig zu offerieren. Das führt dazu, dass viele Unternehmen Preise zu offerieren, die unter ihrer Marge liegen, damit sie überhaupt einen Zuschlag erhalten. Realistisch berechnete Angebote können aber oftmals gar aus dem Verfahren fallen.

Wieso aber muss man überhaupt vom günstigsten Angebot ausgehen? Denkbar wäre ja auch, vom Mittelwert der eingegangenen Offerten auszugehen. Damit würde eine fairere und realistischere Beurteilung ermöglicht. Das aktuelle System bevorzugt jedenfalls jene, die eher zu tief kalkulieren, was zum Nachteil des Unternehmens oder dann auch der Arbeitnehmenden sein kann; denkbar ist aber auch, dass der vergebene Auftrag nicht in der geforderten Qualität erfüllt werden kann. Daher sollten wir uns überlegen, ob das Preisbewertungsmodell wirklich sinnvoll ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5445 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe

[21.03.19 15:44:21, WSU, 19.5042.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation und die Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung per Mitte dieses Jahres.

Leider musste ich die Beantwortung ein paar Mal durchlesen, da ich Mühe bekundete, einen Inhalt zu finden, kamen die Antworten doch ziemlich nebulös daher. Ich frage mich, was die Regierung damit bezwecken möchte. Meine Fragen waren klar und deutlich. Die Antworten hingegen kommen einem Eiertanz gleich, sodass der Eindruck entsteht, die Regierung traute sich nicht, klar Stellung zu beziehen. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass die Regierung die notwendigen Schritte zur Erhöhung des Grundbedarfs Sozialhilfe umgehend macht. Die Resultate der Studie sprechen nämlich eine deutliche Sprache. Ich hätte aber auch mit einem klaren Nein leben können. Dieses Um-den-Brei-herum-Reden finde ich jedoch schon ein wenig mühsam.

Der Regierungsrat anerkennt die Tatsache, dass der geltende Grundbedarf gemäss SKOS von 986 Franken für eine Einzelperson zu tief sei. Er verweist dann aber auf einen Entscheid der SKOS aus dem Jahr 2015, mit dem eine Erhöhung aus politischen Gründen abgelehnt worden ist. Es fehlt mir die eigene Haltung zur Frage, ob die Erhöhung nicht notwendig sei.

Auch in der Antwort auf Frage 2 vermisse ich eine Haltung der Regierung. Es findet sich kein Wort dazu, ob der Regierungsrat bereit ist, im Rahmen der SODK auf eine Erhöhung hinzuarbeiten; damit würde er sich auch klar gegen die Abbaubeschlüsse in anderen Kantonen aussprechen.

Zumindest in der Antwort auf die Frage 3 gibt es ein wenig Klarheit. Eine Erhöhung des Grundbedarfs werde nicht angestrebt. Hier wird die minimale Anpassung an die Teuerung per 1. Juli um 11 Franken erwähnt. Die halbjährige Verzögerung wird mit der Annahme des vorgezogenen Budgetpostulats David Wüest-Rudin begründet. Ich befürworte weiters die Anpassung der Mietzinsgrenzwerte. Allerdings hat diese Massnahme keine oder dann nur minimale Auswirkungen auf den Grundbedarf.

Die Antwort auf Frage 4 ist sehr verwirrend. Auf die Frage, ob eine Erhöhung des Grundbedarfs per 1. Januar 2020 angedacht sei, wird darauf verwiesen, dass die Erhöhung des Grundbedarfs sowie der Mietzinsgrenzwerte per 1. Juli 2019 umgesetzt werde, obschon da kein Zusammenhang besteht.

Mit einer solchen Beantwortung kann ich nicht zufrieden sein. Ich hätte mir natürlich ein anderes Resultat gewünscht. Doch mich stört insbesondere, dass versucht wird, dies alles als Nebensächlichkeit zu behandeln. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt und habe gestern bereits eine Motion betreffend die Erhöhung des Grundbedarfs per 1. Januar 2020 eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5042 ist **erledigt**.

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Beat K. Schaller betreffend Stromkosten sparen durch Einkauf im freien Markt

[21.03.19 15:47:38, WSU, 19.5047.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat K. Schaller (SVP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung, die leider von Misstönen begleitet war. Im Auftrag des Departementsvorstehers wurde ich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Auf meine Frage, welche Informationen man mir nur unter vier Augen, nicht aber in einer öffentlichen Antwort geben könne, erhielt ich keine Auskunft. Ich bitte Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin, in Zukunft - zumindest was meine Person betrifft - auf solche Beeinflussungsversuche zu verzichten. Ich danke ihm dafür.

Gemäss Stromversorgungsgesetz können alle Energiebezüger mit mehr als 100 000 Kilowattstunden pro Jahr Strom am freien Markt einkaufen. Unser Kanton umgeht dies teilweise für seine Einheiten, um die Profitabilität der IWB zu sichern.

Diese Interpellation hat als Beweggrund die Beschaffungstransparenz. Der Steuerzahler soll die Gewissheit haben, dass alle Verwaltungseinheiten ihre Einkäufe des Stroms zu den besten Konditionen tätigen können. Als Grund für den Einkauf bei den IWB wird die Sicherstellung des Deckungsgrads der IWB genannt. Einsparungen einzelner Verwaltungseinheiten beim Stromeinkauf im freien Markt würden durch Gewinneinbussen die jährliche Gewinnablieferung der IWB an den

Kanton schmälern. Der Steuerzahler bezahlt damit für den Strom doppelt, nämlich über die eigene Stromrechnung und dann über die Steuern. Eigentlich begeht der Kanton eine marktschützerische Massnahme. Ein solches protektionistisches Vorgehen ist antiquiert und passt nicht zu unserem Staatswesen, das sich die Attribute “modern”, “innovativ” und “zukunftsgerichtet” auf die Fahne schreibt. Der Aufwand für die Umstellung aller Verwaltungseinheiten sei zu gross. Das ist klar - hat doch der Kanton offenbar nicht fit ist und nicht genug Wissen über den Stromeinkauf hat. Der Stromeinkauf ist an die IWB delegiert, womit die IWB Mitbewerber bei den eigenen Ausschreibungen sind und - oh Wunder - den Zuschlag erhalten. Damit kommt es also bestimmt nicht systematisch zum Einkauf beim besten Anbieter.

In der Antwort auf meine erste Frage heisst es, der Kanton würde bereits rund 60 Prozent des Stroms zu Marktkonditionen beschaffen. Was aber wird hier als “Markt” bezeichnet? Welche Teilnehmer sind zur Offertstellung eingeladen worden? Wie genau soll hier der Markt spielen, wenn die IWB Besteller als auch Mitbewerber sind? Zudem erfolgt dieser Einkauf über ein Instrument, das zwar für öffentliche Beschaffungen bestimmt wäre, aber nicht auf die Spezifika des Stromeinkaufs zugeschnitten ist. Dabei würden solche Tools existieren. Wieso also werden nicht die verfügbaren Spezialwerkzeuge eingesetzt?

Diese Antworten werfen mehr Fragen auf, als gestellt waren. Daher kann ich mich nicht als befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5047 ist **erledigt**.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich möchte zunächst Beat K. Schaller für die Interpellation danken, weil uns dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, darzustellen, warum wir diese Politik verfolgen.

An dieser Stelle möchte ich aber noch etwas richtigstellen. Die allgemeinen Ausschreibungsregeln gelten dann nicht, wenn eine Vereinbarung zwischen Anbieter und Nachfrager, die beide der öffentlichen Hand gehören, getroffen wird. Demnächst werden wir einen AUE-Neubau an der Schifflände erstellen, dessen Tragkonstruktion aus Holz bestehen wird. Hätten wir hierzu eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, hätten wir Holz aus der Ukraine, Polen oder sonst woher aus dem Ausland beziehen müssen; wir beziehen es aber aus den staatseigenen Wäldern. Ich möchte einfach betonen, dass hier nicht etwa eine Rechtsverletzung vorliegt.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Beatrice Messerli betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien in Basel-Stadt

[21.03.19 15:53:17, WSU, 19.5054.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Messerli (GB): Ich möchte mich herzlich für die sehr detaillierte und ausführliche Beantwortung bedanken. Ich habe festgestellt, dass einiges geklärt werden konnte. Allerdings ist mir noch immer nicht ganz klar, wie sich die Sache mit dem Median verhält, gibt es diesen für Basel ja nicht. Wie also diese Berechnungen vorgenommen werden, hat sich mir nicht ganz erschlossen. Dennoch kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 19.5054 ist **erledigt**.

46. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend massvolle Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten

[21.03.19 15:54:27, WSU, 18.5245.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 18.5245 abzuschreiben.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): beantragt **Überweisung als Motion**.

Ich danke der Regierung, sich mit diesem Thema befasst und einen Gegenvorschlag ausgearbeitet zu haben. Ich hoffe, dass dieser Gegenvorschlag weiterverfolgt wird, auch wenn diese Motion nicht überwiesen werden sollte.

Die Motion verlangt eine massvolle und kleine Verbesserung hinsichtlich der verlängerten Abendöffnungszeiten von Geschäften. Neu sollte es möglich sein, pro Kalenderjahr aufgrund von Veranstaltungen an sechs Werktagen längere Ladenöffnungszeiten zu haben. Mit dem Gegenvorschlag der Regierung hätte man nicht einmal den Spatz in der Hand,

sondern die Bienenelfe - die kleinste Kolibriart. Die Motion verlangt eine massvolle Veränderung, während der Gegenvorschlag schlicht zu wenig bietet. Doch selbst dann ist mir die Bienenelfe in der Hand lieber als die Taube auf dem Dach.

Ich bitte Sie, die Motion noch einmal zu überweisen und nicht abzuschreiben. Sollte sie dennoch abgeschrieben werden, bitte ich die Regierung zumindest diese winzige Veränderung umzusetzen.

Toya Krummenacher (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis.

Die Regierung macht einen fairen und praktikablen Vorschlag. Wir verstehen nicht, weshalb die Motionärinnen immer noch mehr wollen. Das wirkt so, als wäre man nimmersatt. Dabei hat die Abstimmung vom letzten Herbst klar gezeigt, dass über 60 Prozent der Bevölkerung kein Bedürfnis nach längeren Ladenöffnungszeiten hat.

Die Regierung legt dar, dass auch das Bedürfnis nach solchen Eventverkäufen nicht klar nachweisbar sei. Im Jahr 2017 haben insgesamt 27 Geschäfte jeweils einmal diese Möglichkeit genutzt, obschon heute schon drei solche Verkäufe pro Geschäft möglich wären. Hieraus schliesse ich, dass das Bedürfnis offenbar gar nicht besteht. Andrea Knellwolf wird hierauf entgegen, dass man eine Bewilligung beantragen müsse, was mühsam sei. Doch genau dies ist der Knackpunkt: Mit der Motion wird eine Bewilligungsfreiheit gefordert, womit man die Anstellungsbedingungen des Personal komplett zur Disposition stellen würde. Sollte also diese Motion überwiesen und die Bewilligungspflicht wegfallen, würde sich die UNIA sehr seriös überlegen, das Referendum zu ergreifen. Ich gehe im Übrigen davon aus, dass auch ein solches Referendum gewonnen würde.

Ich bitte Sie, diese Motion abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Wir haben Verständnis für das Anliegen, wissen wir doch, dass der Detailhandel schwierige Rahmenbedingungen vorfindet. Das ist zwar nicht der öffentlichen Hand anzulasten, doch diese Rahmenbedingungen sind in der Tat anspruchsvoll.

Trotzdem bitten wir Sie, unserem Antrag zu folgen, der sich sofort umsetzen liesse. Eine solche Verordnungsänderung könnte per 1. Juli in Kraft gesetzt werden, sodass die Unternehmen bereits in diesem Jahr davon profitieren könnten. Ginge man den anderen Weg, wäre das übliche Gesetzgebungsverfahren zu durchlaufen.

Toya Krummenacher hat das aktuelle Mengengerüst angesprochen: Im Jahr 2017 haben wir 27 Bewilligungen ausgestellt, im 2018 waren es gleich viele. Von Bedeutung ist, dass sämtliche Gesuche bewilligt worden sind. Bei dieser Bewilligungspflicht geht es uns nicht darum, über den Sinn einer Veranstaltung urteilen zu können; vielmehr wollen wir einfach informiert sein und insbesondere eine Ballung solcher Verkäufe im Dezember vermeiden. Damit kommen wir auf den Aspekt zu sprechen, den ich als problematisch erachte: Würde man die Zahl auf sechs anheben und wäre ein solcher Verkauf einfach zu melden, so wäre absehbar, dass diese Verkäufe im stärksten Monat stattfinden würden, in dem schon zwei Sonntagsverkäufe stattfinden. Dann stellt sich die Frage nach dem Schutz der Arbeitnehmenden eben schon.

Gemäss unserem Vorschlag wäre künftig ein Gesuch nicht mehr zu begründen, sondern lediglich anzumelden. Sollte im Übrigen die Nachfrage nach solchen Verkäufen ansteigen, kann ich versichern, dass wir das anschauen würden. Doch gegenwärtig ist ein Bedarf nicht auszumachen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 869, 21.03.19 16:02:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Motion **abzuschreiben**.

Der Motion 18.5245 ist **erledigt**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufbau eines flächendeckenden WiFi am EuroAirport

[21.03.19 16:03:01, WSU, 16.5273.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5273 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5273 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend die Zusammensetzung des Verwaltungsrates des EuroAirports

[21.03.19 16:03:31, WSU, 12.5038.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5038 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 12.5038 ist **erledigt**.

49. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt

[21.03.19 16:04:00, WSU, 18.5308.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5308 rechtlich teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Offenbar ist man bereit, auf jenen Teil der Motion zu verzichten, der nachweislich mit Bundesrecht kollidiert. Es wäre als Gesetzgeber und als vollziehende Behörde ziemlich unangenehm, wenn man auf die Umsetzung beharren würde. Ich danke also für die Bereitschaft. Ich kann zudem darauf hinweisen, dass eine Prüfung, bei der wir uns nicht materiell äussern, auch im Vorfeld möglich ist. Damit liesse sich vermeiden, dass es zu solchen Kollisionen kommt.

Sie finden die Begründung für unsere Haltung in der Antwort, der ich nichts hinzufügen möchte. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Lorenz Amiet (SVP): Die Motion ist zum einen aufgrund der Kollision mit Bundesrecht problematisch; doch das scheint sich erledigt zu haben. Doch die Motion ist unseres Erachtens auch unverhältnismässig. Die geforderte Nutzungsbeschränkung für Produkte ohne Alternative wäre unverhältnismässig. Zudem vernachlässigt man den Umstand, dass nicht jedes Polymer die gleiche Wirkung hat. Sicherlich gibt es hoch giftige und damit hoch problematische Polymere; es gibt aber auch Stoffe, die in der ökologischen Gesamtbetrachtung wesentlich besser abschneiden als Metall oder Glas.

Wir sprechen der Motion nicht ab, dass sie gut gemeint sei. Doch eine Umsetzung dürfte gerade mit Blick auf das Bundesrecht kaum möglich sein, zumal sie unverhältnismässig wäre. Aus diesem Grund beantragt die SVP-Fraktion die Abschreibung.

Harald Friedl (GB): **beantragt** Überweisung als Motion.

Die Fraktion Grünes Bündnis wird an der Motion festhalten, obschon sie als teilweise rechtlich nicht zulässig beurteilt worden ist. Thomas Grossenbacher hat Abklärungen getroffen und festgestellt, dass es sich nicht um ein Novum handelt, dass man einen solchen Vorstoss überweist. Natürlich sollen Forderungen, die rechtlich nicht zulässig sind, nicht umgesetzt werden. Thomas Grossenbacher wird dazu noch ausführlicher Stellung beziehen.

Es ist dringend notwendig, dass wir gegen den hohen Plastikverbrauch etwas unternehmen. Es ist dringlich, dass der Kanton ein Konzept zur Frage erarbeitet, wie wir den Plastikverbrauch reduzieren können.

Ich bitte Sie daher, die Motion als Motion zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die klärenden Worte. Auch unsere Abklärungen haben ergeben, dass es legitim ist, jetzt darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich nur jene Bestandteile umgesetzt werden können, die nicht gegen höheres Recht verstossen. Mich würde allerdings interessieren, wie die rechtliche Lage konkret aussieht. In der Bundesverfassung steht nämlich auch, dass zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen Massnahmen zu ergreifen seien. Daher stellt sich

die Frage, ob das Binnenmarktgesetz höher zu gewichten sei als diese Verfassungsbestimmung, bei der der Bund hinsichtlich Plastik noch gar nichts unternimmt.

Meines Erachtens gibt es hier eine Gesetzeslücke. Der Bundesrat und die eidgenössischen Räte tun sich schwer, dieses Thema aufzugreifen. Die EU ist da deutlich weiter. Obschon die Wissenschaft bereits in den 1960er-Jahren auf diese Problematik hingewiesen hat, tut die Schweiz nichts. Dabei fliessen jährlich rund 10 Tonnen an Plastikverpackungen von Take-away-Produkten in den Genfersee. Zudem fällt jährlich pro Bewohnerin und Bewohner rund eine Badewanne mit Plastikabfall an. Täglich schwemmt der Rhein rund 100 Kilogramm Plastik in die Nordsee. Es dürfte allen klar sein, dass Plastik schädlich ist und dass viel zu viel Plastik in der Umwelt ist, zumal der Verbrauch ständig steigt. Genau aus diesem Grund muss dieser Vorstoss als Motion überwiesen werden. Ansonsten würde wieder viel Zeit ins Land gehen, Zeit, die wir nicht haben. In anderen Städten hat man bereits Massnahmen ergriffen, weshalb auch hier griffige Massnahmen umgesetzt werden sollten.

Ich bitte Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Edibe Gölgeli (SP): Der Plastikverbrauch in der Schweiz ist dreimal so hoch als jener in anderen europäischen Ländern. Über 75 Prozent des in der Schweiz verbrauchten Plastiks von total über 1 Million Tonnen sind Einwegverpackungen. Über die Frage, ob es ökologischer sei, diesen Abfall zu verbrennen oder zu rezyklieren, wird seit Jahren gestritten. Seit dem Jahr 2000 wird solcher Müll nirgendwo in der Schweiz auf Deponien entsorgt. Nicht rezyklierte Abfälle werden zur Energiegewinnung verbrannt.

Die Welt versinkt im Plastik. Auch unsere Stadt ist Mitverursacherin; auch wir haben ein Plastikproblem. Der Kampf gegen die weltweite Verschmutzung mit Plastik hat hohe Dringlichkeit. Die EU arbeitet an einer Kunststoff-Strategie, die sicherstellen soll, dass bis 2030 alle in den EU-Mitgliedstaaten verwendeten Plastikverpackungen rezykliert oder wiederverwendet werden können. Die Schweiz hat keine derartigen Pläne.

Die Plastikproduktion trägt erheblich zum Klimawandel bei. Daher möchte ich Sie bitten, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Plastik in der Umwelt ist ein weltweites Problem, dem - ähnlich wie beim Klimaschutz - mit lokalen und regionalen Massnahmen begegnet werden muss. Uns ist bewusst, dass es dabei gilt, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns zu beachten. Der Regierungsrat hielt in seiner Antwort fest, dass hinsichtlich einer Nutzungsbeschränkung und eines Verbots von Produkten oder Produktbestandteilen wie zum Beispiel Mikroplastik in Kosmetika auf das Binnenmarktgesetz zu verweisen sei. Dennoch möchten wir die Überweisung der Motion beantragen. Der Regierungsrat möge den Teil der Motion umsetzen, der rechtlich zulässig ist.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 870, 21.03.19 16:16:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5308 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 20 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 871, 21.03.19 16:17:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5308** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

50. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz

[21.03.19 16:17:57, WSU, 18.5317.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5317 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich muss vorweg sagen, dass dieser Vorstoss mir echt Sorgen bereitet. Würden Sie diese Motion überweisen, hätte ich morgen 15 Millionen Franken zusätzlich ins Budget WSU einzustellen, damit wir Zertifikate kaufen können. Das würde dann zehn Jahre so laufen, sodass zehnmal 15 Millionen Franken einzustellen wären; ab 2030 würde sich der Betrag je nach Gasverbrauch auf 45 bis 60 Millionen Franken erhöhen.

Ich muss Sie nachfolgend mit vielen Zahlen behelligen. Doch es ist mir wichtig, dass Sie in Kenntnis der Tatsachen und Konsequenzen entscheiden. Dabei möchte ich einleitend betonen, dass ich das Anliegen verstehe, wenn auch ich der Ansicht bin, dass trotz der richtigen Zielvorgabe das falsche Instrument gewählt würde.

Die IWB haben im Jahr 2017 Erdgas im Umfang von 2826 Gigawattstunden geliefert. 80 Gigawattstunden oder rund 3 Prozent waren Biogas; von diesen 80 Gigawattstunden stammen 9 Gigawattstunden aus der Anlage in Pratteln. Die verbleibenden rund 2760 Gigawattstunden erhalten wir über Zertifikate aus den Anlagen Heinfelde und Parum in Deutschland, die den IWB vollständig oder teilweise gehören. Sollte nun der Biogasanteil auf 10 Prozent und später auf 30 Prozent erhöht werden müssen, stellt sich die Frage, woher dieses Biogas stammen soll. Im Jahr 2017 lag nämlich die Produktionskapazität aller Biogasanlagen in der Schweiz bei gesamthaft 341 Gigawattstunden pro Jahr, was lediglich 12 Prozent des gesamten IWB-Gasabsatzes entspricht. Dabei müssten wir diese 12 Prozent auch erhalten, gehören die doch jemand anderem. Es wird also nicht anders übrig bleiben, als uns Zertifikate zu beschaffen. Schweizerische Zertifikate in dem Umfang gibt es nicht, sodass sie im Ausland beschafft werden müssen.

Wie funktioniert das? Irgendwo in Europa wird Biogas produziert. Das Recht, dieses Gas als Biogas zu bezeichnen, wird dann vom physischen Produkt losgelöst. Das Gas wird dann als originäres Gas eingespiesen, während das Recht, eine bestimmte Menge Gas als Biogas zu bezeichnen, dem Käufer des entsprechenden Zertifikates zukommt.

Die Motion verlangt, dass ab 2020 ein Wert von 10 Prozent Biogas erreicht werde, ab 2030 soll dieser Wert bei 30 Prozent liegen. Der Preis für solche Zertifikate liegt bei 5,5 bis 8,5 Rappen pro Kilowattstunde. Würde der Forderung nach einem 10 Prozent-Anteil entsprochen, entstünden Kosten von 11,4 bis 17,2 Millionen Franken. Es wären also zumindest 15 Millionen Franken einzustellen, um auf der sicheren Seite zu sein. Ab 2030 müssten wir Zertifikate im Gegenwert von 768 Gigawattstunden beschaffen, womit wiederkehrende Kosten von jährlich 42,2 und 65,3 Millionen Franken entstünden. Es ist davon auszugehen, dass bis 2030 der Gasabsatz ohnehin sinken wird; insofern ist denkbar, dass diese zweite Zahl etwas tiefer anzusetzen wäre, wenn auch die Grössenordnung als solche bestehen bleiben wird.

60 Millionen Franken - das entspricht dem Defizit der BVB, das ist das Anderthalbfache des Beitrags an das Theater Basel oder das Anderthalbfache des Beitrags an die FHNW oder 40 Prozent des Beitrags an die Uni Basel oder mehr als 10 Prozent des Bruttosozialaufwands unseres Kantons.

Wenn Sie mutig sein wollen und einen Schritt tun wollen, der uns wirklich voranbringt, so bitte ich Sie um ein wenig Geduld. Wir werden Ihnen mit der Vorlage zur Motion Dominique König-Lüdin betreffend Ausbau Fern- und Nahwärme verschiedene Varianten vorlegen, die jeweils mit einem Preisschild versehen sein werden. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Wenn Sie diese Motion nicht überweisen, aber dennoch jährlich 15 Millionen Franken bis 2030 zurückstellen, ergibt das einen Gesamtbetrag von 150 Millionen Franken, der in die Fernwärme investiert werden könnte. Damit würden wir etwas erreichen, zumal damit ein Wert geschaffen würde, der über Generationen genutzt werden kann.

Daher bitte ich Sie, mir zu ersparen, den Antrag auf eine entsprechende Budgeterhöhung stellen zu müssen. Ersparen Sie es auch der Regierung, den Finanzplan überarbeiten zu müssen. Das müssten wir nämlich insbesondere angesichts des Betrags, der ab 2030 zu leisten wäre, tun.

Dennoch beantragen wir Ihnen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen. Wir tun das, weil es sich um eine wichtige Thematik handelt und wir Ihnen aufzeigen möchten, wie der Absenkpfad bezüglich Gas sich entwickelt.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt** Überweisung als **Motion**.

Ich bin mir der Problematik dieses Vorstosses sehr bewusst. Ganz oft sage ich, auch in der Fraktion, dass ich mich sehr geärgert habe. Denn dieser Vorstoss ist nicht ausgegoren und dennoch eingereicht worden, weshalb wir hier vor einem Dilemma stehen - dies auch, weil unsere Fraktion beschlossen hat, diese Motion als Motion überweisen zu wollen.

Dennoch einige Vorbemerkungen. Sie haben bei Ihren Berechnungen nicht berücksichtigt, dass man natürlich auch den Gaspreis erhöhen kann. Der Klimanotstand und die Verpflichtungen des Übereinkommens von Paris machen es erforderlich, die Verbrennung von fossilem Erdgas in den nächsten zwei bis maximal drei Jahrzehnten zu beenden. Biogas ist neben der Windenergie und der direkten Nutzung der Sonne für Wärme- und Stromproduktion die dritte bedeutsame Quelle erneuerbarer Energie. Deshalb kann Biogas einen wichtigen Beitrag zur dringend notwendigen Dekarbonisierung der Energie- und Wärmeversorgung leisten. Wir unterstützen aus diesem Grund die Zielsetzung dieser Motion.

Erneuerbares Biogas entsteht durch die Vergärung von biogenen Abfällen aus der Landwirtschaft, durch Abfallverwertung aus der Küche oder in Kläranlagen und wird in der Schweiz in Erneuerbar-Qualität als “naturemade star” zertifiziert. Ich möchte betonen, dass nur solche Zertifikate für uns infrage kommen. In Zukunft wird synthetisches Biogas durch die Verwendung von Überschüssen aus Wind- und Fotovoltaikanlagen zunehmend an Bedeutung gewinnen; es wird dort zur Dekarbonisierung beitragen, wo andere Alternativen nicht zur Verfügung stehen, beispielsweise im Flugverkehr.

Das Potenzial für erneuerbares Biogas in der Schweiz ist nicht ausgeschöpft. Es beträgt gemäss einer Studie des WWF rund 4000 Gigawattstunden, also rund das Zwölffache der heute produzierten Menge. Die Voraussetzungen um den heute sehr tiefen Biogasanteil von 5 Prozent bei den IWB sind also deutlich gegeben. Die dafür anfallenden Mehrkosten sind vertretbar, zumal sie wie in anderen Städten der Schweiz auch von den Kunden im Interesse des Klimaschutzes gerne bezahlt werden. Gemäss der erwähnten Studie könnte rund ein Neuntel des in der Schweiz verwendeten Erdgases durch

erneuerbares Biogas ersetzt werden. Dennoch ist Biogas in Erneuerbar-Qualität ein beschränktes Produkt, weil es stark nachgefragt ist. Zudem handelt es sich um eine dezentrale Energiequelle. Ein beträchtlicher Teil stammt aus der Landwirtschaft und wird in lokalen Biogasanlagen verstromt und zur Wärmeproduktion verwendet. Das Biogas, das in der Schweiz dem Erdgas oder dem Benzin zugemischt wird, stammt heute zu mehr als der Hälfte aus dem Ausland und kommt zum Teil aus fragwürdigen Quellen. Wir legen deshalb bei der Verwendung von Biogas Wert auf glaubwürdige Zertifikate - insbesondere, wenn Biogas aus dem Ausland verwendet werden soll.

Die Verwendung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen, also aus dem Anbau von Mais, Soja, Raps oder Palmöl, die in Konkurrenz zum Anbau von Nahrungs- und Futtermittel produziert werden, lehnen wir ab. Wir lehnen auch die Strategie ab, wie sie teilweise von der Gasindustrie verfolgt wird, wonach ein Greenwashing des fossilen Erdgases durch die Beimischung von Biogas aus unklaren Quellen betrieben wird.

Eine Quote von 30 Prozent Biogas bis 2030, wie das von der Motion gefordert wird, ist in unserer Beurteilung unter der Bedingung möglich, dass die IWB im Wärmebereich eine konsequente Dekarbonisierungsstrategie verfolgen. Das bedeutet im Gebäudesektor in erster Linie die Senkung des Energiebedarfs, den direkten Einsatz von erneuerbaren Energien, Solarthermie, Fernwärme, Nahwärmeverbünde und Wärmepumpen mit erneuerbarem Strom. Auf dieser Grundlage stimmen wir mit der Stossrichtung der Motion überein.

Ich bitte Sie daher, dem Beschluss unserer Fraktion zu folgen und die Motion als Motion zu überweisen. Damit können wir auf dem Weg einer raschen Dekarbonisierung der IWB rasche Fortschritte erzielen.

Patrick Hafner (SVP): Unser SP-Regierungsrat betrachtet ja den Umweltschutz nicht als etwas Sachfremdes. Nach seinen Worten müsste man daher eigentlich gar nichts mehr sagen. Man könnte sagen: Träumen Sie weiter.

Doch weitaus besser wäre es, die Motion gar nicht erst zu überweisen.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Ich kann mich in weiten Teilen Patrick Hafner anschliessen: Es ist doch völlig undenkbar, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen. Dass man das ernsthaft verlangen kann, kann ich nicht nachvollziehen - doch das muss ich auch nicht können.

Grundsätzlich möchte ich anmerken, dass ich diese Zertifizierungssache in keinerlei Hinsicht befürworte. Das ist doch eine verfehlte, wenn nicht gar heuchlerische Aktion. Man kann doch nicht behaupten, dass wirklich “sauberer” Strom aus der Steckdose kommt, zumal man das ja auch nicht beweisen kann. Schliesslich ist die einheimische Produktion zu klein. Nun sollen es wieder einmal Zertifikate richten. Nur weil dann das Gas an irgendeinem anderen Ort in der Welt eingespiesen wird, kann man doch nicht behaupten, dass wir hier etwas für die Umwelt getan hätten.

Ich bitte Sie mit Nachdruck, diesen Vorstoss keinesfalls als Motion und wenn, so dann höchstens als Anzug zu überweisen.

Christian Griss (CVP/EVP): Im Namen der CVP/EVP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen.

Das Gasnetz hat heute eine Halbwertszeit, was bedeutet, dass dieses Netz in unserer Stadt früher oder später ohnehin lahmgelegt wird, weil Gas als Energiequelle für Heizungen seit einem Jahr nicht mehr erlaubt ist. Da der Umsatz sinken wird, ist es eine Frage der Zeit, wann das Netz nicht mehr betrieben wird. Insofern macht es aus ökonomischen wie auch ökologischen Gründen keinen Sinn, so viel in Biogas zu investieren.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich möchte Sie sehr eindringlich bitten, diese Motion als Motion zu überweisen. Nach der Resolution “Klimanotstand” ist es das Mindeste, was wir tun können. Bei der Resolution hiess es, man spreche nur warme Worte. Das wäre in der Tat der Fall, wenn diese Überweisung nicht erfolgte.

Die in der Motion genannten Beispiele anderer Städte in der Schweiz zeigen, dass es bereits Versorger gibt, die schon heute einen grösseren Biogasanteil von 10 Prozent haben. Der grösste Gasversorger in Zürich liefert seinen Kunden schon heute standardmässig 15 Prozent Biogas. Die Mehrheit der anderen Schweizer Städte liegt bei 10 Prozent. Nur unsere IWB sind bei 5 Prozent. Und dennoch bringt man Kosten und mangelnde Mengen als Gegenargumente ein.

Regierungsrat Christoph Brutschin sprach nur davon, dass Mehrkosten anfallen werden. Er hat aber kein Wort dazu verloren, dass Kosten auch auf die Verbraucher überwälzt werden können. Von anderen Versorgern weiss man, dass die Kunden durchaus bereit sind, einen Aufpreis für Biogas zu bezahlen; und dies bei deutlich höheren Gastarifen als in Basel. Insofern sind nicht nur Budgeterhöhungen notwendig, sondern vielleicht auch eine Neuberechnung der Preise, sind doch hier die Gaspreise im schweizweiten Vergleich am tiefsten. Wenn diese Kosten auf die Kunden überwälzt werden können, stehen sie auch nicht Konkurrenz zum Ausbau der Fernwärme, wie das auch behauptet wird. Nein, vielmehr können die IWB davon profitieren, die höherwertige Energie zu verkaufen.

Es gibt genügend Potenzial für erneuerbares Gas. Die Regierung meint, die Potenziale seien nicht verfügbar. Während in anderen Städten Biogas teilweise auch aus Kläranlagen gewonnen wird, wird es hier in Basel verstromt, was besonders im Sommerhalbjahr zu einem grossen Abwärmeverlust führt. Es gibt also durchaus ein Potenzial. Regierungsrat Christoph Brutschin hat ohnehin den Blick einzig aufs Inland gerichtet, obschon Biogas auch importiert werden könnte. Die Beteiligungen von IWB im Strombereich im Ausland zeigen, dass ein solcher Import durchaus Sinn macht. Die erwähnte WWF-Studie hat gezeigt, dass bezüglich Potenzial ein Faktor 12 besteht. Zudem muss man bedenken, dass sich auch die Technologie weiterentwickeln wird. Sollte denn nachweislich zu wenig Potenzial vorhanden sein, wären wir bereit, ein

schrittweises Vorgehen zu akzeptieren, wonach zuerst nur die Stadt Basel und danach weitere Gemeinden und dann auch die Industrie zum Zuge kämen.

Natürlich wollen auch wir, dass Gas aus nachhaltigen Quellen eingesetzt kommt, weshalb wir entsprechende Zertifizierungen befürworten. Thomas Müry, es ist nun einmal so, dass es sich hier um eine Netzinfrastruktur handelt und dass nicht etwa von einem bestimmten Produzenten zum Endverbraucher zunächst eine Leitung gezogen wird. Weil es sich um ein Netz handelt, ist der Nachweis über Zertifikate durchaus sinnvoll.

Zu Christian Griss: Wenn der Gasverbrauch generell sinkt, wird sich der Anteil an Biogas erhöhen, sodass der Effekt auf den Klimaschutz umso höher ausfallen wird. Wenn man also den Biogasanteil steigern kann, während der Gasverbrauch insgesamt sinkt, ist das Ziel früher erreicht. Daher bietet sich an, dass wir jetzt einsteigen, um möglichst bald einen möglichst grossen Biogasanteil zu erreichen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass diese Massnahme letztlich günstiger sein wird, als die Folgekosten zu tragen. Wir wünschen uns mehr Mut und Konsequenz im Klimaschutz. Bitte überweisen Sie diese Motion.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Mir ist bewusst, dass ich mit dieser Motion in ein Wespennest gestochen habe. In den letzten Wochen hat das Thema Klimawandel deutlich an Bedeutung gewonnen. Es wurde mittlerweile allen klar, dass der Klimawandel das Problem mit der höchsten Priorität ist. Die jungen Menschen fordern griffige Massnahmen, was bei uns Nachhall fand.

Den Umgang mit der Gasenergie haben wir im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag für die IWB behandelt. Wir konnten feststellen, dass wir dank eines fortschrittlichen Energiegesetzes in der Lage sind, entsprechend zu reagieren. Doch im ausserkantonalen Bereich sind uns Fesseln umgelegt, da Gaslieferverträge bestehen. Da bot sich an, dass wir zumindest den Anteil an geliefertem Biogas erhöhen.

Es ist mir klar, dass der Produktion von inländischem Biogas Grenzen gesetzt sind. Zudem erachte auch ich diesen Handel mit Zertifikaten nicht als der Weisheit letzten Schluss. Wir sollten aber bedenken, dass der Umweltschutz auch etwas kostet. Doch wenn wir diese Kosten nicht stemmen, entstehen andere Kosten, die weitaus existenzielleren Charakter haben dürften - und zwar für alle.

Ich weiss natürlich nicht, wie sich die Energiefrage im Jahre 2030 präsentieren wird. Es lässt sich nur spekulieren, welche Mengen an Energie dann nachgefragt werden und welche Technologien für die Produktion von Biogas zur Verfügung stehen. Jedenfalls sollten wir das bestehende Potenzial ausschöpfen, auch wenn wir vor einer sogenannten finanziellen Wand stehen. Wir sollten diese Kosten stemmen und die Weichen in die richtige Richtung stellen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Stephan Lüthi meinte, dass nicht klar sein, wie viel Energie nachgefragt werde. Es handelt sich um 208 Gigawattstunden. Die Preisspanne beträgt 5 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde; das ergibt Kosten zwischen 11 und 17 Millionen Franken. Es geht also um enorme Beträge.

Natürlich wäre es auch möglich, den Gaspreis zu erhöhen. Pro Haushalt würde dies eine Erhöhung von 500 Franken pro Jahr bedeuten. Wie wollen Sie, die Mieterinnen- und Mietervertreter hier im Saal, den Leuten erklären? Ich kenne aber Familien, die mit einem Einkommen von 6000 Franken im Monat auskommen müssen. Im Innersten bin ich auch Sozialdemokrat. Daher vertrete ich den Standpunkt, dass es nicht angeht, dass die Kosten für die Energiewende einseitig auf diejenigen abgewälzt werden, die Monat für Monat um ihre wirtschaftliche Existenz leben müssen. Ohnehin bestimmen die IWB die Tarife, welche dann von der Regierung zu genehmigen sind - und nicht vom Grossen Rat. Ich weiss, dass Sie das ändern können. Tun Sie es, wenn Sie das wollen. Aber im Moment ist die Gesetzeslage eine andere. Es würde mich aber freuen, dass auch Sie sich an die Gesetze halten würden, die Sie selber beschlossen haben. Die 15 Millionen Franken wären im Budget festzuschreiben. Es würde mich sehr freuen, wenn wir das nicht tun müssten.

Es wurde noch gesagt, dass wir etwas tun müssten. Hand aufs Herz: Wenn man die europa- oder weltweite Dimension betrachtet, erkaufen wir mit diesem Geld kein einziges Gramm CO2-Reduktion. Es würde irgendwo in Europa Biogas hergestellt und wir würden mit einem Zertifikat das Recht einkaufen, unser Gas als Biogas zu bezeichnen; dabei würde aus dem Biogas dann normales Erdgas gemacht. Würden Sie hierauf verzichten und dafür das Geld für Fernwärme einsetzen, würden wir vor Ort etwas fürs Klima tun. Alles andere wäre Augenwischerei.

Ich bitte Sie nachdrücklich im Namen des Regierungsrates, diese Motion nicht zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 39 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 872, 21.03.19 16:49:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 18.5317 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
65 Ja, 21 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 873, 21.03.19 16:50:00]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 18.5317** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

[21.03.19 16:50:16, WSU, 16.5567.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5567 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 16.5567 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“

[21.03.19 16:50:49, WSU, 14.5440.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5440 abzuschreiben.

Jérôme Thiriet (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug stehen zu lassen. Auch wenn es sich um eine kleine Massnahme handelt, hat sie grosse Signalwirkung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort zwar, dass sie schon verbreitet umgesetzt werde. Wir sehen es dennoch als Chance an, diese Massnahme bei der Verwaltung und den angegliederten Betrieben zu institutionalisieren. Die Verwaltung hat in Bezug auf die Verwendung von Wasser schon eine Vorreiterrolle eingenommen. Aus diesem Grund können wir keinen Grund erkennen, warum diese Massnahme nicht ergriffen werden sollte.

Städte wie Bern, St. Gallen oder Neuenburg haben diesen Schritt bereits getan. Aus diesem Grund sollte auch Basel eine Blue Community werden.

Toya Krummenacher (SP): Blue Community kennt vier Grundsätze. Der erste Grundsatz ist die Anerkennung des Wassers als Menschenrecht. Im letzten Monat haben viele von Ihnen, auch Bürgerliche, die Resolution zum Klimanotstand überwiesen. Erfreulicherweise haben viele flammende Reden für ein Engagement gegen den Klimawandel gehalten. Eine dramatische Folge der Klimaveränderung ist auch, dass Wasser Mangelware wird und viele Landstriche zu Dürregebieten werden. Es gibt aber einen üblen Markt mit Trinkwasser, der auch mit sich bringt, dass Wasser in Plastikflaschen abgefüllt und teuer verkauft wird, zumal dadurch vielen Menschen Trinkwasser entzogen wird. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir hier Wasser als Menschenrecht anerkennen. Damit senden wir ein Zeichen an Länder, in welchen Trinkwasser Mangelware ist.

Der Regierungsrat meint, dass es keinen Mehrwert gibt, bei diesem Label mitzumachen, da es nur wenige Mitglieder gebe. Doch dies ist ja genau die Natur einer solchen Kampagne: Ein paar wenige Akteure beginnen und es werden dann immer mehr. Zudem gibt es schon ein paar Schweizer Städte, die sich an der Kampagne beteiligen. Wir dürfen also ruhig vorangehen und ebenfalls Blue Community werden.

Jérôme Thiriet meinte, dass die Massnahme in der Verwaltung verbreitet umgesetzt werde. Meine Erfahrung hingegen ist, dass dem nicht so ist. Der VPOD hingegen ist eine Blue Community. Daher weiss ich, dass der Aufwand und auch die Kosten gering sind. Liebe Bürgerliche, man kann sogar Geld sparen, da Leitungswasser günstiger ist als das Wasser von Nestlé, das in Plastikflaschen abgefüllt ist.

Lassen Sie uns Blue Community werden!

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 45 Nein. *[Abstimmung # 874, 21.03.19 16:57:42]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 14.5440 **stehen zu lassen**.

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

[21.03.19 16:58:01, WSU, 16.5602.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5602 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Regierungsrat Conradin Cramer und der neue Leiter des Sportamts Steve Beutler joggten medienwirksam und gut gelaunt zu einer der Sportanlagen, in welchen neu Garderoben und Duschen auch begeisterten Freizeitsportlern offenstehen. Das ist schön und gut. Doch auch andere Personengruppen hätten ein Interesse daran, Duschen kostenlos nutzen zu können. Dies war denn auch die Forderung dieses Anzugs.

Der Kanton hat sich des Problems angenommen und zwei Vorschläge gemacht, wo Obdachlose duschen können. Im Unterschied zum oben genannten Fall müssen diese Personen aber 2 Franken zahlen. Eine solche Ungleichbehandlung ist schon fragwürdig: Wieso sollten Obdachlose 2 Franken bezahlen müssen, wenn sie duschen wollen, während Freizeitsportler dies gratis tun dürfen?

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Dadurch würde die Regierung die Möglichkeit gegeben, dies nochmals zu prüfen und diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Haben obdachlose Sportler nicht die gleichen Möglichkeiten wie sesshafte Sportler?

Nicole Amacher (SP): David Jenny, es ist, finde ich, ein wenig zynisch, sich einen Spass hieraus zu machen.

Eduard Rutschmann (SVP): Es ist wirklich wichtig, dass Personen - insbesondere Obdachlose - die Möglichkeit haben, zu duschen oder auf die Toilette zu gehen. Indem die Toiletten gratis genutzt werden können, ist schon ein grosser Schritt gemacht worden. Wie in der Anzugsbeantwortung ausgeführt, ist es an einigen Orten auch möglich, gratis oder für 2 Franken zu duschen.

Ich war Mitunterzeichner. Am meisten überzeugt mich, dass nun beim Bahnhof SBB, also sehr zentral, die Möglichkeit besteht, gegen Vorzeigen eines Bons zu duschen; Bons können bei der Sozialhilfe bezogen werden. Aus diesem Grund bin ich zur Überzeugung gelangt, dass dieser Anzug abgeschrieben werden kann. Die Regierung hat ihre Pflicht erfüllt. Man kann ja später mit einer Interpellation nachfragen, inwiefern sich die Massnahmen bewährt haben und ob das Angebot genutzt wird.

Tonja Zürcher (GB): Neben dem Argument, das Nicole Amacher erwähnt hat, spricht auch ein weiteres Argument dafür, diesen Anzug stehen zu lassen. Sehr viele Sachen sind zwar angepackt worden, doch dies nur im Rahmen von Pilotprojekten. Insofern ist noch nicht klar, ob diese Massnahmen längerfristig umgesetzt werden. Daher bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, diesen Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung
JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
41 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 875, 21.03.19 17:04:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5602 **stehen zu lassen**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beat Leuthardt betreffend Baustopp am Bahnhof SBB - Denkpause für ein flexibleres Tramnetz

[21.03.19 17:04:39, BVD, 19.5001.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Gestern durften wir ein kleines Wunder erleben. Ein Ratsmitglied hatte mit der Interpellation Nr. 27 Fragen gestellt, die in Wortwahl, Satzaufbau und auch in der Diktion so klingen, wie wir es uns von Herrn Regierungsrat Hanspeter Wessels gewohnt sind; es wirkte so, als ob diese Interpellation von ihm selber stammen würde. Und, oh Wunder, der Baudirektor war denn auch bestens schriftlich vorbereitet: Die Antworten waren perfekt formuliert, die Wortwahl war sehr gewählt. Rührend war insbesondere, dass sich der Interpellation von der Antwort befriedigt erklärte, womit der garstige Centralbahnplatz ein harmonisches Ende fand. Ein solches Wunder ist mir bei meiner Interpellation jedoch nicht widerfahren, obschon sie von Ende Dezember stammt.

In der Interpellation wurden erste Fragen gestellt. Später wurde eine breit abgestützte Motion nachgereicht. Diese Motion hätten wir mit an die Sowjetunion erinnernder Zustimmung überwiesen, wenn der Baudirektor nicht den hübschen Trick ausgepackt hätte, vorgeblich mit uns einer Meinung zu sein, um einer für ihn wohl wenig schmeichelhaften Debatte zu entgehen. Der Paragraph 36 zur Ausführungsverordnung zur Geschäftsordnung hat ihn dabei unterstützt. Er hat das - wie immer - vollkommen legal gemacht.

Die Antworten auf diese Interpellation sind ungenügend, was sich nicht zuletzt anhand des dicken Baugesuchs des BVD, das am 29. Januar mit Verspätung nach Bern gesandt worden ist, zeigen lässt. Wir wissen jetzt, dass die geplante Sanierung des Schienennetzes 13,4 Millionen Franken kosten soll. Wir wissen aber auch - und obschon ich mich schon lange mit der Materie befasse, habe ich das bislang noch nicht gehört -, dass nur vier Fünftel davon für Arbeiten am Schienennetz fliessen; ein Fünftel geht ans Tiefbauamt. Damit soll die ebenfalls marode Betondecke der Elisabethenpassage saniert werden. Weiters fliesst Geld an die IWB und ans Amt für Mobilität. Sicherlich sind diese Massnahmen sinnvoll. Doch es ist fraglich, ob diese unter dem Stichwort “Schienennetz” geschehen sollen. Zudem ist zu hinterfragen, ob es sich hier wirklich um gebundene Ausgaben handelt und ob die Bevölkerung nicht das Recht gehabt hätte, zu erfahren, dass das BVB-Projekt zumindest teilweise auch ein BVD-Projekt ist. Jedenfalls wirkt es ein wenig so, als ob man da eine Mogelpackung in der Hand hielte.

Wir verfügen einzig über das Instrument der Motion und nicht wie in Zürich über das Instrument des dringlichen Postulats, mit dem wir die Regierung verpflichten könnten, innert vier Wochen etwas vorzulegen. Unser Baudirektor kann natürlich gut rechnen und weiss genau, dass die heutige Motion erst am 21. Juni beantwortet sein muss. Unglücklicherweise wird es nicht mehr reichen, die Beantwortung auf die Junisession zu traktandieren. Ich hoffe aber, dass Sie sich im September noch daran erinnern können, dass es sich immer noch um eine Mogelpackung handelt, dass der Bahnhofsvorplatz nicht tramfrei sein wird und es kein Euler-Gleis geben wird usw. Ich zähle aber auf Ihre Gedächtniskraft.

Wir halten dennoch an der Motion fest. Das Baudepartement muss bis Dezember dieses Jahres eine Vorlage unterbreiten, wobei in einem Jahr die Planungsarbeiten durch sein sollten, sofern alle am selben Strick ziehen. Der BVB-Direktor hat zugesichert, dies, mit einem entsprechenden Auftrag versehen, auch durchbringen zu können. Auf den 12. Dezember 2021 sollte dann die Bewilligung des BAV vorliegen. Wenn man das Behindertengleichstellungsgesetz bei der Planung berücksichtigt, wird in Bern Inclusion keine Widerrede leisten, sodass wir das Euler-Gleis haben dürften. Der Bahnhofsvorplatz wird dann tramfrei sein, zugunsten des Euler-Gleises und zugunsten der Basler Bevölkerung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5001 ist **erledigt**.

55. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 Oswald Inglin betreffend Bearbeitung Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente“ (17.5439.01)

[21.03.19 17:10:19, BVD, 19.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die Quintessenz der Beantwortung ist, dass zusätzliche Lärmschutzmassnahmen an der Osttangente nur dort vorgenommen werden, wo es “wirtschaftlich und stadtverträglich” ist.

Die Osttangente wurde 1970 bis 1973 entgegen der Empfehlung des Bundes durch die Stadt hindurch gelegt, dies mit der Hoffnung, dass der niederländische Tourist beim Anblick der schönen Stadt Basel allenfalls seinen Wohnwagen beim Badischen Bahnhof parkiert und dann einkaufen geht. Der Bund empfahl die Streckenführung über die Hagnau und die Langen Erlen, unter Beibehaltung der St. Albanbrücke. Eine damalige Petition von 20’000 Bewohnerinnen und Bewohnern der Breite und von der Osttangente betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hielt den Grossen Rat nicht davon ab, die aktuelle Streckenführung zu bewilligen. Die Brücke wurde demnach abgebrochen, obschon sie erst das zarte Alter von 18 Jahren erreicht hat.

Was will ich damit sagen? Der Kanton steht in der Pflicht, die Folgen dieses Fehlers möglichst gering zu halten, und zwar nicht nur dort, wo das am einfachsten und am billigsten ist. Die Situation entlang der Schwarzwaldallee ist untragbar. Darum muss mehr gemacht werden, als nur die betroffenen Fenster mit schallisolierenden Fenstern auszustatten. Wenn auf der Grossbasler Seite schon Einhausungen nunmehr noch auf der südlichen und nördlichen Seite möglich sind und ermöglicht werden sollen, so sind auch aufwendige Schallschutzwände auf der Kleinbasler Seite machbar und sicher auch finanzierbar.

Als es in den 1980er-Jahren um die Einhausung der Westtangente ging, hiess es, dass das technisch kaum machbar, zu teuer und kolossal sei - und dennoch ging es. Aber heute verwendet man erneut die gleichen Argumente: Die Lärmschutzmassnahmen auf der Kleinbasler Seite seien zu teuer, technisch nicht machbar und kolossal. Die von der Bevölkerung geforderten Massnahmen sind technisch machbar und finanzierbar. Kolossaler als das bereits bestehende Bauwerk kann es kaum werden.

Gestern fand eine Informationsveranstaltung statt. Bei den Betroffenen führte das zu einer Ernüchterung: Es ging nur um Schallschutzfenster, von Verbesserungen bei den Schallschutzwänden war keine Rede. Das heisst, dass es dort auch in Zukunft nicht möglich sein wird, das Fenster zu öffnen. Der Höhepunkt der Veranstaltung war gar, dass Regierungsrat Hanspeter Wessels sagte, dass man “dank der Regierung” einen Tunnel habe. Dabei geht das auf die Intervention der Bevölkerung zurück! Insofern ist es schon erstaunlich, dass die Regierung sagt, dass sie das zustande gebracht habe. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung sich auch in Zukunft durchsetzen wird. Damals wollte die Regierung die Osttangente bei der Schwarzwaldallee um 3 Meter verbreitern, sodass die Autos sozusagen durch die Schlafzimmer der Anwohner gefahren wären. Das konnte man verhindern, weshalb ich überzeugt bin, dass man auch dies abwenden kann.

Sollte der Regierung diese Motion nur teilweise erfüllen wollen, werden den Anwohnerinnen und Anwohner dies nicht akzeptieren und weitere Schritte zur Durchsetzung unternehmen. Schliesslich hat die Bevölkerung bewirkt, dass der Tunnel gebaut wurde. Insofern ist davon auszugehen, dass sie sich auch in diesem Punkt durchsetzt. Es wäre aber natürlich besser, diese Massnahmen bereits jetzt zu ergreifen, damit man diese Konfrontation nicht provozieren muss. Denken Sie daran: Sie stehen in der Pflicht, diesen historischen Fehler wiedergutzumachen. Bieten Sie Hand zu Lösungen, ohne dass es zu einem grossen Aufmarsch der Bevölkerung kommen muss.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5007 ist **erledigt**.

56. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Lisa Mathys betreffend St. Alban-Rheinweg: 97 Parkplätze Potenzial für städtischen Lebensraum

[21.03.19 17:15:11, BVD, 19.5014.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Ich erkläre mich vollends nicht befriedigt von der Antwort. Die von mir verlangte Umnutzung am St. Alban-Rheinweg führt nicht zu einem Verlust von Parkplätzen. Deren Wegfall käme lediglich einer Teilkompensation gleich für die über 300 neuen Parkplätze im Parking beim Kunstmuseum. Am St. Alban-Rheinweg stehen jede Nacht weit über 100 Parkplätze leer. Ich wohne dort, ich weiss das. Dieser Umstand zeigt, dass es diese Parkplätze für die Anwohnerschaft nicht braucht. Sie werden vielmehr von Besucherinnen und Besuchern genutzt, die künftig im Parking beim Kunstmuseum besser gelegene Parkplätze finden und hierfür erst noch nicht durch Quartierstrassen fahren müssen.

In der Beantwortung heisst es, dass die Zahl von gemäss Grossratsbeschluss 210 aufzuhebenden Parkplätzen auch erreicht würde, wenn man diese 100 Parkplätze belassen würde. Ich bitte Sie! Man hat für diese Kompensation einen bewusst übergrossen Perimeter von 500 Metern gewählt, damit man nicht im direkten Umfeld Tabula rasa machen muss. Und dennoch lässt man jene 97 Parkplätze bestehen, die in einem Umkreis von 50 Metern liegen? Ist es aber wirklich sinnvoll, die Aufhebung von Parkplätzen im Wettsteinquartier oder beim Schauspielhaus der Kompensation anzurechnen, während man diese nahen Parkplätze, die das Parking konkurrenzieren werden, belässt? Das ist ja auch nicht wirtschaftlich.

Kommt hinzu, dass dieser Zugangsverkehr stark reduziert werden muss, damit es gelingt, eine Begegnungszone in der St. Alban-Vorstadt zu errichten, welcher die Bevölkerung knapp zugestimmt hat.

Ich bin sehr unbefriedigt. Die Sache ist noch nicht gegessen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5014 ist **erledigt**.

57. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Beat Leuthardt betreffend Regierung als Schlichterin? (BehiG-Perrons und Eulergleis am Bahnhof als Doppelpack und als Kompromiss)

[21.03.19 17:18:08, BVD, 19.5055.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Leuthardt (GB): Die Antworten zur vorhergehenden Interpellation waren derart ungenügend, dass diese Nachfragen nötig wurden. Doch auch diese Beantwortung fiel unkorrekt, zynisch und peinlich aus. Ein paar Müsterchen:

Ich fragte, warum hat das BVD trotz grosser Rechtsabteilung nicht erkannt, dass ein Plangenehmigungsverfahren beim BAV in Bern nötig ist. Antwort: “Wird nun im Rahmen der Erhaltung die Haltekante für den öffentlichen Verkehr nach den Vorgaben von BehiG angepasst, so vertritt das BAV neu die Auffassung, dass dadurch ein Interesse Dritter tangiert ist und verlangt ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren.” Dabei sollte man nur lügen, wenn dies nicht nachweisbar ist. Das BAV weiss von keiner Praxisänderung. Vielmehr stellt es sich auf den Zeitpunkt, dass immer ein solches Verfahren durchzuführen sei, das nicht immer lange dauern müsse; eigentlich müsse man das in Basel wissen, so die Auskunft von verschiedener Seite im BAV. Aus anderer Quelle weiss ich, dass man dies beim Baudepartement sehr wohl gewusst hat, aber davon nichts wissen wollte. Dank eines Whistleblowers, der wohl aus dem BVD kommen dürfte, wissen wir, dass im Dezember die entscheidende Information nach Bern floss, wonach man in Basel hinter dem Rücken der Behindertenorganisationen etwas umsetzen wolle, ohne dass dazu ein Plangenehmigungsverfahren stattfinde.

Eigentlich schon merkwürdig. Als wir damals die Schule schwänzten, versuchten wir zumindest, etwas intelligentere Ausreden zu suchen. Doch hier in der Beantwortung heisst es, dass Euler-Gleis sei “komplex” und nicht innerhalb von acht Jahren realisierbar. Heute hiess es, dass es fünf Jahre seien. Wenn wir also innerhalb von Monaten gleich drei Jahre gewinnen, dann kommt es gut... Es heisst in der Antwort: “Der Bau des Gleises würde laut BVB nicht nur das Versetzen von zwei Fahrleitungsmasten bedingen, aufgrund des Kurvenverlaufs müsste zudem die Kante der Haltestelle des Perrons F auf einigen Metern vom Gleis weg versetzt werden. Dadurch würde das Spaltmass bei der vordersten Türe der Trams, der Zugangstüre für sehbehinderte Menschen, zu gross.” Offenbar wäre man laut Baudirektor überfordert, wenn man zwei Fahrleitungsmasten versetzen müsste. Doch bei den BVB gehört dies doch zum Kerngeschäft. Zudem hat der Regierungsrat erkannt, dass für Sehbehinderte ein Problem entstehen würde. Dabei wollte er im Dezember unter Umgehung dieser berechtigten Anliegen noch planen, sodass die Einsprache von Inclusion notwendig wurde, um den Baudirektor auf den richtigen Weg zu bringen. Die Erhöhung der Haltestellenkante kann man problemlos zwei Meter nach hinten versetzen. Das hätte den Vorteil, dass die Euler-Gleis-Weiche platzieren könnte, während hinten der gefährliche Teil beseitigt wäre. Das könnte man auch selber gedacht haben...

Zur Verstauung der Nauenstrasse: Mit dem Euler-Gleis soll es angeblich dazu kommen. Wäre der Baudirektor tatsächlich einmal mit der Linie 8 gefahren, hätte er erkannt, dass dieses Problem gar nicht besteht. Doch welcher Tramzug stellt die Nauenstrasse für weniger Sekunden zu? Ist es jener, der aus der Haltestelle beschleunigt werden muss, oder jener, der nur mit leichter Bremsung über die Stelle fahren kann?

Ich möchte Sie nicht länger langweilen. Noch eine Bemerkung zur Lichtsignalanlage: Wir haben vor einiger Zeit einen Kredit für Beschleunigungen im ÖV beschlossen, der nicht ausgeschöpft worden ist. Nachdem nun diese Lichtsignalanlage 20 Jahre in Betrieb ist, wäre es durchaus denkbar vielleicht 10’000 Franken für eine neue Softwareversion zu investieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 19.5055 ist **erledigt**.

58. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Harald Friedl betreffend Wegfall der direkten TGV-Linie Basel – Marseille

[21.03.19 17:23:59, BVD, 19.5056.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Harald Friedl (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Ich bin zwar enttäuscht, zu erfahren, dass der Regierungsrat keinen Einfluss auf die Verbindungen der SNCF hat. Dennoch erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 19.5056 ist **erledigt**.

59. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Thomas Grossenbacher betreffend geplanten Fällung der Bäume auf dem Tellplatz, zum Baumschutz und zum Waldentwicklungsplan

[21.03.19 17:24:38, BVD, 19.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch ich danke für die Beantwortung. Ich werde eine Motion zu diesem Thema einreichen, da ich von der Antwort nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 19.5062 ist **erledigt**.

60. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen)

[21.03.19 17:25:17, BVD, 18.5254.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5254 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es geht hier nicht um den Bahnhofplatz, sondern um den Centralbahnplatz. Ich wäre froh, wenn wir uns darauf verständigen könnten, die richtige Ortsbezeichnung zu verwenden.
Den grundsätzlichen Anliegen der Motion wird mit den prioritären Massnahmen der Tramnetzentwicklung entsprochen. Zu erwähnen wären die geplante Verbindung im Petersgraben, der durchgeführte und bereits erfolgreich abgeschlossene Praxistest zu den Doppelhaltestellen oder die in Auftrag gegebene Vorstudie zur Schifflände. Darum und auch weil die Motion nur in Teilen rechtlich zulässig ist, wäre es aus Sicht des Regierungsrates sinnvoll, die Motion als Anzug zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt die Motion in einen Anzug umzuwandeln und der UVEK zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend Umwandlung in einen Anzug

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung an die UVEK, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 876, 21.03.19 17:28:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5254** der UVEK zu **überweisen**.

61. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain" (CST) im Kanton Basel-Stadt schaffen

[21.03.19 17:28:53, BVD, 16.5583.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5583 abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es handelt sich hier durchaus um ein interessantes Projekt. Doch die mediale Aufmerksamkeit ist ziemlich hoch, gemessen am aktuellen Planungsstand. Die Aufnahme in konkrete Planungen ist noch nicht erreicht. Mit den Exponenten von Cargo Sous Terrain befinden wir uns selbstverständlich in einem regelmässigen Austausch. Sobald sich etwas konkretisiert, wäre die Finanzierung durchzurechnen und ein Spezialgesetz zu erarbeiten - doch wir sind bei Weitem noch nicht so weit. Insofern kann man diesen Anzug abschreiben. Zu bedenken gilt es, dass die Branchenverbände noch keine abschliessende Meinung zu diesem Thema haben. Diese wäre für uns von grosser Bedeutung.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Semseddin Yilmaz (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Cargo Sous Terrain (CST) ist ein sehr interessantes und visionäres Projekt und zugleich eine Chance für Basel. Das Projekt von Privaten will einen automatischen unterirdischen Warentransport zwischen Zentren einrichten. Eine Teststrecke zwischen Härkingen und Zürich wurde ins Auge gefasst. Mit diesem Anzug könnte erreicht werden, dass sich Basel dafür einsetzt, dass ein Streckenarm nach Basel führt. Mit dem Projekt kann man einen grossen Teil der Warentransporte zwischen Basel und dem Mittelland weg von der Strasse in den Untergrund verlagern.

Die Regierung selbst bezeichnet das Projekt als "interessant und visionär". Sie stellt aber auch fest, dass noch viele Fragen ungeklärt seien. Die Regierung ist in dieser Sache viel zu passiv. Sie lehnt das Projekt zwar nicht rundweg ab, wartet aber ab, bis sich die Vorteile so offensichtlich zeigen, dass man nicht mehr Nein sagen kann. Richtig wäre, sich aktiv einzubringen und von den konkreten Lösungsansätzen direkt zu profitieren wie auch das Konzept entlang der eigenen Bedürfnisse mitzuentwickeln. So könnte der Rheinhafen, Kleinhüningen bis Birsfelden, in die Planungen einbezogen werden; es könnte auch beim Rheintunnel mitberücksichtigt werden oder der EuroAirport als wichtiger Frachtflughafen an das entsprechende Netz angeschlossen werden.

Heute hat die CST AG ihren Firmensitz in Basel. Sie bringt potenziell viele Arbeitsplätze und Wertschöpfung in die Region. Gemäss Studien könnten der städtische Lieferverkehr um 30 Prozent und die Lärmemissionen bis zu 50 Prozent reduziert werden. Eine Beteiligung würde keine grossen Kosten für den Kanton mit sich bringen. Es ginge vor allem um ein Mitdenken in der Arbeitsgruppe und um die Entwicklung von konkret umsetzbaren Lösungen. Ein kleines Aktienpaket wäre für wenige Zehntausend Franken zu haben. Der Verwaltungsrat von CST investiert in den kommenden zwei Jahren 10 Millionen Franken in die Entwicklung von Lösungen, welche konkret den Städten und den Regionen zugutekommen. Es wäre schade, wenn Basel nicht genügend Weitblick hätte und die Chance verpassen würde, eine Vorreiterrolle bei der umweltgerechten Mobilität und Logistik einzunehmen.

Das CST-Netz wird zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben. Die oberirdische Feinverteilung in den Zentren erfolgt zudem mit E-Fahrzeugen, die nur mit erneuerbarer Energie betrieben sind.

CST passt in die Basler Energiestrategie und zum Pioniergeist des Kantons im Bereich der erneuerbaren Energien. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Patrick Hafner (SVP): Sie mögen sich vielleicht wundern, dass die SVP-Fraktion das Stehenlassen befürwortet. Das liegt daran, dass ich mich noch vor dem Anzugsteller mit dem Thema befasst und Ähnliches gefordert habe. Wir sind zwar weit weniger euphorisch, meinen aber, dass Basel am Ball bleiben sollte.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 877, 21.03.19 17:35:40]*

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug 16.5583 **stehen zu lassen**.

62. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend urban agriculture (stehen lassen)

[21.03.19 17:35:56, BVD, 12.5201.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5201 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug 12.5201 **stehen zu lassen**.

63. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein (stehen lassen)

[21.03.19 17:36:46, BVD, 16.5579.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5579 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

Joël Thüring (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Wir sind der Meinung, dass dieser Anzug abgeschrieben werden kann. Das Thema “Tempo 30 in der Birmannsgasse” ist überholt. Es gibt denn auch keine Grundlage mehr, daran festhalten zu wollen. Natürlich meinte ich die Rebgasse - tut mir leid. *[Heiterkeit]*

Wir sind der Meinung, dass es dort ein Velofahrverbot geben soll. Das bestehende Verkehrsregime ist gut. Daher bitten wir Sie, den Anzug abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GB): Im Gegensatz zu Joël Thüring bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Eine Lösung ist noch nicht in Sichtweise. Dabei ist es nötig, eine Öffnung für den Veloverkehr zu machen, da im Moment viele verbotenerweise durchfahren. Aus diesem Grund sollten wir die Stellungnahme der Regierung abwarten.

Nicole Amacher (SP): Auch wir von der SP-Fraktion finden, dass man diesen Anzug stehen lassen kann. Gegenwärtig fahren viele Personen verbotenerweise über diese kurze Strecke. Insofern würden wir Hand dazu bieten, ein unnötiges Verbot aufzuheben.

Abstimmung
JA heisst Stehenlassen des Anzugs, NEIN heisst Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung
67 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 878, 21.03.19 17:40:39]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 16.5579 **stehen zu lassen**.

64. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Tempo 30 in der Birmannsgasse (stehen lassen)

[21.03.19 17:40:54, BVD, 04.7817.10, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7817 stehen zu lassen. Joël Thüring hat die Traktandierung verlangt.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Die Birmannsgasse ist gemäss geltender Strassennetzhierarchie eine verkehrsorientierte Strasse und damit grundsätzlich mit Tempo 50 zu signalisieren. Der Regierungsrat kann sich nun nicht entscheiden, ob er eine Durchgangsstrasse oder Tempo 30 will. Er schlägt eine Mischlösung mit Tempo 30 mit Vortrittsrecht vor, was eigentlich bundesrechtswidrig ist. Auf Tempo 30-Strassen gilt nämlich grundsätzlich Rechtsvortritt, wobei Ausnahmen nur bei erheblichen Sicherheitsmängeln möglich sind. Dies ist hier sicherlich nicht der Fall.

Sache ist, dass man heute schon zufrieden sein kann, wenn man dort mit Tempo 30 durchfahren kann. Dieser 15-jährige Anzug ist schon längst von der Realität überholt und zudem, wie erwähnt, bundesrechtswidrig. Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Trauerspiel ein Ende u bereiten und den Anzug abzuschreiben.

Kaspar Sutter (SP): Wie es Beat K. Schaller bereits erwähnt hat, fährt jeder vernünftige Autofahrer in der Birmannsgasse eh nicht mehr als Tempo 30. Doch leider sind nicht alle vernünftig. Daher ist es nötig und sinnvoll, dort Tempo 30 zu signalisieren. Damit liesse sich erreichen, dass sich auch die Unvernünftigen richtig verhalten.

Zu bedenken gilt es auch, dass es dort einen Kindergarten gibt. Der Wille dieses Rates ist es, dass man in der Umgebung solcher Einrichtungen auf Tempo 30 umstellt, dies zum Schutz der Jüngsten unserer Gesellschaft.

Das Bundesgericht hat im Zusammenhang mit der Seevogelstrasse kürzlich entschieden, dass es bei solchen Strassen durchaus auch möglich sein kann, Tempo 30 zu signalisieren.

Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte die Verwaltung und den Regierungsrat bitten, noch in diesem Jahr die Umzonung zu veranlassen.

Abstimmung

JA heisst Stehenlassen, NEIN heisst Abschreiben.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 879, 21.03.19 17:44:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 04.7817 **stehen zu lassen**.

65. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen

[21.03.19 17:45:00, BVD, 18.5299.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 18.5299 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Stephan Mumenthaler (FDP): Bei der Regierung möchte ich mich für den ausführlichen Bericht und die Offenheit gegenüber der Fragestellung bedanken. Ich schätze es sehr, dass der Regierungsrat die Forderung zumindest grundsätzlich anerkennt, dass Abläufe möglichst einfach sein sollten. Den Vorschlag, vertieft zu prüfen, ob es hinsichtlich sämtlicher Beschaffungsverfahren das Potenzial für Effizienzsteigerungen gibt, begrüsse ich daher. Insofern befürworte ich die Umwandlung der Motion in einen Anzug.

Dennoch bitte ich darum, dass man vertieft prüfe, was die Gründe für die meines Erachtens sehr eindrücklichen Differenzen zwischen Theorie und Praxis sind, und dass man diese Differenzen möglichst eliminiere. Der Regierungsrat hält im Bericht nämlich fest, dass die kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen in ihrem Zuständigkeitsbereich lediglich zwei Nachweise verlange, nämlich die GAV-Bestätigung sowie die Einwilligung zum freiwilligen Baustellenabzug der Baustellenkontrolle.

Aus der Praxis höre ich aber andere Stimmen. An einem Beispiel möchte ich illustrieren, wie umfangreich Submissionen sein können: Ein mit bekanntes Basler Unternehmen hat an der Ausschreibung für einen mittelgrossen kantonalen Auftrag im Bereich der Elektrotechnik teilgenommen. Unabhängig vom eigentlichen Auftrag muss vom Unternehmen eine

Bestätigung, dass man einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt sei, eingereicht werden wie auch eine Selbstdeklaration über die Einhaltung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Mann und Frau, ein Haftpflichtversicherungsnachweis, eine Kollektivkrankentaggeld-Versicherungsbestätigung, eine UVG-Versicherungsbestätigung, eine AHV/IV/EO/ALV/FAK-Bestätigung, eine Bestätigung über die berufliche Vorsorge, eine Bestätigung der allgemeinen Installationsbewilligung, ein Betreibungsregisterauszug, ein Handelsregisterauszug, ein Unternehmensnachweis der Steuerverwaltung, eine umfangreiche Firmenpräsentation, ein Baustellenorganigramm, detaillierte Lebensläufe der Projekt- und Baustellenleiter, detaillierte Angaben über Referenzobjekte, ein Montagen- und Ressourcenkonzept sowie verschiedene Zertifikate. Dazu kommen rund 100 Seiten Vorspann des Bauherrn, des Architekten und der einzelnen Fachplaner zum eigentlichen Bauauftrag. Und erst dann kommt das eigentliche Angebot. Schon dessen Zusammenfassung umfasst 30 Seiten, sodass man insgesamt auf ein Dokument von rund 1200 Seiten kommt. Jedes Unternehmen, das sich um diesen Auftrag bewirbt, muss ein solches Dokument in gedruckter Form einreichen. Bewerben sich zehn Unternehmen um einen solchen Auftrag, entstehen 12’000 Seiten Papier. Müsste das eigentliche Angebot nur noch elektronisch eingereicht werden, würde nicht nur das Gewerbe administrativ entlastet. Vielmehr würde dadurch auch der Umwelt ein grosser Dienst erwiesen.

Ich bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen. Das würde es dem Regierungsrat erlauben, sich vertieft mit dieser Thematik zu befassen und solche Abläufe hoffentlich zu entschlacken.

Einverständniserklärung

der anbietenden Unternehmung zum freiwilligen Baustellenabzug der Baustellenkontrolle

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Wir teilen die Ansicht, dass es von Vorteil wäre, diese Motion als Anzug zu überweisen. Einzig in der Frage, welches parlamentarische Instrument zu wählen sei, bestand eine Differenz. Die grundsätzliche Stossrichtung des Vorstosses ist unseres Erachtens die richtige.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 18.5299 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 880, 21.03.19 17:51:16]*

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 18.5299** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 10. April 2019 vorgetragen:

66. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

67. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

68. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“

69. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

70. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten

71. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Beda Baumgartner betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern (Nr. 19.5107.01)
- Pascal Messerli betreffend Zustand von Brücken in Basel (Nr. 19.5108.01)
- Franziska Roth betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder (Nr. 19.5120.01)

- Beatrice Messerli betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule (Nr. 19.5121.01)
- Sarah Wyss betreffend Cargo sous terrain (Nr. 19.5122.01)
- Mustafa Atici betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung (Nr. 19.5123.01)
- Jeremy Stephenson betreffend Bauen in den Wintermonaten (Nr. 19.5127.01)
- Erich Bucher betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel (Nr. 19.5148.01)
- Christian Griss betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt (Nr. 19.5150.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 9. Sitzung
18:00 Uhr

Basel, 30. Mai 2019

Dr. Heiner Vischer
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 838 - 853	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
6	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	A
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J	N	N	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	E	J	J	A	J	E	E	E	J	J	N	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	E	J	N	N	N	J	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N	N	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	A	J	A	A	A	J	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	J	J	J
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	A
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	J	J	N	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	E	E	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	E	J	A	J	J	N	N	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	A	J	N	J	A	J	J	N	N	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	N	N	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 838 - 853	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	J	A	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	A	A	A	A	A	J	A	J	J	J	J	J	N	N	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	A	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	E	E	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	J	N	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A	A
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	J	J
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	A	A	J	J	J	E	N	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	J	J	J	A	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	A	A
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
J	**JA**	90	90	90	92	87	89	84	85	78	91	91	78	35	43	83	86
N	**NEIN**	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0	15	48	47	0	0
E	**ENTHALTUNG**	0	2	1	0	0	0	3	2	1	1	2	0	10	3	0	0
A	**ABWESEND**	9	7	8	7	12	10	8	12	20	7	6	6	6	6	16	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 854 - 869	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869
1	Semseddin Yilmaz (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	E	J	A	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	E	J	A	A	A	E	J	N	N	J	J	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	A	N	J	E	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	J	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	A	A	A	A	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	A	A	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	N	N	E	N	N	N	N	J	N	N	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	A	A	A	A	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	A	A	J	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
20	Jérôme Thiriet (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	A	N	E	N	N	N	N	N	J	N	A	A	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	E	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	E	N	J	N	J	E	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	J	N	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	J	A	A	N	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	N	A	A	A	N	N	J	N	N	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	A	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	E	N	J	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	A	A	A
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	E	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	E	N	J	N	E	E	N	N	N	J	J	N	J	N	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	E	J	J	J	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	A	N	J	N	N	J	J

Sitz	Abstimmungen 854 - 869	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	N	E	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	A	A	N	N	E	J	N	J	N	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	A	A	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	A	N	N	E	N	A	A	A	A	A	A	N	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	J	N	N	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	J	J	N	N	N	J	J	J	N	E	N	J	N	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	A	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	A	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	E
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	E	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	A	A	A
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	A	N	J	J	J	N	E	J	N	N	J	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	N	N	J	N	J	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	A	A	A	A	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	N	J	N	E	J	N	N	N	E	J	N	J	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	J	N	A	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	J	J	N	J	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	N	N	E	N	E	N	N	J	J	N	J	N	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	A	J	N	N	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	J	N	J	N	N	N	N	E	J	N	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N	A	N	J	J	N	J	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	J	J	N	J	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	N	J	N	J	J	N	N	A	E	J	N	N	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	N	N	J	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	A	A	A	A	N	J	J	N	N	J	N	J	N	J	N	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N	E	N	J	E	N	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	N	N	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	E	N	J	N	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
J	**JA**	87	89	62	28	45	69	61	5	12	51	9	42	52	35	56	42
N	**NEIN**	0	0	22	54	47	12	28	85	78	35	72	48	37	52	26	44
E	**ENTHALTUNG**	0	1	0	6	0	8	3	1	3	2	9	0	1	1	6	1
A	**ABWESEND**	12	9	15	11	7	10	7	8	6	11	9	9	9	11	11	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 870 - 880	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	A
5	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
6	René Brigger (SP)	N	A	E	J	N	N	A	N	J	J	J
7	Barbara Heer (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
9	Lisa Mathys (SP)	N	A	N	J	N	N	J	N	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J
19	Jo Vergeat (GB)	N	J	N	J	A	N	J	N	J	J	J
20	Jérôme Thiriet (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	J	A	A	A	A	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	N	J	A	J	J	A	E	J
23	David Jenny (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	A	N	J	N	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	J	J	E	J	N	A	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 870 - 880	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	A	A	J	J	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	E	J	E	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	N	J	N	N	A	N	J	J	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	A	J	N	N	J	N	J	J	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	J	N	J	N	N	A	N	A	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	E	E	N	N	J	N	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	E	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	J	N	J	N	A	J	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	E	N	N	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	A	N	N	J
79	Lorenz Amiet (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	E	N	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	J	N	J	J	J	N	N	N	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	J	N	J	J	N	J	N	N	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	E	J	N	J	J	J	E	N	N	J
93	Franziska Roth (SP)	N	J	E	J	N	N	J	N	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J
96	Thomas Widmer-Huber (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	J	N	N	J	N	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	A	A	A	A	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	N	J	N	J	J	N	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J

J	**JA**	46	62	42	65	41	41	77	29	67	68	82
N	**NEIN**	43	20	39	21	45	43	2	53	16	16	0
E	**ENTHALTUNG**	0	5	6	2	0	0	1	3	1	1	1
A	**ABWESEND**	10	12	12	11	13	15	19	14	15	14	16
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Auszahlung des kantonalen Solidaritätsbeitrags an den Bund für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	**GSK**	WSU	18.1716.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Beschaffung von Alarmpikett-Fahrzeugen für die Kantonspolizei Basel-Stadt	**GPK**		19.5037.01
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (JA zu einem Fach Politik)“	**BKK**	ED	17.1081.03
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule)	**BKK**	ED	18.1006.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Anpassung des Schulgesetzes und Ausgabenbeschluss (Neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sowie Stellungnahme zu einer Motion, drei Anzügen und einer Petition	**BKK**	ED	18.1590.02 14.5088.04 13.5230.06 13.5501.06 17.5077.03 18.5132.03
6.	Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2017/2018 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion	**RegioKo**		19.5080.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P360 betreffend „Grossbasel-West leidet enorm unter den fehlenden Parkplätzen“	**PetKo**		16.5523.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz		PD	16.5335.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst		PD	16.5564.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten		BVD	09.5353.06
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel		BVD	16.5582.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Basel wird „Blue Community“		WSU	14.5440.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen		WSU	16.5567.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet		BVD	18.5310.02
15.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Revision Museumsgesetz		PD	17.5235.03
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Umsetzung der Ergebnisse aus dem Workshop „Welchen Verkehr wollen wir im Gundeli“		BVD	12.5050.04
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung auf Gesetzesebene		PD	18.5314.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Stopp der Papierflut im Beschaffungswesen		BVD	18.5299.02

19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Jugendschutz auf E-Zigis & Co. ausweiten		GD	18.5291.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend einer Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5308.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz		WSU	18.5317.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten		BVD	18.5351.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose		WSU	16.5602.02

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag Revision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 *Partnerschaftliches Geschäft*	**UVEK**	WSU	19.0089.01
25.	Ausgabenbericht für ein Programm zur Dickdarmkrebs-Vorsorge im Kanton Basel-Stadt	**GSK**	GD	19.0105.01
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für den Zeitraum von 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	**BKK**	PD	19.0215.01
27.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2023	**BKK**	PD	19.0216.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

28.	Antrag Harald Friedl und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer			19.5106.01
29.	Motionen:			
	1. Alexander Gröflin betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht			19.5069.01
	2. Lea Steinle und Konsorten betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung			19.5070.01
	3. Thomas Gander und Konsorten betreffend kosten- und gebührenfreie Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine			19.5071.01
	4. Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)			19.5085.01
	5. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen			19.5094.01
	6. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung			19.5095.01
	7. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt			19.5096.01
	8. Jo Vergeat und Konsorten betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat			19.5097.01

30.	Anzüge:			
	1. Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen			19.5050.01
	2. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB			19.5073.01
	3. Felix W. Eymann und Konsorten betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel			19.5074.01
	4. Lea Steinle und Konsorten betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi			19.5075.01
	5. Christian von Wartburg und Konsorten eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern			19.5076.01
	6. Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen			19.5086.01
	7. Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings			19.5087.01
	8. Sarah Wyss und Konsorten betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung			19.5088.01
	9. Joël Thüring und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen			19.5091.01
	10. Luca Urgese betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt			19.5092.01
	11. Michelle Lachenmeier und Konsorten betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise			19.5093.01
	12. Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen			19.5089.01
	13. Ursula Metzger und Konsorten betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement			19.5101.01
	14. Sibylle Benz und Konsorten betreffend Haus der Begegnungen			19.5078.01
	15. Barbara Heer und Konsorten betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen			19.5090.01
	16. Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung			19.5102.01
	17. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren			19.5103.01
	18. Pascal Messerli und Konsorten betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen			19.5104.01
	19. Jo Vergeat und Konsorten betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am «Barfi»			19.5105.01
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend S-Bahnstation Morgartenring-Allchwil		BVD	08.5023.06
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat		ED	17.5227.02
33.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung sowie Bericht zum Anzug Oskar Herzig-Jonasch und Ernst Mutschler	**UVEK**	WSU	18.0206.02 15.5572.04

Kenntnisnahme

34.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per 31. Dezember 2018)	STK	18.1646.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend bedarfsgerechte Tagesferien und bedarfsgerechte Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder (stehen lassen)	ED	15.5019.03
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Bläsi-Schwimmhalle	ED	18.5420.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat K. Schaller betreffend Kosten der Planung VoltaNord für die Allgemeinheit	BVD	18.5415.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Wirkung und Kosten der durch den Regierungsrat bestellten Kommissionen	PD	18.5400.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Stöcklin betreffend Rolle der Bilateralen für die Region Basel und den Konsequenzen, sollte kein Rahmenabkommen zustande kommen	WSU	18.5418.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend der Abgabe auf Flugtickets sowie dem Engagement für eine internationale Kerosinsteuer 19.5106.01

Kerosin ist seit der Unterzeichnung des Chicagoer Abkommens von 1944 im internationalen Flugverkehr steuerbefreit, obwohl Flugzeuge bis zu dreissigmal mehr CO_2 ausstossen. Zudem sind Flüge ins Ausland von der Mehrwertsteuer befreit. Dies führt unter anderem dazu, dass Flüge sehr oft viel billiger sind als vergleichbare Reisen mit dem Zug. Im bereits 1999 von Jürg Stöcklin eingereichten "Anzug für eine Standesinitiative zur Besteuerung des Flugbenzins" weist der Anzugsteller darauf hin, dass der Flugverkehr weder seine Infrastrukturkosten noch die externen Kosten, die als Folge von Gesundheitsschäden durch Lärm, durch die Entwertung von Grundstücken und Wohnungen, sowie als Folge von lokalen und globalen Klimaschäden entstehen, finanziert. Der Anzug wurde an der Sitzung vom 8. Dezember 1999 an den Regierungsrat zur Prüfung überwiesen. Nach der Berichterstattung durch den Regierungsrat wurde der Anzug 2001 vom Grossen Rat leider nicht weiterverfolgt und als erledigt abgeschrieben.

In der Zwischenzeit hat der Flugverkehr enorme Wachstumsraten erlebt. Der Euro-Airport (EAP) beispielsweise weist im Zeitraum von 2000 bis 2018 eine Zunahme der Passagierzahlen von 3.78 Mio. auf 8.58 Mio. aus, was einem Zuwachs von über 125 Prozent innerhalb von 18 Jahren entspricht. Auf der Gegenseite hat aber auch die Wahrnehmung der Klimaproblematik vor allem in den letzten Monaten massiv zugenommen, wie die Klimastreiks der Schülerinnen und Schüler zeigen. Zudem hat der Grosse Rat an seiner letzten Sitzung vom Februar 2019 mit mehr als Zweidrittelsmehr den "Climate Emergency (Klimanotstand)“ ausgerufen.

In Europa haben bereits zwölf, auch umliegende Länder, eine Abgabe auf Flugtickets eingeführt. Es ist höchste Zeit, dass nun auch die Schweiz einen Schritt in Richtung Kostenwahrheit und Verursachergerechtigkeit herstellt und Anreize zum Umstieg auf weniger klimaschädliche Transportmittel schafft. Die ungerechtfertigte indirekte Subventionierung des Flugverkehrs muss abgeschafft und die dadurch verursachte Wettbewerbsverzerrung bereinigt werden.

Vom Klimawandel sind alle Regionen der Schweiz gleich betroffen und damit legitimiert, den Druck auf die eidgenössischen Räte zu erhöhen. Ein ähnlich lautender Antrag für eine Standesinitiative wurde kürzlich vom Kantonsparlament Waadt mit 77 zu 55 Stimmen überwiesen. Im Kanton Basel-Landschaft wird eine Motion für die Ausarbeitung einer Standesinitiative gleichzeitig eingereicht.

In diesem Sinne beauftragen wir den Regierungsrat, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV, den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, in Angleichung an die umliegenden Staaten, eine Ticketabgabe auf alle Flugtickets einzuführen. Die Abgabenhöhe soll abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.
2. Der Bundesrat wird aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen. Dieses Bekenntnis wird national wie international aktiv kommuniziert.

Harald Friedl, Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Lisa Mathys, Stephan Luethi-Brüderlin, François Bocherens, Nicole Amacher, Oliver Bolliger

Motionen

1. Motion betreffend Einführung eines gesetzlichen Feiertags an der Basler Fasnacht 19.5069.01

Bereits heute schliessen viele Verkaufsgeschäfte, Unternehmen und Behörden in Basel am Montag und Mittwoch für den Cortège. Obwohl diese Handhabung in Basel etabliert ist, sind diese zwei Halbtage keine offiziellen Feiertage im Sinne des Gesetzes. Das bedeutet, dass Arbeitgeber nicht verpflichtet sind, ihren Arbeitnehmern an diesen zwei Nachmittagen frei zu geben. Wer trotzdem an die Fasnacht möchte – sei dies als aktiver oder passiver Fasnächtler – muss einen Ferientag beziehen. Diejenigen Arbeitgeber, die ihr Unternehmen an den Nachmittagen des Fasnachtsmontags und -mittwochs nicht schliessen, können von ihren Arbeitnehmern verlangen, anwesend zu sein.

Angesichts der Tatsache, dass Basel im schweizweiten Vergleich eine unterdurchschnittliche Anzahl an offiziellen freien Feiertagen ausweist, ist es an der Zeit, die Nachmittage am Fasnachtsmontag und am Fasnachtsmittwoch als Feiertage im Sinne des Gesetzes zu definieren. Dies ermöglicht allen Fasnächtlern, die drei schönsten Tage im Jahr

zumindest an zwei Nachmittagen ohne extra Ferienbezug zu geniessen. Für alle weiteren Einwohner wird mit dieser gesetzlichen Definition Klarheit geschaffen und die Bedeutung der Fasnacht für Basel hervorgehoben.

Deshalb wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass die Nachmittage am Fasnachtsmontag und Fasnachtsmittwoch als gesetzliche Feiertage festgelegt werden.

Alexander Gröflin

2. Motion betreffend Umsetzung der Istanbulkonvention: Bereitstellung von ausreichenden Plätzen im Frauenhaus und Sicherung von dessen Finanzierung 19.5070.01

Die Istanbulkonvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention wurde von der Schweiz am 14. Dezember 2017 ratifiziert und ist am 1. April 2018 in Kraft getreten. Damit überträgt der Bund auch die Bereitstellung inklusive Finanzierung von ausreichenden Familienschutzplätzen an die Kantone. Laut Istanbulkonvention sollten die Kantone genügend Familienschutzplätze bereitstellen. Als Richtwert sollte pro 10'000 Einwohner/innen ein Familienschutzplatz eingerichtet werden, was 49 Plätzen für Basel-Stadt und Basel-Landschaft (BL 2018, 3. Quartal: 289'174; BS Nov. 2018: 200'611) entspricht. Die Istanbulkonvention besagt auch, dass die Finanzierung dieser Plätze von den Kantonen sichergestellt werden muss. Zudem sind die Prävention und die Bekämpfung von häuslicher Gewalt und deren Folgen auch ein wichtiger Teil des aktuellen Legislaturplans der Regierung.

Das Frauenhaus beider Basel bietet Frauen und deren Kindern, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, in Krisensituationen einen sicheren Wohnort. Zusätzlich helfen die Mitarbeitenden bei der Krisenbewältigung und Anschlusslösungen. Aktuell stehen zehn Plätze für Frauen und sieben für deren Kinder zur Verfügung. Gemäss Istanbulkonvention fehlen - die Einwohnerzahl der beiden Halbkantone berücksichtigend - also 32 Familienschutzplätze für die beiden Halbkantone und folglich sicher auch etliche Frauen- und Kinderschutzplätze. Auch in der Praxis fehlen Plätze im Frauenhaus, was an den Abweisungsquoten der letzten Jahre ersichtlich ist: Die Abweisungsquote auf Grund von Platzmangel entsprach 50 % über fünf Jahre (2013-2017) und betrug im Jahr 2017 sogar 60 %. Es braucht also dringend mehr Plätze, um den betroffenen Frauen und Kindern Soforthilfe zu gewähren. Eine Möglichkeit wäre das Aufbauen eines zweiten Hauses, in denen Frauen und Kinder nach der akuten Bedrohungsphase Unterstützung für Anschlusslösungen und Schutz finden könnten, wodurch wiederum Plätze im jetzigen Frauenhaus für die Akutphase frei würden.

Ein weiterer Widerspruch mit der Istanbulkonvention ist die Finanzierung des Frauenhauses beider Basel. Dieses wird momentan zu 35-40 % durch Spenden finanziert. Die Istanbulkonvention hält fest, dass Familienschutzplätze ausreichend durch die Kantone finanziert werden müssen.

Die Motionärlnnen fordern von der Regierung

- innerhalb der nächsten zwei Jahre das Angebot der Schutzplätze im Frauenhaus bedarfsgerecht zu erhöhen.
- den Staatsbeitrag soweit zu erhöhen, dass diese zusätzlichen Plätze vom Frauenhaus finanziert werden können.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Lea Steinle, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Beatrice Isler, Barbara Heer, Sarah Wyss, Catherine Alioth, Nicole Amacher

3. Motion betreffend kosten- und gebührenfreier Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die organisierten Basler Sportvereine 19.5071.01

Gemäss dem Sportamt Basel-Stadt (ED, Jugend, Familie und Sport Zahlen 2017, S. 13) sind in unserem Kanton über 31'000 Menschen Mitglied (10'300 Frauen, 20'700 Männer) in einem der 286 organsierten Sportvereine und betreiben aktiv, teilweise wettkampfmässig, Sport. Der Dachverband Sport Basel listet auf seiner Homepage (www.sportbasel.ch) 62 Mitgliederverbände mit insgesamt gar über 45'000 Sportlerinnen und Sportlern auf.

Der Vereinssport zeichnet sich durch ein sehr hohes ehrenamtliches Engagement aus, ohne das die Sportlandschaft in der Schweiz – und auch in unserem Kanton – nicht deren Bedeutung und Wirkung zukommen würde. Dabei strahlt die Tätigkeit der Sportvereine weit über die Kernzielsetzung "Sport- und Bewegungsaktivität für unsere Gesellschaft" hinaus. Der Vereinssport weist Schnittstellen zu zahlreichen anderen Handlungsfeldern (Gesundheit, Bildung, soziale Kohäsion, Volkswirtschaft und Tourismus) auf und beeinflusst diese positiv, wie das im Oktober 2016 vom Bundesrat verabschiedete Breitensportkonzept Bund aufzeigt.

So führt das Konzept aus, wie Sport und Bewegung zur Lebensqualität der Menschen beiträgt und einen wesentlichen Beitrag an die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung leistet und zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Sport und Bewegung schaffe Kontaktmöglichkeiten, vermittele Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln und soziales Engagement.

"Sportvereine bieten ihren Mitgliedern einen Rahmen, in dem sportliche und organisatorische Kompetenzen als Übungsleitende oder in Vorstandsfunktionen gelernt werden können." (Studie Sportvereine Schweiz, S. 37, Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. 2011). "Vor allem Jugendliche können für die Freiwilligenarbeit gewonnen werden, was der Erfüllung grundlegender gesellschaftlicher Anliegen dient. Dies trägt ebenso zu einer stärkeren

sozialen Kohäsion bei wie der Umstand, dass sich zahlreiche Sportvereine im Kinder- und Jugendbereich mit grossem Aufwand engagieren. Nebst spezifischen Sportfertigkeiten vermitteln sie auch gesellschaftliche Werte und Normen wie Fairplay, Toleranz, Zusammenarbeit, Leistungsbereitschaft, Wettkampfgeist, Disziplin sowie Umgang mit Siegen und Niederlagen. Der Sportverein nimmt so wichtige Sozialisationsaufgaben wahr." (VBS, Breitensportkonzept Bund, S. 14, 2016).

Dem Grundsatz "Sport für alle" kommt demnach eine grosse Bedeutung zu und es muss im Interesse unseres Kantons sein, mit seinen Mitteln die Zugänglichkeit zum Sport zu fördern. Darauf zielt diese Motion ab. Ein wesentlicher Kostenfaktor der hiesigen Sportvereine stellen die Kosten und Gebühren für die Nutzung der kantonalen Sportanlagen dar, die ein Vereinsbudget erheblich belasten und sich damit auch auf die Mitgliederbeiträge niederschlagen. Eine Kosten- und Gebührenbefreiung für die ordentliche Nutzung der kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen für die Basler Sportvereine käme somit einer Direktförderung der Sportentwicklung in unserem Kanton gleich und würde zudem die ehrenamtliche Arbeit und die oben aufgeführten Wirkungsfaktoren des Sports auf unsere Gesellschaft anerkennen. Die Sportstadt Basel kann so ihrem selbstgegebenen Label wieder glaubwürdig gerecht werden.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb eines Jahres:

a. Dem Grossen Rat eine Änderung des kantonalen Sportgesetzes vorzulegen, die vorsieht, die organsierten Basler Sportvereine von den Kosten bzw. Gebühren für die Nutzung unserer kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zu befreien.

b. Ausserordentliche Kosten und Sonderleistungen, wie z.B. Sonderreinigung, Sachschäden, Zusatzaufwendungen, sollen weiterhin durch die Sportvereine getragen werden.

Thomas Gander, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Stephan Luethi-Brüderlin, Pascal Messerli, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Ursula Metzger, Sebastian Kölliker, Remo Gallacchi, Harald Friedl, Peter Bochsler, Jérôme Thiriet, Pascal Pfister

4. Motion betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung)

19.5085.01

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Abkommens vom Dez. 2015 völkerrechtlich verpflichtet, eine Energiepolitik zu betreiben, welche darauf abzielt, die Klimaerwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu beschränken. Dies erfordert, die Treibhaus-Gas Emissionen bis 2050 weltweit netto auf null zu senken, wobei die „entwickelten Staaten" dieses Ziel früher erreichen sollten. Die Schweiz verfolgt dieses Ziel, indem sie im C02-Gesetz Emissionsziele vorgibt, eine C02-Abgabe vorsieht und versucht, mittels Vorschriften für die Energieeffizienz von Gebäuden und technischem Gerät die Nachfrage nach fossilen Energien zu beschränken. Es ist allerdings zweifelhaft, dass die bisherigen Anstrengungen ausreichen, um das anvisierte Ziel zu erreichen, wenn nicht langfristig die in Verkehr gebrachte Menge fossiler Energie begrenzt bzw. auf netto Null gesenkt wird. Netto Null bedeutet, dass fossiler Kohlenstoff nur noch in Verkehr gebracht wird, soweit nicht durch sichere Senken eine entsprechende Menge Kohlenstoff der Atmosphäre dauerhaft entzogen wird.

Um die C02-Emissionen auf Null zu senken, ist erforderlich, dass die Wärmeversorgung von Gebäuden ohne fossile Brennstoffe auskommt. Öl- oder Gasbetriebene Heizungen sind vermehrt durch dezentrale Wärmepumpen und Nahwärmeverbünden zu ersetzen. Es wird auch nötig sein, den Anteil an C02-neutralen Brennstoffen im Fernwärmenetz von 80 Prozent auf 100 Prozent zu steigern.

Bereits das Basler Energiegesetz von 2016 strebt eine weitgehende Reduktion des C02- Ausstosses an. Mit dem sich in Erarbeitung befindlichen Energierichtplan soll die räumliche und zeitliche Ausgestaltung der künftigen Wärmeversorgung im Kanton BS festgelegt werden, um Investitionssicherheit für die IWB, die Liegenschaftsbesitzenden und die Bezügerinnen und Bezüger von Wärme zu schaffen. für die Dekarbonisierung des Verkehrs wurde eine Revision der Motorfahrzeugsteuer zur Reduktion der Abgaben für Elektromobile beschlossen und weitere Bestrebungen, z.B. die Umstellung der BVB-Busse auf Elektrizität, sind in Vorbereitung. Was hingegen fehlt, ist die Festlegung von verbindlichen Etappenzielen für die Dekarbonisierung der fossilen Gasversorgung durch die IWB, welche sich an den durch das Pariser Abkommen eingegangen Verpflichtungen orientiert.

Da die IWB auch in den Nachbarkantonen tätig sind, sind auch Vorkehrungen zu treffen, um nicht amortisierbare Investitionen in neue und erneuerte Netze in den Nachbarkantonen zu vermeiden, die bei einer beschleunigten Netzflucht von Kundinnen und Kunden zu hohen finanziellen Verlusten der Industriellen Werke Basel führen könnten. Diese Gefahr besteht, wenn die im bisherigen eidgenössischen C02-Gesetz verankerte C02-Abgabe mehr als verdoppelt wird, wie dies im Entwurf des Bundesrates für eine Revision des C02-Gesetzes vorgesehen ist. Da Gas-Heizungen etwa 25 Jahre lang betrieben werden, muss die IWB ihre Netz- und Versorgungspolitik frühzeitig planen und diese allen Kunden frühzeitig kommunizieren, um nichtamortisierbare Investitionen zu vermeiden.

Aus diesen Gründen drängt sich jetzt eine entsprechende Änderung des IWB-Gesetzes und der darin festgelegten Versorgungsgrundsätze auf.

Das IWB-Gesetz regelt die Versorgung mit leitungsgebundener Energie und leitungsgebundenem Trinkwasser und verpflichtet die IWB, dafür sichere und leistungsfähige Netze zu unterhalten. In den Grundsätzen der Versorgung ist heute festgehalten, dass sich die IWB auf verschiedene Energieträger abstützt und dabei auch erneuerbare Energien berücksichtigt. Für die Versorgung mit Elektrizität formuliert das Gesetz den Grundsatz, dass diese mindestens zu

80% erneuerbar zu sein hat; hingegen existieren für die Wärmeversorgung – ausser bei der Fernwärme - keine solchen Grundsätze, und insbesondere keine zeitlichen Vorgaben bezüglich der von Bund und Kanton angestrebten Dekarbonisierung.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das IWB-Gesetz innert einem Jahr wie folgt zu ändern:

- Neuer §3 Abs. 1 bis (Zweck und Aufgaben, Titel: Sicherstellung der Versorgung): Die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeversorgung im Kanton Basel-Stadt endet im Jahr 2050. Vorbehalten bleibt der allenfalls notwendige Einsatz von Erdgas für die Erzeugung von Fernwärme. Die IWB wirken zudem darauf hin, dass die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung ausserhalb des Kantonsgebietes spätestens im Jahr 2060 eingestellt werden kann. Im Rahmen des Leistungsauftrags und der Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat unter Einhaltung der Grundsätze gemäss §7 Abs. 1 IWB-Gesetz, ob die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung durch die IWB früher beendet werden kann und setzt entsprechende Zwischenziele.
- Neuer §4 Abs. 2bis (Abschnitt Zweck und Aufgaben, Titel Versorgungsnetze): Die IWB stellen sicher, dass Erweiterungen des Netzes für die Versorgung mit Erdgas zur Wärmeerzeugung nur noch im Rahmen der im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bestehenden vertraglichen Verpflichtungen erfolgen und Investitionen in das Netz für die Erdgasversorgung zur Wärmeerzeugung bis zum Zeitpunkt der Einstellung der Versorgung mit Erdgas für die Wärmeerzeugung möglichst vollständig abgeschrieben sind.
- Das IWB-Gesetz ist ausserdem so zu ergänzen, dass sichergestellt ist, dass die Preise für Leistungen, die ausserhalb des Kantongebiets erbracht werden, nicht durch Tarif im Versorgungsgebiet Basel-Stadt quersubventioniert werden.

Jürg Stöcklin, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Stephan Luethi-Brüderlin, Lea Steinle, David Wüest-Rudin, René Brigger, Michelle Lachenmeier, Pascal Pfister, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Thomas Gander, Kaspar Sutter, Katja Christ, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill

5. Motion betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen

19.5094.01

Das vom Regierungsrat im Sommer 2015 beschlossene kantonale Energiegesetz, sieht Emissionen von 1 Tonne C02 pro Einwohner im Jahr 2050 vor. Mit der Ratifikation des Pariser Klimaübereinkommens beschloss die Bundesversammlung die Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Mit der Zustimmung zur Resolution „Climate Emergency" (Notstandserklärung) anerkennt der Grosse Rat den Klimaschutz als eine Aufgabe von höchster Priorität.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat die gesetzlichen Zielsetzungen in der kantonalen Gesetzgebung den Empfehlungen des International Panel on Climate Change sowie dem Pariser Klimaabkommen auf „Netto-Null" bis 2050 anzupassen.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Thomas Grossenbacher, Katja Christ, Stephan Mumenthaler

6. Motion betreffend Massnahmenplan zur Klimaanpassung

19.5095.01

Die neusten Klimaszenarien der Schweiz CH2018 zeigen in aller Deutlichkeit, dass wirksame Klimaschutzmassnahmen dringend umgesetzt werden müssen. Nur mit einer massiven Senkung der Treibhausgasemissionen kann eine unberechenbare Störung des Klimasystems abgewendet werden. Trotz rascher Umsetzung ambitionierter Massnahmen lässt sich die Klimaerhitzung nicht mehr vollständig verhindern. In den nächsten 40 Jahren wird die Durchschnittstemperatur in der Schweiz um weitere 0.5 bis 2.5°C steigen. In stark überbauten Gebieten wie Basel-Stadt werden die Temperaturen insbesondere nachts noch einige Grad Celsius höher sein (Wärmeinsel-Effekt). Neben dem Klimaschutz ist daher auch die Klimaanpassung (Adaption) dringlich.

Die Grundlagen dazu sind mit dem Bericht über die Folgen des Klimawandels im Kanton Basel-Stadt von 2011 und dem Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen von 2017 vorhanden. Darin wurden in verschiedene Massnahmenansätze erarbeitet. Ein konkreter und verbindlicher Massnahmenkatalog mit quantifizierbaren Zielen fehlt jedoch. Es ist auch offen, bis wann die «Massnahmenansätze» umgesetzt sein müssen. Aufgrund der mangelnden Konkretisierung und der fehlenden Quantifizierung der «Massnahmenansätze» ist es nicht möglich zu überprüfen, wie stark sie zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Natur beitragen.

Offen bleibt auch, welche Bedeutung die Massnahmen zur Klimaadaption bei einer Interessenabwägung beispielsweise mit Verdichtungs- oder neuen Infrastrukturprojekten haben. So verlangten die "Massnahmenansätze" des Klimafolgenberichts eine Verbesserung des Biodiversitätsverbunds, der Luftqualität und der Stadtdurchlüftung sowie eine Erhöhung des Grünflächenanteils und eine Verringerung versiegelter Flächen. Trotzdem wurden in letzter Zeit Projekte bewilligt, die den «Massnahmenansätzen» zur Anpassung an die Klimaerhitzung widersprechen. So wurde beispielsweise der Biodiversitätsverbund oder die Luftzirkulation beeinträchtigt, die Luftqualität verschlechtert, der Boden zunehmend versiegelt oder grossräumige Baumfällungen bewilligt. Offenbar werden andere Interessen höher gewichtet als das öffentliche Interesse an der Klimaanpassung, ohne dass dies jedoch transparent und

nachvollziehbar gemacht wird. Ein klarer Massnahmenplan soll in diesen Fällen dazu beitragen, dass der Klimaschutz und die Klimaanpassung systematischer vorangetrieben werden und optimale Lösungen gefunden werden.

Die Unterzeichnenden beantragen deshalb, dass die Regierung binnen einem Jahr einen konkreten und verbindlichen Massnahmenplan mit kurz- und mittelfristigen Anpassungsmassnahmen sowie einem Notfallkonzept für Extremereignisse inkl. Hitze und Dürre vorlegt, welcher anschliessend mindestens alle 4 Jahre den neuen Klimamodellen und -szenarien angepasst wird.

Tonja Zürcher, Lea Steinle, Jo Vergeat, Stephan Mumenthaler, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Martina Bernasconi, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss

7. Motion betreffend Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt

19.5096.01

Seit einigen Jahren müssen Kinder, die vor dem Kindergarteneintritt nicht über genügende Deutschkenntnisse verfügen, in Spielgruppen obligatorisch Deutsch lernen. Die Sprache nimmt in Bezug auf eine erfolgreiche Integration eine entscheidende Stellung ein. Entsprechend wichtig ist es für Kinder aus fremdsprachigen Familien, dass sie sich in einem deutschsprachigen Umfeld möglichst früh auf Deutsch verständigen können.

Mit Unterstützung von Professor Alexander Grob, Fakultät für Psychologie, Universität Basel, ist dieses Projekt vom Erziehungsdepartement erfolgreich lanciert worden. Es wird auch wissenschaftlich begleitet. Verschiedene Städte und Kantone basieren auf Elementen dieses Basler Pionierprojekts. Der Kanton Thurgau verfolgt allerdings einen seltsamen Weg. Die Eltern fremdsprachiger Kinder sollen dort die Kosten für das Erlernen der deutschen Sprache tragen. Die Rechtsgrundlage soll mit einer Änderung der Bundesverfassung geschaffen werden; das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule soll aufgehoben werden.

Der Bundesrat hat kürzlich in Beantwortung einer Motion zugesagt, im Rahmen bestehender Gesetze Modelle zum Spracherwerb finanziell zu unterstützen. Für Basel-Stadt ergeben sich daraus auch Möglichkeiten, für das Pionierprojekt Bundesbeiträge zu erhalten.

Fachleute aus den Spielgruppen und Tagesheimen sowie Lehrpersonen begrüssen „Deutsch vor dem Kindergarten", wünschten sich aber noch intensivere Vermittlung; das heisst mehr Lektionen pro Kind. Dadurch könnten die Kinder noch bessere Resultate erzielen. Der Aufbau von Kenntnissen und Fertigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache ist im frühen Alter nachhaltiger zu bewerkstelligen als später in der Schule.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Voraussetzungen zu schaffen, um die „Lektionenzahl" dieses Angebotes zu erhöhen. Weiter soll geprüft werden, ob für diese Aufgabe auch Bundesgelder erhältlich gemacht werden können.

Patricia von Falkenstein, Catherine Alioth, Beatrice Isler, Balz Herter, Martina Bernasconi, Joël Thüring, Franziska Reinhard, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Michael Koechlin

8. Motion betreffend Einführung einer Klimafolgenabschätzung für klimarelevante Geschäfte im Grossen Rat

19.5097.01

Die Diskussionen um den Klimawandel waren in den letzten Monaten auch in der Region Basel allgegenwärtig. Tausende Menschen in der ganzen Schweiz fordern schnelle und effektive Massnahmen zur Dekarbonisierung, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen und dem Klimawandel entgegen zu wirken. Das Pariser Klimaabkommen fordert eine komplette Dekarbonisierung bis 2050, was bedeutet, dass netto Null Tonnen C02 pro Kopf ausgestossen werden dürfen. Die meisten Emissionen fallen in den Bereichen Verkehr, Landnutzung, Raumplanung, Gebäude, Industrie, Energie, Ressourcen und Abfall an. Um ein solches Ziel zu erreichen muss deshalb in allen klimarelevanten Bereichen die C02 Emission analysiert, kommuniziert und eliminiert werden. Gerade die Parlamentarier*innen sind hier gefordert, neue Massnahmen zum Klimaschutz anzudenken. Doch um im Parlament konkrete Massnahmen im richtigen Bereich in die Wege zu leiten, bedarf es ein transparentes Bewusstsein und somit ein Verständnis für die Klimaschädlichkeit unserer Geschäfte. Nur wer einschätzen kann wie stark ein verabschiedetes Geschäft die Umwelt belastet und somit den Klimawandel antreibt, anstatt ihn einzudämmen, kann notwendige Änderungen erarbeiten und in Zukunft neue Wege und Lösungen finden.

Dementsprechend fordern die Unterzeichnenden von der Regierung, dass alle Ratschläge, Berichte und Schreiben der Regierung, welche klimarelevante Bereiche (Energie, Gebäude, Industrie, Verkehr, Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfall und Ressourcen, etc.) betreffen mit einer Klimafolgenabschätzung für das jeweilige Geschäft ergänzt werden. Diese soll aufzeigen, wie viel Treibhausgasemissionen durch die Verabschiedung des Geschäfts freigesetzt oder eingespart werden.

Jo Vergeat, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Stephan Mumenthaler, Jürg Stöcklin, Danielle Kaufmann, Beatrice Messerli, Alexandra Dill, Harald Friedl, Lisa Mathys, Martina Bernasconi, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

Anzüge

1. Anzug betreffend Verbesserung der Ausschilderung bei Baustellen

19.5050.01

In den vergangen beiden Jahren prägten Baustellen unsere Stadt: zahlreich, gross, komplex, langdauernd, an neuralgischen Punkten bezüglich Verkehr und/oder Tourismus. Nun werden neben den bereits laufenden Baustellen (Rosentalstrasse/Bad.Bhf, Riehen, etc.) 2019 weitere solche Grossbaustellen dazu kommen (Centralbahnplatz, Marktplatz, Kunsthausparking, etc.). Für alle Verkehrsteilnehmenden ist die Orientierung bei solchen Baustellen anspruchsvoll.

Es gibt gute Ansätze für die Information des Publikums, aber trotz der grossen und lobenswerten Anstrengungen liess z.B. die Situation vor dem Bad.Bhf. viele Fragen offen und sorgte für Stress, Ärger und brandgefährliche Situationen. Für eine Baustelle, welche den Zugang zu einem Fernverkehrsbahnhof derart einschränkt, waren die Beschilderungen für öV-Nutzende, Velofahrende und Fussgänger zu unklar, die Führung oft gefährlich, die Beschilderung uneinheitlich, lückenhaft und teilweise sogar widersprüchlich. Zuwenig wurde z.B. auf den Umstand eingegangen, dass am Bahnhof Ortsunkundige Reisende ankommen, die oft noch Gepäck dabei haben oder dass es vor einem Bahnhof besonders wichtig ist, dass man sofort den kürzesten Weg findet, um den Zug nicht zu verpassen.

Auch die BVB informierte zwar über einen Ersatzbus für die Tramlinie 6 ab Haltestelle Messe, aber Details erfuhr man nur durch mehrere weiterführende Links und auch dann wurde nicht klar, dass die Ersatzbushaltestellen sehr weit weg vom Badischen Bahnhof sind und der Ersatzbus nicht das Tram „ersetzt“, sondern am Messeplatz die Ankunft mehrerer Trams abwartet, bis er abfährt und darum Reisende, die einen bestimmten Zug am Bad.Bhf. erreichen müssen erheblich mehr Zeit einplanen müssen. Die Ersatzhaltestellen waren sehr dürftig gekennzeichnet und vom Bad.Bhf. aus nur schlecht auffindbar, selbst für Ortskundige.

Auch die Baustelle an der Spitalstrasse liess betreffend Klarheit sehr zu wünschen übrig: Wo genau sind die Fussgängerwege und wie verläuft die Veloführung musste immer wieder neu herausgefunden werden.

Zugegeben ist es sehr anspruchsvoll und aufwändig, eine sich im Extremfall täglich mehrfach verändernde Verkehrsführungen aufgrund des Baufortschritts jeweils zeitnah abzubilden und mit der Beschilderung stets à jour zu sein. Vandalismus, Sturmböen oder Unachtsamkeit verstärken das Problem.

Zur Unübersichtlichkeit trägt aber auch bei, dass in Basel bei der Beschilderung von Baustellen offenbar eine grosse Bandbreite von verschiedenen Materialien, Farben und Formaten zugelassen sind und die BVB dann auch noch selber in unterschiedlichen Aufmachungen signalisiert. Das erschwert das rasche und sichere Erfassen der Situation und der aktuellen Verkehrsführung zusätzlich.

Es mag sein, dass die Beschilderungen in den Augen der Polizei korrekt sind und den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben genügen. Tatsache ist aber, dass sie gerade bei komplexeren und/oder sich oft verändernden Situationen zu häufig nicht rechtzeitig verstanden werden. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch gefährlich und für eine Tourismus-Stadt besonders nachteilig.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. Mit welchen Massnahmen eine einheitlichere Erscheinung von Baustellenbeschilderungen erreicht werden könnte und wie die BVB hier mit einbezogen werden könnte
2. Wie die Verständlichkeit der Verkehrsführung – namentlich für Velofahrende und zu Fuss gehende – verbessert werden könnte
3. Wie besser sichergestellt werden kann, dass die Beschilderung dem aktuellen Stand der Verkehrsführung entspricht
4. Ob bei komplexen und/oder von besonders vielen Ortsunkundigen frequentierten Baustellen in gewissen Abständen eine Art „Realitäts-Check“ mit Laien durchgeführt werden könnte
5. Ob auch die Überprüfung der Kommunikation, Beschilderungen, Web-Applikationen und Lautsprecherdurchsagen der BVB von einem solchen „Realitäts-Check“ durch Laien mit erfasst werden könnte

Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB

19.5073.01

Am 20. Oktober 2012 legte das Bau- und Verkehrsdepartement, Mobilität, und die SBB ein Konzept für Veloabstellplätze am Bahnhof SBB vor. Auf der ersten Seite des Konzept-Heftes steht "Gemeinsames Ziel der SBB und des Kantons Basel-Stadt ist es, das Angebot an Veloabstellplätzen dem heutigen Bedarf und der langfristigen Entwicklung des Bahnhofs Basel SBB anzupassen“. Alain Groff, Leiter Mobilität, und Alexander Muhm, Leiter

Portfolie Bahnhöfe, haben diese Absichtserklärung unterzeichnet mit dem Hinweis, man wolle „... das Konzept als Planungsgrundlage zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels anwenden“.

Schon bald zeigte sich, dass die Entwicklung rund um den Bahnhof SBB die hehren Ziele der Absichtserklärung rasant überholte. Alt-Grossrat Michael Wüthrich stellte im Jahre 2014 bereits kritische Fragen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Coop Südparks, vgl. Anzug 14.5438.02. Um Parkierungsengpässe zu lindern, nahm der Kanton diverse Optimierungen vor, so beispielsweise als Einzelmassnahme eine Verlängerung des Kombifeldes (Velos und Motorräder) vis-à-vis Coop Südpark um 11 Meter auf neu 24 Meter.

Wer heute rund um den Bahnhof geht, stellt fest, dass die Velomisere zunimmt und die Fahrräder überall parkiert werden, weil die vorgesehenen Veloabstellplätze überfüllt sind (siehe unhaltbarer Zustand vor Elsässertor, an der Margarethenbrücke und beim Südpark). Ein Problem sind sicher auch die sogenannten Veloleichen. Schrottvelos sind überall zu finden, rund um den Bahnhof und in den angrenzenden Quartierstrassen. Das Gundeldinger Quartier ist im Besonderen von rücksichtslosem und falschem Parkieren der Drahtesel betroffen, weil die offiziellen Veloparkplätze zu klein und übervoll sind.

Da sich das Bahnhofumfeld weiterhin verändern wird – denken wir an die Planungen Margarethenplatz, allfällige Entlastungsmassnahmen für die überlastete Passerelle mit möglichem Ausgang beim Elsässertor, Nauentor – stellt sich die Frage, wie man zukünftig mit der Situation umgehen wird. Von einer weiteren Verschärfung der Situation ist auszugehen.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob die Planung der Veloabstellplätze nach wie vor auf der Grundlage des Konzepts von 2012 erfolgt und in Zukunft erfolgen wird;
- wie sie die bisherigen Erfolge in Bezug auf die Lösung der Veloparkmisere auf der Grundlage des Konzepts von 2012 einschätzt;
- wie mittel- und längerfristig ein neu erstellter Margarethenplatz, eine prov. Passerelle oder Überführung zur Entlastung der jetzigen Passerelle und das Nauentor die Veloabstellsituation verändert und wie darauf reagiert werden soll;
- ob sie aufgrund der neuen Rahmenbedingungen die Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit kurzfristigen Lösungen für die Veloabstell-Hotspots Margarethenbrücke, Elsässertor und Südpark und mittelfristigen Planungen für die Veloabstellsituation nach Erstellung des Margarethenplatzes, der Entlastungspasserelle und des Nauentors an die Hand nehmen wird.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Thomas Widmer-Huber, Michael Koechlin, Erich Bucher, Jörg Vitelli, Harald Friedl, Joël Thüring, David Wüest-Rudin

3. Anzug betreffend Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Fallzahlen im Universitätsspital Basel

19.5074.01

Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Volk, müssen Massnahmen getroffen werden, um die Fallzahlen selektiv, dort wo nötig, erhöhen zu können. Es ist unbestritten, dass für Lehre und Forschung sowie zur Qualitätssteigerung eine Mindestzahl von Fällen wesentlich ist, ebenso mit Blick auf allfällige Regelungen im interkantonalen Bereich oder auf Bundesebene.

So wie das Universitätsspital Basel eine Allianz mit dem St. Claraspital für ein neues Bauchzentrum (Clarunis) eingegangen ist, müssten auch andere Partnerschaften in noch zu bestimmender Rechtsform geschlossen werden können. Zu denken sind Partner beispielsweise in der Gynäkologie, in der Orthopädie und evtl. in anderen Bereichen.

Ebenso sollte angestrebt werden, das Einzugsgebiet für Patientinnen und Patienten auch auf das grenznahe Ausland auszudehnen. Das war früher üblich. In diesem Zusammenhang müssten auch Partnerschaften mit Spitälern in Südbaden und im Elsass geprüft werden.

Diese Massnahmen sollen einem erneuten Versuch, künftig mit dem Kantonsspital Baselland eine Kooperation einzugehen, nicht entgegenstehen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob in ausgewählten Bereichen zur Erhöhung der Fallzahlen und der Versorgungsqualität Partnerschaften mit anderen Leistungserbringern (Privatspitäler) oder auch ausländischen Spitälern eingegangen werden können
2. Ob mit den zuständigen Stellen im grenznahen Ausland die Möglichkeit von Spitalbehandlungen von süddeutschen und elsässischen Patientinnen und Patienten im Universitätsspital Basel erörtert: werden kann.

Felix W. Eymann, Thomas Strahm, Catherine Alioth, Jeremy Stephenson, André Auderset, Olivier Battaglia, Stephan Schiesser, Thomas Müry, Michael Koechlin, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Balz Herter, Peter Bochsler, René Häfliger, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Rudolf Vogel, Christian Meidinger, Felix Wehrli, Mark Eichner, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Christian C. Moesch, Christian von Wartburg, Andreas Zappalà, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Sasha Mazzotti, David Jenny, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Leonhard Burckhardt

4. Anzug betreffend vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrads der KulturLegi

19.5075.01

Ein geringes Einkommen führt oft auch zum Ausschluss der Betroffenen vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die KulturLegi hat zum Ziel, dass alle Menschen mit geringem Einkommen (nicht nur Familien wie beim FamilienpassPlus) am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können. Die KulturLegi wird geführt von der Caritas und kann unkompliziert beantragt werden, da sie sich auf bereits bürokratisch getroffene Einschätzungen stützt (z. B. Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Ergänzungsleistungen, FamilienpassPlus). Ähnlich wie herkömmliche Verbilligungen für Schüler/innen und Studierende bietet diese Karte so finanzschwachen Personen die Möglichkeit, verbilligt an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen von AngebotspartnerInnen der Kulturlegi teilzunehmen.

Unterstützt wurde die KulturLegi zuerst vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ab 2019 erhält die Caritas beider Basel einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019–2021 für die Führung der KulturLegi (total 60'000 CHF). Zudem wurde die KulturLegi beider Basel von Anfang an von der Christoph Merian Stiftung, den kantonalen Römisch katholischen Kirchen und diversen weiteren Stiftungen unterstützt.

In anderen Regionen, so z. B. in Zürich existiert die KulturLegi bereits über 15 Jahre. Die gute Etablierung und den hohen Bekanntheitsgrad erreichte die KulturLegi dank dem aktiven Bewerben der Stadt und der Angebotskontinuität und –vielfalt.

In Basel gibt es die KulturLegi seit 5 Jahren und der Bezug der KulturLegi beider Basel ist gratis. Trotzdem kennt hier die Mehrheit der Bevölkerung, welche von diesem Angebot profitieren könnten, dieses Angebot noch nicht. Zudem ist die Anzahl der beteiligten sportlichen Organisationen (inkl. Sportamt BS) in Basel sehr gering im Vergleich zu anderen Kantonen/Gemeinden (z. B. Stadt Zürich).

Viele bestehende Basler Kulturorganisationen (z. B. Theater Basel, Gare du Nord, viele Museen) gewähren KulturLegi-Inhaber/innen bereits eine Reduktion. Dies wird gewährleistet durch eine Angebotspartnerschaft mit der KulturLegi (resp. Caritas). Allerdings ist die Anerkennung der KulturLegi nicht zwingend für staatliche Angebote sowie Veranstaltungen bzw. Angebote, die über den Swisslos-Fonds oder andere staatliche Beiträge mitfinanziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi? (z. B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?
2. Könnten alle zuständigen Ämter (z. B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die KulturLegi beilegen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinanzierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die KulturLegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/innen und Studierenden gewährt wird?

Lea Steinle, Jo Vergeat, Michael Koechlin, Alexandra Dill, Nicole Amacher, Claudio Miozzari, Joël Thüring,

5. Anzug betreffend eine gesetzliche Grundlage um unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern

19.5076.01

n der heutigen Gesellschaft stehen Private einem stark strukturierten Verwaltungsapparat gegenüber. Ihre Anliegen werden oft von mehreren verschiedenen Behörden bearbeitet. Die Verfahren sind zudem häufig sehr kompliziert.

Kommt es dabei zu Fehlern der Behörden, so können diejenigen Nachteile, die für einen Betroffenen oder eine Betroffene dadurch entstanden sind, über das Institut der Staatshaftung abgegolten werden.

In jedem Staatswesen kann es jedoch in Einzelfällen dazu kommen, dass einer Bürgerin oder einem Bürger in einem Verfahren trotz korrektem Verwaltungshandeln erhebliche Nachteile widerfahren. Diese Nachteile können vor allem dann entstehen, wenn verschiedene Organisationseinheiten involviert sind und jede für sich - isoliert betrachtet - zwar rechtskonform vorgegangen ist, es im Ergebnis jedoch trotzdem zu ungewollten Nachteilen für den betroffenen Privaten kommt.

In diesen seltenen Einzelfällen müssen Private diesen Nachteil leider selber tragen. Dies kann zu sehr unbilligen Situationen führen.

Mit diesem Anzug wird deshalb angeregt, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, die es dem Kanton unter gewissen Voraussetzungen ermöglicht, unbillige Nachteile, die jemandem in einem korrekt geführten Verfahren entstanden sind, durch die Zusprechung einer Geldsumme zu mildern.

Eine Zahlung soll dabei nur in Frage kommen, wenn die Betroffenen keinerlei Verschulden an der Komplexität oder der Verlängerung des Verfahrens tragen, ihre Mitwirkungspflichten im Verfahren erfüllt und - soweit zumutbar - alle anderen zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe wahrgenommen haben. Das Zusprechen einer Entschädigung soll dabei vollständig und abschliessend im Ermessen der Behörden bleiben. Der Anspruch auf Entschädigung soll insofern auch nicht einklagbar sein. Die Entschädigungshöhe soll begrenzt sein und den erlittenen Schaden nicht decken müssen.

Die Vergabe sollte dabei nicht der Regierung sondern einem separatem Gremium obliegen. Bei der Zusammensetzung dieses Vergabegremiums könnte man dann eine gesamtstaatliche Sicht sicherstellen, indem dieses aus je einem Mitglied des Regierungsrates, des Grossen Rates, der Gerichte und der Ombudsstelle bestehen würde.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Grundlage geschaffen werden kann, welche es in konkreten Härtefällen erlaubt, betroffenen Personen eine Geldsumme zuzusprechen.

Christian von Wartburg, Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Aeneas Wanner

6. Anzug betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zur Bearbeitung von Klimaschutz-Massnahmen 19.5086.01

Neben den Diskussionen über den Klimawandel und die Konsequenzen braucht es konkrete Massnahmen. Dabei geht es weniger darum, neue Verfahren oder Techniken zu entwickeln, sondern möglichst rasch Umsetzbares für den Klimaschutz in unserem Kanton zu realisieren.

Dazu müssen alle bekannten Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit im Kanton Basel- Stadt geprüft werden, so dass ein Massnahmenplan erstellt werden kann. Dabei sollen bestehende Instrumente und Vorgehensweisen verbessert und wenn immer möglich ausgebaut werden. Auch neue Ideen sollen hinzugefügt werden.

Um dies zu erreichen und möglichst zeitnah Wirkung zu erzielen, scheint eine Spezialkommission des Grossen Rates das geeignetste Instrument. Aufgabe dieser Spezialkommission des Grossen Rates müsste die Optimierung des Klimaschutzes im Kanton Basel Stadt sein. Dazu können Fachkräfte der Verwaltung wie auch Externe beigezogen werden.

Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob eine Spezialkommission des Grossen Rates zur Optimierting des Klimaschutzes im Kanton eingesetzt werden kann.

Raoul I. Furlano, Patricia von Falkenstein, Michael Koechlin, Stephan Schiesser, François Bocherens, Thomas Müry, André Auderset, Katja Christ, Catherine Alioth, René Häfliger, Felix W. Eymann, Olivier Battaglia, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Lea Steinle, Thomas Grossenbacher, Jo Vergeat, Jörg Vitelli, Thomas Strahm, Beatrice Isler, Stephan Luethi-Brüderlin

7. Anzug betreffend konkrete Planung von Quartierparkings 19.5087.01

Im Rahmen der Vorlage zur künftigen Parkierungspolitik des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) soll eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (PRBV), des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgenommen werden.

Kernanliegen der Vorlage ist die Realisierung eines Auslastungsquotienten von 90 bis 95% auf öffentlichen Strassenparkplätzen, so dass im Durchschnitt jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei ist. Dies soll die Erreichbarkeit des Standorts verbessern und den umweltschädlichen Parksuchverkehr verringern. Die Preise für Parkkartengebühren sollen in diesem Zusammenhang angehoben und über den Pendlerfonds teilweise der Schaffung von Parkraum auf Privatgrund in Form von Quartierparkings zugeführt werden.

Was in der Vorlage und generell jedoch noch fehlt, ist eine konkrete Planung der Quartierparkings. So ist bislang unklar, wann diese errichtet werden können, welche Standorte für diese in Frage kämen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Förderung möglich ist und wie hoch die finanziellen Beiträge aus dem Pendlerfonds sein werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- wo (konkrete Standorte) und bis wann die Quartierparkings errichtet werden können;
- ob ein Objektblatt zu den Quartierparkings in den kantonalen Richtplan (KRIP) aufgenommen werden kann;
- ob die Quartierparkings ebenfalls in der Richtplankarte des KRIP aufgenommen werden können;
- unter Erfüllung welcher Kriterien eine Förderung der Quartierparkings in Frage kommt;
- in welcher Höhe finanzielle Mittel des Pendlerfonds zur Finanzierung der Quartierparkings vorgesehen sind.

Luca Urgese, Balz Herter, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, André Auderset

8. Anzug betreffend Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung 19.5088.01

Die Verfassung und auch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) garantieren den Zugang zur medizinischen Versorgung in der Schweiz und schützen die Patient/innen. Auch auf kantonaler Ebene (beispielsweise im Gesundheitsgesetz (GesG), §15, Abs. 2) sollten die Rechte der Patient/innen geschützt sein. Die Realität ist aber eine andere: Sprachbarrieren erschweren den Zugang zur medizinischen Versorgung massiv.

Der Anzugsstellenden sind Fälle bekannt, bei denen Patient/innen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind und ohne dolmetschenden Angehörigen oder professionelle Dolmetscherdienste im Spital aufgrund einer Zuweisung durch den Hausarzt eine Leistung erbaten, vom Spital abgewiesen wurden. Ein weiterer Fall wurde am 5. Februar 2019 vom Basler Strafgericht verhandelt. Laut Anklage habe eine Frau gegen ihr Wissen und ihren Willen ein Kind abgetrieben, weil der Ehemann sie falsch informiert hätte. Die Ehefrau beherrschte die deutsche Sprache nicht, so dass sie anlässlich des Arzttermins beim Gynäkologen auf die Aussagen ihres Ehemanns angewiesen war. Unabhängig vom Ausgang der Gerichtsverhandlung (der Mann wurde freigesprochen, das Gericht verwarf den Vorwurf der strafbaren Abtreibung wegen zu vielen "Widersprüchen") legen dieser und ähnliche Fälle eine ungelöste Herausforderung in unserem Gesundheitswesen offen.

Um Fehlinformation von Patient/innen zu vermeiden und das Recht der Behandlung zu gewährleisten, erachten es die Anzugsstellenden als essentiell, die Thematik eines unabhängigen Dolmetscherdienstes abzuklären und ggf. rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Dies ist nicht nur aus Sicht der Patient/innen wichtig, sondern hilft auch Fehlbehandlungen zu vermeiden, was zu einer besseren Gesundheitsversorgung führt und sich schlussendlich auch positiv auf die Kostenentwicklung auswirkt.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat folgende Punkte zu prüfen und zu berichten:

1. Fehlinformation durch Angehörige

1.1 Bei Verdacht eines Leistungserbringers, dass eine Patient/in seitens Angehörigen gegen ihren Willen falsch oder nicht informiert wird: welche rechtlichen Möglichkeiten hat die betroffene Patient/in, eine unabhängige, sprachkundige Person oder Dolmetscherin hinzuzuziehen? Falls dies aktuell gesetzlich nicht möglich ist, welche Gesetzesanpassungen wären notwendig, damit ein Leistungserbringer bei Verdacht das Recht hat, einen unabhängigen Dolmetscher oder eine unabhängige, sprachkundige Person hinzuzuziehen?

1.2 Sofern bereits heute Dolmetscherdienste beansprucht werden können, wer trägt diese Kosten bislang? Welche kantonale oder nationale Kostenübernahme wäre gemäss Regierungsrat sinnvoll? Welche gesetzlichen Anpassungen wären dafür notwendig?

2. Fehlende Kommunikationsmöglichkeiten von Patient/innen

2.1 Die Anzugsstellenden bitte zu prüfen und zu berichten, wie die Bedingung, dass die Listenspitäler Dolmetscherinnen herbei ziehen müssen/können, erfüllt werden kann, damit Patient/innen, welche der hiesigen Sprache nicht mächtig sind, durch die Listenspitäler wahrheitsgetreu informiert werden können (vorerst unabhängig vom Kostenträger). Hierbei sei auf das vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichte Rechtsgutachten "Recht auf Übersetzung im Gesundheitsbereich" hingewiesen.

2.2 Gibt es auf nationaler Ebene Bemühungen, eine gesamtschweizerische Lösung für die Kostenübernahme dieser behandlungsnotwendigen Aufklärungs- und Informationsleistung zu ermöglichen? Kann sich der Regierungsrat eine nationale Lösung vorstellen und wie sähe diese aus (sofern noch nicht vorhanden). Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass dieses Thema in die Bedingungen für die Aufnahme in die Spitalliste aufgenommen werden sollte?

2.3 Angesichts der aktuellen Bemühungen, ambulante vor stationärer Behandlung zu fördern, bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie Dolmetscherdienste im ambulanten Bereich geregelt und finanziert werden könnten, um gemäss Verfassungs- und Völkerrecht den diskriminierungsfreien Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

3. Kooperation mit bestehenden Akteuren

Die Anzugsstellenden bitten weiter um Prüfung, wie bestehende Angebote von Institutionen wie GGG Migration, FemmesTische, etc. in diese Überlegungen miteinbezogen werden könnten.

Sarah Wyss, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Christian C. Moesch, Barbara Heer, Felix W. Eymann, Tanja Soland, Sebastian Kölliker

9. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt durch Anbringung von QR-Codes an Bauwerken und Einrichtungen 19.5091.01

Immer mehr europäische Städte rüsten im Rahmen der Digitalisierung auch im Tourismusbereich auf und bieten ihren Besucherinnen und Besucher mittels QR-Code Informationen über Bauwerke und Einrichtungen an. Bei den QR-Codes (QR = "Quick Response Code") handelt es sich um eine quadratische Grafik, die in beliebiger Grösse auf Flyer, Schildern, Plakaten oder Wänden angebracht werden kann.

Die QR-Codes könnten an den entsprechenden Bauwerken und Einrichtungen an einem kleinen Schild o.ä. befestigt werden. Touristen und Personen, welche weitergehende (auch historische) Informationen über das Bauwerk erhalten möchten und/oder individuell in derStadt unterwegs sind, können mit ihrem Smartphone den QR-Code scannen und werden dann auf eine Homepage (bspw. diejenige von Basel Tourismus) weitergeleitet, welche historische Hintergrundinformationen in den verschiedensten Sprachen bietet. Neben einem informativen Mehrwert für Touristinnen und Touristen können dadurch zudem via verlinkte Homepage weitere Informationen über Basel erfragt und bspw. Stadtrundgänge gebucht werden. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass diese Zusatzdienstleistung von vielen Besuchenden wohlwollend aufgenommen wird.

QR-Codes sind zeitgemässer als klassische Informationstafeln und machen die Geschichte leichter erlebbar. Zudem kann auf aktuelle Ereignisse und neue Erkenntnisse auch flexibler eingegangen werden. So wird man angeregt, mehr über das jeweilige Gebäude, seine Geschichte sowie den Ort selbst zu erfahren. Zudem erreicht man mit den

QR-Codes gerade auch die junge Generation, welche schon heute mit dem Smartphone alle relevanten Informationen über ein Objekt oder die Geschichte einer Stadt "googelt".

Die Anzugsstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob (allenfalls) in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus in den kommenden Jahren an wichtigen Bauwerken und Einrichtungen des Kantons Basel-Stadt QR-Codes angebracht werden können, welche weitergehende Informationen über das Bauwerk/die Einrichtung und deren Geschichte liefert und ggf. auf weitere Angebote hinweist.

Joël Thüring, Luca Urgese, Balz Herter, Lea Steinle, Sebastian Kölliker, Martina Bernasconi, René Häfliger, Raoul I. Furlano, Katja Christ, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Franziska Reinhard, Edibe Gölgeli, Catherine Alioth, Lisa Mathys, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, Eduard Rutschmann, Andreas Zappalà, Jo Vergeat, Erich Bucher, Jérôme Thiriet

10. Anzug betreffend Verwendung von Augmented Reality zur Attraktivitätssteigerung für Besuchende von Basel-Stadt

19.5092.01

Unsere Stadt hat viel zu bieten. Einiges lässt sich von blossem Auge sehen und an bestehenden Bauwerken ablesen, vieles bleibt dem unkundigen Besucher aber verborgen. Augmented Reality (AR) könnte das Besuchserlebnis mit einer innovativen digitalen Massnahme verbessern, aber auch Einwohnerinnen und Einwohnern viele zusätzliche Informationen liefern.

In den letzten Jahren sind immer mehr Anwendungen für AR auf den Markt gekommen. Inzwischen sind auch immer mehr mobile Geräte auf dem Markt verfügbar, mit welchen AR angewendet werden kann. AR liefert kontextbezogene Informationen, wenn ein Gerät auf eine bestimmte Umgebung gerichtet wird. So hat das Bau- und Verkehrsdepartement Basel- Stadt kürzlich eine App zur Verfügung gestellt, die man auf den Ausschnitt eines Basler Stadtplans richten kann. Durch AR können dann über den Planausschnitt weitere Informationen eingeblendet werden, wie z.B. historische Karten, 3D-Modelle, Velo- oder öV- Routen.

Bekannt ist auch die Livemap-App aus dem Verkehrshaus Schweiz, mit welcher auf Karten nicht nur geografische, sondern auch Echtzeit-Informationen eingeblendet werden können, wie z.B. die aktuelle Position eines Zuges oder das Wetter am auf der Karte angezeigten Ort.

Für Besuchende von Basel böte eine solche App, ausgehend von den oben genannten Beispielen, einen erheblichen Mehrwert. So könnte man sich z.B. vorstellen, dass in historischen Strassenzügen angezeigt, wird, wie die Strassen früher ausgesehen haben. Bei Sehenswürdigkeiten können zusätzliche Bilder, Videos und Informationen zum Betrachtungsobjekt angezeigt oder besondere Merkmale gekennzeichnet und beschriftet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob und wie Augmented Reality in Basel im Tourismusbereich angewendet werden kann und ob hierbei eine Kooperation mit Basel Tourismus möglich und sinnvoll ist,
- ob hierfür auf bestehende Apps zurückgegriffen werden kann, die entsprechend erweitert werden können,
- wie eine solche Anwendung für Besuchende aber auch interessierte Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar gemacht werden kann.

Luca Urgese, Joël Thüring, Balz Herter, Martina Bernasconi, Olivier Battaglia, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler

11. Anzug betreffend Arbeitsbewilligung und Ausbildungsbeendigung für Asylsuchende bis zur tatsächlichen Ausreise

19.5093.01

Das schweizerische Asylgesetz sieht vor, dass mit der Rechtskraft eines negativen Asylbescheids zugleich auch die Arbeitsbewilligung endet und die betroffene Person sogleich ihre Arbeitsstelle verliert bzw. ihre Ausbildung aufgeben muss. Da es bis zur tatsächlichen Rückkehr je nach Herkunftsstaat jedoch lange dauern kann, u.a. wenn kein Rückübernahme¬abkommen mit dem Herkunftsland besteht oder die Rücknahme durch das Herkunftsland aus anderen Gründen blockiert wird und eine Wegweisung nicht möglich ist, kann dies bei den Betroffenen zu problematischen Verhältnissen führen. In dieser Zeit (Schwebezustand) verbleiben die Betroffenen in der Schweiz und sind von der Nothilfe abhängig, da sie per Rechtskraft des Negativentscheids von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden und nur noch Nothilfe beantragen können. Obwohl die Nothilfe für die Überbrückung einer existentiellen Notlage bis zur Ausreise konzipiert ist, kann sie je nach Rückkehrmöglichkeiten Monate bis Jahre dauern.

Sowohl aus Arbeitnehmer- als auch aus Arbeitgebersicht wäre es zu begrüssen, dass vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N) einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachgehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie die Schweiz tatsächlich verlassen können. Arbeitgebende haben ein Interesse daran, dass sie gut eingearbeitete Beschäftigte behalten und die Arbeitsverhältnisse möglichst langfristig bestehen können. Auch kann die Arbeitstätigkeit und die Weiterführung bzw. Beendigung der Ausbildung die wirtschaftlichen Perspektiven der Betroffenen bei der späteren Rückkehr in ihre Herkunftsländer verbessern und die Gefahr vermindert werden, dass sie in die Illegalität abtauchen. Ausserdem können vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende damit für ihre

eigenen Lebenshaltungskosten aufkommen und einer sinnstiftenden Beschäftigung nachgehen. Aus diesem Grund sollten Arbeitgebende und Ausbilder mit wenig Aufwand beantragen können, dass ein bestehendes Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis bis zur tatsächlichen Ausreise weitergeführt werden kann oder die abgewiesene Person wenigstens das begonnene Schul-/Lehrjahr beenden kann.

Gemäss Art. 43 Abs. 3 des Asylgesetzes können die Kantone beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement eine Ermächtigung beantragen, dass sie unter besonderen Umständen eine Verlängerung der Arbeitsbewilligung für gewisse Kategorien – wie z. B. Asylsuchende mit Negativentscheid oder Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wird – über die Ausreisefrist hinaus bewilligen können. Jeder einzelne Antrag müsste demnach zuerst das kantonale Migrationsamt und anschliessend zwei Bundesämter durchlaufen. Es wäre aber auch für Betroffene, die einer normalen Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachgehen, sinnvoll, wenn der Kanton – gestützt auf eine solche Ermächtigung des Bundes – in begründeten Fällen die Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung bis zur tatsächlichen Ausreise verlängern könnte.

Da die heutige Regelung sehr aufwändig ist, stellt sich die Frage, ob das Verfahren mit einer Kompetenzerweiterung der Kantone oder eine Kompetenzübertragung an die Kantone zukünftig vereinfacht werden könnte, so dass nicht jeder einzelne Antrag durch die Kantone an den Bund gestellt werden muss und einen grossen bürokratischen Aufwand verursacht.

Demnach bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob und für welche Personengruppe der Kanton in der Vergangenheit um eine Ermächtigung zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung oder Ausbildung im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG beim Bund ersucht hat.
- ob er bereit ist, zukünftig Gesuche im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG zur Verlängerung der Arbeitsbewilligung bzw. Ausbildung von Asylsuchenden mit Negativentscheid ohne Möglichkeit der sofortigen Rückführung auf Ersuchen der Arbeitgebenden bzw. Ausbilder hin bis zur effektiven Ausreise beim Bund zu stellen.
- ob und wie er sich darüber hinaus beim Bund dafür einsetzen kann, dass die Bundeskompetenz im Sinne von Art. 43 Abs. 3 AsylG an die Kantone übertragen oder das Verfahren nach Art. 43 Abs. 3 AsylG sonst wie vereinfacht werden könnte.

Michelle Lachenmeier, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Christian von Wartburg, Beda Baumgartner, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber

12. Anzug betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen

19.5089.01

Der Kanton Basel-Stadt ist religiös vielfältiger geworden. Dies ist einerseits eine kulturelle Bereicherung, andererseits gibt es gesellschaftliche Herausforderungen wie die Gefahr religiös begründeter Radikalisierung. Die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Personen, die Religionsgemeinschaften in religiösen und/oder administrativen Belangen leiten (sogenannte Leitungs- oder Betreuungspersonen), sind je nach Religionszugehörigkeit sehr unterschiedlich. Während Pfarrpersonen der öffentlich-rechtlichen Kirchen an Schweizer Universitäten studieren und von der jeweiligen Kirche eine berufsbezogene Ausbildung erhalten, ist das Angebot bei anderen Religionsgemeinschaften beschränkt oder nicht existent. Zum Teil gibt es theologische Weiterbildungen (z. B. CAS interkulturelle Theologie der Universität Basel für Leitungspersonen von Migrationskirchen), zum Teil gibt es sie nur im Ausland (z.B. islamische Theologie an Hochschulen in Deutschland und Österreich).

Es besteht ein gesamtgesellschaftliches Interesse, dass diese Leitungspersonen (Imame, Priester, Dedes, Pfarrpersonen von Migrationskirchen, und andere) gut ausgebildet sind, denn sie können eine Vermittlerrolle zwischen Religionsgemeinschaft und Gesamtgesellschaft übernehmen, sie haben wichtige soziale Aufgaben und theologischen Einfluss in ihren Gemeinden, sie haben wichtige Verwaltungsaufgaben, und sie haben Zugang zu gesellschaftlichen Milieus, die für Behörden und soziale Institutionen schwierig erreichbar sein können. Im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, die das Recht haben, Steuern einzuziehen, und somit ihre Leitungspersonen entlöhnen können, ist das Berufsbild bei den anderen Religionsgemeinschaften meist ein anderes: ein Grossteil der Leitungspersonen arbeitet ehrenamtlich und ist daneben berufstätig, so dass Zeit und Geld für Aus- und Weiterbildungen knapp sind. Ihre Ausbildung haben sie zum Teil im Ausland absolviert, geprägt von dortigen politischen und gesellschaftlichen Einflüssen.

Zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung der sozial-integrierenden Aufgaben von Religionsgemeinschaften und zur Prävention von Radikalisierung ist es aus Sicht der Anzugstellenden wünschenswert, dass Leitungspersonen von Basier Religionsgemeinschaften eine praxisorientierte Weiterbildung besuchen, welche sie in ihren Leitungsfunktionen innerhalb des pluralistischen Kantons stärkt. Inhalte könnten zum Beispiel sein: Schweizerischer Rechtsrahmen, Menschenrechte und Gleichstellung, Grundlagen der Finanzführung, Vereinsrecht und Mietrecht, Entwicklung des religiösen Zusammenlebens in der Schweiz, interreligiöser Dialog, soziale Angebote im Kanton. Eine solche Weiterbildung müsste überkantonal angeboten werden, damit die nötigen Teilnehmerzahlen erreicht werden und Langfristigkeit gesichert ist. Kooperationen mit bereits existierenden Aus- und Weiterbildungsangeboten sind unabdingbar.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton Basel-Stadt zusammen mit anderen Kantonen, Hochschulen (z.B. Universität Basel, Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg) und/oder anderen geeigneten

Partnern ein praxisorientiertes Weiterbildungsangebot für Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften aufbauen könnte.

- Wie der Kanton Basel-Stadt einen finanziellen Beitrag an den Aufbau des Angebots leisten und Stipendien für die Weiterbildungskosten bezahlen könnte.
- Ob die Stipendienvergabe an Bedingungen geknüpft werden soll, wie z.B. die Beteiligung der Religionsgemeinschaft an Aktivitäten des Runden Tischs der Religionen beider Basel und weiteren integrativen Projekten z.B. zur Prävention von Radikalisierung.
- Was für Anreize für die Teilnahme an der Weiterbildung geschaffen werden könnten.
- Ob der Kanton damit einverstanden ist, dass eine solche Weiterbildung religionsübergreifend sein sollte (und nicht z.B. nur eine Imam-Weiterbildung), da die religiöse Pluralisierung nicht nur den Islam betrifft (z.B. Alevitentum, Migrationskirchen, Hindus).
- Ob die Weiterbildung auch für Leitungspersonen von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, die aus dem Ausland hierherziehen und somit die Schweizer Gegebenheiten wenig kennen, offen sein könnte.
- Wie die Langfristigkeit einer solchen Weiterbildung gesichert werden kann, insbesondere da frühere Initiativen (gemeinsame Infomodule der GGG Ausländerberatung und Koordination für Religionsfragen 2011; CAS Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext der ZHAW) wegen mangelnder Finanzierung eingestellt worden sind.

Barbara Heer, Mustafa Atici, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

13. Anzug betreffend Erhöhung der Stellenprozente der Koordinatorin/des Koordinators für Religionsfragen im Präsidialdepartement 19.5101.01

In Basel-Stadt sind verschiedenste Religionsgemeinschaften und Kirchen angesiedelt. Einige davon verfügen über eine öffentlich-rechtliche oder kantonale privatrechtliche Anerkennung, viele sind als private Vereine organisiert.

Die Vielfalt beinhaltet eine grosse Spannweite vom hinduistischen Verein über christlich geprägte Freikirchen bis hin zu salafistisch orientierten muslimischen Vereinen.

Die Koordination für Religionsfragen selbst zählt in den beiden Basel etwa 250 Religionsgemeinschaften und Kirchgemeinden. Unter diesen Religionsgemeinschaften sind ungefähr 150 christlich, 20 muslimisch, 3 jüdisch, 1 hinduistisch, 8 buddhistisch und 36 gehören zu neueren religiösen Bewegungen.

Der Kanton Basel-Stadt richtete 2009 eine Koordination für Religionsfragen ein. Die Koordination für Religionsfragen arbeitet in beratender Funktion an der Schnittstelle von Verwaltung, Politik, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Sie hat die Aufgabe, religiöse Phänomene zu verstehen und in den gesellschaftlichen Rahmen einzuordnen, in enger Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen wie der Forschungsstelle Recht und Religion der Universität Basel und dem Verein INFOREL Information Religion. Die Kontaktpflege mit einzelnen Religionsgemeinschaften und religiösen Dachverbänden ist zentral. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel wird durch die Koordination für Religionsfragen geleitet und ist ein wertvolles Instrument für den Informationsaustausch, der auch präventiv wirkt.

In den letzten Jahren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass auch in Basel-Stadt einige muslimische Vereine beständen, welche problematische Weltsichten an ihre Mitglieder weitergeben würden. Die Konzentration von konservativen muslimischen Vereinen im unteren Kleinbasel hat dazu geführt, dass es von einem Teil der Bevölkerung als ein Brennpunkt wahrgenommen wird.

Nicht nur vereinzelte muslimische Vereine haben Tendenzen, Gedankengut zu verbreiten, welches potentiell mit der Schweizer Verfassung und Gesetzen in Konflikt geraten könnte. Auch freikirchliche Religionsgemeinschaften und andere können durchaus Weltanschauungen vertreten, die für das Zusammenleben in der pluralistischen Gesellschaft problematisch werden können.

Zugang zu Moscheen und anderen Kultorten und zu Gesprächen mit Leitungspersonen von Religionsgemeinschaften hat die Koordination für Religionsfragen im Kanton Basel-Stadt. Sie sucht aktiv den Kontakt zu den verschiedenen Vereinen und kann dadurch auch die Sorgen der Bevölkerung an die Verantwortlichen der Vereine weitergeben und nachfragen, wie sie sich zu diesen Entwicklungen stellen, wichtige Informationen weitergeben und sie an ihre Rechte und Pflichten erinnern.

Tatsache ist, dass die Koordination für Religionsfragen heute lediglich mit 40% Stellenprozent ausgestattet ist, bis vor wenigen Jahren waren es 50% Stellenprozente.

Führt man sich vor Augen, dass mit 40% Stellenprozenten der Kontakt zu über 250 Religionsgemeinschaften gepflegt werden soll, kann man sich ausrechnen, dass für die einzelne Religionsgemeinschaft oder Kirche nur sehr wenig an Zeit zur Verfügung steht.

Um mit allen Religionsgemeinschaften aktiv in Kontakt zu treten resp. zu bleiben, muss die Koordination für Religionsfragen mit mehr Stellenprozenten ausgestattet werden. Es ist absehbar, dass diese Funktion in Zukunft zunehmend wichtiger wird. Dies nicht zuletzt wegen der Prävention von Radikalisierung. Der Sicherheitsverbund Schweiz empfiehlt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von

Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, dass der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften intensiviert wird.

Demzufolge fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie die vielfältigen Aufgaben der Korrdination für Religionsfragen am besten erfüllt werden können und wie eine Aufstockung um mind. 40 Stellenprozente zu ermöglichen ist.

Angesichts der Dringlichkeit des Anliegens wird der Regierungsrat darum ersucht, den Anzug innert möglichst kurzer Frist zu behandeln, so dass auf das nächste Budget hin eine Aufstockung gemäss den Erkenntnissen des Regierungsrates vorgenommen werden kann.

Ursula Metzger, Edibe Gölgeli, Tonja Zürcher, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Semseddin Yilmaz, Lea Steinle, Barbara Heer, Tim Cuénod, Sibylle Benz

14. Anzug betreffend Haus der Begegnungen

19.5078.01

Im Zuge von Massnahmen im Bereich der Radikalisierungsbekämpfung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Gebetsräume verschiedener religiöser Gemeinschaften in Hinterhöfen liegen und damit weder sichtbar noch für die Öffentlichkeit einfach zugänglich sind. Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften haben in diesem Zusammenhang oft das Gefühl, wenig akzeptiert zu sein, während gleichzeitig Teile der Bevölkerung in dieser Tatsache eine Gefährdung und mangelnde Transparenz und Offenheit sehen. Dass Gebetshäuser mehrerer Religionsgemeinschaften oft in Hinterhöfen, aber auch in Industriezonen eingerichtet werden, ist einerseits der geringen Finanzkraft von kleinen Religionsgemeinschaften geschuldet. Andererseits kommen oft auch nur wenig repräsentative Bauten überhaupt in Frage, sollen sie für die Verwendung als Sakralraum einer in der Öffentlichkeit wenig akzeptierten Religionsgemeinschaft dienen.

Es fehlt ein offener Raum, in dem Begegnungen zwischen Religionsgemeinschaften entstehen können. Ein solches Haus der Begegnungen existiert in einer spezifischen Form in Bern, wo seit 2014 das Haus der Religionen besteht, welches von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam genutzt wird. Eine Lokalität, die von verschiedenen Religionsgemeinschaften gemeinsam bespielt wird, hat den Vorteil, dass Gemeinschaften nicht nur geschlossen in ihrem Kreis bleiben, sondern sich aufgrund der gemeinsamen Nutzung der Räume zumindest im Alltag verständigen müssen und so - gewissermassen als "Nebeneffekt" - auch den religiösen Alltag der nicht eigenen Religionsgemeinschaften miterleben.

Aus diesem Grunde bitten die Unterzeichnenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Regierung ein Haus der Begegnungen, analog dem Berner Haus der Religionen für unterstützenswert und sinnvoll erachtet,
- ob sie Kenntnis hat von Religionsgemeinschaften, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der Suche nach einem Sakralraum haben,
- ob es genügend Räume für Religionsgemeinschaften gibt, die sich nur unregelmässig treffen (zum Beispiel Buddhisten),
- ob es bestehende Sakralräume grosser Religionsgemeinschaften gibt, bei denen eine Umnutzung ansteht, und die bei Aufbau einer entsprechenden Trägerschaft im Sinne eines Hauses der Begegnungen der Religionen nach dem Berner Vorbild genutzt werden könnten.

Sibylle Benz, Christian Griss, Beatrice Isler, Georg Mattmüller, Semseddin Yilmaz, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Mark Eichner, Leonhard Burckhardt, Danielle Kaufmann, Harald Friedl, Andreas Zappalà, Tim Cuénod, Catherine Alioth, David Jenny, Beatrice Messerli, Jürg Stöcklin

15. Anzug betreffend Angebot sicherstellen und Qualitätssicherung für Seelsorge in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen

19.5090.01

Religionszugehörigkeit ist ein wichtiger Teil der sozialen und kulturellen Vielfalt im Kanton Basel- Stadt. Religionsvielfalt ist nichts Neues in Basel-Stadt, was sich darin spiegelt, dass die evangelisch-reformierte Kirche, die römisch-katholische Kirche, die israelitische Gemeinde und die christkatholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Während 1970 noch ca. 91% der Bevölkerung der evangelisch-reformierten oder der römisch-katholischen Kirche angehörten, sind es 2016 nur noch ca. 35%. Einerseits hat die Gruppe der Konfessionslosen stark zugenommen (1970: ca. 4%, 2016: ca. 48%), was eine gesamtgesellschaftliche Veränderung widerspiegelt: immer mehr Menschen verstehen sich nicht als religionsgebunden und/oder praktizieren ihre Religion ausserhalb von religiösen Institutionen. Andererseits hat die Migration die Religionsvielfalt in Basel-Stadt auf mindestens zwei Arten verändert. Erstens gehören heute ca. 8% der Basler Bevölkerung dem Islam an, einer Religion, die in den 1970ern noch kaum präsent war (1970: 0.2%). Auch die alevitische Bevölkerung ist gewachsen. Zweitens hat die Vielfalt innerhalb des Christentums stark zugenommen, was sich insbesondere zeigt in der Zunahme an sprachlicher und kultureller Diversität innerhalb der römisch-katholischen Kirche und im rasanten Wachstum christlicher, nicht-anerkannten Migrantenorganisationen (sogenannten Migrationskirchen).

Religionsgemeinschaften erbringen viele gesamtgesellschaftliche Leistungen, eine davon ist Seelsorge in öffentlichen Institutionen. Aktuell wird die Seelsorge in öffentlichen Spitälern und in Gefängnissen, welche von den vier öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften geleistet wird, vom Kanton finanziell vergütet. Diese Seelsorge-Leistungen erbringen sie auch für Nicht-Mitglieder. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Bedürfnisse der inzwischen sehr vielfältig gewordenen Bevölkerung, insbesondere der Konfessionslosen und Angehörige des Islams und des Alevitentums, durch dieses Angebot abgedeckt sind. Seelsorge ist zwar in ihren historischen Ursprüngen eine christliche Profession, die Bedürfnisse, die sie durch die spirituell-psychologische Begleitung in Lebenskrisen befriedigt, existieren aber in der gesamten Bevölkerung.

Mitglieder und Leitungspersonen von nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften erbringen heute Seelsorgeleistungen ausserhalb dieser Strukturen. Die Koordination für Religionsfragen beim Präsidialdepartement führt eine Liste mit den Stellen bekannten Ansprechpersonen von verschiedenen Religionen. Diese leisten diese Arbeit informell und auf freiwilliger Basis, und besitzen nur teilweise eine entsprechende Ausbildung. Die Frage der Qualitätssicherung stellt sich insbesondere bei muslimischen Seelsorgenden und bei Seelsorgenden von Migrationskirchen. Der Bedarf nach Aus- und Weiterbildung im Bereich Seelsorge bei nicht anerkannten Religionsgemeinschaften wird denn auch erwähnt als Massnahme im Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Dez 2017, Sicherheitsverbund Schweiz). Der Kanton Zürich hat ein Pilotprojekt zur muslimischen Seelsorge gestartet.

Die Unterschreibenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob das aktuelle Angebot an Seelsorge in Spitälern, Gefängnissen und Asylunterkünften von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften den heute sehr vielfältig gewordenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht, und ob es allenfalls Bedarf gibt nach einer Studie zur Erhebung dieser Bedürfnisse.
- Ob der Kanton zusammen mit dem Runden Tisch der Religionen beider Basel und interessierten Religionsgemeinschaften eine Trägerschaft aufbauen könnte, welche für die Angebotssichersteltung und Qualitätssicherung bei Seelsorge durch nicht-öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zuständig ist. Diese Trägerschaft könnte ähnlich wie die Trägerschaft beim Pilotprojekt "Muslimische Seelsorge" im Kanton Zürich funktionieren, sollte aber explizit verschiedene Religionen, und nicht nur den Islam, einbeziehen.
- Ob eine Zusammenarbeit des Kantons mit dem CAS "Religiöse Seelsorge im Migrationskontext" der Universität Bern dienlich wäre. Dieser CAS wurde auf Anstoss des Sicherheitsverbundes Schweiz zur Prävention von Radikalisierung entwickelt. Der Kanton könnte religiösen Leitungspersonen den Besuch dieses Kurses oder ggf. anderer Weiterbildungsangeboten mitfinanzieren, wenn sie sich verpflichten, Mitglied der Trägerschaft zu werden.
- Wie hoch die jährlichen Kosten für die Geschäftsführung einer solchen Trägerschaft wäre, und ob der Kanton es sinnvoll fände, im Sinne der Gleichbehandlung der verschiedenen Bedürfnisse in der Bevölkerung in Bereich Seelsorge, diese Kosten zu übernehmen.

Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Thomas Müry, Christian Griss, Kaspar Sutter, Tonja Zürcher, Danielle Kaufmann, Patricia von Falkenstein, David Jenny, Toya Krummenacher, Seyit Erdogan, Lea Steinle, Mustafa Atici, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Tim Cuénod

16. Anzug betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

19.5102.01

Die kulturelle Vielfalt in Kanton Basel-Stadt ist einerseits eine Bereicherung, anderseits bringt sie gesellschaftliche Herausforderungen mit sich, wie zum Beispiel Radikalisierungen in verschiedenste Richtungen. Radikalisierung, sei sie religiös, politisch oder anderweitig motiviert, ist ein Prozess: sie passiert nicht von heute auf morgen und auch nicht ohne unterschiedliche, manchmal komplexe Umstände. Jugendliche mit Radikalisierungspotential sind unglücklich oder unzufrieden in ihrem Leben, sie haben oft wenig soziale Kontakte oder kein starkes soziales Umfeld; vielleicht haben sie auch einen gescheiterten Übergang von Schule zum Berufsleben erlebt, eine frustrierende, erfolglose Suche nach einem Ausbildungsplatz hinter sich oder Diskriminierungserfahrungen gemacht. Vielleicht bekamen sie das Gefühl, dass ihre Religion und Herkunft mit Vorurteilen betrachtet werden. Bei allen Jugendlichen, die in der Gesellschaft nicht angekommen sind, oder die das Gefühl bekommen, dass sie irgendwie nicht vollständig dazu gehören, gilt: kommen zu diesen Gefühlen psychologische Risikofaktoren und die entsprechenden Kontakte, können sie für eine Radikalisierung anfällig werden. Erfahrungen der Nachbarländer zeigen, dass insbesondere die Prävention auf lokaler Ebene aufgrund der jeweils vorhandenen Kenntnisse und Vernetzung der zuständigen Akteure effektiv einer Radikalisierung entgegenwirken kann. Niederschwellige Jugendarbeit bietet die Möglichkeit, alternative Gemeinschaftsangebote zu entwickeln und Handlungsperspektiven aufzuzeigen. Niederschwellige Jugendarbeit kann einen Rahmen bieten, um soziale Kompetenzen zu stärken und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Sie kann insofern eine Rolle in der Präventionsarbeit spielen, indem sie Jugendliche gegen sie einnehmende und beeinflussende Ansprachen "immunisiert" beziehungsweise deren Angebote weniger attraktiv erscheinen lässt. Eine effektive Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche, langfristige Aufgabe, die darauf abzielen muss, Jugendliche vor allen möglichen Radikalisierungen zu schützen. Dafür braucht es starke Netzwerke von Eltern, lokalen Akteuren aus der Schule, Sozial-, Jugend- und Quartierarbeit sowie der Polizei, die einen direkten Zugang zu den kulturellen Communities haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob interkulturelle Sozialarbeitende, die bzgl. verschiedener Arten von Radikalisierung sensibilisiert sind und wenn möglich selber aus verschiedenen kulturellen Communities stammen, spezifisch in Quartieren mit sozialbenachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden können. Diese Sozialarbeitenden sollen interkulturell und interreligiös kompetent mit den Jungen zusammenarbeiten können, die Beziehungen zu anderen Akteuren im Quartier pflegen (Imame, Lehrpersonen etc.), und mit den Jugendlichen Räume schaffen für kritisches Denken und kritisches Hinterfragen

Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Nicole Amacher, Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Oliver Bolliger, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller

17. Anzug betreffend Lärmblitzer gegen dröhnende Motoren

19.5103.01

Lärm schadet der Gesundheit. Ein höheres Risiko für Herzinfarkt, Hirnblutungen, Bluthochdruck und Schlafstörungen sind die Folgen von zu viel Lärm. Neben dem konstanten Lärmpegel des Strassenverkehrs, welcher in Basel an vielen Orten die Grenzwerte überschneidet, ist der punktuelle Motorenlärm, welcher die Dezibel Grenzwerte bei Weitem überschreitet, ein grosses Problem.

Mit dem Aufheulen lassen von Motoren, übermässig hochtourigem Fahren oder extra dröhnenden· Auspuffen wird die Bevölkerung aus dem Schlaf gerissen. Dieses Verhalten ist verboten. Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet die Fahrzeuglenkenden jede vermeidbare Belästigung u. A. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeuglenkende, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts, keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen.

Die Kontrolle ist aber schwierig und der Vollzug des Lärmschutzes kaum möglich. Als Lösung wird im Kanton Genf die Entwicklung eines Lautstärkeradars geprüft. Dieser misst nicht die Geschwindigkeit, sondern den Geräuschpegel eines Fahrzeugs. Gemäss Medienberichten ist eine solche Vorrichtung technisch machbar und nicht teurer als ein Geschwindigkeitsradar. Solche Lärmblitzer können den Vollzug des Schutzes gegen übermässigen und vermeidbaren Lärm verbessern und lassen sich kostengünstig und wirksam einsetzen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten;

1. Ob, sich Basel-Stadt an der Entwicklung eines Lärmblitzers beteiligen und diesen auf dem Kantonsgebiet einsetzen kann,
2. welche dB-Grenzen sinnvoll wären und
3. ob es andere Möglichkeiten zum Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren übermässigen Motorenlärm gibt, falls der Lärmblitzer nicht umsetzbar wäre.

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Alexandra Dill, Lea Steinle, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Ursula Metzger, Martina Bernasconi, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Thomas Widmer-Huber, Oswald Inglin

18. Anzug betreffend Defibrillatoren in Basler Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen

19.5104.01

Der plötzliche Herztod ist in der westlichen Welt die Todesursache Nummer 1. In den meisten Fällen ist Herzkammerflimmern die direkte Ursache für den plötzlichen Herztod. Ein Defibrillator kann durch gezielte Stromstösse Herzkammerflimmern und andere Herzrhythmusstörungen beenden und ist in vielen Fällen die einzige wirksame Massnahme zur Lebensrettung. Die schweizerische Herzstiftung empfiehlt den Einsatz von Defibrillatoren unter anderem in Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Defibrillatoren sind zudem benutzerfreundlich aufgebaut und können auch von medizinischen Laien angewendet werden.

In der Antwort zu einer schriftlichen Anfrage von Beatriz Greuter im Jahr 2017 sah der Regierungsrat jedoch davon ab, Defibrillatoren in basel-städtischen Schulen zu installieren. Der Regierungsrat stützt sich auf das Expertengremium des Swiss Resuscitation Council (SRC}, wonach zugängliche Defibrillatoren nur an Orten sinnvoll sind, an denen sich in den letzten zwei Jahren ein Herz-Kreislauf-Stillstand ereignet hat oder an denen sich mindestens 250 über 50 Jahre alte Personen während mehr als 16 Stunden pro Tag aufhalten. Aus Sicht der Anzugstellenden ist diese Hürde massiv zu hoch. Wenn es sinnvolle Möglichkeiten gibt, um in einzelnen Fällen Leben zu retten, dann sollte man diese auch in einem verhältnismässigen Rahmen wahrnehmen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob Defibrillatoren in Schulen installiert, gewartet und im Notfall eingesetzt werden können.
- In welchen anderen öffentlichen Einrichtung Defibrillatoren ebenfalls sinnvoll sein könnten.

Pascal Messerli, Sebastian Kölliker, Jo Vergeat, Giannna Hablützel-Bürki, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Raoul I. Furlano, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Claudio Miozzari

19. Anzug betreffend eine Zukunft für die Telefonkabine am "Barfi" 19.5105.01

Wie diverse Medien berichteten, wird die seit Jahrzehnten als Treffpunkt beim Barfüsserplatz «Barfi» beliebte Telefonkabine in wenigen Monaten ausser Betrieb genommen und soll abgebaut werden. Die Reaktionen auf diese Nachricht zeigen: Für viele Generationen war und ist die Telefonkabine beim «Barfi» ein fester Bestandteil ihrer (Ausgeh-)Geschichte und erfreut sich im Basler Gedächtnis einer überaus grossen Beliebtheit. Um diesem Umstand die Reverenz zu erweisen, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Telefonkabine beim «Barfi» als Stück neuerer Basler Geschichte in das Historische Museum Basel (HMB) überführt werden kann
- als Nachfolge am heutigen Standort ein neuer Treffpunkt geschaffen werden kann
- diese Nachfolge in Form einer Skulptur/eines Auftragswerks einer jungen Basler Künstlerin oder eines jungen Basler Künstlers bestehen kann
- diese Nachfolge in Form einer originellen und hochwertigen Sitzbank (rund, eckig etc.) bestehen kann.

Jo Vergeat, Sebastian Kölliker, Pascal Messerli, Beda Baumgartner, Mark Eichner, Beat Braun, Claudio Miozzari, André Auderset, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Häfliger, Beatrice Messerli, Olivier Bolliger, Kerstin Wenk, Jeremy Stephenson, Balz Herter, Salome Hofer, Alexander Gröflin

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 14 betreffend Kannenfeldpark = Abfallpark ? 19.5072.01

Der Kannenfeldpark wird vielfältig genutzt von Zufussgehenden, Familien mit Kindern, Senioren-Turngruppen etc. Hunde und Velofahrende sind verboten, auch wenn sich immer mehr Personen nicht an diese Verbote halten.

Der Kannenfeldpark ist eine Grünanlage, welche mit dem Eindunkeln geschlossen wird. Umso störender ist die Zunahme von Littering, weil sich Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Stadt um die Schliessung foutieren und in den nächtlichen Stunden – quasi unter den Augen der Polizei (Polizeiwache Kannenfeld) – feiern, essen, trinken und in der Konsequenz allen Abfall liegen lassen.

Erschwerend kommt dazu, dass die Stadtgärtnerei, welche Morgen für Morgen Müll, Scherben, Spritzen zusammen liest, ab Mitte November bis Mitte März die Reinigungstouren durch den Park an den Wochenenden gestrichen hat; Begründung: nicht rentabel. Der Unrat bleibt also ab Freitag Nacht bis und mit Sonntag liegen.

Anwohnerinnen und Anwohner haben sich bei der Stadtgärtnerei und bei der Polizei mehrfach beschwert. Genutzt hat es nicht. Jedoch ist den Mitarbeitenden der Stadtgärtnerei ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz für einen sauberen Park zu danken.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es der Polizei bekannt, dass Wochenende für Wochenende abends im geschlossenen Park gefeiert wird?
- Wenn ja: macht die Polizei im Park Kontrollen?
- Wenn nein: warum nicht?
- Kann sich die Polizei künftig ein Kontrollkonzept vorstellen, umso mehr die Polizeiwache Kannenfeld ja direktestens an den Park anschliesst und die Wege dadurch ultrakurz sind?
- Warum hat die Stadtgärtnerei das Putzen des Parks im Winter reduziert, obwohl es ersichtlich ist, dass auch kalte Winterabende nicht vom (illegalen) Feiern im Park abhalten?
- Kann die Regierung den jährlich entsorgten Abfall in Kilo und Franken in etwa beziffern?
- Geht die Regierung mit der Interpellantin einig, dass nicht entfernte Scherben und Spritzen an den Wochenenden in der Nähe der Spielplätze verunsichern können?
- Wenn Container, Flyer, Plakate, Hinweise nichts nützen: wie kann generell verbessert werden, dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner mehr an die geltenden Regeln (Hundeverbot / Velofahrverbot / Litteringverbot) halten?
- Wäre der Einsatz eines "Mittlers im öffentlichen Raum“ gewinnbringend?
- Welche Parks in Basel sind in den Nachtstunden ebenfalls geschlossen?
- Wie sieht die Situation in den anderen Parks in der Stadt Basel aus?

Beatrice Isler

2. Interpellation Nr. 15 betreffend Grenzgängervorrang beim RAV? 19.5079.01

Seit dem 1. Juli 2018 gilt in der Schweiz aufgrund der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative die sog. Stellenmeldepflicht. Arbeitgeber sind bei Berufen, die schweizweit eine Arbeitslosigkeit von über acht Prozent übersteigt, verpflichtet, ihre offenen Stellen zuerst den Regionalen Arbeitsvermittlungsäm¬tern (RAV) zu melden. Nachdem eine Firma eine offene Stelle dem RAV gemeldet hat, muss sie fünf Tage warten, bis sie diese Stelle auf einem anderen Weg publizieren darf. Die RAV's sind ihrerseits gehalten, innerhalb von drei Tagen dem Unternehmen geeignete Dossiers von Stellensuchenden zu unterbreiten.

Das nationale Parlament hat bei der Nichtumsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit dieser Lösung eine eigentliche Ausländerprivilegierung geschaffen. Also genau das Gegenteil, was Volk und Stände in ihrer Mehrheit wollten. Dies, weil sich u.a. auch Grenzgänger bei den RAV's anmelden können sowie alle Perso¬nen, die in der Schweiz sind. Anstatt die Volksinitiative umzusetzen, wurden für Arbeitgeber neue admi¬nistrative Hürden geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Erfahrungen der RAV mit dieser neuen Regelung?
2. Hat die neue Regelung Auswirkungen auf die Arbeitslast in den RAV und mussten mehr Stellen geschaffen werden?
3. Wie viele Personen konnten aufgrund dieser neuen Regelung durch die RAV vermittelt werden?
4. Wie hat sich die Anzahl gemeldeter Personen auf dem RAV seit dem 1. Juli 2018 entwickelt und wie sieht die Zusammensetzung der gemeldeten Personen nach Aufenthaltsstatus aus?
5. Wie hat sich die Anzahl Grenzgänger, die bei den RAV's im Kanton Basel-Stadt gemeldet sind, entwi¬ckelt und wie viele haben sich seit dem 1. Juli 2018 neu angemeldet?
6. Würde sich die Situation verändern, wenn der Schwellenwert von 8 auf 5% gesenkt werden würde? Falls ja, in welcher Hinsicht?

Joël Thüring

3. Interpellation Nr. 16 betreffend Förderung einer freiwilligen Klimaabgabe auf Flugtickets 19.5083.01

Es ist eine Tatsache, dass der Flugverkehr zu erheblichem CO2-Ausstos und entsprechender Klimabelastung beiträgt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu einer Klimaabgabe auf Flugtickets besteht (noch) nicht. Weil die Sensibilisierung der Bevölkerung – auch verursacht durch die Demonstrationen Jugendlicher – relativ hoch ist, könnten Fördermassnahmen für freiwillige Abgaben auf Flugtickets Nutzen erzeugen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Frage:

Besteht Bereitschaft, freiwillige CO2-Kompensationsabgaben auf Flugtickets unserer Bevölkerung breit bekannt zu machen und zu empfehlen?

Jeremy Stephenson

4. Interpellation Nr. 17 betreffend „Solar-Offensive" zur besseren Nutzung des Potentials der Solarenergie in Basel-Stadt 19.5084.01

Gemäss Angaben des Bundesamts für Energie (BFE) vom September 2018 gibt es in der Schweiz ein Dach - Solarenergiepotential von 50TWh/Jahr. Voraussetzung, dieses Quantum an Energie generieren zu können ist aber, dass künftig - im Gegensatz zu früher, wo bloss Teilnutzungen der Dachflächen üblich waren - ganze Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden können. Das BFE hat ein sehr gutes neues Instrument geschaffen. Mit „Sonnendach.eh" kann das Solarenergiepotential jedes Hausdachs sichtbar gemacht werden.

Wenn künftig grössere Dachflächen genutzt werden können, um Strom oder Wärme zu erzeugen, ist dies ein Beitrag, die Ziele der Energiestrategie erreichen zu können. Nicht nur die Deckung des Eigenbedarfs steht dabei, im Vordergrund, sondern auch das Generieren eines möglichst hohen Überschusses, der zum Beispiel für Elektromobilität eingesetzt werden kann.

Nachdem eine Interpellation im Nationalrat zur besseren Nutzung der Dachflächen im ganzen Land vom September 2018 vom Bundesrat unbefriedigend beantwortet worden ist, soll jetzt das Potential der Dachflächen im Kanton Basel-Stadt optimal genutzt werden. Weil sich auch der Kanton Basel-Stadt das Ziel gesetzt hat, in seiner Energiepolitik die Nachhaltigkeit anzustreben, drängt sich eine „Solar-Offensive" auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat das Instrument „Sonnendach.eh" als geeignete Hilfe, Hauseigentümerschaften zu gewinnen, auf ihren Dächern Photovoltaik-Anlagen zu errichten?
2. Ist er Regierungsrat bereit, die Hauseigentümerschaften auf dieses Programm des BFE aufmerksam zu machen und weitere Informationen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen im Bring-System zu liefern?

3. Kann dazu mit dem Hauseigentümerverband und mit Verbänden der Branchen, welche Solar-Anlagen liefern und montieren, zusammen gearbeitet werden?
4. Denkt der Regierungsrat an zusätzliche finanzielle Mittel, die als Anreiz zum Bau von Solaranlagen - evtl. befristet - zur Verfügung gestellt werden können?
5. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig, das System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bzw. der Subventionierung von Photovoltaik-Anlagen mit Blick auf eine „Solar-Offensive" zu überprüfen oder anzupassen?
6. Sieht der Regierungsrat weitere Massnahmen vor, um im Kanton möglichst rasch eine möglichst grosse zusätzliche Fläche auf Dächern für die Erzeugung von Strom oder Wärme durch Photovoltaik verfügbar zu machen?

Michael Koechlin

5. Interpellation Nr. 18 betreffend Leerstand nach Umbau

19.5110.01

Die Liegenschaft an der Feldbergestrasse 47 wurde jüngst saniert. Dies, nachdem darin als erfolgreiche Zwischennutzung die «Lady Bar» (Restaurant und Club) residiert hatte. Vor der Sanierung wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Bedauerlicherweise stehen die Räumlichkeiten seit dem Umbau leer. Ausgeschrieben sind die Laden-Räumlichkeiten für einen Preis von 4'051.-/Monat – zuvor offenbar sogar noch für mehr. Der getätigte Innenausbau lässt aktuell keine Nutzung zu Restaurationszwecken zu. Die Medien haben darüber berichtet.

Irritierend sind die widersprüchlichen Äusserungen zu den Resultaten der Mitwirkung: Immobilien Basel-Stadt (IBS) erklärt, dass eine Nutzung als Restaurationsbetrieb ausgeschlossen wurde und auch von der Anwohnerschaft nicht zuoberst auf der Prioritätenliste gestanden hätte.
Die öffentlich zugänglichen Protokolle des Mitwirkungsverfahrens[1], die das Stadtteilsekretariat Kleinbasel zugänglich macht, zeigen ein anderes Bild, was die Wünsche der Quartierbevölkerung angeht: Nutzungen wie Gastrobetrieb, Treffpunkt und Bed & Breakfast standen ganz oben auf der Liste. Auch für die restlichen Nutzungen im Gebäude widersprechen sich die Aussagen von IBS und die Protokolle der Mitwirkung.

Dass eine kantonseigene Liegenschaft an einer so begehrten Lage leer steht, ist auch wirtschaftlich nicht im Sinne des Kantons. Es ist wichtig, das zu ändern. Nötigenfalls auch durch eine erneute Anpassung des Innenausbaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt es zu den unterschiedlichen Aussagen über die Resultate der Mitwirkung?
2. Wieso wurde nie begründet, wie es zum Entscheid kam, einen Restaurationsbetrieb als Nutzung trotz unmissverständlichem Wunsch aus der Bevölkerung auszuschliessen?
3. Auf welcher Grundlage hat sich IBS für den nun getätigten Ausbaustandard entschieden?
4. Von welchem Bedürfnis resp. welcher zukünftigen Nutzung wurde beim Umbau ausgegangen und ist für einen Betrieb dieser Art ein Mietzins von über CHF 4'000.- realistisch?
5. Wie hoch sind die finanziellen Einbussen, die durch den Leerstand in der Kantonskasse (resp. in der IBS-Rechnung) entstehen?
6. Wie geht IBS mit solchen Learnings um? Wie wird eine Wiederholung verhindert?
7. Ist durch einen erneuten Umbau eine zukünftige Nutzung als Restaurant oder Club möglich? In welchem finanziellen Rahmen würde sich ein solcher erneuter Umbau bewegen?
8. In den oberen Stockwerken war eine Nutzung mit sozialen Wohnungen[2] geplant. Konnte dieser Teil des Projektes umgesetzt werden?
9. Konnte das Projekt von «modernen Stadtwohnungen» im Hofgebäude[2] umgesetzt werden? Sind die Wohnungen bewohnt?
10. Gemäss Mitwirkung hätten sich die Anwohnenden im Hauptgebäude ein Bed & Breakfast gewünscht und im Hofgebäude Büro- und Gewerberäumlichkeiten. Wie begründet IBS den Entscheid zu einer anderen Nutzung?
11. Wie will IBS in Zukunft den Umgang mit Resultaten aus Mitwirkungsverfahren transparenter gestalten und sie besser in die Entscheidungen miteinbeziehen?

[1]https://stskb.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Mitwirkung/Feldberg_47/ProtokollErgebniskonferenzFeldbgerg47_26.11.2013final.pdf
[2]https://www.immobilienbs.ch/ueber-uns/aktuelles/feldbergstrasse-47/

Lisa Mathys

6. Interpellation Nr. 19 betreffend Rahmenabkommen mit der EU

19.5111.01

In einer Medienmitteilung vom 20. Februar 2019 prescht der Kanton Basel-Stadt entgegen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vor und bekennt seine Unterstützung zum Rahmenabkommen mit der EU.

Noch im Dezember des vergangenen Jahres hat die KdK ihre erste Stellungnahme über den Entwurf des Rahmenabkommens veröffentlicht und – nachdem die KdK zuvor gemeinsam mit den Diplomaten des Bundes mit am Verhandlungstisch gesessen hatte – ihre Skepsis gegenüber dem Abkommen geäussert. Gemäss dem Präsidenten der KdK, Herrn Regierungsrat Benedikt Würth (St. Gallen), soll zuerst eine Kosten-Nutzen-Abwägung stattfinden bevor sich die KdK klar zu oder gegen das Rahmenabkommen bekennt. Gemäss KdK dürfte Ende März die abschliessende Beurteilung vorliegen. Unter Berücksichtigung der breiteren politischen Lage in Europa mit dem bald bevorstehenden Brexit macht es durchaus Sinn, dass sich die Kantone angemessen Zeit lassen, um das Rahmenabkommen und allfällige andere politische Entwicklungen des Auslands richtig einzuschätzen.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb hat der Regierungsrat sich bereits am 20. Februar 2019 zum Rahmenabkommen geäussert, obwohl er selbst nach wie vor Klärungsbedarf beim Abkommen identifiziert hat? Der Regierungsrat wird gebeten sein Vorgehen zu erklären.
2. Haben sich bisher weitere Kantone für das Rahmenabkommen ausgesprochen, obwohl die Abstimmung in der KdK noch ausstehend ist? Falls ja, welche? Welche Kantone haben sich gegen das Rahmenabkommen ausgesprochen?
3. Mit dem Rahmenabkommen treten zahlreiche EU-Regeln in Kraft, die in die kantonale Hoheit eingreifen werden. Konkret wären dem Kanton Basel-Stadt z.B. Beihilfen untersagt (Artikel 8A 2.). Staatliche Beihilfen können Subventionen, Steuererleichterungen oder staatliche Beteiligungen an Organisationen sein. Was bedeutet dies für die Beteiligungen und Subventionen vom Kanton Basel-Stadt an die Basler Spitäler, die Basler Kantonalbank (BKB) und Bank Cler, die Industriellen Werke Basel (IWB), die Messe Schweiz, die kantonale Gebäudeversicherung? Welche kantonalen Beteiligungen und Subventionen sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer Unterzeichnung des Rahmenabkommens betroffen? Welche weiteren kantonalen Hoheiten wären betroffen?
4. Das Rahmenabkommen gibt der EU die Möglichkeit, dass sie versuchen könnte, der Schweiz die Unionsbürger-Richtlinie aufzuzwingen. Welche Konsequenzen und vor allem welche finanziellen Auswirkungen hätte die Unionsbürger-Richtlinie für den Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die Sozialversicherungen? Müsste ein aktives oder passives Wahlrecht für EU-Bürger auf kommunaler Ebene geschaffen werden?
5. Das Rahmenabkommen sieht grosse Zugeständnisse beim Lohnschutz vor. Wie kann der Schweizer Standard beim Lohnschutz trotz Rahmenabkommen auch in der Zukunft für Basler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufrechterhalten werden? In welchen Branchen sind Lohneinbussen zu erwarten? Wie gedenkt der Regierungsrat, solchen Einbussen entgegenzuwirken?
6. Die Finanz- und Versicherungsbranche sind bedeutende Wirtschaftszweige der Schweiz, welche wesentlich vom grenzüberschreitenden Geschäft mit der EU abhängig sind. Das Rahmenabkommen beinhaltet keine Zugeständnisse von Seiten der EU, welche einen geregelten EU-Marktzugang für Schweizer Dienstleister gewährleistet. Ist der Regierungsrat überzeigt, dass das Rahmenabkommen ohne die Spezifizierung der Einzelheiten den Marktzugang sichern kann?
7. In der genannten Medienmitteilung ist die Rede von einer politischen Abwägung und einer Reduktion der Angriffsfläche vor Retorsionsmassnahmen. Kann davon ausgegangen werden, dass Vor- und Nachteile abgewogen wurden? Welche Nachteile hat der Regierungsrat im Rahmenabkommen erkannt?
8. Ultimativ stellt sich die dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt folgende Frage: Befürwortet der Regierungsrat den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union?

Alexander Gröflin

7. Interpellation Nr. 20 betreffend nötig gewordenes Ausrücken der Polizei wegen Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt

19.5112.01

Am 27. Februar 2019 war in den AZ Medien (u.a. bz basel, Aargauer Zeitung) zu lesen: «2017 musste die Aargauer Polizei aufgrund von Asylbewerbern 1'100 Mal intervenieren». Im Weiteren nahm der Leser zur Kenntnis, dass die Aargauer Polizei nur noch in Ausnahmefällen Medienmitteilungen verschicken würde, also im Fall von Schwerverletzten, Massenschlägereien im öffentlichen Raum, wenn Passanten betroffen sind oder wenn die Polizei mit einem Grossaufgebot ausrücken muss.

«Es bleibt unablässig ein Thema für uns und ist mittlerweile fast ein trauriger Standard geworden», sagte der Mediensprecher der Kantonspolizei Aargau, auf Anfrage der Zeitung. Beinahe täglich komme es zu Auseinandersetzungen oder Schlägereien, in die Asylbewerber involviert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich vom Regierungsrat folgendes in Erfahrung bringen:

1. Wie viele Male musste 2017 und 2018 die Kantonspolizei Basel-Stadt infolge renitenter Asylbewerber ausrücken?
2. Wie viele Male in den Jahren 2017 und 2018 führte dies im Anschluss zu einer polizeilichen Massnahme?
3. Was waren die genauen Gründe für die polizeilichen Massnahmen resp. welche Straftatbestände wurden anschliessend angezeigt?

4. Welche diesbezügliche Informationspolitik verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt?

Eduard Rutschmann

8. Interpellation Nr. 21 betreffend der Entwicklung der Bodenpreise in Basel-Stadt und Auswirkungen auf die Mietpreise 19.5113.01

Die Mietpreise sind in Basel-Stadt in den letzten Jahren stark gestiegen. Für eine grosse Mehrheit der Bevölkerung ist diese Entwicklung ein Problem, was sich in verschiedenen Abstimmungsergebnissen im letzten Jahr widerspiegelt hat. Oft werden steigende Baukosten als Grund dafür genannt. Der Blick auf den Baukostenindex (Quelle: Gebäudeversicherung Basel-Stadt: (https://www.gvbs.ch/downloads/tyks/baukostenindex.pdf) zeigt jedoch, dass die Baukosten seit 10 Jahren konstant bzw. in den letzten Jahren sogar leicht rückläufig sind.

Die Vermutung liegt nahe, dass der grösste Treiber hinter den steigenden Mietkosten die Entwicklung der Bodenpreise ist. Denn Mieterinnen und Mieter in Neubauten bezahlen mit einem substanziellen Teil ihrer Miete (bis zu 40%) auch den Preis des Bodens, auf welchem gebaut wurde. Also für ein Gut, da schon immer da und keiner speziell etwas dafür getan hat. Leider ist die Datenlage was die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt anbelangt äusserst dünn.

Die "Erläuterungen zur Ermittlung der absoluten Bodenwerte" aus dem Jahr 2016 gibt lediglich vage Hinweise auf einen Anstieg der Bodenpreise in den vergangenen Jahren: "Die absoluten Landwerte sind seit der Bewertung im Jahr 2001 (Bewertungsstichtag 31.12.1999) im Schnitt um 70 - 100% gestiegen. Es ist möglich, dass bestimmte Wohnumgebungen in den vergangenen 15 Jahren sogar höhere Wertgewinne erfahren haben." (https://www.gva.bs.ch/dam/jcr:f0fd8a8b-c527-4b9f-a8029e35fa92b0c5/Ermittlung_der_absoluten_Landwerte.pdf)

Leider sind keine präzisen, spezifischen Zahlen beim statistischen Amt oder der Bodenbewertungsstelle verfügbar. Für eine Einschätzung des Einflusses der Bodenpreis-Entwicklung auf die Mietpreise wäre das jedoch unabdingbar.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Bodenpreise im Kanton Basel-Stadt in den letzten 20 Jahren, aufgeschlüsselt nach Quartier, Zone und Bebauung, entwickelt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf in Bezug auf die Entwicklung der Bodenpreise im Kanton?
3. Sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen steigenden Mieten und Entwicklung der Bodenpreise?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Aufgabe der Bodenbewertungsstelle als regulierende Stelle?
5. Könnte sich der Regierungsrat ein an den Teuerungs- oder Referenzzins gebundene Bodenbewertung vorstellen?

Beda Baumgartner

9. Interpellation Nr. 22 (betreffend Baustellen ohne Berücksichtigung von Veloumfahrungsmöglichkeiten 19.5114.01

Seit Jahren beschäftigt das Thema Velo und Baustellen die Politik. Schriftliche Anfragen, Anzüge und Interpellationen wurden im Grossen Rat eingereicht mit dem Inhalt, das Velo bei Baustellen zu berücksichtigen, wenn keine Führung direkt bei der Baustelle möglich ist doch für akzeptable, gut ausgeschilderte Umfahrungsmöglichkeiten zu sorgen.

Die Regierung und Verwaltung versprach in den Vorstössen und auf Reklamationen von Betroffenen und Verbänden jeweils Verbesserungen. Es wurde versprochen, dass die Mitarbeiter in Verwaltung und bei der Bauausführung entsprechend geschult werden. Doch leider dauern diese vielversprechenden Worte kaum bis zur nächsten Baustelle.

Die jüngsten beiden Basler Baustellenärgernisse für Velofahrende sind der Steinenberg und der Dorenbachviadukt.

Steinenberg: Dieser ist und bleibt von der Theaterstrasse aufwärts über Monate gesperrt weil an Werkleitungen gearbeitet wird. Einen Ansatz für eine Umleitung konnten Velofahrende beim Barfüsserplatz am Eingang zur Streitgasse sehen. Es wurde ein oranges Veloumfahrungsschild aufgestellt. Doch fuhr man die Streitgasse, notabene Fussgängerzone mit Velofahrverbot, wusste man nicht wo wie weiterfahren. Auf der Hand lag die Veloführung durch die Streitgasse, Freie-Strasse aufwärts in die Bäumleingasse. Kurzerhand wurde dieses Signal wieder entfernt. Ärgerlich ist, dass bei einer derart lange dauernden Baustellen für die wichtige Veloachse Steinenberg keine Alternativrouten angeboten werden.

Dorenbachviadukt: Diese Brücke mit den sicheren Radwegen ist die „Hauptschlagader“ für die Velofahrenden vom Neubad/Allschwil/Binningen ins Gundeli und zu den Veloparkplätzen hinter dem Bahnhof. Für die Sanierung des Viadukts wurden ohne Rücksprache mit den Velo- und Fussverkehrsverbänden das Trottoir alternativlos gesperrt. Die zu Fuss gehenden müssen mit den Velos den Radweg teilen, was eindeutig zu schmal ist. Zudem wurde der Höhenweg, entlang der Pruntrutermatte, durch eine Bauinstallation gesperrt und mit einem Velofahrverbot belegt. Eine Umfahrungssignalisation schon am Anfang des Höhenwegs bei der Margarethenstrasse wurde unterlassen. Die Pro Velo wurde vorgängig über die Baustellensituation nicht informiert.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde für die wichtige Innenstadtveloachse Steinenberg keine akzeptablen Umfahrungsrouten signalisiert?
2. Kann für die restliche Bauzeit vom Marktplatz her für die Velofahrenden die Ausweichroute über die Streitgasse – Freie-Strasse – Bäumleingasse Richtung Gellert/Aeschenplatz signalisiert werden? Durch die Steigung dieser Strassenabschnitte wird langsamer gefahren.
3. Kann für die Velofahrenden Richtung Bahnhof SBB die Umfahrung via Theaterstrasse – Klosterberg (entlang dem Theater) – Elisabethenstrasse signalisiert werden?
4. Kann am Höhenweg, durch zurückversetzten der Bauinstallationsabsperrgitter oder eine bessere Anordnung der Bauinstallation ein akzeptabler Durchlass, mind. 1.50 m, für die Velofahrenden sichergestellt werden?
5. Kann von der Margarethenstrasse – Dorenbachkreisel auf der rechten Fahrbahn ein provisorischer Radstreifen markiert werden damit die Velos und auch die schnellen E-Bikes ohne die Fussgänger zu behindern sicher auf der Fahrbahn über den Viadukt fahren können.
6. Die Abteilung Baustellen der Verkehrsabteilung im JSD bemerkt immer wieder, dass sie nie alle Baustellen kontrollieren und überwachen könne. Deshalb die Frage ob für Baustellen an Pendler- und Basisrouten gemäss Teilplan Velo nicht eine externe Person oder ein Verband beauftragt werden kann, der die Anliegen der Velofahrenden wahrnimmt.

Aeneas Wanner

10. Interpellation Nr. 23 betreffend Green New Deal: Klimanotstand als Chance und Herausforderung

19.5115.01

Eine «emissionsneutrale Schweiz bis 2030»! Diese Kernforderung bringt eine neue und junge Generation derzeit wortwörtlich auf den Ess- und Verhandlungs-Tisch und vor allem auf die Strasse. Organisiert in der Plattform «Klimastreik Basel» richtet die neue Jugendbewegung ihre Forderung zur Ausrufung des «Klimanotstand» nun auch an Grossen Rat und die Regierung von Basel-Stadt.

Die Plattform «Klimastreik Basel» fordert die Regierung von Basel-Stadt darüber hinaus auf, die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Die Forderungen von «Klimastreik Basel» decken sich mit den Erkenntnissen, die sich in vielen Partei- und Gesellschaftskreisen des politischen Spektrums durchgesetzt haben. Noch nicht durchgesetzt hat sich jedoch wirklich konsequentes Handeln, verbunden mit klaren und verlässlichen politischen Zielvorgaben. Es fehlen nach wie vor klare Anreize für die Sicherstellung einer zukunfts- und schlichtweg überlebensfähige Gesellschafts- und damit auch Wirtschaftsentwicklung. Gerade aus unternehmerischer Sicht sind klare Zielvorgaben und verlässliche Rahmenbedingen zwingend erforderlich, um eine zukunftsfähige und innovativen Wirtschaft zu stärken.

Der Kanton Basel-Stadt kann auf eine bereits jahrzehntelange Tradition bezüglich «ökologischem Umbau» und der Schaffung klarer politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Fördersysteme aufbauen. Breit abgestützte Allianzen haben dazu beigetragen, eine konsequent nachhaltige Entwicklung, namentlich bezüglich erneuerbaren Energiequellen, zu schaffen. Dennoch ist offensichtlich: Angesichts der globalen Herausforderungen ist auch unser Kanton noch längst nicht am Ziel. Gleichzeitig bietet sich für den Kanton Basel-Stadt die Chance, noch konsequenter die gesellschaftliche, wissenschaftliche, technologische und als positive Auswirkung wirtschaftliche Vorreiterrolle zu stärken.

Mit Blick auf diese Chancen und Herausforderungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Konzepte / Programme haben sich in Basel-Stadt mit Blick auf die oben genannten Zielsetzungen erfolgreich etabliert?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen und Förderprogramme sind in Vorbereitung – bzw. ist die Regierung bereit, diese gemeinsam mit allen Akteuren zu entwickeln?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Regierung Basel-Stadt, die positiven Erfahrungen auf interkantonaler / interkommunaler (z.B. Städtenetzwerke) und Bundesebene zu propagieren?
4. Wie beurteilt die Regierung von Basel-Stadt den Stand der wirtschaftlichen Kooperations- und Förderprogramme – ist die Regierung bereit, diese Massnahmen zu verstärken und die Rahmenbedingungen für innovative Praxisansätze zu optimieren?
5. Welchen Stellenwert nimmt die Vorreiterrolle des Kantons Basel-Stadt in der Standortpolitik ein?
6. Welche Anlage- und Investitionskriterien gelten aktuell für die Finanzanlagen des Kantons Basel-Stadt inkl. der Pensionskassen? Unterstützt die Regierung die Zielsetzung einer vollständigen Ausrichtung auf nachhaltige Investitionen und welcher Zeitplan besteht für die vollständige Desinvestition in fossile Energieträger, bzw. Unternehmen in diesem Geschäftsfeld?
7. Welche Auflagen und Kriterien gelten bezüglich nachhaltiger Anlage- und Investitions-Strategie für staatsnahe Institutionen, namentlich der Basler Kantonalbank – ist die Regierung bereit, sich für eine vollständig nachhaltige Anlagestrategie als verbindliche staatliche Vorgabe einzusetzen?

Mustafa Atici

11. Interpellation Nr. 24 betreffend Stopp den Massenkündigungen – rechtlich möglich mittels verfassungskonformer Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen

19.5116.01

Seit dem wuchtigen JA in der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 zählt allein der MV Basel 1891 weit über 1'000 massengekündigte Mietparteien, vorwiegend ältere Personen, die dem Mittelstand zuzuzählen sind. Betroffen sind 58 Wohnblocks an 41 Adressen in fast allen Quartieren (von 4052 bis 4058 und 4125). Die Investoren stammen aus der ganzen Schweiz. Dass dies nur die Spitze des Eisbergs darstellt, ist offenkundig.

Dies zu verhindern war das Ziel der Volksabstimmung. Allseits anerkannt und politisch bindend ist, dass das «4 x JA !» einen Richtungswechsel bedeutet: Verdrängungen durch Kündigungen und Mietzinserhöhungen sind zu stoppen.

Dass der Richtungswechsel auch rechtlich Bestand hat, seit dem die Regierung den neuen § 34 am 5. Juli 2018 in Kraft gesetzt hat, wird von ihr in Zweifel gezogen – noch verstärkt angesichts des Drucks der jüngst bekanntgewordenen Massenkündigungen im Kleinbasel (Schoren, Feldbergdreieck) sowie im St.Johann.

Zur sofortigen Geltung der neuen Wohnschutzverfassung meint der zuständige Amtsleiter der Kantonspräsidentin, «der Staat würde in Willkür verfallen» (TV SRF, «Schweiz aktuell», 7. März 2019). Tags darauf schreibt der Baudirektor, «dass weder ich noch die Verwaltung die geltenden Gesetze verletzen dürfen, selbst wenn dies politisch vielleicht wünschbar wäre und der Mieterverband dies fordert» (E-Mail vom 8. März 2019 01:00:14).

Anders als die Spitzen im Präsidial- und im Baudepartement suggerieren, hat der Basler Mieterverband nie zu staatlicher Willkür oder zu Gesetzesverletzungen aufgerufen. Jedoch verweisen er und weitere Mietwohnschutzkreise auf anerkannte Rechtsgrundsätze und Lehrmeinungen. Demnach verlangen der Rechtsstaat und die demokratischen Grundsätze geradezu, dass die aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen im Lichte des neuen Wohnschutz-Paragrafen neu interpretiert werden.

Ich frage daher die Regierung:

1. Kennt sie die in Rechtsdoktrin und vom Bundesgericht erarbeiteten beiden unterschiedlichen Rechtsfiguren:
 a. «verfassungskonforme Anwendung des bestehenden Rechts»
 b. vs. «direkte Anwendung der Verfassung» unter Übersteuerung bestehenden Rechts?
2. Haben der Baudirektor und/oder die Kantonspräsidentin Hinweise darauf, dass die Initiant/innen anderes als die «verfassungskonforme Anwendung bestehenden Rechts» fordern?
3. Ist die Regierung ernsthaft bereit zu prüfen, wie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Lichte der neuen Kantonsverfassung verfassungskonform interpretiert werden können und müssen?
4. Ist die Regierung im Sinne dieser ernsthaften Prüfung insbesondere bereit,
 a. gestützt auf § 83 Bau- und Planungsgesetz (BPG) Baubewilligungen zu verweigern, soweit sie neu gegen das öffentliche Interesse verstossen, welches die Mietparteien vor Verdrängung durch Massenkündigungen schützt?
 b. gestützt auf § 85 BPG den Vollzug von Bauvorschriften neu zu interpretieren?
 c. § 31 der Verordnung zum BPG auszusetzen – also keine «vereinfachten Baubewilligungsverfahren» zuzulassen, weil z.B. Dachausbauten oder Innensanierungen stets von grosser Bedeutung für die Mietparteien sind?
5. Falls die Regierung keine Möglichkeit zur Aussetzung und Neuinterpretation von kantonalem Recht erkennen kann, ist sie dann bereit, die Dringlichklausel in § 84 Kantonsverfassung zur Anwendung zu bringen?
6. Sollte sie die aktuelle Situation mit über 1'000 Massenkündigungen nicht als solchen Notstand verstehen: Welches Ausmass an Massenkündigungen speziell gegenüber Älteren und langjährigen Mietparteien erachtet die Regierung im Sinne der Dringlichklausel von § 84 KV als gegeben? 2'000 Massenkündigungen pro Jahr? Oder mehr?

Beat Leuthardt

12. Interpellation Nr. 25 betreffend Masterplan «Campus Gesundheit», insbesondere Neubau Klinikum 2

19.5117.01

Im Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt den Masterplan «Campus Gesundheit» verabschiedet, der als zentrales, behördenverbindliches Steuerungsinstrument dient und das Areal des Universitätsspitals Basel (USB) umfasst. Für das USB ist er ebenfalls eine verbindliche Basis für die angestrebte langfristige Arealentwicklung. Durch aktuelle Entwicklungen stellen sich nun Fragen zum Stand der Dinge betreffend Masterplan «Campus Gesundheit» und insbesondere betreffend Neubaus des Klinikum 2 des USB (siehe auch Information der SP Basel-Stadt zur sozialdemokratischen Spitalpolitik vom 22. Februar 2019 und Bericht betreffend Neubaus des Klinikums 2 in der Zeitung «Schweiz am Wochenende» vom 16. März 2019 sowie darauf beziehend das «SRG Regionaljournal Basel Baselland»). In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Zeitplan betreffend Umsetzung des Masterplans «Campus Gesundheit» und insbesondere des Neubaus des Klinikums 2?
2. Was für Investitionen plant das USB entlang der Schanzen- und Klingelbergstrasse und wie sieht der Zeitplan aus?

3. Gab es aufgrund neuer Verhältnisse und Erkenntnisse Anpassungen am Masterplan «Campus Gesundheit» seit dem Regierungsratsbeschluss dazu im Jahr 2011 oder am Neubauprojekt «ARCADIA» für das Klinikum 2 seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015?
4. Sind Anpassungen am Neubauprojekt des Klinikums 2 geplant betreffend Kapazität aufgrund neuer Bevölkerungsprognosen, der neuen Entwicklung bezüglich ambulant vor stationär oder Veränderungen in der regionalen Spitallandschaft?
5. Ist die noch zu verabschiedende neue gemeinsame Spitalliste mit dem Kanton Basel-Landschaft Voraussetzung und Notwendigkeit für eine bedarfsgerechte Planung des Neubaus des Klinikums 2?
6. Wie wird der Neubau für das Klinikum 2 finanziert? Ist ein staatliches Darlehen eine Option?
7. Wie begründet das USB die notwendige EBITDA-Marge von 10%?
8. Hat sich der Investitionsbedarf (CHF 730 Mio. +/-25%) seit dem Grossratsbeschluss dazu im Jahr 2015 verändert? Mit welchem Betrag war das Klinikum 2 im spitalspezifischen („Stand-alone“) Businessplan des Ratschlags zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG enthalten?
9. Bereits im Ratschlag der Regierung zum «Campus Gesundheit» aus dem Jahr 2014 und den dazugehörigen Kommissionsberichten aus dem Jahr 2015 wird mehrfach betont, dass das Klinikum 2 bereits zu diesem Zeitpunkt am Ende der Lebensdauer wäre. Wie lange kann das heutige Klinikum 2 noch genutzt werden?
10. Im Ratschlag «Campus Gesundheit» des Regierungsrates vom 9. Juli 2014 wird erwähnt, dass unter anderem die räumliche Integration der Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» umgesetzt werden könnte. In ihrem Mitbericht zum Ratschlag hat die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt dies ausdrücklich gewünscht. Sieht es der Regierungsrat auch als sinnvoll an, die Augenklinik auf den «Campus Gesundheit» oder schon in den Neubau des Klinikums 2 zu integrieren? Wäre die räumliche Integration auf den «Campus Gesundheit» der inzwischen neu geschaffenen «Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)» und «Botnar Research Centre for Child Health (BRCCH)» sowie des neuen Lehrstuhls für Ästhetische Chirurgie möglich?

Sebastian Kölliker

13. Interpellation Nr. 26 betreffend unökologischen Einsatz von Instrumenten an Spitälern

19.5118.01

Wie Online Reports am 31. Januar 2019 berichtete, werden am Basler Universitätsspital u. a. 124‘000 sechs Scheren-Modelle verbraucht und als Sonderabfall in der Basler Kehrrichtverbrennungsanlage verbrannt. Das gleiche Schicksal erfahren Klemmen, Pinzetten oder auch die14 Zentimeter langen stählernen Spitalscheren sowie weitere Einweg-Instrumente.

Es macht aktuell den Anschein, dass in gewissen Bereichen ein Dilemma bei den Spitälern zwischen Ökologie und Ökonomie besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung untenstehende Fragen zu beantworten.

- Bei welchen aktuell eingesetzten Einweg-Instrumenten bestehen Alternativen?
- Welche Kosten fallen bei den Wegwerf-Scheren an?
- Welche Mehrkosten würden zum Beispiel bei einem Ersatz der Einweg-Scheren mit Mehrweg-Scheren anfallen?
- Existiert ein Umweltschutzkonzept oder ein Umweltbericht analog dem Bürgerspital Basel?
- Orientiert sich das Universitätsspital Basel zum Beispiel an https://www.greenhealthcare.ie/ oder einem anderen Netzwerk zum Thema Umweltschutz an Spitälern?
- Ist die Regierung bereit bei der nächsten Leistungsvereinbarung mit dem Universitätsspital Basel das Thema Umweltmanagement aufzunehmen?

Thomas Grossenbacher

14. Interpellation Nr. 27 betreffend Sanierung und Entflechtung des Tramknotens Centralbahnplatz

19.5119.01

Der Centralbahnplatz ist einer der am dichtesten befahrenen Tramknoten der Schweiz. Dessen Funktions- und Leistungsfähigkeit hat eine hohe Bedeutung für den öffentlichen Verkehr in Basel. Vor dem Hintergrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Sanierung des Tramknotens Centralbahnplatz dringlich? Könnte diese nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?
2. Plant der Regierungsrat Massnahmen, um den Tramknoten Centralbahnplatz zu entflechten resp. die Sicherheit zu erhöhen?
3. Wenn 2. mit Ja beantwortet werden kann: Auf welche Weise möchte der Regierungsrat den Tramverkehr auf

dem Centralbahnplatz entflechten?

4. Wäre der kürzlich in die Diskussion eingebrachte Vorschlag einer zusätzlichen, diagonalen Querung (sogenanntes "Müller-Gleis") aus Sicht des Regierungsrates eine geeignete Entflechtungsmassnahme?
5. Was für Beschlüsse und rechtlichen Schritte müssten erfolgen, damit ein sogenannte "Müller-Gleis" realisiert werden könnte? Wie viel Zeit würde es in Anspruch nehmen, dieses zu realisieren?
6. Präjudiziert die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes eine spätere Erstellung eines „Müller-Gleises“?
7. Präjudiziert die aktuelle Sanierung des Centralbahnplatzes eine spätere Verbesserung der Überdachungssituation und den Schutz vor Verwitterung, wie sie im Anzug von Helen Schai angedacht ist, der vom Grossen Rat am 8.2.2018 an den Regierungsrat überwiesen worden ist?

Tim Cuénod

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlöhne in den Basler Orchestern

19.5107.01

Mit dem Sinfonierorchester Basel (SOB), der Basel Sinfonietta, dem Ensemble Phoenix Basel, dem Kammerorchester Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel erfreut sich Basel gleich mehrerer professioneller Orchester, die für ein vielseitiges Angebot garantieren. Die genannten Klangkörper beschäftigen allesamt professionelle Musikerinnen und Musiker mit mehrjähriger Ausbildung, die allerdings je nach Arbeitgeber zu sehr unterschiedlichen Bedingungen angestellt sind.

Im Ratschlag zur erstmaligen Programm- und Strukturförderung Orchester hielt der Regierungsrat im Jahr 2015 fest, "dass die Musikerhonorare der überwiegend privat finanzierten Klangkörper weit unter dem Lohnniveau des SOB und den tariflichen Empfehlungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV) liegen, was Folgen für die künstlerische Kontinuität des Klangkörpers und für die soziale Sicherheit der einzelnen Musikerinnen und Musiker" habe. Mit dem neuen Fördermodell sollte den Institutionen mehr Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglicht werden. Dies insbesondere durch eine Orientierung der Honorare für Musikerinnen und Musiker an den empfohlenen Tarifen des SMV. Zu beachten ist dabei, dass diese Tarife eine Art minimale Entschädigung darstellen, die noch deutlich unter den Honoraren liegt, die vom SOB bezahlt werden.

Angesichts der Ende Jahr ablaufenden ersten Förderperiode bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie weit weichen die Honorare der Musikerinnen und Musiker der Basel Sinfonietta, des Ensemble Phoenix Basel, des Kammerorchesters Basel und dem La Cetra Barockorchester Basel heute von den empfohlenen Tarifen des SMV ab?
2. Um welchen Betrag müsste die Förderung der genannten Institutionen insgesamt angehoben werden, um die Mindestlöhne zu garantieren?
3. Was für weitere Massnahmen prüft der Regierungsrat im Hinblick auf die neue Förderperiode, um eine grössere Kontinuität und Ausstrahlung des Schaffens der Basler Orchester zu ermöglichen?

Beda Baumgartner

2. Schriftliche Anfrage betreffend Zustand von Brücken in Basel

19.5108.01

Das Schweizer Radio und Fernsehen berichtete am 24.02.2019[1], dass in der Schweiz über 60 Brücken in einem schlechten Zustand sind. Auf einer Karte wird ersichtlich, dass angeblich auch zwei Brücken im Kanton Basel-Stadt Mängel aufweisen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. In welchem Zustand befinden sich die im Artikel erwähnten Brücken (Aufgeständerte Schwarzwaldallee inkl. SM bei Rampen und Grenze D/CH Basel)?
2. Gibt es weitere Brücken in Basel, welche Sicherheitsmängel aufweisen?
3. Welche der in Frage 1 und 2 betroffenen Brücken liegen in der Kompetenz des Bundes und welche sind kantonale Angelegenheiten?
4. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, damit alle Brücken auf basel-städtischem Boden in einem sicheren Zustand sind?
5. Wie bringt sich der Regierungsrat in diesem Bereich beim Bund und im Ausland (insbesondere in Bezug auf die Grenzbrücke D/CH) ein?

[1] https://www.srf.ch/news/schweiz/alte-infrastruktur-ueber-60-schweizer-bruecken-sind-in-schlechtem-zustand?fbclid=IwAR0LAv41T3vxWa8f0-BxDHrj149iCl_pAT7fOlgXvONPVS7mu-ufPBB5am0

Pascal Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder 19.5120.01

In den letzten Jahren sind die Schülerzahlen stets angestiegen. Setzt sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren fort, so muss entsprechend - auch in Absprache mit den Landgemeinden - mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Schülerentwicklung wird in den nächsten Jahren auf den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten, Primar, Sekundarstufe I und II) in Basel und mit welchen in den beiden Landgemeinden gerechnet?
2. In welchen Quartieren in der Stadt müssen zusätzliche Kindergartenlokalitäten bereit gestellt werden? Wie sieht die entsprechende Lage in den Landgemeinden aus?
3. Wo in der Stadt und in den Landgemeinden braucht es zusätzlichen Schulraum für die Primarschule? Wo sind dafür neue Schulhäuser geplant, an welchen Standorten soll mit mobilen Elementen gearbeitet werden?
4. Wie eng ist der Regierungsrat im Austausch mit den zuständigen Personen der Gemeindeschulen Riehen und Bettingen in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und die Schulraumplanung?
5. Wie wird dem Problem der zunehmenden Schülerzahl auf der Sekundarstufe I und II begegnet?
6. Mit welchem finanziellen Aufwand wird für das zusätzliche zur Verfügungstellen von Schulraum in den nächsten Jahren gerechnet?
7. Neben Schulen, deren Schülerzahl in den nächsten Jahren zunehmen werden, gibt es auch Schulen mit abnehmender Schülerzahl wie das Zentrum für Brückenangebote (BL verzichtet ab Sommer 2019 darauf, seine Schüler ins ZBA Basel zu schicken).
 Dieses belegt derzeit u.a. auch das Niederholzschulhaus in Riehen, in einem Quartier, in dem eine grosse Nachfrage nach zusätzlichem Raum für die Primarschule besteht. Ist es dem ZBA möglich, künftig auf dieses Schulhaus zu verzichten, resp. bei Bedarf in ein anderes in der Stadt zu zügeln, damit die Gemeinde Riehen an diesem Standort auf mobile Schulcontainer, resp. auf den Bau eines neuen Schulhauses verzichten kann?
8. Ist der Kanton bereit, der Gemeinde Riehen das Niederholzschulhaus künftig zu vermieten oder es der Gemeinde zu verkaufen?
9. Wenn nein, wie sehen die Pläne des Kantons für die Nutzung des Niederholzschulhauses aus?

Franziska Roth

4. Schriftliche Anfrage betreffend hindernisfreier Zugang zu Schulhäusern der Volksschule 19.5121.01

Bereits seit der Schulreform 1994 hat Basel-Stadt geeignete Massnahmen für eine integrative Schule umgesetzt. Mit dem Entscheid des Kantons Basel-Stadt 2010, dem Sonderpädagogik-Konkordat beizutreten, stellte Basel die Weichen zur integrativen Schule nun definitiv. Im Zusammenhang mit dem "Behinderten-Leitbild BS" 2003, einem Ratschlag zur Zugänglichkeit der öffentlichen Gebäude des Kantons über rund 7 Mio. auf Grund des 2004 in Kraft getretenen BehiG so wie auf Grund der Harmos-Vorgaben verabschiedeten Schulraumkredites über 790 Mio. ist auch der Auftrag des hindernisfreien Zugangs zu Schulhäusern des Kantons gegeben worden.
Es soll eine Schule für alle sein; behinderte und nichtbehinderte Kinder, fremdsprachige und verhaltensauffällige Kinder.

In einzelnen Schulhäusern waren bauliche Massnahmen dringend notwendig, um auch rollstuhlfahrende Kinder und Jugendliche aufzunehmen. In Schulen neuerer Bauart ist dies einfacher zu bewerkstelligen als andernorts. Schulhäuser älterer Bauart sind um einiges schwieriger rollstuhlgängig zu machen, da sie meist schon beim Eingang Absätze und Treppenstufen und schwere Eingangstüren aufweisen.

Die Primarschule St. Johann ist eines dieser Schulhäuser, die noch nicht über einen barrierefreien Zugang für rollstuhlfahrende Schülerinnen oder Schüler verfügt, aberausgerechnet hier geht seit bald drei Jahren ein auf den Rollstuhl angewiesenes, mehrfachbehindertes Kind in die Primarschule.

Ebenso lange wird von den Eltern, der Bauberatung der Pro Infirmis, dem Behindertenforum Region Basel und anderen Personen darauf hingewiesen, dass es dringend eine bauliche Massnahme braucht. Seit über bald drei Jahren werden bei jeder Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen im Erziehungsdepartement alle immer wieder vertröstet mit dem Versprechen, dass es jetzt dann gerade nur noch das eine oder andere brauche, um den Umbau, bzw. den Einbau eines entsprechenden Liftes ausführen zu können. Anfangs letzten Jahres (2018) konnten der Junge und sein Vater sogar einen Lift testen. Zuerst wurde der Einbau auf Frühjahr, dann auf Sommer 2018 versprochen, dann sollte es auf den Jahreswechsel 2018/2019 definitiv soweit sein. Geschehen ist jedoch nichts und das scheint mir inakzeptabel.

Bei Nachfragen wurde immer wieder betont, dass man willens sei und die Notwendigkeit sehe, es aber leider durch die Beteiligung dreier Departemente (Finanz-, Bau- und Verkehrs- und Erziehungsdepartement= Drei-Rollen-Modell)

schwierig sei, eine zeitnahe Lösung zu finden. Es ist absolut unverständlich, dass Eltern, Schule und andere immer wieder vertröstet werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist im "Drei-Rollen-Modell" des Kantons letztlich dafür verantwortlich, dass die baulichen Massnahmen im vorliegenden Fall derart hinausgezögert und nicht in nützlicher Frist umgesetzt wurden?
2. Verhindert das "Drei-Rollen-Modell" des Kantons grundsätzlich baulich pragmatische wie finanziell an sich nicht bestrittene, zeitnahe bauliche Massnahmen?
3. Gibt es weitere dringende Fälle, die aufgrund der bereits erwähnten Fakten nicht realisiert werden können?
4. In welchen Schulhäusern sind bauliche Massnahmen für den barrierefreien Zugang ausstehend und wie viele Schülerinnen oder Schüler sind davon betroffen?

Beatrice Messerli

5. Schriftliche Anfrage betreffend Cargo sous terrain 19.5122.01

Im Anzug Harald Friedl (16.5583) wird unter anderem seitens Regierung auf den Nutzen von Cargo sous terrain hingewiesen. Die Regierung bezeichnet das Projekt selbst als "interessantes und visionäres Projekt", stellt aber auch fest, dass noch viele Fragen ungeklärt seien.

Aus Sicht des Regierungsrates ist das Interesse seitens Basel-Stadt verkehrlicher, ökologischer und wirtschaftlicher Natur. Wie diese jedoch in der Abwägung aussehen, sei noch sehr unklar. Der Regierungsrat will das Projekt weiter beobachten, den Anzug Friedl dementsprechend auch nicht stehen lassen. Der Grosse Rat ist dem Regierungsrat gefolgt.

Da sich das Projekt jedoch laufend weiterentwickelt und Basel-Stadt mit einer aktiven Rolle Stadt das System entscheidend mitprägen könnte, bittet die Anfragestellerin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Basel-Stadt ist bei der Entwicklung des CST-Pilotprojektes auf dem Wolf-Areal nach meinem Kenntnisstand nicht involviert. Wie verfolgt der Kanton die Entwicklungen diesbezüglich auf dem Wolf? Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, wie die Stadt Zürich in der Arbeitsgruppe City- Logistik von CST mitzuarbeiten um die Kantonssicht einzubringen? Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Das gesamte Hafenareal ist in Entwicklung. Der zweite Ast des gesamtschweizerischen CST-Netzes wird absehbar von Härkingen bis nach Basel reichen, mit dem Potenzial, die Schweizerischen Rheinhäfen (Kleinhüningen und Birsfelden) anzuschliessen. Sieht der Regierungsrat ein Potential, im Besonderen in der Entwicklung des trimodalen Hafens CST miteinzubeziehen? Welche Vorteile und welche Nachteile hätte dies aus Sicht der Regierung für die Hafenentwicklung?
3. In den kommenden Jahren wird in Basel die Planung des Rheintunnels der Osttangente von Birsfelden bis zum Autobahnanschluss in Basel Nord aktuell. Der Baubeginn dürfte im Jahr 2029 erfolgen, so dass eine Fertigstellung bis 2035 absehbar ist. Dieser Zeitplan fällt mit dem Bau der zweiten CST-Teilstrecke von Härkingen nach Basel zusammen. Ist der Regierungsrat gewillt, CST mit in diese Planung einzubeziehen um so den Hafen an das gesamtschweizerisch geplante Netz anzubinden? Wie schätzt der Regierungsrat diese Realisierung ein?
4. Auch in der Luftfracht besteht ein Potential für die Anbindung an das CST-Netz mit dem EuroAirport als wichtigstem Frachtflughafen der Swiss. Wie schätzt der Regierungsrat diese Option ein?
5. Wie plant der Regierungsrat das Projekt CST wie in der Anzugsbeantwortung weiterzuverfolgen und sicherzustellen, dass die Möglichkeit einer Verbindung nach Basel generell stärkere Beachtung findet?

Sarah Wyss

6. Schriftliche Anfrage betreffend Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung 19.5123.01

Die Schweiz ist stolz auf ihr duales Bildungssystem, das eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit sicherstellt, sowohl für die betroffenen Menschen in Ausbildung, wie in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Eckpunkte dieses System bilden ein ausgebautes Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebot einerseits und ein anspruchsvoller Maturitäts- und universitären Bildungsweg anderseits. Immer grössere Bedeutung erlangen die Fachhochschullehrgänge mit attraktiven Studiengängen und einem vor allem bei KMU willkommenen Ausbildung von in der Unternehmenspraxis stark gesuchten Fachkräften. Die Förderelemente für die finanzielle Tragbarkeit für junge Menschen aus wenig oder durchschnittlich vermögenden Familien stellen heute für universitäre Studiengänge und Fachhochschul-Lehrgänge dank Stipendien und im Vergleich zu anderen Ländern tiefen Gebühren attraktiv und stellen kaum mehr eine echte Zugangshürde mehr dar.

Gleichzeitig bestehen im Schweizer Bildungssystem noch immer "blinde Flecken". Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit bezüglich sozialer und gesellschaftlicher Durchlässigkeit und vor allem der Stellenwert der verschiedenen Bildungswege ist die Situation keineswegs so vorbildhaft, wie dies in der offiziellen Behördenkommunikation oft proklamiert wird.

Grosser Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung, die heute in vielen Berufsfeldern

weit über die klassischen Berufsgrundausbildung, Berufsprüfung und Entwicklung (Stichwort Digitalisierung) wächst der Druck auf ständige Weiterbildung; eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung. Die Kosten tragen dabei in aller Regel jedoch die Berufstätigen selber. Staatlich unterstützte Förderprogramme kommen meistens erst im Falle einer Arbeitslosigkeit zum Zug – für die Chancengerechtigkeit und die beruflichen Perspektiven ist es dann oft bereits zu spät.

Ausgehend von dieser Situation bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie beurteilt die Regierung die Situation zu oben erwähnten Fragestellungen im Kanton Basel-Stadt?
- Mit welchen Massnahmen wird die berufliche Weiterbildung gefördert?
- Welche Konzepte/Ansätze bestehen auf kantonaler/nationaler Ebene um die Gleichberechtigung der beruflichen Weiterbildung mit oft stark subventionierten universitären Angeboten sicher zu stellen?
- Auf Bundesebene bestehen Bestrebungen, mit einem breit abgestützten Investitionsfonds die berufliche Aus-, Weiter- und Umschulung angesichts des technologischen Wandels gezielt zu fördern - wie steht die Regierung dazu und welche Aufgaben könnten dabei auf kantonaler Ebene übernommen werden, damit vom Berufsbildungsfonds des Bundes mehr Mittel generiert werden können?

Mustafa Atici

7. Schriftliche Anfrage betreffend Bauen in den Wintermonaten 19.5127.01

Die Firmen des Baugewerbes sind darauf angewiesen, in allen vier Quartalen über genügend Aufträge zu verfügen. Aus unternehmerischer Sicht ist eine gleichmässige Auslastung des Betriebes wichtig – auch in den Wintermonaten. Der Ausgleich zwischen längerer Wochenarbeitszeiten im Sommer und kürzeren im Winter ist gemäss Gesamtarbeitsvertrag nur beschränkt möglich.

In letzter Zeit zeigt sich aber, dass Arbeiten für den Kanton – insbesondere im Strassenbau - zeitlich so ausgeschrieben werden, dass im ersten Quartal deutlich weniger Aufträge ausführungsreif sind als in den drei übrigen Quartalen. Das ist unvorteilhaft für die Firmen des engeren Baugewerbes.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat, dass es sowohl für die Unternehmen als auch für deren Mitarbeitende vorteilhafter ist, wenn sich Aufträge etwa gleichmässig auf alle Quartale verteilen?
2. Weshalb sind im ersten Quartal nicht viele Tiefbau-Arbeiten ausführungsreif?
3. Können seitens des Kantons die Vorbereitungsarbeiten für staatliche Bauaufträge – insbesondere im Tiefbau - zeitlich so erfolgen, dass auch im ersten Quartal Arbeiten ausgeführt werden können?

Jeremy Stephenson

8. Schriftliche Anfrage betreffend QS Ranking 2019 – Universität Basel 19.5148.01

Das neueste weltweite Universität-Ranking (QS Ranking 2019) zeigt, dass die Uni Basel von 2016 bis heute vom Rang 141 auf den Rang 160 zurückgefallen ist.

Ich bitte den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe für diese Veränderung?
2. Wie beurteilen der Regierungsrat und die Universität diese Entwicklung?
3. Inwieweit haben die Diskussionen zur Finanzierung der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung?
4. Hat das aktuelle Personalrecht der Uni Basel Einfluss auf diese Entwicklung. Falls ja - was wäre zu ändern?

https://www.topuniversities.com/university-rankings/world-university-rankings/2019

Erich Bucher

9. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten des Staatskalenders Basel-Stadt 19.5150.01

In Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Christian Griss betreffend des Staatskalenders (18.5088.01) hat der Regierungsrat unter anderem folgende Auskunft erteilt: "Die Druckausgabe des Staatskalenders wird seit dem Jahr 2011 nicht mehr vom Kanton hergestellt. Seit damals wird sie von der Schwabe AG auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung - also ohne Kostenfolge für den Kanton - produziert."

Auch im Rahmen von Sparmassnahmen im Zusammenhang mit dem Budget 2019 betonte der Regierungsrat, dass die Herausgabe und Produktion dem Kanton keine Kosten verursache.

Aktuell vertreibt die Staatskanzlei den Staatskalender 2019 innerhalb der Verwaltung, Politik und an interessierte Externe. Verwaltungsintern kostet derStaatskalender Fr. 16 ("Selbstkosten") und für Externe Fr. 20 (zuzüglich Versandkosten).

Frage: Wie ist es möglich, dass gemäss Regierungsrat die Produktion und Verteilung des Staatskalenders für den Kanton keine Kostenfolge habe, wenn die Verwaltung pro Staatskalender Fr. 16 als Selbstkosten bezahlen muss?

Christian Griss